Germ. g.
433.

R

Michael Ignaz Schmidts
Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

Geschichte der Deutschen

Fünfter Band

Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

Inhalt.

Erstes Kapitel. Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes. 1024 — 1039. Seite 1.

Zweytes Kapitel. Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer. 1039 — 1056. 30

Drittes Kapitel. Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Karakter des Erzbischofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges. 1056 — 1076. 55

Viertes Kapitel. Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078. 90

Fünftes Kapitel. Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegenpabst Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II. 1078 — 1095. 135

Sechs-

Sechstes Kapitel. Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrichs IV. 1095 — 1106. 169

Siebentes Kapitel. Heinrich V. Fortsetzung des Investiturstreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investiturstreits durch das Calixtinische Concordat. 1106 — 1124. 203

Achtes Kapitel. Sitten und Karakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen. 241

Neuntes Kapitel. Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht. 250

Zehntes Kapitel. Verhältniß der Kaiserlichen und Ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon. 272

Eilftes Kapitel. Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstage. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf. 293

Zwölftes Kapitel. Kriegs- und Lehenverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Baurenstand. 306

Drey.

Dreyzehntes Kapitel. Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päbste. Oberste Gewalt zu Rom. 335

Vierzehntes Kapitel. Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter. 357

Fünfzehntes Kapitel. Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Vestsetzung ihrer Oberlehenherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon. 397

Sechszehntes Kapitel. Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit. 413

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn von 1024. bis 1125.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes.

1024 — 1039.

Für Deutschland erschien nun einer derjenigen Zeitpunkte, wo allemal neue Hofnungen und Aussichten, neue Verbindungen und neuer Geist

in den Geschäften, in einem Reiche sich einzufinden pflegen, nemlich ein neues Haus auf dem Thron. Außer Deutschland waren wenige merkwürdige Veränderungen vorgegangen.

Das Römisch-Griechische Reich war noch das nemliche, nur daß Asien, wo es seine grösten Reichthümer herholte, nach und nach ganz für dasselbe verlohren gieng. Der asiatische Norden, der durch seine ehemalige große Auswanderungen geschwächt war, hatte sich erholet, und fieng an neue Kolonien auszuschicken, doch nur, damit sie um Geld in fremdem Sold dienten; besonders bedienten sich die Kalifen zu Bagdad dieses Mittels, um ihr sehr wankendes Ansehen zu unterstützen. Aber eben dieses schlug zu ihrem Verderben aus, indem sich nach und nach ihre türkischen Leibwachen der höchsten Gewalt selbst bemeisterten. Durch das gemachte Glück ihrer Landesleute gereizt, kamen noch andere türkische Horden aus den kaukasischen Gebirgen plötzlich hervor, und nahmen ganz Klein Asien in Besitz. Konstantinopel konnte wenig mehr thun, als zusehen. Auf einmal aber ward der ganze Occident aus Religionseifer in die Angelegenheiten Asiens auf eine Art eingeflochten, von der die Geschichte kein Beyspiel liefert, und stürzte sich zu

zu hunderttausenden in Asiens Gefilde, gleichsam als in einen unersättlichen Schlund.

Frankreichs Könige dachten nicht mehr an Lothringen, und sahen so gar ruhig zu, als Burgund in deutsche Hände fiel. Ihr Hauptaugenmerk war vielmehr dahin gerichtet, sich durch die Unterdrückung ihrer eigenen Vasallen zu vergrössern; wozu ihnen die vortheilhafte Lage ihrer Länder, und das dadurch verschafte Uebergewicht über jeden einzeln genommen, der Vasallen Uneinigkeiten unter sich, und das harte Betragen gegen ihre Untergebenen, das die letztern nach der königlichen Herrschaft seufzen machte, ungemein günstig waren.

Spanien bietet uns nichts Neues dar, als einige Eroberungen über die Araber, woraus man sogleich Königreiche machte. Engelland mußte endlich den Dänen, und zuletzt den in Frankreich angesessenen Normännern ganz weichen. Italien fieng an, an innerlichen Kräften ungemein zuzunehmen. Pisa, Genua, und Venedig wurden die Niederlagen von Asien, Africa, und Europa. Auch die Landstädte, und besonders Mayland, wurden durch Industrie, Handlung, Sparsamkeit, und gute Ordnung so mächtig, daß sie den Bischöfen und dem Adel unvermerkt über den

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

Kopf wuchsen; jedoch allemal noch mit Unterwürfigkeit gegen die Kaiser, und ohne noch gegen jemand Gewalt zu brauchen, als am Ende dieses Zeitraums.

Ungarn hatte einen wichtigen Schritt zur Kultur durch die Einführung der christlichen Religion gemacht, worzu die von dem Könige Stephan mit der Gisela, Heinrichens II. Schwester, getroffene Heirath vieles beygetragen. Die Ungarn wurden auch von dieser Zeit an nicht mehr als Feinde von Deutschland, sondern höchstens noch der benachbarten Oesterreicher, angesehen; und fast wären sie in diesem Zeitraum gar unter deutsche Bothmäßigkeit gerathen.

Die Dänen hatten theils mit ihren nordischen Nachbarn zu thun; theils war ihr Augenmerk auf Engelland gerichtet. Die Kaiser dieses Zeitraums, da sie sich nicht viel Gutes von den Sachsen versprachen, suchten vielmehr ihre Freundschaft, als Eroberungen über sie zu machen. Sonst verbreitet sich von dieser Zeit an durch die Erzählungen des Geschichtschreibers Adam von Bremen einiges Licht über den finstern Norden.

In Deutschland war man nun begierig, welche unter den verschiedenen deutschen Nationen diesem Reich einen Herrn geben sollte. Was die Herzogthümer betrift, waren wenig Verän-

derungen vorgegangen. In Sachsen bekleideten diese Stelle noch Hermann Billings Nachkommen, und zwar Bernard II. oder Benno seit 1010, der zwar nicht sonderlich geliebt von seinen benachbarten Bischöfen, so wie seine Vor- und Nachfolger, jedoch das Land tapfer gegen die Slaven vertheidigte. Ueberhaupt machte die Nothwendigkeit, immer gegen die Slaven auf der Huth zu seyn, und die beständigen Aussichten zu Eroberungen über die Slaven, oder doch zu großen Tributen, die von ihnen zu erheben waren, daß sich die sächsischen Herzoge nicht sonderlich viel um das übrige Deutschland bekümmerten. Die deutschen Geschichtschreiber sagen selbst, daß der Geiz der Sachsen Schuld gewesen, daß die Slaven auch noch in diesem Zeitraum weder das Christenthum, noch die sächsische Herrschaft ertragen konnten a).

In Bayern lebte noch Heinrichens II. Schwager Heinrich oder Hezilo aus dem Haus Luxemburg. Oesterreich, welches mit Bayern nicht darf verwechselt werden, hatte seit des Otto III. Zeiten besondere Marggrafen aus dem Babenbergischen Stamme, die durch Tapferkeit und Klugheit anfiengen Aufsehen zu erregen, und durch gute

a) Adamus Bremensis *H. E. L. III. c. 141. p. 39.*

Einrichtung ihrer Provinz sowohl, als neue Erwerbungen bald verdienten den mächtigsten Fürsten Deutschlands beygezählet zu werden. Die Marggrafen hatten dabey noch das Glück, durch die Heirath des Oesterreichischen Prinzen **Ernest** mit des Herzogs **Hermann** III. von Schwaben Tochter **Gisela** dieses mächtige Herzogthum an ihr Haus zu bringen, welches seit 1015. **Ernest** II. besaß.

Lothringen war in zwey Herzogthümer getheilt, in **Nieder**- und **Oberlothringen**. Jenes, woraus in der Folge das Herzogthum Braband erwachsen ist, war seit den Zeiten des **Otto** I. bey der Familie der Grafen von **Verdun**, das letztere bey der von **Bar**. Der unruhige und unternehmende Geist, der die Lothringer in dem vorigen Zeitraum auszeichnete, verließ sie auch in diesem nicht. Das rheinische Herzogthum Franken, das noch immer große Vorrechte hatte, war noch bey den Nachkommen **Konrads** des Weisen, des **Otto** I. Tochtermanns.

Die **Slaven** waren wenig anders, als was sie beym Anfang des vorigen Zeitraums gewesen. Die an der Ostsee kämpften noch um ihre Freyheit; und die, mehr gegen Mittag gelegenen, waren den Deutschen unterthan. **Böhmen** stand noch in seiner vorigen Verbindung mit Deutsch-

land, und **Polen** sträubte sich zwar etwas; ward aber nach des **Boleslaus** Tod wieder zinsbar.

Gegen Italien zu war inzwischen ein neues deutsches Herzogthum, nemlich das von **Kärnthen**, entstanden, zu welchem auch die italienischen **Marken** Verona und Aquileja geschlagen waren, um den Deutschen allezeit den Weg nach Italien offen zu halten.

Außer den schon angeführten Marggrafschaften findet man zwar verschiedene andere **Herren**, die den Namen der Marggrafen geführt, als die von **Schweinfurt**, **Vohburg**, und andere mehr; man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn Schweinfurt oder Vohburg Marggrafschaften gewesen wären. Die Besitzer dieser Orte führten vielmehr diesen Titel, weil sie von den alten Marggrafen aus dem Nordgau abstammten; so wie man auch Herzoge ohne Herzogthümer antrift.

Nachdem die besondern Versammlungen in den Provinzen waren gehalten worden, kam so zu sagen ganz Deutschland zwischen Maynz und Worms zusammen; jede Nation unter Anführung ihrer Herzoge, deren acht von **Wippo** in der Lebensbeschreibung **Konrads** II. namhaft gemacht werden b). **Konrad** der jüngere, Herzog von

b) Wippo *Vita Conradi p.* 424.

Franken (dem rheinischen), Friederich von Oberlothringen, Gozlio von Niederlothringen, Bernhard II. von Sachsen, Heinrich von Bayern, Adalbero von Kärnthen, Ernest II. von Schwaben, und Othelrich von Böhmen. Die Sachsen mit ihren Nachbarn, den Slaven, den Ostfranken, Bayern und Schwaben lagerten sich dießeits des Rheins; die rheinischen Franken, die Nieder- und Oberlothringer jenseits.

Gleich beym Anfang der Berathschlagungen vereinigte sich fast alles zu Gunsten der Franken. Von den mittäglichen Provinzen ist es eben nicht zu verwundern, indem diesen daran gelegen war, das Heft wieder in ihre Hände zu bekommen. Große und kleine Reichsbedienungen waren zeither meistens den Sachsen zu Theil geworden. Aber auch die nordlichen setzten sich nicht dagegen, da ohnehin die übrigen Fürsten entweder zu alt, oder im Reich nicht sonderlich beliebt waren.

Unter den Franken selbst waren zwey Herren, die die Stimmen und die Aufmerksamkeit der Nation theilten. Beyde führten den Namen Konrad, und beyde stammten von Konrad dem Weisen, dem Tochtermann des Otto I. ab. Den einen, der zugleich Herzog von Franken war, nennte man den Jüngern, den andern den Aeltern.

Da-

Damit sie nicht selbst im Wege stünden, rief der Aeltere den Jüngern bey Seite, und stellte ihm vor, daß es nun an dem sey, daß die höchste Gewalt wieder zu den Franken kehre, er möge also nur nicht durch Zwietracht das Glück ihres Hauses, und die Ehre ihrer Nation hindern; wenn die Stimmen zu des Jüngern Gunsten ausfallen sollten, würde der Aeltere der erste seyn, ihm Treu und Pflicht zu leisten; er verspreche sich also eben dieß von ihm, welches er auch zusagte.

Als es zur Wahl selbst kam, ward der Erzbischof Aribo von Maynz zuerst von dem Volk um seine Meynung gefragt c), der sofort **Konrad** den Aeltern als seinen Herrn und König erklärte; ihm folgten die übrigen Erz- und Bischöfe. Von den weltlichen Herren fragte man zuerst **Konraden** den Jüngern, als Herzog von Franken; auch dieser gab seine Stimme seinem Vetter **Konrad**, der ihn sogleich bey der Hand faßte, und neben sich hinsetzen ließ. Die übrigen Fürsten thaten das nemliche, und das ganze Volk bekräftigte den Ausspruch der Fürsten. **Konrad** wurde sodann nach Maynz geführt, und unter allgemeinem Frolocken gekrönt. †).

c) Wippo p. 465. *Edit. Pistor. Struvianæ.*

†) *A.* 1024.

Eines störte dabey das Vergnügen der Anwesenden. **Konrad** hatte zur Gemahlinn die **Gisela**, eine Tochter des Herzogs **Hermann** von Schwaben, und der Burgundischen Prinzeßinn **Gerberg**, eine nachgelassene Wittwe des Herzogs **Ernst** I. von Schwaben. **Gisela** war die Zierde der deutschen Matronen, allgemein geliebt und geschätzt von der ganzen Nation und von ihrem Gemahl, der ihr sein Glück großen Theils zu danken hatte, so wie sie ihm auch hernach durch ihren Verstand und ihre Leutseligkeit großen Beystand während seiner Regierung geleistet. Allein, **Gisela** war mit **Konraden** im fünften Grad verwandt d); und damals wußte man von keinen Dispensationen; die Kirchengesetze aber verbothen die Ehe, so weit nur immer eine Anverwandschaft erweislich war. Bereits hatte **Heinrich** II. ein großer Eiferer der Kirchenzucht, besonders was diesen Punkt angeht, unserm **Konrad** verschiedene Erinnerungen darüber gemacht. Jezt fiel es einigen Bischöfen ein, die Sache wieder rege zu machen, und von **Konraden** zu verlangen, daß er die **Gisela** entlassen solle, indem die Ehe ungiltig und gegen die Kirchengesetze wäre. Einige gien-

d) Man kann das Schema sehen bey Mascov. *Comment. de rebus Imp. T. I. p.* 270.

giengen so weit, daß sie ihm zumutheten, entweder dem Reich oder der **Gisela** zu entsagen; eine schreckliche Wahl für einen edeldenkenden Mann! **Konrad** that keines von beyden; sondern suchte nur Zeit zu gewinnen. Und in der That siegte endlich nach einem langen Wortwechsel die männliche Tugend dieser verehrungswürdigen Frau e). Die meisten Fürsten verlangten, daß sie nebst **Konraden** sollte gekrönet werden, und der Erzbischof **Piligrin** von Kölln, der Anfangs bey der Wahl **Konradens** etwas gezaudert hatte, bath sichs nun zur Gnad aus, diese Ceremonie zu Kölln verrichten zu dürfen.

Warum man ihn **Salicus** nennte, ist schwer zu errathen. Vermuthlich wollte man dadurch andeuten, daß er von den Saliern, dem vornehmsten Theil der Fränkischen Nation, abstammte. Da **Klodwig** den Theil von Alemannien, der den Worms- und andere nahe gelegene Gauen, nebst den Gegenden am Maynstrom in sich begrief,

e) Tamen *virilis probitas in fœmina vicit*, & ex consensu & petitione principum consecrata *necessaria comes* Regem sequebatur. Wippo p. 468. Die Schilderung, die der nemliche **Wippo** p. 467. von ihr macht, zeigt in der That, daß sie ein Muster weiblicher Vollkommenheit war.

grief, theils zur königlichen Tafelprovinz machte, theils unter seine Franken austheilte: so bekamen gewiß die Salier, als zu denen **Klodwig** selbst gehörte, den besten Theil; und von einem dieser Salischen Herren mag wohl **Konrad**, dessen Voraltern in den Urkunden und Geschichten beständig für Franken angegeben werden, und die ihre eigenthümlichen Güter meistens in dem **Wormazfeld** hatten, seinen Ursprung her haben.

Alles schien unter dem neuen Königsstamm ein neues Leben zu gewinnen; und jedermann war, wie es bey großen Veränderungen zu geschehen pflegt, mit großen Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, welche nie weniger fehlschlugen, als jezt. **Konrad** durchreisete ohne einigen Zeitverlust die vornehmsten Provinzen Deutschlands, und ließ aller Orten solche Weisheit, Ernst und Nachdruck blicken, daß sich bald der Ruf in ganz Deutschland verbreitete, **Konrad** sey auf die alten Spuren **Karls** des Großen gekommen, und keiner von seinen Nachfolgern verdiene ihm mit mehrerm Recht an die Seite gesetzt zu werden f).

Ita-

f) In brevi tantum perficiens, ut nemo dubitaret, post Caroli M. tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse. Unde constat proverbium: Sella Conradi habet ascensoria Caroli. Wippo p. 469.

Italien war nach seiner alten Gewohnheit mit sich selbst nicht einig. Auf einer Seite stunden die meisten Bischöfe, die den Erzbischof von Mayland an der Spitze hatten, und einen Herrn aus Deutschland verlangten, von dem sie glaubten, daß er dasjenige, was seine Vorfahrer den italienischen Kirchen so freygebig geschenkt, auch erhalten würde. Auf der andern Seite waren die meisten Weltlichen, die lieber einen Herrn aus Frankreich haben wollten, wo das Ansehen der Bischöfe schon um ein merkliches gesunken war g). Anfangs richteten die Letztern ihr Augenmerk auf den König **Robert** von Frankreich; und da dieser nicht wollte, auf seinen Sohn **Hugo**. Da auch **Robert** den Auftrag für seinen Sohn nicht annahm, giengen sie den Grafen **Wilhelm** von Poitou und Herzogen von Aquitanien an, der wirklich Lust dazu bezeugte, wenn nur die Italiener selbst einstimmig wären. Er machte daher schon Anstalten nach Italien abzugehen, und indeß durch den Herzog

g) Der Graf **Wilhelm** von Aquitanien schreibt selbst *Epist. 126. inter Epist. Fulberti Carnot. Biblioth. max. Patrum T. 17.* Quantum enim in ipsis fuit, partum erat mihi regnum Italiæ, si unum facere voluissem, quod nefas judicavi, scilicet ut ex voluntate eorum Episcopos, qui essent Italiæ, deponerem, & alios rursum eorum arbitrio elevarem.

zog **Friederich** von Oberlothringen und andere Misvergnügte dem **Konrad** in Deutschland zu schaffen zu machen.

Der Erzbischof **Heribert** von Mayland mit den Seinigen war auch nicht müßig, und gieng selbst, in Begleitung mehrerer italienischer Herren, nach Costanz, wo sich **Konrad** aufhielt, schwur ihm die Treue, und ermahnte ihn, so bald als möglich, nach Italien zu kommen, um Besitz von dem dortigen Reich zu nehmen. **Konrad** wollte sich erst wegen Burgund sicher stellen, indem der König **Rudolph** glaubte, daß durch den Tod **Heinrichs** II. sein Versprechen, und die daraus enstandene Verbindung ein Ende genommen. Um ihm zu zeigen, daß er mit Ernst seine Ansprüche durchzusetzen gedenke, nahm **Konrad** die Stadt Basel weg, und würde noch weiter gegangen seyn, wenn nicht **Gisela** zwischen ihrem Gemahl, und dem Burgundischen König, der ihr Oheim war, einen Stillstand bis zur endlichen Vergleichung zu Stande gebracht hätte h). **Konrad** brachte es auch bey den Fürsten dahin *), daß sie seinem, obwohl noch jungen Prinzen **Heinrich** die Nachfolge im Reich versprachen i).

Nach-

h) WIPPO *p.* 470. *) *A.* 1026.

i) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1026.

Nachdem alles dieses glücklich in das Werk gerichtet war, trat **Konrad** †) seinen Zug nach Italien an, und nahm seinen Stiefsohn, den Herzog **Ernest** von Schwaben, der wegen seiner Mutter Ansprüche auf Burgund machte, und deswegen mißvergnügt war, mit sich, damit er indeß keine Unruhen in Deutschland erregen könnte; seinen Sohn **Heinrich** empfahl er dem Bischof **Bruno** von Augsburg. Zu Como kam ihm der Pabst **Johann** XIX. entgegen, und zu Mayland ward er von dem Erzbischof **Heribert** gekrönet. Nachdem er Verschiedenes theils zu Ravenna, theils in den nächst an Burgund gränzenden Gegenden in Ordnung gebracht, und die von dem Herzog **Wilhelm** verlassene Italiener, indem sich dieser ihrer Unbeständigkeit nicht vertrauen wollte, fast durchgehends in Pflichten genommen hatte, eilte er nach Rom, um sich auch da krönen zu lassen, welches mit großer Feyerlichkeit vollzogen ward ††). Der König **Rudolph** von Burgund, der besonders deßwegen nach Rom gekommen war, und der König **Kanut** von Dännemark, der Andachts halber sich eben dort befand, verherrlichten sie durch ihre Gegenwart. **Konrad** gieng auch nach Apulien, und unterwarf sich Benevent,

Ca-

†) A. 1026. ††) A. 1027. 26 Merz.

Capua, und andere Städte theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung derselben. Den Normännern, die sich immer zahlreicher in Apulien einfanden, erweiterte er ihre Gränzen, und gesellte sie den dortigen Reichsvasallen zu, um die Reichsgränzen gegen die Griechen beschützen zu helfen k).

Konrad hatte zwar noch in Italien seinem Stiefsohn **Ernest** die reiche Abtey Kempten zu seiner Befriedigung gegeben; allein, kaum war der unruhige Prinz nach Deutschland zurücke gekehrt, als er die Güter des Grafen **Hugo** von Dagsburg, eines nahen Anverwandten **Konrads**, verheerte, und selbst nach Burgund gehen wollte, um sein Recht darauf geltend zu machen, wovon er aber, als er sah, daß **Rudolph** seinem gegebenen Wort getreu sich dagegen setzte, wieder abstund. **Konrad** foderte ihn nach Ulm, um Rechenschaft über sein Betragen zu geben. **Ernest** machte

k) Imperator in Apuliam processit, & Beneventum & Capuam ac reliquas civitates illius Regionis seu vi, sive voluntaria deditione sibi subjugavit, & Normannis, qui in Apuliam confluxerant, ibi habitare licentiam dedit, & ad defendendos terminos regni adversus Græcorum versutias eos Principibus suis coadunavit. WIPPO p. 473.

machte sich zwar Hofnung auf den Beystand seiner untergebenen Grafen und Herren; als sich aber diese erklärten, daß sie ihm zwar die Treue versprochen, aber nicht gegen denjenigen, der sie dem Herzog übergeben, und daß sie ihm in Nichts gehorchen würden, als was billig und Recht sey, bat er um Verzeihung, und ergab sich dem Kaiser l). Sein Verbundener, der Graf **Welf**, der indeß den Bischof von Augsburg angegriffen, und selbst die Stadt Augsburg erobert hatte, mußte dem Bischof den Schaden ersetzen. Der Graf **Werner** von Kiburg, der mit in die Empörung verwickelt war, verließ sich auf die Vestigkeit seiner Schlösser. **Konrad** schickte den **Ernest** nach Giebichenstein bey Halle im Magdeburgischen, und bemächtigte sich inzwischen der Vestungen des Grafen.

Nachdem Schwaben beruhigt war, hielt **Konrad** eine Zusammenkunft mit dem König **Rudolph**, in der es endlich Gisela dahin brachte, daß diejenigen Verträge, die **Rudolph** mit **Heinrich** II. eingegangen hatte, von ihm bestätigt und erneuert wurden. Und von dieser Zeit an zählte nun **Konrad** in seinen Urkunden die Jahre des Burgun-

l) Wippo p. 474.

gundischen Reichs. Im Jahr 1028. ließ **Konrad** seinen schon vor einigen Jahren zum Reichsnachfolger gewählten eilfjährigen Sohn **Heinrich** zu Aachen von dem Erzbischof **Piligrin** krönen. Man glaubt auch, daß der Vergleich zwischen **Konraden** und dem dänisch-englischen König **Kanut** in diese Zeit falle, vermöge dessen die Stadt Schleßwig nebst dem, was jenseits der Eider gelegen war, und bis daher einen eigenen Marggrafen gehabt, den Dänen abgetreten wurde, so daß nun die Eider beyden Reichen zur Gränze dienle m). Da diese Gegenden einer Seits den Einfällen der Slaven, anderer Seits der Dänen ausgesetzt waren, so fiel es ohnehin ungemein schwer sie zu vertheidigen.

Ernest ward nun auch wieder in Freyheit gesetzt; allein, weil er seinen ehemals mit dem Grafen von Kiburg eingegangenen Verbindungen nicht entsagen wollte, seines Herzogthums beraubt †), nachdem seine Mutter Gisela bezeugt hatte, daß sie an seinen Schicksalen gar keinen Theil mehr nehme. Der übel berathene Prinz, der sein Glück, das schon groß genug war, und unter der Begünstigung seines Vaters und seiner Mutter sich noch mehr würde vergrössert haben, nicht

m) ANNALISTA *ad a.* 1026. †) *A.* 1030.

nicht ertragen konnte, wollte sich lieber einem eben so wenig klugen Freunde in die Arme werfen, der sich und ihn unglücklich machte. Von dem Schlosse Falkenstein aus, das dem Grafen gehörte, fielen sie in die benachbarten Gegenden, raubten und plünderten; wurden aber endlich von dem Grafen **Manigold** in einem Gefecht, das dem letzteren ebenfalls das Leben kostete, erlegt. Das Herzogthum Schwaben bekam dessen Bruder **Hermann** IV.

Zwischen den **Ungarn** und **Oesterreichern** waren indessen einige Gränzstreitigkeiten entstanden, die **Konraden** veranlaßt haben †), einen Einfall in Ungarn zu thun. Der König **Stephan** schickte aber das folgende Jahr Gesandten, und verlangte Frieden, der auch bald zu Stande kam. Mit den **Polen** hielt es härter, bis man sie zur Ruhe brachte. **Boleslaus** hatte sich nach dem Tod **Heinrichs** II. gar beygehen lassen, den königlichen Titel anzunehmen. Er starb aber bald hernach, nachdem er verordnet hatte, daß sein Reich zwischen seinen beyden Söhnen **Miseco** und **Otto** sollte getheilt werden. Allein, **Miseco** zog es ganz an sich, und verjagte seinen Bruder; wovon die Ursache soll gewesen seyn, weil dieser

†) *A.* 1030.

gut kaiserlich und deutsch gesinnet war n). Gegen seine Nachbarn betrug er sich eben so unfreundlich, anfangs zwar nur gegen die Leutitzier, eine slavische Nation, die meistens in dem heutigen Mecklenburgischen wohnte; hernach gegen die Sachsen. Im Jahr 1029. that **Konrad** einen Feldzug gegen ihn; weil man aber in unwegsame und waldichte Gegenden gekommen war, konnte wenig gegen die Polen ausgerichtet werden. Selbst die angefangene Belagerung der Stadt Bauzen mußte wieder aufgehoben werden, wodurch **Miseco** so muthig ward, daß er im folgenden Jahr *) einen Einfall in die Gegenden um die **Havel** that, und so gar einen Theil der diesseits der Elbe gelegenen Länder plünderte, in welchem Stücke ihm auch der Herzog **Othelrich** von Böhmen folgte, und die benachbarten deutschen Provinzen angrief.

Im Jahr 1031. gewann endlich die Sache ein ganz anders Aussehen. **Konrad** vertrieb die Polen aus der Lausitz. Zu gleicher Zeit kam **Otto** zurücke in sein Vaterland, und ward von den Polen mit allgemeinem Vergnügen aufgenommen, so daß **Miseco** kein anderes Mittel sich zu retten wußte, als daß er sich zu dem Herzog **Othelrich** nach

n) Wippo p. 470.

*) A. 1030.

nach Böhmen flüchtete; und hier kam er eben an den rechten Ort. **Othelrich**, der sich so sehr fürchtete, als **Miseco**, glaubte, er könnte nun auf Unkosten desselben sich die Gunst des Kaisers erwerben. Allein, **Konrad** dachte viel zu edel, als daß er sich einen Feind durch Verrätherey vom Halse schaffen wollte, und nahm den Antrag nicht an o). Bald darauf ward **Otto**, und zwar, wie einige sagen, wegen seiner Grausamkeit, andere aber, auf Anstiften seiner Brüder, aus dem Weg geräumt, und **Miseco** von den Polen wieder zu ihrem Herrn angenommen. Der nun durch Unglück und durch **Konrads** großmüthiges Betragen klüger gewordene Prinz suchte vor allem die Gnade des Kaisers, und kam selbst zu diesem Ende nach Merseburg, wo er sich dem Kaiser ganz überließ, und Friede gemacht wurde.

Im Jahr 1032. starb endlich der König **Rudolph** von Burgund, seiner Unthätigkeit, oder vielmehr seiner Unmacht wegen, da die Großen alle Gewalt an sich gezogen hatten, wenig bedauert. **Rudolph** hatte noch vor seinem Tode

o) Ille ut sic placaret Imperatorem, voluit sibi reddere Misiconem. Quod pactum sceleratum renuit Cæsar, dicens, se nolle inimicum ab inimico emere. Wippo p. 477.

die Burgundischen Reichskleinodien, insonderheit die vermeintliche Lanze des H. **Moritz**, **Konraden** überschickt. Die Burgunder waren aber nicht alle mit der Anordnung ihres Herrn zufrieden; und was die Sache am meisten zu erschweren schien, so trat ein neuer Thronwerber auf, nemlich der Graf **Otto** von Champagne, ein Schwestersohn des letztern Königs, der sogleich sich einen Anhang in Burgund machte, und einige der vestesten Städte und Schlösser, als Muret (Murten) und Neuburg in Besitz nahm.

Konrad, der eben in Sachsen gegen die Leutitzier beschäftigt war, säumte sich eben so wenig nach Burgund zu gehen, um Besitz von seinem neuen Reich zu nehmen. Er ward auch zu Peterlingen von den meisten Burgundiern als König anerkannt und gekrönet *) **Murten** konnte er aber wegen der schon verstrichenen Jahrszeit nicht bezwingen. Im nächsten Sommer gieng **Konrad** dem **Otto** selbst in Champagne auf den Leib, um ihm die Lust nach fremden Ländern zu vertreiben; welches so viel wirkte, daß **Otto** versprach, was er in Burgund noch besetzt hielte, wieder herauszugeben. Allein, so bald die Deutschen den Heimweg genommen, bekümmerte er sich wenig darum,

das,

*) A. 1033.

das, was er versprochen, in Erfüllung zu bringen. Im Jahr 1034. machte endlich **Konrad** durch einen abermaligen Feldzug in Burgund diesen Streitigkeiten ein Ende, indem er dem Grafen **Otto** vollends abnahm, was er noch inne hatte, auch diejenigen, die sich bis daher geweigert hatten, ihn als ihren Herrn zu erkennen, als den Erzbischof **Burkard** von Lion, und den Graf **Gerold**, dahin brachte, daß sie ihm die Huldigung leisteten p).

Einige Feldzüge gegen die Leutitzier machten ihm ebenfalls besondere Ehre, indem er es endlich dahin brachte, daß diese noch ganz rohe und barbarische Nation die alten Tribute wieder zahlen mußte q), so wie zu gleicher Zeit der Herzog **Bernhard** die Obotriten und Wagrier wieder zum Gehorsam brachte; welches Gelegenheit gab, daß das von ihnen verwüstete Hamburg wieder nach und nach hergestellet wurde.

p) Burgund begrief damals das heutige Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lion, le Bougey, la Bresse, Savoyen, und einen großen Theil der Schweitz. Elsaß und das Herzogthum Burgund gehörten nicht dazu.

q) Wippo p. 479.

Endlich that auch **Konrad** noch einen Feldzug nach Italien *). Er hatte noch kein Opfer von seinem Geblüte und von seiner Familie in diesem Lande gelassen. Es schien, als wenn er dieses nachholen sollte. Die Gelegenheit gab dießmal der Streit, der zwischen den Vasallen und ihren Lehnherren obwaltete, worüber es bereits zu den Waffen, und zu einem Treffen gekommen war, worinn die Ersten den Sieg davon getragen. **Konrad** kam, und suchte auf einer öffentlichen Versammlung zu **Pavia** die Sache beyzulegen. Der hohe Adel, gegen den sich die Vasallen empöret hatten, gab dem Erzbischof **Heribert** von Mayland Schuld, daß er die letztern gegen ihre Herren aufgehetzt. **Konrad** gab dem Erzbischof einen Verweis; der aber dagegen in heftige Ausdrücke gegen den Kaiser ausbrach, so daß ihn **Konrad** gefänglich anhalten ließ, und dem Patriarchen **Poppo** von Aquileja nebst dem Herzog **Konrad** von Kärnthen seinem Vetter, dem er erst dieses Herzogthum gegeben, zur Verwahrung anvertraute. Allein der Erzbischof bekam Gelegenheit zu entkommen, und nach Mayland zurücke zu kehren, wo er die ganze Stadt gegen den Kaiser aufwiegelte. **Konrad** folgte ihm; und weil er nicht Leute genug

*) *A.* 1036.

nug hatte, diese volkreiche und sehr veste Stadt zu bezwingen, so verheerte er die ganze umliegende Gegend. **Konrad** machte bey dieser Gelegenheit die berühmte Verordnung von den Lehen †), die hernach bey dem ganzen Lehenwesen gleichsam als das Grundgesetz ist angesehen worden r).

Der gegen **Konraden** äußerst aufgebrachte Erzbischof war nicht zufrieden, ihm hinter seinen Mauern Trotz zu bieten, sondern suchte ihm auch das Königreich Italien aus den Händen zu winden. Der ehemalige Burgundische Kronprätendent, der Graf Otto von Champagne, dünkte ihm das schicklichste Werkzeug dazu zu seyn. Diesem ließ er durch abgeordnete die Herrschaft über Italien antragen, die Otto auch so gleich annahm. Zuvor aber, ehe er selbst nach Italien gieng, wollte er erst

†) *A.* 1037.

r) Der Hauptinnhalt davon besteht in folgendem: 1) ne Vasallus feudo privetur, nisi culpa judicio Parium cognita. 2) Si Valvasor major judicio Parium condemnatus provocaverit ad Principem, nihil innovetur. 3) Ut filii, & nepotes ex filiis, utque fratres fratribus in feudo paterno succedant. 4) Ne domino feudum militis sui alienare liceat. 5) De fodro seu annona militari uti præstanda. Apud Mascov. *Comment. Annotat.* 25. *Tom. I. p.* 71.

sein Heil in der Abwesenheit **Konrads** von Lothringen versuchen. Kaum hatte er sich aber an dasselbe gewagt, als der Herzog **Gozilo**, nebst seinem Sohn **Godfrid** und dem Grafen **Gerhard** von Metz auf ihn los giengen, und ihn in einem Treffen an der Orne erlegten *).

Konrad gieng seiner Seits auf Einladen des Pabsts **Benedict** VIII. nach Rom, und von da nach Cassino, wo er den Fürst **Pandulph** von Capua wegen vieler diesem Kloster zugefügten Unbilden absetzte, und einige Streitigkeiten, welche die unruhigen Normänner, die sich immer mehr anhäufeten, theils unter sich, theils mit ihren Benachbarten bereits anfiengen, durch sein Ansehen beylegte. Auf dem Rückweg erschien endlich die gewöhnliche Plage der Deutschen in Italien, nemlich eine ansteckende Krankheit, durch die der größte Theil des Heeres, und nun auch **Konrads** Stiefsohn, der Herzog **Hermann** IV. von Schwaben, ein junger hoffnungsvoller Herr, nebst der Gemahlinn seines eigenen Sohns **Heinrichs**, einer Tochter des Dänischen Königs **Kanut**, in der Blüthe ihres Alters weggerafft wurden **). **Konrad** selbst kam kränklich zurücke, und erholte sich nicht wieder. Das Herzogthum Schwaben gab er

*) *A.* 1037. **) *A.* 1038.

er seinem schon erklärten Nachfolger und Prinzen Heinrich, dem er auch schon das Herzogthum Bayern gegeben hatte. Und nicht zufrieden damit ließ er ihn noch zum König von Burgund krönen; ein sicheres Kennzeichen, daß **Konrad** in diesem Stücke ganz anderst dachte, als seine sächsischen Vorfahrer, und daß Deutschland eine ganz andere Verfassung würde bekommen haben, wenn **Konrad** länger gelebt hätte, um seinem Plan mehr Vestigkeit zu geben, oder einen Nachfolger gehabt hätte, der im Stande gewesen wäre, sich in denselben hinein zu denken, und die damit verknüpften Schwierigkeiten zu überwinden.

Konrad gieng hierauf nach Burgund; und da fühlte Burgund das erstemal wieder, daß es einen König, und Gesetze hatte s), indem die Grossen, die zeither kein Gegengewicht an der königlichen Gewalt gehabt, theils unter sich, theils in Ansehung ihrer Untergebenen, alles unternommen, was ihnen unbändige Leidenschaften eingeben konnten. **Konrad** begünstigte aus eben diesem Grund die

s) Ejusdem anni autumno Burgundiam adiit, & convocatis cunctis principibus regni generale colloquium habuit cum eis; & diu desuetam ac pene deletam legem tunc primum Burgundiam prælibare fecerat. WIPPO p. 482.

die sogenannte Treuga Dei (den Stillstand, oder Friede Gottes). Einige Bischöfe hatten sich aus Mitleiden gegen ihr Vaterland beygehen lassen, daß es gut seyn würde, wenn wenigstens an gewißen Tagen in der Woche die Menschen mit einander im Friede lebten, und ein jeder einer gänzlichen Sicherheit genöße. Einer von den Bischöfen brachte so gar einen Zettel zum Vorschein, der ihm vom Himmel wäre zugesandt worden, vermöge dessen keiner Waffen tragen, oder das ihm Geraubte zurücke fodern, oder seines und seiner Verwandten Blut rächen; hingegen ein jeder alle Freytag bey Wasser und Brod fasten, den Samstag aber vom Fleisch sich enthalten sollte, welches anstatt aller übrigen Buß gelten sollte. Die Meisten ließen sich dieses gefallen. Nur der Bischof **Gerard** von Cambrai widersetzte sich diesem allgemeinen und ganz unbedingten Frieden, indem das menschliche Geschlecht ganz weislich in drey Stände abgetheilt sey, in solche, die für die andern beten, die für andere streiten, und die arbeiten sollen; es müße Leute geben, die die Waffen führten, und den Räubern müße man Einhalt thun; das Fasten am Freytag und Samstag könnte weder allen aufgelegt werden, noch für alle genug seyn; dergleichen Dinge mit Eidschwüren bekräftigen, und da-

dadurch Anlaß zum Meineid geben, sey nicht räthlich t). Man wurde daher zuletzt einig, wenigstens auf einige Tage eine gänzliche Sicherheit vestzusetzen, nemlich von dem Mittwochen Abends bis den Montag frühe u). Päbste und Monarchen beeiferten sich, diese heilsame Verordnung zu unterstützen. Von Burgund gieng **Konrad** nach Thüringen und Sachsen, und von da nach Friesland, wo er den 4. Jun. 1039. zu Utrecht starb. Man setzt sich dem Verdacht der Schmeicheley aus, sagt sein Lebensbeschreiber und Hauskaplan **Wippo**, wenn man erzählen will, wie großmüthig, wie munter, wie standhaft, wie unerschrocken, wie leutselig gegen alle Rechtschaffene, und wie ernsthaft gegen die Böse, wie gütig gegen die Bürger, und wie streng gegen die Feinde, wie nachdrucksam in Geschäften, und wie unermüdet **Konrad** gewesen, wenn es das Beste des Reichs erfoderte v).

t) SIGEBERT. GEMBLAC *ad a.* 1032.

u) GLABER RODULF. *L. IV. c.* 5.

v) WIPPO *p.* 469.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer 1039 — 1056.

So jung auch Heinrich III. war, so viele Hofnung ließ er gleich Anfangs von sich blikken; besonders da er noch dieses vor seinem Vater voraus hatte, daß er auch einiger maaßen in den Wissenschaften unterwiesen war. Die kluge Gisela hatte ihm stets eingeprägt, daß er Bücher lesen müsse a). Zu Ingelheim kamen die Großen aus Burgund zu ihm, und unterwarfen sich, und sogar der Erzbischof Heribert von Mayland fand sich daselbst ein, und versöhnte sich mit ihm b).

Hin-

a) Hæc operam dederat, quod Rex in lege studebat, *Illa sibi libros persuaserat esse legendos.* WIPPO *Panegyr. ad Henric. III. In* CANISII *lect. antiq. T.* 2. *p.* 197.

b) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1040.

Hingegen weigerte sich der Herzog **Brecislaus** aus Böhmen, ein Sohn des **Othelrichs**, den gewöhnlichen Gehorsam zu leisten. Eben derselbe hatte auch ganz Polen zur Zeit der innerlichen Unruhen in diesem Reich verheeret, ob er schon vom Hof aus davon war abgemahnet worden. **Heinrich** suchte demnach †) mit Gewalt die Böhmen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Der Marggraf **Otto** von Schweinfurt wurde mit einigen Truppen vorausgeschickt, an den böhmischen Gränzen aber geschlagen und zurücke getrieben. Auf der andern Seite waren zwar die Sachsen, die von Meißen aus in Böhmen eindrangen, etwas glücklicher; da sie aber gehört, daß nun von Bayern aus nichts mehr gegen Böhmen werde unternommen werden, giengen sie ebenfalls zurück. Im J. 1042. gieng es glücklicher, indem **Heinrich** von Bayern aus, und der Marggraf **Eckard** II. von Meißen, nebst dem Erzbischof **Bardo** von Maynz, von Meißen aus auf das neue in Böhmen einrückten, und so weit vordrangen, daß sie sich nächst an Prag an der Mulda lagerten. Der erste, der sich ergab, war der Prager Bischof **Severus**, der aus der Stadt in das Lager kam, und um Gnade bat. Da **Brecislaus** noch im-

mer

†) A. 1040.

mer halsstärrig blieb, theilten sich die beyden Heere, und nachdem sie ganz Böhmen durchstreift, kamen sie im Herbst wieder zurücke nach Prag, wo endlich auch **Brecislaus** die Gnade des Kaisers suchte und erhielt. **Heinrich** gieng zurück nach Regensburg, wohin ihm **Brecislaus** folgte, und die Treue schwur, auch den rückständigen dreyjährigen Tribut entrichtete. Zu gleicher Zeit ward Friede zwischen den Böhmen und Polen gemacht. Die letzten hatten nun den **Kasimir**, einen Prinzen des **Miseco**, den seine Mutter **Richsa**, eine Pfalzgräfliche Prinzeßinn, mit sich nach Deuschland genommen, als ihren Herrn anerkannt, den auch **Heinrich** bestätigte und unterstützte.

Aus diesem sehen wir schon, daß **Heinrich** seinem Vater an Tapferkeit wenig nachgegeben. Allein, in Ansehung der Herzogthümer folgte er nicht dessen Grundsätzen, indem er Bayern gleich im Jahr 1040. wieder herausgab, und es dem jüngern **Heinrich** aus dem Hause Luxemburg, einem Bruderssohn des vorigen Herzogs, überließ. Im J. 1039. war auch der Herzog **Konrad** von Kärnthen, oder der sogenannte jüngere **Konrad**, der ehemals mit **Heinrichens** Vater in der Wahl gestanden, mit Tod abgegangen. Was für Anordnungen damals mit diesem Herzogthum gemacht

wor-

worden, ist unbekannt. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß Heinrich es im J. 1047. dem **Welf**, einem Sohn des schwäbischen Grafen **Welf**, übergeben. Das Rheinische Herzogthum von Franken, welches eben der jüngere **Konrad** gehabt, gieng von dieser Zeit an ein, und stund unmittelbar unter der königlichen Kammer c).

Ob es **Heinrich** aus Großmuth, und um seine Uneigennützigkeit zu zeigen, oder auf Andringen der Stände gethan, daß er diese Herzogthümer herausgegeben, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Herzogthum Schwaben behielt **Heinrich** jedoch bis in das J. 1045. wo er es ebenfalls dem Pfalzgrafen **Otto**, einem Sohn des Pfalzgrafen **Ezo**, der des **Otto** III. Schwester zur Ehe gehabt, übergab.

Im J. 1042. gieng **Heinrich** nach Burgund, brachte daselbst alles in Ordnung, und heirathete die Agnes, eine Tochter **Wilhelms** IV., Grafen von Poitou, und Herzogs von Aquitanien. Die An-

c) Nondum adhuc illo tempore (zu Kaisers Arnulph Zeiten) Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculariter parebat, *sicut hodie & Francia.* Ekkehardus. *Lib. de Casibus Monast. S. Galli.*

Anverwandschaft dieser Prinzeßinn mit den vornehmsten burgundischen Herren, indem ihre Mutter eine Tochter des Grafen **Otto Wilhelm** von Burgund war, trug nicht wenig zur gänzlichen Beruhigung dieses Landes bey. Mehr Mühe kostete es, die ungarischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nach dem Tod des Königs **Stephan** hatten die Stände den **Peter** seinen Schwestersohn gewählet. Allein im J. 1041. bemächtigte sich **Uban**, oder **Obo**, wie ihn andere nennen, des Reichs, der eine Schwester des **Stephan** zur Ehe hatte. **Peter** nahm nun seine Zuflucht zu dem Marggrafen **Albrecht** von Oesterreich, der ihn dem Kaiser empfahl, ob er sich schon zuvor eben nicht besonders nachbarlich gegen Deutschland betragen hatte.

Obo, der sich nun nichts Gutes zu den Deutschen versah, that einen Einfall in das benachbarte Oesterreich und Kärnthen, aber mit schlechtem Erfolge; indem derjenige Theil seiner Truppen, der auf der linken Seite der Donau Oesterreich angegriffen hatte, von dem Marggrafen **Albrecht** und seinem Sohn **Leopold** auf das Haupt geschlagen wurde. **Heinrich** gieng selbst †) mit einem Heer nach Ungarn eroberte **Heimburg**, **Preßburg**, und drang vor bis nach **Gran**, wo die Ungarn kamen, und

†) *A.* 1042.

und selbst Frieden suchten. Da sie vom Peter nichts hören wollten, gab ihnen Heinrich einen andern König, den aber Obo bald nach dem Rückzug des Kaisers vertrieb d). Da im J. 1043. Heinrich sich auf einen neuen Zug bereitete, trug ihm Obo vortheilhafte Friedensbedingungen an, und trat die ganze Gegend diesseits der Leitha ab; von welcher Zeit an dieser Fluß die beständige Gränze zwischen Ungarn und Oesterreich geblieben.

Da aber Obo die übrigen Punkte nicht erfüllte, gieng Heinrich im J. 1044. auf das neue nach Ungarn. Obo hatte sich mit den Seinigen hinter der Raab gesetzt. Sobald ihn Heinrich zu Gesichte bekam, setzte er über den Fluß, und grief die Ungarn so herzhaft an, daß diese, ob sie schon den Deutschen an Mannschaft weit überlegen waren, dennoch mit geringem Verlust der Deutschen in die Flucht getrieben wurden, wobey Heinrich selbst mit ungemeiner Tapferkeit focht e). Des Obo erbeutete Lanze schickte Heinrich zum Siegeszeichen nach Rom, wo sie in der Peterskirche aufgehängt wurde f). Peter ward wieder als König eingesetzt, und Obo nicht lange hernach von

d) Hermann. Contract. *ad a.* 1042.

e) Hermann. Contract. *ad a.* 1044.

f) Arnulph. *Hist. Mediol. L. III. c.* 4.

dessen Soldaten ermordet. **Heinrich** feyerte so gar die Pfingsten im J. 1045. mit dem **Peter** zu Stuhlweissenburg, wo **Peter** Ungarn als ein Lehen von **Heinrichen** empfieng, und ihm samt dem Ungarischen Adel den Eid der Treue leistete. Den Ungarn wurden auch auf ihr Verlangen die bayrischen Gesetze gegeben g).

Nach seiner Zurückkunft aus Ungarn bekam **Heinrich** in Lothringen zu thun. Dem Herzogthum Niederlothringen war bisher der Herzog **Gozelo** (Godfrid) vorgestanden, dem nach dem Tod des Herzogs **Friderich** von Oberlothringen **Konrad** auch dieses Herzogthum übergeben. Seinem ältern Sohn Godfrid, den man in der gemeinen Sprach ebenfalls **Gozelo** nennte, einem feurigen und tapfern Prinzen, hatte er mit Genehmigung des Kaisers noch bey Lebzeiten das Herzogthum Niederlothringen abgetreten. Das Herzogthum Oberlothringen suchte er von dem Kaiser für seinen an-

g) Petrus Rex Henricum Regem in festivitate Pentecostes ad se invitatum cum magno apparatu suscepit, & maximis muneribus donavit, eique regnum Pannoniarum Principibus Hungariorum fidelitatem illi & Successoribus ejus juramento firmantibus reddidit: quod tamen ab ipso dum viveret possidendum recepit. HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1044.

andern Sohn, ebenfalls Godfrid oder Gozelo mit Namen, zu erhalten, wozu ihm auch Heinrich Hofnung gemacht. Weil aber dieser letztere Godfrid zu feig und schwach war, ein Herzogthum zu verwalten, änderte er hernach seinen Sinn, und gab †) das Herzogthum Oberlothringen einem gewißen Adalbert von Elsaß. Godfrid von Niederlothringen, der es ebenfalls gesucht, ward dadurch so sehr aufgebracht, daß er sich öffentlich gegen den Kaiser empörte. Er mußte sich aber bald ergeben, und ward nach Gibichenstein bey Halle zur gefänglichen Aufbewahrung geschickt. Da er aber seinen Sohn als Geisel stellte, bekam er bald die Freyheit wieder. Den Grafen Theodorich von Holland zwang Heinrich ebenfalls, dasjenige wieder herauszugeben, was er dem Bischof von Utrecht abgenommen hatte.

Endlich trat auch Heinrich ††) seinen Römerzug an. Je ruhiger es dießmal in dem übrigen Italien gegen dessen Gewohnheit aussah, desto verwirrter gieng es zu Rom zu. Bey den Pabstwahlen, woran der Adel und das Volk noch grossen Theil hatten, entstunden noch immer Trennungen und Unordnungen. Den Benedict VIII, der von der Tusculanischen Parthey unterstützt war,

 hatte,

†) An. 1044. ††) A. 1046.

hatte, die gegenseitige, die den Consul **Ptolomäus** an der Spitze hatte, aus der Stadt getrieben, und den Bischof **Johann** von Sabina zum Pabst gewählt, der den Namen **Sylvester** III. annahm. Allein, **Benedict** kam nach drey Monaten durch Hilfe der Seinigen wieder in die Stadt, und bemächtigte sich des Lateranensischen Pallastes. Bald darauf aber trat er gegen gewiße Bedingungen und Beybehaltung der Päbstlichen Ehrenzeichen, eines Theils der Einkünfte der römischen Kirche, und des Lateranensischen Pallastes, dem Erzpriester **Johann**, der sich den Namen **Gregorius** VI. beylegte, das Pabstthum ab, so, daß nun drey Päbste zugleich zu Rom waren, wovon der eine im Lateran, der andere bey St. Peter, und der dritte ad S. Mariam Majorem sich aufhielt h).

Zu Placenz kam **Gregorius** dem Kaiser entgegen, und that alles, um ihn für sich zu gewinnen. Den Vertrag, durch welchen er zum Pabstthum gelangt, legten einige dahin aus, daß er es zum Besten der Kirche gethan, um nemlich sie von unrechtmäßigen und keineswegs nach den Canonischen Satzungen erwählten falschen Päbsten zu befreyen. Heinrich verschob seine Erklärung auf die Kirchenversammlung, die er zu Sutri veranstalte-te.

h) Otto Frising. *Chron. L. VI. C. XXXII.*

te. Auf dieser wurden **Benedict** und **Sylvester** ihrer Würden entsetzt, und dem **Gregorius**, von dem noch einiger Zweifel obwaltete, ob er rechtmäßig gewählt sey, oder nicht, gerathen i), selbst seine Stelle aufzugeben, ehe die Versammlung einen Spruch über ihn fällte, welches er auch, obschon nicht gar gern, that k). Gleich des andern Tags gieng **Heinrich** nach Rom, wo man eine neue Pabstwahl vornahm, die auf den Bischof **Suidger** von Bamberg, einen Sachsen von Geburt, ausfiel †), der den Namen **Clemens II.** annahm. Am folgenden Tag, auf den eben das Weyhnachtsfest fiel, ward der neue Pabst consecrirt, der sofort auch **Heinrichen** samt seiner Gemahlinn **Agnes** krönte. Von dieser Krönung haben wir noch die Beschreibung, wovon unten etwas vorkommen wird. Um den künftigen Unruhen bey der Pabstwahl zuvorzukommen, wurde der

 alte

i) Otto Frising. *l. c.*

k) Otto von Freysingen bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß in der Folge sein Freund Hildebrand, zur Bezeugung, daß ihm Unrecht geschehen, den Namen Gregorius VII. angenommen, so, daß man von ihm sagen könne, was Lukan von dem Cato gesagt: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni. Otto Frising. *l. c.*

†) *An.* 1046. den 24 December.

alte Vertrag erneuert, daß kein Pabst ohne Kaiserliche Bewilligung sollte gemacht werden l).

Heinrich ließ hierauf den größten Theil seiner Leute wieder zurücke nach Deutschland kehren, er aber gieng für sich nach Monte Caſſino und die dortigen Gegenden, wo er den **Pandulph**, den sein Vater abgesetzt hatte, wieder zum Fürsten von Europa machte. Da die Normänner inzwischen den Griechen mehrere Städte abgenommen hatten, ertheilte er ihnen die kaiserliche Belehnung über

l) Aus einer Stelle des *Lambertus Schafnaburgensis* und aus dem Erfolg selbst sieht man dieses deutlich: Romani Principes satisfactionem ad Regem (Henricum IV.) mittunt, *se scilicet fidem, quam Patri dixissent*, filio, quoad possent, servaturos, eoque animo vacanti Romanæ Ecclesiæ Pontificem ad id tempus non subrogasse. LAMBERTUS *ad a.* 1059. Eben dieses siehet man auch aus folgender Stelle des **Waltram von Naumburg**: Rex Henricus Suiggerum, Babenbergensem Episcopum, Papam fecit, qui & Clemens vocatus est, & vicissim ab eo Rex Henricus in Imperatorem benedictus est jurantibus Romanis, *se sine ejus consensu ejusque Successorum nunquam Papam electuros.* WALTRAMUS *Tractatu de Investitur. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p.* 232.

über ihre Besitzungen m). Es scheint, daß die Deutschen dießmal ziemlich glücklich aus Italien gekommen sind; hingegen hätte der König selbst beinahe sein Leben darinnen gelassen, indem er auf dem Rückzug zu Mantua, wo er die Ostern hielt, von einer gefährlichen Krankheit angegriffen wurde, die er jedoch noch glücklich überstand n).

Das erste, was Heinrich nach seiner Rückkehr in Deutschland auszuführen suchte, war ein Zug gegen die Ungarn, indem diese bereits im vorigen Jahr †) sich gegen ihren König **Peter** empöret, ihn der Augen beraubt, und an einen Ort gebracht hatten, wo er sein Leben beschliessen sollte, welches auch bald darauf geschehen. **Peter** hatte mehrere Fremde, besonders deutsche, auf die

 er

m) Dragoni Apuliæ, & Rainulfo Aversæ comitibus, ad se convenientibus, & equos illi plurimos & pecuniam maximam offerentibus, *universam, quam tunc tenebant, terram* imperiali investitura firmavit. Leo Ostiensis *L. II. c.* 80. Duces Nordmannis, qui in illis partibus commorantur & aliis eo loco urbibus constituit. Hermann. Contract. *ad a* 1047.

n) Imperator vero cepto redeunti itinere Mantuæ paschale festum in gravissima decumbens ægritudine commoratur. Herm. Contr. *l. c.*

†) *An.* 1046.

er sein Vertrauen setzte, in seine Dienste gezogen. Allein, eben dieses machte ihn bey den Seinen gehäßig, und stürzte ihn sowohl als die Fremdlinge, die theils getödtet, theils des Ihrigen beraubet und zum Lande hinausgejagt wurden. Da aber indeß die Nachricht einlief, daß in den Niederlanden neue Unruhen von dem Herzog Godfrid, dem Grafen **Balduin** von Flandern, und dem Grafen **Theodorich** von Holland erregt würden; auch der von den Ungarn neu erwählte König **Andreas** Gesandten schickte, mit der Entschuldigung, daß er keinen Theil an der Verschwörung gehabt, und gegen seinen Willen zum König sey gemacht worden, auch mit dem Erbieten, daß er dem Kaiser gehorsam seyn, einen jährlichen Tribut zahlen, und treue Dienste leisten wollte o); so gieng **Heinrich** vielmehr nach den Niederlanden, und

o) Praeterea Andreas, qui regnum Petri obtinuit, jam crebro legatos supplices miserat, regnum se ab Hungaris coactum suscepisse confirmans, de Petri sese injuriis excusans; quique adversus eum conjuraverant, partim a se trucidatos, partim Imperatori tradendos denuncians, suamque Imperatori *subjectionem, annuum censum,* & *devotam servitutem,* si regnum se habere permitteret, mandans. Herm. Contr. *ad a.* 1047.

und bemächtigte sich eines Theils der Länder des Grafen von Holland, besonders der Städte Rheinbergen und Veerdingen. Auf dem Rückzug aus den sumpfigten Gegenden litten jedoch die Seinigen etwas. Eben dieser **Theodorich** ward hernach im J. 1049. von den vereinigten Bischöfen von Lüttich, Utrecht und Metz in einem Gefecht überwunden und getödtet.

Heinrich beschäftigte sich nach diesem mit Herzoge und Päbste machen, wozu er mehr Gelegenheit, als alle seine Vorfahrer, hatte. Da der im J. 1045. zum Herzog von Schwaben von ihm ernennte Pfalzgraf **Otto** mit Tod abgegangen, übergab er nun dieses Herzogthum im J. 1048. dem **Otto** von Schweinfurth, dessen Vater sich ehemals gegen **Heinrich** II. wegen des ihm verweigerten Herzogthums Bayern aufgelehnt hatte. Der unruhige Herzog **Godfrid** von Niederlothringen tödtete in eben diesem Jahr den Herzog **Adalbert** von Oberlothringen, als dieser seine Güter verheerte. **Heinrich** machte nun Adalberts Brudersſohn **Gerhard**, den Stifter des gesammten nachmaligen Lothringischen Hauses, zum Herzog von Oberlothringen und zum Herzog von Niederlothringen den **Friederich** aus dem Luxemburgischen Hause. Das durch den Tod **Heinrichs**

richs von Luxemburg erledigte Herzogthum Bayern gab **Heinrich** einem gewissen **Konrad** aus dem Pfalzgräflichen Hause, dem **Heinrich** wegen dessen Anverwandtschaft mit dem sächsischkaiserlichen Hause besonders gewogen war.

Da **Clemens** II. bereits im J. 1047. nach einer neunmonatlichen Regierung das Zeitliche verlassen, schickten die Römer Gesandten nach Deutschland, und verlangten von dem Kaiser einen neuen Pabst, der mit Rath der deutschen Bischöfe, und der Gesandten Bewilligung den Bischof **Poppo** von Brixen darzu ernannte, der den Namen **Damasus** II. annahm p). Als **Damasus** ebenfalls bald starb, schickten sie auf das neue Gesandten, und **Heinrich** ernennte für diesesmal den Bischof **Bruno** von Tull, seinen Verwandten, zum Pabst †), der den Namen **Leo** IX. annahm q).

Da

p) Imperator natalem Domini Polethæ celebravit. Ibi legati aderant Romanorum Suitgeri papæ obitum nunciantes, eique Successorem *postulantes*: quibus Imperator Prisniensem episcopum assignavit. Lambertus *ad a.* 1048.

†) *An.* 1049.

q) Lambertus *ad a.* 1049.

Da der König **Andreas** von Ungarn sein Versprechen nicht hielt, faßte endlich **Heinrich** doch noch den Entschluß, Gewalt gegen ihn zu brauchen. Er ließ daher †) den Bischof von Regensburg, den Herzog **Welf** von Kärnthen und den Herzog **Brecislaus** von Böhmen einen Einfall in Ober-Ungarn thun. Er selbst rückte mit dem übrigen Theil des Heeres von Steyermark aus in Ungarn. Die Ungarn trauten sich nirgends Stand zu halten, sondern suchten nur von weitem den Deutschen die Zufuhr abzuschneiden, die Gegenden zu verheeren, welche sie passiren mußten, und wenn sich ihnen die Deutschen näherten, sich hinter ihren Flüssen und Morästen zu verbergen. **Heinrich** durchstreifte das Land, so lang er Proviant hatte. Als er im Rückzug begriffen war, wollten ihm die Ungarn durch Besetzung der Vestung Raab und der Furthen über die Flüsse den Paß abschneiden; allein, sie wurden aller Orten verjagt, und Raab selbst erobert r).

Im nächsten Jahr *) belagerte **Heinrich** Preßburg, welches einen hartnäckigen Widerstand that. Der eben aus Italien angekommene Pabst **Leo** IX. suchte

†) *An.* 1051.

r) Hermannus Contractus. *ad a.* 1051.

*) *An.* 1052.

suchte Frieden zu stiften, und machte, daß Heinrich die Belagerung aufhob; allein, Andreas bezeugte sich unbiegsamer, als der Pabst gehoft hatte, und ward daher, nach der Aussage der deutschen Geschichtschreiber, mit der Excommunication bedroht s). Der Lebensbeschreiber des Leo sagt hingegen, der Kaiser hätte sich durch einige üble Rathgeber, die dem Pabst die Ehre des Vergleichs nicht gegönnet, verleiten lassen, daß er den Ungarn gar zu harte Bedingungen vorgeschlagen; und darüber sey Ungarn für die Deutschen verlohren gegangen t).

Leo war nach Deutschland gekommen, um von dem Kaiser Hilfe gegen die Normänner zu suchen, die, da sie sich nun vestgesetzt hatten, keines Menschen mehr schonten, sondern zugriffen, wo sie konnten, es mochte den Griechen, der römischen Kirche, oder dem Reiche gehören. So viel sich auch der Pabst Mühe gab, so konnte er doch den Kaiser nicht bereden, mit ihm sogleich nach Italien zu gehen. Jedoch versprach er es fürs künftige zu thun. Leo nahm indeß von Deutschland Leute mit sich, so viel er haben konnte, und führte sie selbst gegen die Normänner an.

Die-

s) Hermann. Contract. *ad a.* 1052.

t) Vibertus. *L. II. c.* 8.

Diese bekümmerten sich wenig darum, wer derjenige sey, mit dem sie zu thun hätten; sondern griefen die päbstlichen Truppen an, ehe sie sich dessen versahen; und da die Italiener sich sogleich in die Flucht begaben, wurden die Deutschen, die sich tapfer zur Wehr setzten, fast bis auf den letzten Mann niedergemacht u). **Leo** selbst ward von ihnen zum Gefangenen gemacht, und nach Benevent geführt, jedoch mit vieler Ehrerbietigkeit gehalten.

Heinrich hielt im J. 1053. zween berühmte Reichstäge, einen zu Merseburg, dem auch der Dänische König **Sueno** III. beygewohnet. Das Merkwürdigste davon ist, daß der noch nicht lang zum Herzog von Bayern ernennte **Konrad**, ohne daß man die Ursache gewiß weiß, seines Herzogthums ist entsetzt worden. Auf dem andern zu Tribur am Rhein ward **Heinrichens** junger Prinz, der hernach unter dem Namen **Heinrich** IV. berühmt geworden, zum König gewählt, und das gegen **Konraden** gefällte Urtheil bestätigt. Es fanden sich auch Gesandten von dem König **Andreas** ein, die zum Schein sehr günstige Friedensbedingungen antrugen. **Heinrich** gieng von da nach Bayern, und gab dieses Herzogthum seinem zweyten Prin-

zen

u) Leo Ostiensis *Chron. Casinens. L. II. c.* 87.

zen **Konrad**, der noch ganz ein Kind war; und als dieser bald starb, gar seiner Gemahlinn **Agnes**, eine Sache, von der man gar kein Beyspiel findet; die aber zugleich an den Tag leget, daß einer Seits **Heinrich** vielleicht aus Hofnung, mehrere Kinder zu bekommen, ein oder das andere Herzogthum bey seinem Hause behalten wollte, zugleich aber, daß die Meynung muß geherrscht haben, daß ein Kaiser nicht zugleich ein Herzogthum besitzen könne. Die ungarische Sache hingegen wollte keinen günstigen Ausgang gewinnen, indem der seines Herzogthums entsetzte **Konrad** sich zu dem König **Andreas** geflüchtet, und ihm auf alle Wege abgerathen, einen Frieden, wie er sich erbotten hatte, einzugehen. **Heinrich** ward theils durch seinen frühzeitigen Tod, theils durch andere Geschäfte gehindert, seine Rechte auf Ungarn ferner geltend zu machen.

Als auch **Leo** IV. im J. 1054. mit Tod abgieng, schickten die Römer, und verlangten wieder einen Pabst aus Deutschland, wozu dißmal der Bischof **Gebhard** von Eichstädt, der den Namen **Victor** II. annahm, bestimmt ward x). **Heinrich**

x) Der Fortsetzer des **Hermannus** ad An. 1055. sagt: Zu Maynz auf einer Versammlung sey **Gebhard** von den

rich gieng auch selbst †) noch einmal nach Italien, nachdem er zuvor den Grafen Balduin von Flan-

den Bischöfen gewählt und nach Rom geschickt worden (ab Episcopis electus Romamque missus.) Lambert sagt, der Kaiser sey von den Römern ersucht worden, den apostolischen Stuhl mit einem Vorsteher zu versehen, und habe den Gebhard geschickt. (Interpellatus a Romanis, ut antistitem sedi *apostolicae provideret*, Gebehardum Eichstadensem Episcopum misit) *Leo Ostiensis* in der Chronik von Cassino L. II. c. 189. sagt: Der Subdiacon Hildebrand sey von den Römern an den Kaiser geschickt worden, daß, weil in der römischen Kirche keine zu diesem Amt taugliche Person zu finden wäre, er einen von dorther, den er jedoch im Namen der römischen Geistlichkeit, und des Volks gewählt hätte, (quem ipse tamen vice Cleri populique Romani in Pontificem Romanum elegisset) schicken sollte. Da nun der Kaiser seine Einwilligung dazu gegeben, habe er den Bischof von Eichstädt verlangt; und da der Kaiser dieses ablehnen wollen, indem ihm der Bischof unentbehrlich sey, hätte er sich keineswegs bereden lassen, einen andern anzunehmen. Diese Wendung, die Leo der Sache giebt, ist offenbar zu gekünstelt, und nach dem nachherigen System, das man

†) *An.* 1055.

Flandern in einem Feldzug gedemüthiget hatte. Der von ihm abgesetzte und noch immer unruhige Herzog **Godfrid** hatte sich nebst seinem Bruder **Friederich**, der zuvor Archidiakon zu Lüttich gewesen, mit dem Pabst **Leo** IX. nach Italien begeben, welches zwar **Heinrich** einiger maßen gerne sah, damit Deutschland von einem so unruhigen Herrn befreyt würde; allein, in der Folge hätte er Ursache, solches zu bereuen, indem **Godfrid** in Italien die mächtige Wittwe des Marggrafen **Bonifacius**, des reichsten Herrn in Italien, heirathete, die **Beatrix** nemlich, eine Mutter der nachher so berühmt gewordenen **Mathild**.

Heinrich konnte sich nichts anders vorstellen, als daß **Godfrid** seinen Haß gegen das kaiserliche Haus in dieser Familie, die großen Einfluß auf Italien hatte, fortpflanzen, und allerhand Neuerungen in Italien anstiften werde, die damals um so bedenklicher waren, da auf der andern Seite die

man bald darauf angenommen, zugeschnitten. Daß man die römischen Gesandten allemal mit zu dem Geschäfte gezogen, und ihre Einwilligung gefodert, ist ganz richtig. Jedoch war der Konsens des Kaisers das wesentlichste Stück bey der ganzen Sache, und vermöge dieses Konsenses konnte er sie allemal nach Gefallen lenken.

die Normänner kein Ziel und Schranken mehr hielten. **Heinrich** ersuchte daher schriftlich alle italienische Fürsten, den **Godfrid** genau zu beobachten. Bey dessen Ankunft in Italien schickte Godfrid Gesandten, mit dem Antrag, daß man nichts weniger, als an Empörungen denke, im Gegentheil bereit sey, für das Wohl des Reichs und des Kaisers das äuserste zu wagen. Man würde es ihm doch nicht übel nehmen, daß er, von den Seinigen vertrieben, nun wenigstens von den Gütern seiner Gemahlin lebe, die er nicht durch List oder Gewalt, sondern durch ihre freye Einwilligung bekommen. **Beatrix** kam selbst zu dem Kaiser, um sich zu entschuldigen, daß sie, ohne seine Einwilligung, den **Godfrid** geheirathet, indem sie hierinn nichts gethan, als was ihr durch das **Völkerrecht** (Jure gentium) erlaubt gewesen sey zu thun, und was in dem römischen Reich jederzeit edle Frauen hätten thun därfen y). **Heinrich** nahm zwar zum Schein die Entschuldigung an; führte aber dennoch die **Beatrix** zur Sicherheit mit sich nach Deutschland.

Im J. 1056, nachdem er die Gegenden am Rhein durchreiset, hielt er eine nochmalige Zusammenkunft mit dem König **Heinrich** von Frank-

y) Lambertus ad a. 1055.

reich. Bereits im J. 1048. hatte er eine dergleichen in der Gegend zu Metz mit ihm gehalten, wo alles friedlich zugieng. Allein, diesesmal soll der König ihm harte Vorwürfe gemacht haben, als wenn er oft sein gegebenes Wort gebrochen, und den größten Theil des französischen Reichs, den **Heinrichs** Vorfahrer durch List an sich gebracht hätten, noch immer verzögere, herauszugeben. Da aber **Heinrich**, anstatt vieler Wortstreitigkeiten, sich sogleich erbot, die Sache durch den Zweykampf mit ihm auszumachen: soll der König des Nachts ganz in der Stille davon gegangen, oder, wie **Lambert** sagt, geflohen seyn z).

Von da gieng **Heinrich** nach Sachsen zurücke, indem **Goßlar**, welches er von einer schlechten Hütte zu einem ansehnlichen Ort gemacht hatte,

z) Lambertus *ad a.* 1056. Perrexit ad villam Civois in confinio sitam regni Francorum & Teutonicorum, colloquium ibi habiturus cum Rege Francorum: a quo contumeliose atque hostiliter objurgatus, quod multa sæpe sibi mentitus fuisset, & quod partem maximam regni Francorum dolo a partibus ejus occupatam reddere tam diu distulisset. Cum Imperator paratum se diceret singulariter cum eo conserta manu objecta refellere, ille proxima nocte fuga lapsus in suos se fines recepit.

te, seit einiger Zeit sein Lieblings Aufenthalt war. Seine Hauptsorge gieng auf die Ungarischen, und noch immer nicht ganz beygelegten niederländischen Angelegenheiten. Er hatte auch den Pabst Victor II. zu sich eingeladen, um sich mit ihm gemeinschaftlich über Verschiedenes zu berathschlagen; allein, da man es am wenigsten versah, starb er †) zu Bothfeld, wohin er sich wegen der Jagd begeben hatte, im neun und dreißigsten Jahr seines Alters.

Ist jemals ein Todesfall für Deutschland zu frühzeitig gewesen, so war es dieser. Heinrich hatte Schritte gethan, in Ansehung der Päbste sowohl, als der deutschen Fürsten, die entweder nicht dürfen gewagt, oder nicht abgebrochen werden. Sonst schildern ihn inn- und ausländische Schriftsteller als einen vortreflichen Regenten, der, wie sein Vater, große Einsichten mit Nachdruck und Tapferkeit verband. Seine Ehrfurcht gegen die Religion gieng so weit, daß er nie die Krone aufsetzte, welches damals an hohen Festtagen geschah, ohne zuvor gebeichtet, und die Erlaubniß dazu von dem Priester, dem er beichtete, erhalten zu haben, bey welcher Gelegenheit er sich so gar dem nicht lange vorher in der Kirche einge-

 führ-

†) *An.* 1056.

führten Brauch der Disciplin unterwarf. Eines Tages wandte er sich hierüber an den Erzbischof Hanno von Kölln. Dieser gab ihm einen sehr scharfen Verweis über alles, was seiner Meynung nach an der Regierung auszustellen wäre, verrichtete selbst die Disciplin an ihm, und zwar durch die härtesten Schläge, und erlaubte ihm nicht eher die Krone aufzusetzen, als bis er 33 Pfund Silbers mit eigener Hand unter die Armen ausgetheilt a). Alles dieses ließ sich der gute Kaiser gefallen; und dieser Hanno durfte in der Folge mit einem Gregorius VII. noch glauben, die Kirche werde von den Fürsten mit Füßen getreten, all ihre Ehre und Freyheit sey dahin.

a) Nunquam insignia regalia sibi præsumpsit imponere, nisi clam confessionis ac pœnitentiæ, verberum insuper satisfactione, licentiam a quolibet Sacerdotum suppliciter mereretur, — Ergo tempore quodam — ut suæ consuetudinis servaret institutum, supplex & pœnitens eum (Annonem) cœpit adire. Mox sacer Antistes — vehementissimis illum invadens correptionibus, quidquid pro justitia concitato se obtulit, libere & constanter effabatur, illumque durissimis verberum plagis afflictum non aliter eo die coronatum incedere consensit, quam prius manibus suis triginta tres argenti libras in pauperes expendisset. *Scriptor. Vitæ S. Annonis apud* Surium *ad diem 4. Decembris.*

Drit-

Drittes Kapitel.

Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Karakter des Erzbischofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges. 1056 — 1076.

Heinrich III. hinterließ seinem erst fünfjährigen Prinzen und bereits erwählten Nachfolger viele unvollendete Projekte, einen großen Namen, und eben so großen Neid. Das kaiserliche Ansehen war zwar nie so hoch gestanden; es hatte aber auch noch nie so viele Feinde gehabt. Von Natur hatte der jüngere Heinrich vortrefliche Anlagen, die eine gute Ausbildung zur größten Vollkommenheit hätte bringen können; zum Unglück aber mußte er erst durch eine Reihe von Zufällen klug werden, in die sich kaum der Vernünftigste hätte finden können.

Man schlug sich um seine Erziehung, und jeder, dem er in die Hände fiel, half an ihm ver-

derben. Zu erst unterzog sich derselben, und der Reichsverwaltung seine Mutter **Agnes**. Weil sie sich aber von dem Bischof **Heinrich** von Augsburg mit Hintansetzung der übrigen Fürsten zu sehr regieren ließ, sagten diese nun öffentlich, es gezieme sich nicht, daß das Reich von einem Weib regieret werde, ob sie gleich zuvor selbst darein gewilligt hatten, und die Geschichtschreiber überhaupt der Agnes wegen ihrer Reichsverwaltung großes Lob beylegen a). Einige schonten sogar ihrer und des Bischofs Ehre nicht; andere klagten über die Erziehung, die sie dem Prinzen gab. Indem diese sonst gänzlich den Bischöfen überlassen war, so forderten sie nun ein Gleiches. In der Hauptsache war es aber nur darum zu thun, wer während dessen Minderjährigkeit das Meiste im Reich zu sagen haben sollte, indem ein jeder diese Zeit zu seinem Vortheil zu benutzen suchte.

Einige der Vornehmsten machten unter sich den Anschlag, der Kaiserinn den Prinzen, und mit ihm die Reichsverwaltung zu entziehen, es möge geschehen, wie es wolle. Ein zu Kaiserswerth am Rhein angestelltes Gastmahl schien ihnen die beste Gelegenheit dazu. Nach dem Tisch lud der köllnische Erzbischof **Hanno** den Prinzen ein, ein erst neu

a) Lambertus *ad a.* 1056.

neu erbautes Schiff, an dem ganz etwas besonders seyn sollte, zu sehen. So bald derselbe in das Schiff gestiegen war, trieben es die in Geheim schon dazu beorderte Schiffleute aus vollen Kräften in den Fluß hinein, und auf das gegenseitige Ufer zu; worüber der Prinz, der sich nun gänzlich verlohren zu seyn glaubte, so sehr erschrack, daß er in der ersten Bestürzung hinaus in den Rhein sprang, wo er unfehlbar würde ertrunken seyn, wenn nicht der Graf **Ekbert** von Braunschweig noch den Muth gefaßt, und mit seiner eigenen grösten Gefahr, indem er selbst auch nachsprang, ihm das Leben gerettet hätte. Man suchte ihn hernach durch alle nur mögliche Liebkosungen zu ermuntern, und eilte mit ihm nach Kölln b).

Diese unwürdige That mußte die Kaiserinn um so mehr schmerzen, da, nebst dem Erzbischof, der Graf **Otto** von Nordheim, dem sie erst vor kurzem, das von ihrem Gemahl ihr überlassene Herzogthum Bayern abgetreten, den grösten Theil daran hatte; der auch nun mit dem Erzbischof die Besorgung der Reichsgeschäfte theilte. Damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre die Sache nur aus Herrschsucht und Privatnutzen geschehen, machte der Erzbischof eine Verordnung, daß der

b) LAMBERTUS ad a. 1062.

Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedesmal aufhalten würde, so lange, bis er zu reifern Jahren käme, Sorge tragen, daß das Reich keinen Schaden leide, und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entscheiden solle c). Die äußerst betroffene Kaiserinn wollte weder dem Prinzen folgen, noch sich bey den übrigen Fürsten beschweren, sondern beschloß vielmehr ihr Leben ganz in der Ruhe und Einsamkeit zuzubringen, welches auch Anfangs in ihrem Vaterland Aquitanien, hernach aber zu Rom geschah.

Nun war also Heinrich und das Reichsregiment in den Händen eines Bischofs. Gleichwie aber nicht einmal seine Mutter der Eifersucht der Großen ausweichen konnte, also war es noch weniger dieser im Stande. Die von dem Hanno selbst gemachte Verordnung, daß jedesmal der Bischof, in dessen Sprengel sich der Prinz aufhalten würde, das Reich verwalten solle, mußte nothwendiger Weise bey manchem Bischof die Herrsch-

c) Episcopus ut invidiam facti mitigaret, ne videlicet privatæ gloriæ potius, quam communis commodi ratione hæc admisisse videretur, statuit, ut *Episcopus quilibet, in cujus diœcesi Rex tunc temporis moraretur, nequid detrimenti respublica pateretur, provideret, & causis, quæ ad Regem delatæ fuissent, potissimum responderet.* Lambertus *ad a.* 1062.

Herrschbegierde, wenn er zuvor noch keine gehabt, rege machen. Unter andern trat bald ein mächtiger Nebenbuhler des **Hanno** in der Person des Erzbischofs **Adalbert** von Bremen auf. Der letztere war fein, und einschmeichelnd; **Hanno** hingegen streng und ernsthaft d). Da er **Heinrichens** Vater, **Heinrich** dem dritten, als regierendem Kaiser, die Disciplin gegeben, so kann man sich leicht vorstellen, wie er mit dem jungen Prinzen umgegangen. Beyde setzten ihre Ehre darinn, ihre Kirchen so viel zu erhöhen, als möglich. **Adalbert** hatte im Kopf sich zum Patriarchen über den ganzen Norden machen zu lassen. Kurz vor seinem Tode sagte er selbst: **meine ganze Herzensneigung war auf die Erhöhung meiner Kirche gerichtet** e). Von dem **Hanno** sagt Adam von Bremen, daß was er zu Haus oder bey Hof habe auftreiben können, er zur Zierde seiner Kirche verwendet habe, die er, da sie zuvor schon groß gewesen, so sehr vergrößert habe, daß nun keine Kirche im ganzen Reich mit ihr könne verglichen werden f).

Han-

d) **Adam von Bremen** sagt **gar**: atrocis ingenii. *Hist. E. L. III. c. 27. p.* 42.

e) Intentio cordis mei tota fuit pro exaltatione Ecclesiæ meæ. ADAMUS. *L. IV. c.* 37. *p.* 52.

f) Coloniensis enim, quem avaritiæ notabant, omnia, quæ vel domi vel in curia potuit corradere, in orna-

Hanno vergaß auch seine Anverwandten nicht, die er zu den mächtigsten Bisthümern beförderte. Seinem Bruder **Werner** oder **Wezilo** verschafte er das Erzbisthum Magdeburg, und seinem Enkel **Burkard**, oder **Bucco** das Bisthum Halberstadt, einem andern Enkel **Cono** das Erzbisthum Trier, der aber von den Trierern, ehe sie ihn noch in die Stadt gelassen, feindlich angegriffen, und von einem Felsen herabgestürzt worden g), weil sie ihre Wahlfreyheit dadurch verletzt glaubten. **Adalbert** war hierinn nicht interessirt, und hatte es auch nicht so nöthig, weil er selbst aus einer vornehmen Familie, nemlich der Pfalzgrafen zu Sachsen, abstammte. **Hanno** war ständisch, oder vielmehr römisch gesinnt: denn die Päbste fiengen um diese Zeit an, die nemlichen Gesinnungen gegen das kaiserliche Ansehen zu hegen, wie die Stände. Er war daher allemal dabey, wenn ein Anschlag gegen dasselbe gemacht ward. Sein unruhiger Nepot, der Bischof **Bucco** von Halberstadt, wohnte dreyzehn

Cam=

ornamento suæ posuit Ecclesiæ. Quam, cum prius magna esset, ita maximam fecit, ut jam comparationem evaserit omnium, quæ in regno sunt, Ecclesiarum. Adamus *ibid.*

g) Lambertus *ad a.* 1066.

Campagnen gegen den Heinrich, der ihn zum Bischof gemacht hatte, bey, bis ihm endlich, als er die Sachsen zur vierzehnten aufwiegeln wollte, einige davon, die des vielen Kriegens müde waren, zu Goslar den Degen in den Leib gestossen h). Hingegen war Adalbert, der wegen seiner Kirche schon ein geschworner Feind der Herzoge von Sachsen war, äusserst kaiserlich gesinnt, und überhaupt kein Freund von den Fürsten, welches um so mehr zu bewundern war, daß Adalbert, der selbst aus fürstlichem Geblüt war, die Fürsten haßte, und Hanno hingegen nebst seinen Verwandten, die nur aus ritterlichen Familien zu Fürsten waren erhoben worden, die Sache der Fürsten auf das hitzigste vertheidigten. Adalbert machte gar kein Geheimniß aus seiner Denkungsart. Bey öffentlichen Tafeln war er gewohnt von den Fürsten verächtlich zu reden, wovon er einige als Dummköpfe schalt, andere als Geizhälse, andern (einigen Bischöfen) ihre unedle Herkunft vorwarf, alle aber der Untreue und des Undanks gegen den König beschuldigte, der sie aus dem Koth herausgezogen, da er für seine Person den König einzig liebte, und die Reichsverwaltung nicht aus Eigennutz, sondern damit des Königs Rech-

h) Waltramus *Apol. L. II, c.* 31.

Rechte nicht geschmälert würden, angenommen; daß die Fürsten keinen wahren Begriff vom Adel hätten, sehe man daraus, daß sie, wie Unedle, sich auf das Rauben verlegten, da er hingegen als ein wahrer Mann von Adel auch das Seinige weggäbe i). Kurz, bloß deßwegen habe er die Obsorge des gemeinen Wesens auf sich genommen, weil er den König seinen Herrn nicht als einen Gefangenen in den Händen von lauter Verräthern sehen könne k). **Adalbert** war dabey untadelhaft in seinen Sitten, aber eitel und äusserst ruhmredig. Von zween Hofmeistern von so entgegen gesetzten Eigenschaften kann man sich leicht vorstellen, wer einem jungen ehrbegierigen und feurigen Prinzen, wie **Heinrich** war, am besten gefallen. Eine Reise, die **Hanno** bey Gelegenheit einer Pabstwahl nach Rom thun mußte, machte, daß **Adalbert** Gelegenheit bekam, sich gänzlich des Prinzen zu bemeistern, den er auch auf seinem Zug begleitete.

Der

i) ADAMUS BREM. *Hist. Eccles. L. III. c. 42. p. 43.*

k) Hac causa, ut ipse retulit, capessendæ reipublicæ quærens primatum, quia dominum & Regem suum *inter manus trahentium non posset videre captivum.* ADAMUS *L. IV. c. 7. p. 46.*

Der König **Andreas** hatte nach dem Tod **Heinrichs** III. mit Deutschland Friede gemacht; wobey zugleich die Verabredung genommen ward, daß sein Sohn **Salomon** die jüngere kaiserliche Prinzessinn **Judith** heirathen sollte. Indeß aber lehnte sich **Bela** gegen den **Andreas** auf, der nun Hilfe am kaiserlichen Hof suchte. Man schickte ihm auch wirklich den Marggrafen **Wilhelm** von Thüringen, und den Bischof **Eppo** von Zeitz nebst andern, die Anfangs die Ungarn in die Flucht trieben, in dem Rückzug aber überfallen und geschlagen wurden, wobey **Andreas** selbst blieb. Nach dem Tod des **Bela** schickte dessen Sohn Geisa Gesandten an den am kaiserlichen Hof sich aufhaltenden **Salomon**, und erboth sich zu billigen Bedingungen. Der junge **Heinrich** gieng selbst *) mit einem Kriegsheer nach Ungarn, setzte den **Salomon** auf den Thron, und vermählte ihn mit seiner Schwester l). Einen ganz besondern Umstand, wovon die deutschen Geschichtschreiber schweigen, lernen wir aus den Briefen des Pabsts **Gregorius** VII. daß nemlich **Salomon** Ungarn von dem Kaiser zu Lehen genommen; **Gregorius** droht ihm deßwegen, daß, wenn er die-

*) *A.* 1063.

l) Lambertus, *ad a.* 1063.

diesen Fehler nicht bessern, und es vielmehr vom Pabst zu Lehen nehmen werde, es ihm nicht ungestraft hingehen solle m).

Adalbert war nun alles bey dem Prinzen. Um demselben mehr Ansehen zu verschaffen, ließ er ihn zu Worms wehrhaft machen *). Der erste, gegen den der Prinz seine nur erst überkommene Waffen führen wollte, war sein voriger Hofmeister, der Erzbischof Hanno von Kölln, dem er seine gewaltsame Entführung und übriges Betragen nicht verzeihen konnte; die Sache wurde aber durch die übrigen Fürsten, und seine Mutter selbst, die inzwischen nach Deutschland zurücke gekehrt war, hintertrieben.

Daß man auch mit Adalberts Verwaltung nicht zufrieden gewesen, läßt sich leicht erachten. Alles, was man an dem Prinzen, und an dem Hof auszusetzen fand, ward ihm zur Last gelegt. Insonderheit beschuldigte man ihn, daß er den Leidenschaften des Prinzen vollen Zügel lasse, um nur durch ihn seine eigenen zu befriedigen; daß er, nebst dem jungen Grafen Werner, einem Liebling des Prinzen, alle Aemter, und sogar Bisthümer und Abteyen um das Geld hingebe; daß er

m) Epist. Gregor. *L. II. Ep.* 13.

*) *A.* 1065.

er mit den letztern umgehe, wie er wolle, sie theils an sich zu ziehen trachte, theils an andere verschenke n). Dieses wurde öffentlich von ihm gesagt. Es gab aber noch andere Ursachen, die man höher empfand, und weniger merken ließ. Die Fürsten wußten nemlich, daß er sie dem Prinzen als Leute vormale, die sich auf Unkosten des königlichen Ansehens groß gemacht, und nun nach einer gänzlichen Unabhängigkeit strebeten; daß er ihm die Grundsätze einer unumschränkten Gewalt beybringe; insonderheit aber die Sachsen auf alle mögliche Art verhaßt zu machen suche.

Adalbert hatte selbst wegen seiner Kirche mit mehrern sächsischen Großen, besonders aber den Herzogen von Sachsen, ewige Streitigkeiten. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sie dem Prinzen als Feinde der Könige und der Kirche vorzustellen; in welchem Stücke er um so leichter Glauben finden mußte, da wirklich die Sachsen sich Vieles gegen **Heinrichen** zur Last hatten kommen lassen. Die alte Eifersucht zwischen ihnen und den Franken war indeß wieder erwacht. So gleichgiltig sie auch, nach dem Abgang des kaiserlichsächsischen Hauses, die Oberherrschaft von Deutsch-

n) Lambertus. *ad a.* 1063.

Deutschland an die Franken hatten kommen gesehen; so unzufrieden waren sie jetzt, besonders da die fränkischen Kaiser auf einmal ein ungemeines Uebergewicht über die Stände sich zu verschaffen gewußt. Gegen **Konraden** und **Heinrichen** III. durften sie sich wenig merken lassen; allein, das jugendliche Alter **Heinrich** IV. schien ihnen eine bequeme Zeit, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie fiengen an ihn zu verachten, und seiner zu spotten o). Jeder that, was er wollte, und der Mächtigere unterdrückte den Schwächern; wobey besonders die Kirchen zu kurz kamen p). Endlich traten sie gar in eine Verschwörung zusammen, dem jungen **Heinrich** Krone und Leben zu nehmen; welche aber noch durch die Grafen **Braun** und **Ekbert** von Braunschweig, die den zum Thron bestimmten **Otto** aus Thüringen in einem Gefecht erlegten, zernichtet ward q).

Adal-

o) Nam & Rex puer primo a comitibus nostris derisui habitus. ADAM. BREMENS. *L. IV. Hist. Eccl. p.* 44.

p) CHRON. URSPERG. *p. CCXXXI.*

q) Principes Saxoniæ crebris conventiculis agitabant de injuriis, quibus sub Imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque, pulchre sibi de his satisfactum fore, si filio ejus (dum adhuc ætas opportuna inju-

Adalbert behielt den jungen Heinrich gern in Sachsen, theils damit die andern Bischöfe vermöge der von dem Hanno gemachten Verordnung sich nicht in die Reichsverwaltung mischen könnten, theils die Sachsen genau zu beobachten; allein, eben daher wurden sie um so mehr aufgebracht, so, daß sie dem Hof so gar die gewöhnlichen Lieferungen entzogen, wodurch es geschah, daß die täglichen Nothwendigkeiten um Geld mußten angeschaft werden r); eine zuvor nie erhörte Sache.

Auf solche Art wuchs Heinrich auf, zu sehr gegen die eine Hälfte des Volkes, das er regieren sollte, eingenommen, als daß er sie nicht hätte hassen sollen; und zu unbekannt mit der andern, daß er sie hätte lieben können. Das Schlimmste war, daß er dabey zu sehr in seiner Erziehung vernachläßiget worden, als daß er gelernt hätte, seinen heftigen Leidenschaften Einhalt zu thun. Doch war es noch immer ein Glück für ihn, daß man alles seinem Rathgeber, dem Erzbischof von Bremen, zuschrieb. Der Haß gegen diesen

juriæ) regnum eriperent — Regemque, ubicunque fortuna opportunum fecisset, interficere constituunt. Lambert. *ad a.* 1075.

r) Lambertus *ad a.* 1066.

letzten gieng endlich so weit, daß der Erzbischof von Maynz, und der berühmte Hanno von Kölln, nachdem sie zuvor schon den übrigen Fürsten die nemlichen Gesinnungen beygebracht hatten, eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur ausschrieben, wo dem Heinrich sollte bedeutet werden, entweder den Adalbert zu entlassen, oder der Reichskrone zu entsagen. Heinrich gieng eilends auf die erhaltene Nachricht davon nach Ingelheim, um den weitern gefährlichen Folgen dieser Zusammenkunft vorzubeugen. Die Fürsten erschienen eben daselbst, und ermangelten nicht, ihren gefaßten Entschluß vorzutragen. Adalbert, da er wohl sah, daß sie nicht im mindesten nachgeben würden, rieth dem Heinrich, sich heimlich mit ihm zu entfernen. Allein, die Fürsten liessen den Pallast besetzen, und Heinrich mußte den Erzbischof, ob er ihn gleich als ein Opfer seines Eifers für das kaiserliche Ansehen betrachtete, entlassen s) *). Nicht so bald war Adalbert vom Hof entfernt, als die sächsischen Fürsten über die Güter der bremischen Kirche herfielen, wie über eine Preis gegebene Sache. Adalbert war für seine Person nicht einmal sicher; sondern mußte sich auf einem seiner Mayerhöfe verbergen: ein klares Kennzei-

s) Lambertus ad a. 1066. *) A. 1066.

zeichen, was die Fürsten, besonders die sächsischen, für Grundsätze, während der Minderjährigkeit **Heinrichs**, angenommen, und wie wenig man sich an Gesetze gebunden zu seyn glaubte.

Nach **Adalbertens** Entfernung theilten sich die übrigen Bischöfe auf das Neue in die Reichsverwaltung. **Heinrich** für sich behielt die Grundsätze bey, die ihm **Adalbert** beygebracht hatte, und keine getreuer, als den Haß gegen die Sachsen, welchen herauszulassen, er wenig Gelegenheiten versäumte. Der Erzbischof **Sifrid** von Maynz machte eben damals seine alte Zehentstreitigkeiten mit den Thüringern wieder rege †). Diese Nation war, man weiß nicht, wie, von dem von **Karln dem Großen** so scharf eingeprägten Zehentgeboth bis daher frey geblieben. Die Erzbischöfe von Maynz hatten zu verschiedenen malen Versuche gemacht, die Zehnten in Thüringen einzuführen; allein, allezeit umsonst. Da die Thüringer mit den Sachsen auf das genaueste verbunden waren; und der berühmte **Otto**, der sich ehemals brauchen lassen, **Heinrichen** nach der Krone und dem Leben zu streben, ein Thüringer war: so versprach er nun dem Erzbischof allen Beystand. **Heinrich** suchte dabey noch eine Ab-

†) *A.* 1069.

sicht zu erreichen. Sein Vater hatte ihn in den zartesten Jahren aus Staatsursachen mit eines italienischen Marggrafen Tochter, **Bertha** mit Namen, verlobet, welche Heirath er auch, so ungern er daran kam, im Jahr 1066. auf Andringen der Reichsstände vollziehen mußte. Der wollüstige Prinz war dieser seiner Gemahlinn bald überdrüßig, und hofte nun durch den Erzbischof von Maynz, dem er in der thüringischen Zehentsache einen Dienst leistete, dieser Bande wieder ledig zu werden. Eifrid versprach ihm seiner Seits alles zu thun. Um aber in einer so mißlichen Sache für sich selbst nicht zu viel zu wagen, gab er vor, das Geschäft müsse auf einer Kirchenversammlung ausgemacht werden; und, um sich noch sicherer zu stellen, gab er dem Pabst unter der Hand Nachricht davon, der sogleich den berühmten **Peter Damian** als Legaten nach Maynz, wo die Versammlung sollte gehalten werden, schickte, und Heinrichen mit dem Bann und der Versagung der Krönung drohte, wenn er auf seinem Vorsatz beharren würde t).

Eine andere Begebenheit *) erweckte die Aufmerksamkeit des ganzen Reiches, und hatte einen gros-

t) LAMBERTUS *ad a.* 1069.

*) *A.* 1070.

großen Einfluß in Heinrichens folgendes Schicksal. Wir haben gehört, daß seine Mutter dem Grafen Otto von Nordheim das Herzogthum Bayern gegeben, einem der tapfersten Männer von Deutschland, dem man entweder nie ein Herzogthum hätte geben, oder nie nehmen sollen. Otto hatte bis daher nebst den Bischöfen von Kölln und Bremen am meisten zu sagen gehabt. Aber eben dieses erweckte Neid und Eifersucht gegen ihn, wie es den Bischöfen gegangen war. Unter andern stellte sich ein gewißer **Egino** auf, und sagte aus, Otto habe ihn oft durch vieles Versprechen dahin zu verleiten gesucht, daß er Heinrichen ermorden sollte, und zu diesem Ende so gar einen Dolch, den er vorzeigte, gegeben; wenn Otto es läugnen würde, sey er bereit, auf was für eine Art man es haben wollte, seine Aussage zu beweisen u). Dieser Auftritt machte ungemeines Aufsehen. Alsbald gesellten sich die Feinde des Otto, deren er nicht wenig hatte, zu dem **Egino**, und lagen Heinrichen inständig an, die Sache nach aller Strenge zu untersuchen. Heinrich setzte ihm einen Tag an, wo er zu Maynz in Beyseyn der übrigen Fürsten sich verantworten sollte. Als er das Vorgeben läugnete, ward ihm

 ein

u) LAMBERTUS *ad a.* 1070.

ein Zeitraum von sechs Wochen gegeben, nach Verlauf dessen er zu Goslar sich durch einen Zweykampf mit dem Egino rechtfertigen sollte. Einige der anwesenden Fürsten waren nicht allerdings mit diesem Ausspruch zufrieden, indem Egino dem Otto nicht ebenbürtig, sondern nur von ritterlichem Herkommen, auch sonst ein berüchtigter Mann wäre. Otto erschien jedoch zu der bestimmten Zeit in der Gegend von Goslar. Allein, er verlangte erst vor den Fürsten sich noch einmal verantworten zu dürfen, und sodann wolle er thun, was sie für billig und recht finden würden. Otto zweifelte keineswegs, man würde ihn von dem Kampf lossprechen; Heinrich aber blieb seiner Seits vest bey dem gefällten Urtheil, und als sich Otto demselben nicht unterwarf, ward ihm von den anwesenden sächsischen Fürsten das Herzogthum, und sogar das Leben abgesprochen x). So großen Eindruck machte die Ablehnung eines auch ungerecht scheinenden Zweykampfs. Das Herzogthum Bayern gab Heinrich dem jungen Welf IV. einem Sohn des italienischen Marggrafen Azo, und der Cunigund, einer Erbtochter des alten berühmten schwäbisch-welfischen Hauses y). Dieser Welf,

x) Lambertus l. c.

y) Idem ad a. 1071.

Welf, der Stifter des nachmaligen welfischen Hauses, war ein Tochtermann des Otto. Als er sah, daß sein Schwiegervater in Ungnad am Hof war, schickte er ihm die Tochter zurücke, und gab sich selbst alle Mühe, durch Geld und Versprechen das Herzogthum des Otto zu erhalten; welches ihm auch durch die Empfehlung des Herzogs Rudolph von Schwaben gelang.

Des Otto Feinde griefen auch seine Erbgüter an; er sezte sich jedoch tapfer zur Wehre. Als aber zulezt Heinrich selbst im Anzug gegen ihn begriffen war, ergab er sich nebst dem sächsischen Erbprinzen Magnus, der ihn bis daher aus allen Kräften unterstüzt hatte. Beyde wurden eine Zeitlang gefänglich aufbewahrt; Otto ein Jahr lang; Magnus hingegen konnte nicht loskommen, und zwar, wie die Sachsen insgemein dafür hielten, weil er dem Heinrich sein Herzogthum und übrigen Güter nicht abtretten wollte.

Alles dieses bestärkte die Sachsen in dem Argwohn, als wenn Heinrich nichts anders suche, als sie in die gänzliche Dienstbarkeit zu bringen, und dieses um so mehr, da der verhaßte Adalbert seit einiger Zeit wieder am Hof erschienen war, und mehr bey Heinrichen zu sagen hatte, als jemals. Zum Glück für ihn sowohl, als für seinen

Herrn starb er im J. 1072. Auf dringendes Anrathen der Fürsten übertrug nun Heinrich abermal die Besorgung der Regierungsgeschäfte dem Erzbischof Hanno von Kölln, der zwar durch seine Strenge und Gerechtigkeitsliebe bald wieder bessere Ordnung herstellte; allein, überhaupt viel zu verschieden von seinem Herrn dachte, als daß eine dauerhafte Einigkeit zwischen ihnen hätte können hergestellt werden. Da einer dem andern zur Last war, verließ endlich Hanno nach einer Jahresfrist den Hof freywillig.

Die Entfernung des Erzbischofs war gleichsam die Losung zu den nachmaligen Unruhen. Heinrich, der nun durch sich selbst regieren wollte, überließ sich seinen alten Grundsäzen, die ihm Adalbert beygebracht hatte. Um sie desto kräftiger durchzusezen, fieng er an, wo nur immer in Sachsen und Thüringen ein Berg, oder sonst ein schicklicher Ort war, Schlösser und Vestungen anzulegen †). Dieser Schritt mußte schon an sich den Sachsen ungemein bedenklich vorkommen. Was noch das Schlimmste dabey war, anstatt daß er gesucht hätte, den Zaum, den er den Sachsen anzulegen gesinnt war, auf alle Art angenehm, oder doch wenigstens erträglich zu machen,

†) A. 1073.

chen, sah er den Besatzungen durch die Finger, wenn diese, dem damaligen Brauch nach, ihre Lebensmittel von den umliegenden Gegenden mit Gewalt erpresseten, und sonst allerhand Ausschweifungen begiengen. Zur Aufbauung der Schlösser selbst wurde noch dabey alles angehalten zu frohnen, und selbst manchmal die Kosten herzuschiessen z). Den Thüringern, die große Beschwerden hierüber führten, gab Heinrich zur Antwort, daß es geschehe, weil sie die Zehnten, die sie dem Erzbischof von Maynz zu geben schuldig waren, nicht gutwillig entrichteten; er müsse sie also, als oberster Schirmherr der Kirchen, durch Schärfe dazu anhalten a). Dadurch mußten nothwendig die ohnehin schwierigen Gemüther der Sachsen und Thüringer auf das äusserste gebracht werden.

Ein

z) Montes omnes colliculosque Saxoniæ & Thuringiæ castellis munitissimis exstruxit, præsidiumque imposuit, quibus, cum victus necessario minus sufficerent, permisit, ut ex proximis villis & agris hostili more prædas agerent, & ad ipsa castella munienda circumquaque manentes cogerent, & impensas affatim convectare & per se ipsos servili manu desudare. LAMBERTUS *ad a.* 1073.

a) LAMBERTUS *l. c.*

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, gab endlich Gelegenheit zum Ausbruch dieser Gährung; indem die Sachsen dafür hielten, es sey nicht so wohl gegen die Polen, als sie, angesehen. Sie hielten daher Zusammenkünfte schlossen Bündnisse, und setzten sich in Vertheidigungsstand. Das gröste Geschäft bey der Sache machten sich der Bischof Bucco von Halberstadt und der abgesetzte Herzog Otto von Bayern. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster und Meissen: von den weltlichen aber die Marggrafen Udo, von Nordsachsen, Dedi von Meissen, und Ekbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friderich, die Grafen Dietherich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich traten der Verschwörung bey. So bald die Verabredung genommen war, schickten sie eine Gesandtschaft an Heinrichen nach Goslar, mit dem Antrag, daß er seine Schlösser niederreissen, den Magnus, dessen Vater indeß gestorben war, loslassen, sich nicht allezeit in Sachsen aufhalten, in den Reichsgeschäften nicht schlechte Leute, sondern die Fürsten um Rath fragen, und seine Maitressen abschaffen solle, indem sie sonst genöthigt wären, sich mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen b).

b) Lambertus *l. c.*

Heinrichen war dieses so unvermuthet, daß er Anfangs in große Verlegenheit darüber gerieth; doch, weil ihn seine Freunde versicherten, daß es nur ein blinder Lärm sey, wies er die Gesandten ganz verächtlich ab. Eben dadurch aber wurden die Sachsen so aufgebracht, daß sie ihre Drohungen in der That selbst zu erfüllen suchten. In kurzer Zeit kam ein mehr dann 60000 Mann starkes Heer zusammen, mit welchem sie nach Goslar eileten, um Heinrichen daselbst zu belagern. Er fand aber noch Gelegenheit, kurz vor ihrer Ankunft nach dem nicht weit davon gelegenen Bergschloß Harzburg zu entkommen. Die Sachsen folgten; und da sich Heinrich auch da nicht sicher sah, rettete er sich mit der grösten Unbequemlichkeit und immerwährender Gefahr, den Feinden in die Hände zu fallen, durch den anstossenden Wald, von einigen wenigen Dienern begleitet, nach Eschwege in Hessen. Dort hatten sich einige rheinische Fürsten versammelt, um dem polnischen Zug beyzuwohnen. Diesen klagte er die von den Sachsen empfangene Unbild. Einige davon waren der Meynung, man solle sogleich auf die Sachsen losgehen; die meisten aber hielten dafür, daß man die Kräfte des ganzen Reichs versammeln, und sie damit angreifen solle. Leute,

die etwas über das Gegenwärtige hinaussehen, merkten schon damals, daß es den Fürsten, und besonders dem Herzogen von Schwaben nicht Ernst sey, Heinrichen beyzustehen, und daß sie vielleicht gar mit den Sachsen einverstanden seyn möchten. Der damalige Herzog von Schwaben war Rudolph von Rheinfelden, dem die Kaiserinn Agnes dieses Herzogthum nach dem Tode des Otto von Schweinfurt gegeben hatte †). Rudoph sollte eine ihrer Töchter heirathen, die aber bald nach der Trauung starb. Wir werden noch hören, wie sich dieser Rudolph in der Folge gegen Heinrichen verhalten habe.

Heinrich, der für sich allein den Sachsen nicht gewachsen war, mußte sich die Meinung der Fürsten gefallen lassen, die den Feldzug gegen die Sachsen auf den nächsten October anberaumten. Diese Zwischenzeit wußten die Sachsen ungemein zu ihrem Vortheil zu benuzen, indem sie die ihnen verhaßte Schlösser, die Heinrich gebauet hatte, um sie im Zaum zu halten, eines nach dem andern angriefen und zerstörten. Unter andern eroberte Hermann, des Herzogs Ordulph in Sachsen Bruder, Lüneburg, und drohte die ganze Besatzung hinrichten zu lassen, wenn Heinrich nicht den

†) A. 1057.

den Magnus auf freyen Fuß stellte, welches Heinrich auch thun mußte, so ungern er daran kam.

Nichts konnte Heinrichen schmerzlicher fallen, als der Verlust dieser Schlösser, auf die er seine Projekte gebaut hatte. Um wenigstens die noch übrigen zu retten, schickte er den Erzbischof von Maynz zu den Sachsen, sie zur Ruhe und Niederlegung der Waffen zu bereden. Allein, dieser konnte, oder wollte nichts anders ausrichten, als daß eine andre Zusammenkunft zu Gerstungen mit mehrern Fürsten sollte gehalten werden. Da man sich an diesem Ort versammelt hatte, fiel die Unterredung so wenig zu Gunsten Heinrichens aus, daß auch diejenigen, denen er die Besorgung seines Interesse aufgetragen hatte, sich mit den Sachsen einliessen, worunter der Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Zähringen, der das Herzogthum Kärnthen im J. 1060. von der Kaiserinn Agnes, um von seinen Ansprüchen auf das Schwäbische abzustehen, bekommen, desselben aber 1073. von Heinrichen wieder war entsetzt worden, die vornehmsten waren. Die Sachsen wären vielmehr schuldig, sagten sie öffentlich, daß sie die Waffen ergriefen, weil sie so lang die ihnen zugefügten Unbilden ertragen hätten. Man ward so gar einig auf einer nächstens wieder zu halten-

den Zusammenkunft einen neuen König zu wählen. Damit aber Heinrich nichts davon merken möchte, ward ihm vorgemalt, daß auf dem nächsten Reichstag zu Kölln die Sachsen ihm Genugthuung leisten, er hingegen ihnen verzeihen sollte c).

Heinrich ließ sich dieses gefallen, weil er wenigstens glaubte, seine Schlösser zu retten; allein, die Sachsen fuhren dem ungeachtet fort eines nach dem andern einzunehmen, und zu schleifen; und überhaupt, anstatt daß sich die Zahl von Heinrichens Feinden hätte vermindern sollen, wurde sie noch größer. Ein gewißer Reginger gab vor, daß er von Heinrichen sey bestellt worden, den Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen zu ermorden. Dieses waren eben die angesehensten Herren unter den weltlichen Fürsten. Heinrich, der die Folgen davon einsah, that alles, um diesen Argwohn von sich abzulehnen. Er wollte sich so gar in eigener Person mit dem Reginger schlagen. Seine Freunde stellten ihm aber vor, daß es unanständig für ihn seyn würde, und Ulrich von Cosheim, einer seiner Vertrauten, erboth sich, mit dem Reginger, oder jedem andern, auch dem Herzogen selbst, den Kampf einzugehen, gab auch gleich dem Her-

zog

c) Lambertus *ad a.* 1073.

zog von Schwaben Nachricht davon, der den Kampf weder annahm noch ausschlug, sondern sich auf den Ausspruch der übrigen Fürsten berief.

Die Sachsen wurden dadurch um so mehr ermuntert, die Erfüllung dessen, was ihnen die übrigen Fürsten bey der lezten Unterredung zu Gerstungen versprochen hatten, zu betreiben, und selbst der Erzbischof Sifrid von Maynz, dem zu Gefallen sich Heinrich so viele Feinde gemacht hatte, dachte nun mit Ernst daran, ihn zu hintergehen. Die Versammlung der Mißvergnügten war bereits zu Maynz anberaumt, und die meisten schickten sich an, daselbst zu erscheinen, als Heinrich plötzlich aus Bayern, wo er sich eben aufhielt, nach Worms gieng, und durch seine Ankunft in der Nähe das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Die meisten Fürsten hatten nun das Herz nicht nach Maynz zu kommen, und die bereits da eingetroffen waren, wurden unschlüßig, was sie thun sollten.

Heinrich, noch nicht zufrieden damit, gab sich auch Mühe, sie wieder auf seine Seite zu bringen. Er ersuchte sie zu diesem Ende, nach Oppenheim zu kommen, wo er ihnen die beweglichsten Vorstellungen machte, die ihm einmal gegebene Treue zu halten. Die Fürsten warfen ihm

vor, daß er selbst nicht gewohnt sey dergleichen zu halten, wie er solches erst kürzlich durch sein Vorhaben gegen die Herzoge von Schwaben und Kärnthen an den Tag geleget. Wenn er sich der Gerechtigkeit seiner Sache bewußt sey, soll er den Ulrich von Cosheim mit dem Reginger wirklich kämpfen lassen; wenn ersterer den Sieg davon trage, wollten sie ihm wie zuvor dienen. Heinrich bewilligte sogleich den Kampf, und Zeit und Ort wurden dazu bestimmt. Reginger starb †) aber kurz vor dem anberaumten Termin. Und was noch vortheilhafter für Heinrichen war, die allgemeine Sage verbreitete sich, kurz vor seinem Ende sey er von dem Teufel besessen worden, und eines erschrecklichen Todes gestorben d).

Nun war zwar Heinrich aus einer ziemlichen Verlegenheit gekommen; indem es noch allemal ungewiß war, ob sein Cosheim siegen würde, oder nicht. Allein, auf der andern Seite wollten die Sachsen noch immer seine Schlösser nicht im Friede lassen. Täglich kamen Bothen von seinen Besatzungen, die um Hülfe und Entsatz fleheten. Heinrich schickte noch einmal die Erzbischöfe von Maynz und Kölln zu den Sachsen, die aber, wie das vorigemal, nichts ausrichten konnten oder woll=

†) *A.* 1074. d) LAMBERTUS *ad a.* 1074.

wollten. Bey diesen Umständen wollte endlich Heinrich sich seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit bedienen, und foderte die Fürsten auf zu einem Feldzug gegen die Sachsen. Allein, wenige fanden sich ein, und Heinrich, dem der Verlust so vieler tapfern Leute und seiner Ehre äusserst zu Herzen gieng, rückte auch mit diesen wenigen gegen die Sachsen, die an der Werra ihm sich entgegen lagerten.

Der ungleich grössern Anzahl seiner Feinde ungeachtet, wollte Heinrich dennoch schlagen, ob ihm gleich seine Freunde die Unmöglichkeit der Sache vorstellten. Nichts konnte ihn davon abhalten, als da er sah, daß ihm Niemand gehorchte, als er das Heer die Musterung wollte paßiren lassen. Er mußte sich demnach dasjenige gefallen lassen, wogegen er sich so lange gesträubt hatte, nemlich mit den Sachsen Friede zu machen, und ihnen seine Schlösser einzuräumen, nur daß er die Besatzungen rettete. So bald der Friede geschlossen war, gieng er selbst mit den Sachsen nach Goslar. Bey dem Anblick seiner geliebten Harzburg, die er von Grund auf erbauet, und gleichsam unüberwindlich gemacht hatte, blutete ihm das Herz auf das neue, da sie nun sollte geschleift werden. Heinrich wagte den letzten Ver-

such, um wenigstens diese zu erhalten. Sie wäre, sagte er, nicht zu seiner, sondern zur allgemeinen Sicherheit des Reichs von ihm erbauet worden; man müßte also die übrigen Fürsten darüber vernehmen, ob sie damit zufrieden wären. Heinrich beraumte auch wirklich einen Tag an nach Goslar, wo darüber sollte berathschlagt werden. Es erschien aber Niemand, als die Sachsen und Thüringer, und zwar mit einem so starken Gefolge, daß ihm darüber bange ward. Sie sprachen sogleich von der Erfüllung der ihnen gethanen Zusage. Heinrich zauderte noch etwas; allein, da eine Menge ihrer Leute in dem Hof seines Pallastes sich bewafnet sehen ließ, willigte er endlich in die Uebergabe der Harzburg.

Bald waren alle Vestungswerke derselben zu Boden gerissen. Heinrich hatte auch auf derselben eine prächtige Collegiatkirche gebaut, und seinen Bruder und Sohn darinnen begraben lassen; diese sollte stehen bleiben, und nur was zu den Vestungswerken gehörte, abgebrochen werden. Allein, der sächsische Pöbel, der von der Besazung vieles zu leiden gehabt, riß alles um, Kirchen, Häuser und Mauren, mißhandelte die Altäre, Reliquien und Kirchengeräthe, und schonte so gar der Gräber und Todtengebeine nicht. Heinrich

rich konnte diesen Anblick nicht länger ertragen, sondern verließ Sachsen, ganz in Schmerzen und Rachgier versenkt, und da er nichts vor sich sah, wodurch er sich auf der Stelle hätte rächen können, wandte er sich an den Pabst, und klagte ihm, wie sehr sich die Sachsen an der Kirche und den Heiligthümern auf der Harzburg vergriffen hätten.

Nun erkannte allgemach Heinrich, daß die Welt ein wenig anders aussehe, als er es sich unter der Anleitung seines Adalberts vorgestellt hatte; und daß, um eine Nation sich ganz willfährig und unterthänig zu machen, es nicht genug sey, einige Schlösser zu bauen. Kurz, Heinrich, durch sein Unglück behutsamer gemacht, stimmte sein ganzes Betragen um. Sein einziges Bestreben gieng nun dahin, sich Freunde, und den Sachsen Feinde zu machen. Und da er zur Genüge gesehen, daß ihm die Zusammenkünfte der Fürsten in diesem Stücke mehr geschadet, als genützt, suchte er sie nun einzeln zu gewinnen. Einem jeden schmeichelte er, versprach und schenkte ihm, und schilderte zugleich das letzte Betragen der Sachsen gegen die Harzburg mit den gehäßigsten Farben; wie es denn auch wirklich den meisten als respektwidrig gegen das königliche Ansehen vorkam.

Den Sachsen hingegen gab Heinrich die besten Worte, bis er glaubte, seiner Sachen recht sicher zu seyn. So bald dieses geschehen, sprach Heinrich aus einem ganz andern Ton mit ihnen. Einige sächsische Fürsten wollten ihm zu Worms bey Gelegenheit der Ostern †) ihre Aufwartung machen; allein, Heinrich schickte ihnen entgegen, und ließ ihnen sagen, sie sollten nur gleich wieder heimziehen, indem es ihnen theuer zu stehen kommen werde, wenn sie sich erkühnten, ihm unter das Gesicht zu tretten. Heinrich hatte noch die Absicht dabey, damit sie die andern Fürsten nicht aufhetzen könnten, wie sie es gewohnt waren zu thun. Er hatte es nun bey diesen so weit gebracht, daß sie sich alle zu einem Zug gegen die Sachsen bereit zeigten, den auch Heinrich nach Bredingen bey Hirschfeld auf den 8. Junius ansagte e).

Zur bestimmten Zeit kam eines der schönsten Heere zusammen, als Deutschland jemals gesehen. Die Fürsten beeiferten sich, um die Wette, ihre alten Vergehungen durch neue Dienstbezeugungen gut zu machen. Man rückte beherzt gegen die an der Unstrut sich zusammenziehenden Sachsen, und ehe sich es diese versahen, kam man ihnen mit starken Märschen auf den Hals. Heinrich war schon

†) *An.* 1075. e) LAMBERTUS *ad a.* 1075.

schon in der Nähe, als die Sachsen noch keinen Feind vermutheten, und ihre Zeit vielmehr mit Essen und Trinken zubrachten. Der Herzog Rudolph von Schwaben, der sich besonders bemühte, sich bey dem Kaiser wieder in Gnaden zu setzen, rieth, daß man noch selbigen Abend als man angelangt war, den Angriff thun sollte. Solches geschah, und kaum hatten die Sachsen Zeit ihre Rüstung anzulegen, geschweige sich in Ordnung zu stellen. Nur rafte der abgesetzte bayrische Herzog Otto, was er konnte, an Leuten zusammen, und that einen heftigen Anfall auf die Schwaben. Diese hatten von alten Zeiten her das Vorrecht, allemal das erste Treffen auszumachen. Sie wehrten sich zwar tapfer, wären aber fast samt den ihnen zu Hülf eilenden Bayern in Unordnung gerathen. Durch die Böhmen und Franken aber ward alles wieder hergestellt, und die Sachsen in die Flucht getrieben f). Die Reuterey rettete sich zwar meistens; das Fußvolk aber blieb im Stich. Heinrich folgte den Flüchtigen, und kam mit seinem siegreichen Heer bis nach Magdeburg und Halberstadt. Der Abgang an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich zum Rückzug. Auf nächsten Herbst ward ein neues Aufgebott bewilligt. Die Armee kam

f) Lambertus *l. c.*

kam wieder sehr zahlreich zusammen; nur der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern, und Berthold von Kärnthen blieben aus, indem, wie sie vorgaben, Heinrich gar zu hart mit den Sachsen umgienge. Diesesmal kam es aber zu keinen weitern Thätlichkeiten, indem sich mehrere der anwesenden Fürsten ein Geschäfte daraus machten, alles in der Güte beyzulegen. Sie stellten zu diesem Ende den sächsischen Fürsten die Gefahr vor, der sie sich und ihr Vaterland aussetzten, und brachten es endlich durch ihr Zureden dahin, daß sie sich an Heinrichen ergaben, in der Hofnung, daß sie sogleich wieder loskommen, und weder an ihren Ehrenstellen, noch Gütern das mindeste verlieren würden; Heinrich hingegen wollte von seinem Sieg alle mögliche Vortheile ziehen, und behielt sie nicht nur in Verwahrung, sondern zertheilte sie in ganz Deutschland.

Auf dem Hoftag, den er ihm folgenden Jahr †) zu Goslar hielt, würde er noch weiter gegangen seyn, wenn sich die dahin berufenen Fürsten, die nichts weniger wünschten, als die Sachsen ganz unterdrükt zu sehen, dabey eingefunden hätten. Da seine Hauptabsicht auf solche Art vereitelt ward, brachte er es wenigstens bey den Anwesenden dahin, daß

†) A. 1076.

daß sie sich anheischig machten, keinen andern als seinen noch minderjährigen Sohn Konrad nach ihm zum König zu wählen. Dem gewesenen bayrischen Herzog Otto schenkte Heinrich die Freiheit, und würdigte ihn nicht allein des grösten Vertrauens, sondern machte ihn gar zum Stadthalter über ganz Sachsen; ein Fehler, den er mehr als einmal begangen, daß er sich seinen erst kürzlich mit ihm ausgesöhnten Feinden in die Arme geworfen. Ueberhaupt aber gieng ihm noch alles nach Wunsch, und Heinrich glaubte nichts weniger, als eine baldige Veränderung seiner Umstände, als auf einmal ein neuer Gegner aufstund, an den er gar nicht gedacht hatte, und der in der Folge mit einigen Worten mehr ausrichtete, als seine Feinde mit den Waffen.

Viertes Kapitel.

Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078.

Gregorius VII. war es, der im J. 1073. zum Pabst gewählt worden. Seine Zeitgenossen haben so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Parthey zugethan waren, von ihm gesagt, daß es in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich ist, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden. Zum Glück haben wir noch seine Briefe, worinn seine Meinungen deutlich genug ausgedrückt sind. Da aus diesen die Handlungen der Menschen meistens herfliessen, so wird es am besten seyn, wenn wir ihnen erst nachspüren, ehe wir zu den Thaten selbst übergehen. Wenn man aber seine Schriften nur obenhin einsieht, so wird man bald wahrnehmen, daß die

die herrschende Idee, um die sich sein ganzes Gedankensystem gleichsam als um seine Achse drehte, die Kirchenfreyheit, oder die Herstellung ihrer Ehre, wie er sich manchmal ausdrückte, war. „Dieß „allein", sagte er, „verlangen wir, daß die „Kirche, die in der ganzen Welt mit Füßen ge„treten, verwirrt und getrennt wird, ihre „vorige Ehre wieder bekomme" a). Denn die Fürsten dieser Welt, sagt er an einem andern Ort, „unterdrücken sie, wie eine schlechte Sklavin, „und scheuen sich keinesweges sie in Verwir„rung zu setzen, wenn sie nur ihre Begierden da„durch erfüllen können" b). Die deutschen Bischöfe hielten die Herzoge und Grafen für Unterdrücker ihrer Kirchen, Gregorius alle Souverains für Unterdrücker der Kirche überhaupt. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, er habe es nur mit den Kaisern zu thun gehabt. „Un„ter

a) Unum desideramus, scilicet ut sancta Ecclesia *per totum orbem conculcata & confusa*, & per diversas partes discissa, ad pristinum decorem & soliditatem redeat. *Epist. L. IX. Epist.* 21. apud Labbeum *T. X. p.* 291.

b) Rectores enim & Principes hujus mundi — quasi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt. *Ib. L. I. Epist.* 42. *p.* 38.

„ter denen übrigen Fürsten“, schreibt er an den Bischof Roderic von Chalons, „die die Kirche „Gottes, ihre Mutter, der sie Ehre und Hoch„achtung schuldig sind, durch eine sklavische Un„terwirfigkeit zu Boden gedrückt, hat es der Kö„nig Philipp von Frankreich auf das höchste „getrieben — Er soll daher entweder das schänd„liche Gewerb der Simonie aufgeben, oder es „werden die Franzosen, wenn sie anders den „christlichen Glauben nicht verlieren wollen, nach „der über sie verhängten Excommunication auf„hören, ihm ferner Gehorsam zu leisten“ c). „Die „Gräfinn Mathild allein“, sagt er an einem andern Ort, „nehme sich vor vielen, ja fast vor „allen Fürsten, der schon gleichsam im Gra„be liegenden Kirche an, und gebe sich alle „Mühe, daß sie wieder zu ihrer vorigen Frey„heit auferstehen möge“ d). Diese Klagen müssen einen, wenigstens was Deutschland angeht, um so mehr befremden, da die Bischöfe vor und nach dieser Zeit nie ein solches Ansehen und Macht gehabt haben, als zur Zeit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV., wie schon aus dem erhellet, was ich von den beyden Erzbischöfen Adalbert und Hanno beygebracht habe.

Die-

c) *L. I. Epist. 35. p. 33. seq.*

d) *L. I. Epist. 85. p. 68.*

Diese Unterdrückung der Kirche geschah seiner Meynung nach hauptsächlich durch die sogenannten Investituren der Bischöfe und Aebte. Zu den Zeiten der Merovingischen Könige gab man ihnen, so wie den Herzogen und Grafen, eine schriftliche Anweisung, die sie vor ihrer Consecration und Besitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. Gleichwie man aber in der Folge in Ansehung der Herzoge, anstatt der schriftlichen Anweisung, ein äusserliches Zeichen, nemlich die Lanze mit der Fahne, gewählt hat, so brauchte man in Ansehung der Bischöfe den Ring und Stab, deren Ueberreichung die Investitur genannt wurde. Einige glauben, **Gregorius** habe nur gegen diese Zeichen, nemlich den Ring und Stab, durch die eigentlich die geistliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert. Allein, nichts weniger als dieses. In seinen Decreten verbietet er allemal die Investituren überhaupt e), das ist, er

e) Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alicujus laicæ personæ susceperit, nullatenus inter Episcopos vel Abbates habeatur — Insuper ei gratiam beati Petri, & introitum Ecclesiæ interdicimus. — Item siquis Imperatorum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet Sæcularium potesta-

er wollte gar keine Belehnung eines Bischofs von einem Monarchen dulden. In den Schriften des Mönchs Placidus von Nonantula, der geschrieben hat, als eben der Streit noch am heftigsten war, kann man auch die Gründe finden, deren man sich gegen die Belehnungen der Weltlichen bedienet. „Was einmal der Kirche geschenkt ist," sagt dieser Mönch, „gehört in Ewigkeit Christo, so zwar, „daß auch der Erbauer einer Kirche, wenn er „sie einmal Gott gewiedmet, gar kein Recht mehr „darüber hat, denn es hat von seiner Seite kei„ne Verordnung, keine Belehnung mehr statt." f). Der

statum aut personarum Investituram Episcopatus vel alicujus ecclesiasticæ dignitatis dare præsumpserit, ejusdem sententiæ vinculo se adstrictum sciat. *Apud Hugon. Abbatum Flavin.* in CHRONICO VIRDUNENSI. *Item* CHRISTIANUM LUPUM *Parte VI. p.* 44.

f) Quod semel Ecclesiæ datum est, in perpetuum Christi est; nec aliquo modo alienari a possessione Ecclesiæ potest in tantum, ut etiam idem ipse Fabricator Ecclesiæ, postquam eam Deo voverit, & consecrari fecerit, in ea deinceps nullum jus habere possit. *Non enim per eum ordinari, non investiri ulterius potest.* *Apud* PEZ. *Thesaur. anecd. T.* 2. *P.* 2. *p.* 88. Das nemliche wiederholt er *c.* 43. *p.* 100.

Der zweyte Hauptgrund war, das Geistliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennt werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, einem Bischof das geistliche zu ertheilen, so wären sie es auch in Ansehung des Zeitlichen g). Daß auf solche Art alle Belehnung, sie mag geschehen, wie sie will, ausgeschlossen wird, sieht jeder von selbst ein. Die Frage war demnach, wem die Oberherrschaft der geistlichen Güter zustehe, dem Monarchen, oder der Kirche, oder, welches zuletzt eben so viel sagen wollte, dem Pabst.

Der Streit wegen der Belehnung über die geistlichen Güter führte nothwendig auf jenen von Ernennung der Bischöfe. Die Monarchen gründeten

100 und c. 56. p. 105. Auf ähnliche Art schließt auch Gotfridus Vindocinensis *Tract. de Investitura. Apud* Goldast. *Apolog. pro Henr. IV*, p. 262.

g) Si enim Secularia, quæ Ecclesia possidet, per Seculares obtinere Episcopus debet, & Spiritualia per Spirituales, ergo quodammodo dividitur Ecclesia. Sicut autem qui corpus ab anima dividit, destruit hominem, ita qui corporalia Ecclesiæ a spiriritualibus dividit, destruit Ecclesiam. Sicut enim anima hominis sine corpore in hac vita non subsistit, ita sancta Ecclesia in hoc seculo sine corporalibus rebus non subsistit. Placidus Nonant, *Ibid.* c. 41. p. 100.

deten sich bey derselben darauf, weil sie meistens die Stifter der Bisthümer gewesen, auf die Uebertragung jenes Theils, den das Volk sonsten an den Bischofswahlen gehabt, auf ihre Personen, hauptsächlich aber auf die lange Gewohnheit. „Heinrich soll nicht", schreibt Gregorius „hierüber, von Hochmuth aufgeblasen, die Gewohnheiten des Hoffarts, die gegen die Freyheit der Kirche sind erfunden worden, behaupten, sondern sich an die Lehre der heiligen Väter halten" h).

Von der Pabstwahl geschah gar keine Meldung; man hatte aber ohnehin schon so vorgearbeitet, daß die Rechte der Kaiser bey derselben fallen mußten; welches hauptsächlich durch das Decret des Nicolaus II. geschehen, vermöge dessen eine gänzliche Wahlfreyheit vestgesetzt wurde. In der angehängten Clausul heißt es zwar, unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs IV.; allein, eben diese Clausul ist den kaiserlichen Rechten äusserst nachtheilig, indem gleich dazu gesetzt wird, daß seine und seiner Nachfolger

h) Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiæ contra libertatem sanctæ Ecclesiæ inventas defendat, sed observet Sanctorum Patrum doctrinam. *L. 4. Ep. 3. p. 152.*

ger Rechte blos persönlich seyen, die allemal neuerdings von den Päbsten müßten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhiengen i). Wenn einmal der Kaiser nichts bey den Bischofswahlen zu sagen hatte; so war ohnehin eine nothwendige Folge, daß er um so weniger bey den Pabstwahlen zu sagen hatte.

Da auf solche Art die Bischöfe für ihre Personen und Güter nur unter dem Pabst stunden, so glaubte Gregorius, sie wären nur seine, und keines andern Menschen, Vasallen. Er änderte dem zufolge auch den bisherigen Eid, den die Erzbischöfe, ehe sie das Pallium bekamen, ablegen mußten, und machte einen förmlichen Vasalleneid daraus, der in der Folge auch auf die übrigen Bischöfe ausgedehnt ward k); und bald gieng man so weit, daß den Bischöfen verbotten ward, einem weltlichen Monarchen den Lehnseid zu leisten.

Nun

i) Salvo debito honore & reverentia dilecti filii nostri Henrici, — & (uti jam sibi concessimus, sicut Successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint. *Decret. Gratiani distinct.* 21. c. 1.

k) Man sehe VANESPEN *Jus Ecclesiast. P. I. Tit. XV.* c. 2. §. 4. *seq.*

Bayerische Staatsbibl

Nun war Gregorius bereits Herr wenigstens über den dritten Theil aller Güter der ganzen Christenheit. Aber noch nicht genug; die Monarchen selbst auch waren, sowohl was ihre Personen, als Reiche betrift, seine Unterthanen. „Heinrich soll hinführo nicht mehr glauben“, schreibt Gregorius an die deutsche Nation, „daß ihm „die Kirche wie eine Dienstmagd unterwürfig sey, „sondern daß sie ihm vorgesezt sey, als eine „Gebieterin“ l). Daß dieses nicht allein in Ansehung des Geistlichen, sondern auch des Zeitlichen zu verstehen sey, glaubte Gregorius aus verschiedenen Gründen erweisen zu können. „Denn, „wenn die Apostel,“ sagt er, „im Himmel binden „und lösen können, so müssen sie auch auf der „Erde Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, „Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, „und eines jeden Güter nach Verdienst nehmen „und geben können. Und wenn sie über das „Geistliche als Richter bestellt sind, so müssen „sie es um so eher über das Weltliche seyn; wenn „sie endlich über die Engel, die über die hochmüthigen Monarchen herrschen, werden zu richten „ha-

l) Non ultra putet, sanctam Ecclesiam sibi subjectam, ut ancillam, sed prælatam, ut dominam, *L. 4. Epist. 3. p. 152.*

„haben, um wie viel eher werden sie über die „Knechte dieser Engel Urtheil sprechen können?" m) Gregorius hatte auch noch besondere Ansprüche auf die damaligen europäischen Reiche. „Es wird „euch bekannt seyn", schrieb er an die Spanier, „daß das Königreich Spanien, von allen Zeiten her,

m) Si poteſtis in cœlo ligare & ſolvere, poteſtis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus, & omnium hominum poſſeſſiones pro meritis tollere unicuique, & concedere. — Si enim Spiritualia judicatis, quid de ſæcularibus vos poſſe credendum eſt? Et ſi angelos, dominantes omnibus ſuperbis principibus, judicabitis, quid de eorum ſervis facere poteſtis? *Apud* LABBEUM *T. X.* p. 384. Den letzten Grund wegen der Engel führt er in seinem berühmten Schreiben an den Bischof Heriman von Metz folgender maßen an: Meminiſſe etiam debet fraternitas tua, quia major poteſtas exorciſtæ conceditur, cum ſpiritualis Imperator ad abjiciendos dæmones conſtituitur quam alicui laicorum cauſa ſæcularis dominationis tribui poſſit, omnibus nempe regibus & principibus terræ, qui religioſe non vivunt, & in actibus ſuis Deum ut oportet non metuunt, dæmones heu proh dolor dominantur — Porro exorciſtæ, ut diximus, ſuper dæmones a Deo imperium habent. Quanto igitur magis ſuper eos, qui dæmonibus ſubjecti, & membra ſunt Dæmonum. *L. VIII. Epiſt.* 21. p. 270. *ſeq.*

„ein Eigenthum des heiligen Peters gewesen, und „noch wirklich, wenn es auch von den Heiden besessen wird, Niemand anders, als dem päbstlichen „Stuhl allein, gehöre. Denn was einmal eine Kirche rechtmäßig erworben hat, davon kann ihr zwar „auf eine Zeitlang der Gebrauch, nicht aber das „Recht, als durch ihre eigene gesetzmäßige Einwilligung, genommen werden" n). „Sie sollen „dabey noch wissen", fährt er fort, „daß, wenn „sie den Heiden (Arabern) Land wegnehmen wollen, ohne sich zur Bezahlung des dem heiligen „Peter schuldigen Zinses zu verstehen, er ihnen „solches vielmehr verbieten werde, als daß die „römische Kirche das nemliche von ihren Söhnen, als den Heiden, dulden wolle." „Einem „jeden Franzosen", schrieb er nach Frankreich, „muß man sagen, und unter wahrem Gehorsam „befehlen, daß ein jedes Haus wenigstens einen „Denarius alle Jahr dem heiligen Peter bezahle, wenn sie ihn als Vater und Oberhirten auf „die alte Art erkennen" Diese Schuldigkeit zu erweisen, beruft er sich auf **Karln** den Großen, der alle Jahr 1200 Pfund an dreyen Orten seines Königreichs zum Behuf der römischen Kirche

habe

n) *Lib.* I. *Epist.* 7. *p.* 10.

habe sammeln lassen o). Von Ungarn schreibt er dem König Salomon: „Von den Aeltesten dei„nes Reiches kannst du es erfahren, daß das Kö„nigreich Ungarn der römischen Kirche zugehöret, „als welcher es von dem König Stephan mit „all seinen Rechten geschenkt worden" p). An einem andern Orte schreibt er, weil es Salomon von dem Kaiser zu Lehen genommen, habe er es zur gerechten Straf gar verlohren q). Böhmen mußte hundert Mark Silbers Zins entrichten r). Und von Sachsen schreibt er, **Karl** der Große habe es dem heiligen **Peter**, durch dessen Beystand er es überwunden, geopfert s).

Das Kaiserthum sah **Gregorius** ohnehin als ein päbstliches Lehen an. Daher verlangte er auch den förmlichen Vasalleneid von demjenigen, den die **Deutschen** nach dem **Tod Rudolphs** zum Kaiser

o) *L. VIII. Ep. 23. p. 274.*

p) Nam sicut a majoribus patriæ tuæ cognoscere potes, Regnum Hungariæ sanctæ Romanæ Ecclesiæ proprium est, a Rege Stephano olim Beato Petro cum omni jure & potestate sua oblatum & devote traditum. *L. II. Ep. 13. p. 81.*

q) *L. II. Ep. 63. p. 116.* und *L. II. Ep. 70. p. 122.*

r) *L. II. Epist. 7. p. 76.*

s) *L. VIII. Ep. 23. p. 275.*

ser wählen würden t). In eben diesem Eid beruft er sich auf die Schenkung des Kaisers Constantin, ohne jedoch zu bestimmen, wie weit sie sich eigentlich erstreckt habe. Wenn einmal das Kaiserthum als ein päbstliches Lehen anzusehen war; so folgte von sich, daß es, nach dem Tod des Kaisers, dem Pabst heimfallen mußte, und daß er es indeß verwalten konnte, wie er wollte. Einige leiten den Anfang der päbstlichen Aussprüche auf das Reichsvicariat aus den Dekretalen des Innozens III. her; allein, es ist ganz sicher, daß man bereits zu des **Gregorius** Zeiten zu Rom geglaubt hat, daß es dem Pabst zustehe. Schon **Peter Damiani** führt in einem Schreiben an den Pabst **Victor** II. Christum selbst folgendermaßen redend ein: „Ich habe dir die Schlüs„sel meiner allgemeinen Kirche übergeben, und „dich über dieselbe mir zum Stadthalter be„stellt; und wenn dieses wenig ist, so habe ich „auch Monarchien dazu gethan; ja so gar wenn „kein König ist, so hab ich dir die Rechte „des ganzen erledigten Reiches überlassen" u).

In

t) Apud Labbeum *T. X. p.* 279.

u) Ego claves totius universalis Ecclesiæ meæ tuis manibus tradidi, & super eam te mihi Vicarium posui,

In diesen wenigen Worten liegt der ganze Gregorianische Plan. Man sieht auch daraus, daß **Gregorius** nicht Erfinder, sondern nur Vollstrecker war. In vielen Stücken gab er den Ton; in den meisten wurde er durch die herrschenden Meynungen seines Aufenthalts und Erziehungs-Ortes, so wie die übrigen Sterblichen überhaupt, regiert.

Aus dem bereits Angeführten wird sich des **Gregorius** System zur Genüge offenbaren. Nur müssen wir noch bemerken, wie er überhaupt von der Welt ausser sich gedacht hat. „Unsrer Sünde wegen", schreibt er dem Herzog Godfrid, „ist fast die ganze Welt in die Bosheit versenkt, „so daß alle, besonders die Kirchenprälaten, sie „vielmehr zu verwirren, als zu beschützen und zu „verbessern sich bestreben, und da sie entweder „ihrem Gewinn oder der eitlen Ehre nachjagen, „so widersetzen sie sich als Feinde allem dem, „welches zum Glauben und zu den Rechten Got-

posui, quam proprii sanguinis effusione redemi. Et si pauca sunt ista, etiam Monarchias addidi: immo sublato Rege de medio totius Romani Imperii vacantis tibi jura permisi. PETRUS DAMIANI *T. I. Epistel. V. p. 4.*

„tes gehöret" v). Gregorius glaubte daher, er müsse ganz anders zu Werke gehen, als es seine Vorfahren bis daher nach den Grundsätzen der falschen Decretalen gethan. Isidor verlangte, man müsse die bösen Hirten mit Geduld ertragen, wenn sie sich nur in Glaubenssachen nicht vergehen; des Gregorius Lieblingsgrundsatz war hingegen: **Verflucht sey der, der sein Schwerd vom Blutvergießen enthält** w). Isidors Hauptabsicht gieng dahin, die Absetzung eines Bischofs gleichsam ganz unmöglich zu machen; Gregorius sah diese Absetzung als den Grund der Kirchenzucht an. Nach Isidors Gesinnungen sollte die römische Kirche die allgemeine Mutter der Bischöfe seyn, die sie in ihren Schoos aufnehme, und gegen ihre Ankläger beschütze und vertheidige; nach des Gregorius seinen sollte Rom der allgemeine Richtplatz derselben seyn, als wohin er sie von allen Theilen der Welt angeklagt und unangeklagt citirte, um ihnen dort den Proceß zu machen. Auch in diesem Stücke hegte bereits **Peter Damiani** die Gesinnungen des Grego-

v) *L. I. Ep. 9. p. 12.*

w) Maledictus, qui prohibet gladium suum a sanguine. Jerem. 48, 10. Man sehe z. B. *Epist. L. II. Ep. 66. L. III. Ep. 4. L. IV. Ep. 1.*

gorius, oder ist vielleicht gar Schuld an der plötzlichen Veränderung, die in dem System des römischen Hofes hierinn vorgegangen. „Zwey „Stücke", schreibt er an den Pabst Alexander II., „sind bey dem päbstlichen Stuhl hergebracht, die „meines Erachtens einer Verbesserung bedürfen. „Das erste, daß fast an alle päbstliche Schrei„ben der Bannfluch angehängt wird; das zwey„te, daß man es keinem, der zu einer Kirche ge„höret, er mag geistlich oder weltlich seyn, er„laubet, seinen eigenen Bischof anzuklagen" x). Auf diesen letzten Satz hatte nemlich Isidor, als auf einen Grundpfeiler, die Sicherheit der Bischöfe gegründet, und daher nur einem Bischof erlaubet, den Kläger gegen einen Bischof zu machen. „Allein, man sagt", fährt Damiani fort, „ich bin Bischof, ich bin Oberhirt der Kir„che; von meinen untergebenen Schaafen darf ich

x) Duo quædam apud apostolicam Sedem frequens usus obtinuit, quæ si sancta prudentia vestra judicat, ut nobis videtur, omnino digna sunt corrigi. Unum, quia cunctis fere decretalibus paginis anathema subjungitur; alterum, quia cujuslibet Ecclesiæ filius, sive clericus sit, sive laicus, exponere proprii excessus antistitis prohibetur. Petrus Damian. *T. I. Epist. XII. ad Alexandrum II. Papam p. 6.*

„ich nicht durch Anklagen beunruhiget werden; „wenn ich nur den wahren Glauben habe, so „muß man mich wegen böser Sitten dulden" (Eben die Sprache des Isidors) „Wenn ein „Bischof" antwortet hierauf Damiani, „der in „der Kirche selbst sündiget, sich nicht in der Kirche „will richten lassen, wer wird sich durch Kir„chengesetze Einhalt thun lassen? Wenn die Söh„ne deiner Kirche das Maul nicht gegen dich „aufthun dürfen, so soll man die Zeugen an„derswo herholen, wo man von deinem Betra„gen nichts weiß". Daß des Damiani Vorstellung Eindruck gemacht, sieht man nicht allein aus den Grundsätzen des Gregorius, sondern auch aus dem, was Alexander II. bereits gethan, der im J. 1070. die Erzbischöfe von Maynz und Kölln, nebst dem Bischof von Bamberg nach Rom gerufen, wo gegen den Bambergischen eine förmliche Klage wegen der Simonie angestellt ward, die er jedoch noch durch kostbare Geschenke, die er mitgebracht hatte, ablehnte, doch aber, nebst den beyden übrigen, je einen derben Verweis bekam y).

Von

y) Episcopus Moguntinus & Coloniensis & Babenbergensis a domino Apostolico evocati Romam venerunt.

Von den Römern, Langobarden, und Normännern sagt Gregorius, sie seyen fast schlimmer, als die Juden und Heiden z); und wenn er sich nicht noch Hofnung zur Besserung machte, würde er keineswegs zu Rom bleiben. Was er von den Fürsten seiner Zeit gehalten, haben wir bereits gehört. Unter allen weltlichen Fürsten, sagt er in einer andern Stelle, kenne ich keinen, der nicht seine Ehre der Ehre Gottes, und den Gewinn der Gerechtigkeit vorsetze a). Doch nennt er den berühmten König von Engelland **Wilhelm** den Eroberer das **Kleinod** der Fürsten (gemma Principum) b). Auch gegen den König Geisa von Ungarn, der †) den König Salomon, Heinrichens Schwager, vom Thron

nerunt. Ibi Episcopus Babenbergensis accusatus, quod data pecunia Episcopatum invasisset — Omnes in commune acerbe objurgati, quod sacros ordines — venderent. LAMBERTUS *ad a.* 1070.

z) Eos autem, inter quos habito, Romanos videlicet, Longobardos, & Normannos, sicut sæpe illis dico, Iudæis & paganis quodammodo pejores esse redarguo. *Lib. I. Epist.* 9. *p.* 12.

a) Et inter omnes sæculares Principes, qui præponant Dei honorem suo & justitiam lucro, non cognosco. *Ibid.*

b) *L. VII. Ep.* 23. *p.* 244.

†) *An.* 1075.

Thron gestossen, ließ er eine besondere Neigung spühren c). War es Aehnlichkeit ihrer Karaktere, oder eine andere Ursache, die den Gregor also denken machte d)? So viel ist richtig, daß diese Denkungsart auch bey manchen seiner Zeitgenossen sehr auffallend war. „Es giebt Fürsten", sagt ein berühmter deutscher Bischof, „die durch „tyrannische Gewaltsamkeit und durch Blut sich „den Weg zum Thron gebahnt haben, deren „Krone von Blut triest, die durch Mord, Raub, „Hinrichtungen und dergleichen ihr Reich bevestiget, die ihrer nächsten Verwandten nicht verschonet, sondern ihnen das Leben und ihre Würden geraubet. Alle diese sind Freunde des Pabstes, werden mit seinem Seegen beehret, und „siegreiche Fürsten von ihm betitelt. Dieser aber, „(Heinrich) weil er sich untersteht sein väterliches „und großväterliches Reich behalten zu wollen, „wird ein Gottloser genennet, ein über das andermal verdammt, und mit Excommunicatio„nen

c) Man sehe z. B. *L. II. Ep.* 63. *p.* 116. und *L. II. Ep.* 70. *p.* 122.

d) Man vergleiche die Schilderung, die Hume von diesem Wilhelm macht. Geschichte von Engelland I. Band Kap. 4. p. 186.

„nen beleget“ e). Der Bischof Dieterich von Verdun, der dieses schreibt, konnte keine andere im Sinne haben, als den Wilhelm und Geisa.

Gregorius, ehe er Pabst geworden, war Archidiakon der römischen Kirche, in welcher Stelle er die wichtigsten Geschäfte derselben, was die Gerichtsbarkeit und das Oeconomische betrifft, zu besorgen hatte. Mit dem Eintritt in sein Amt änderte sich großen Theils das bisherige römische System. Zuvor dankte man den Kaisern, daß sie der römischen Kirche Hirten zugesandt; nun sah man es als die gewaltsamste Eingriffe in die Kirchenfreyheit an. Die Verordnung des Nicolaus II. wegen der Pabstwahl, und die mit der Verordnung

e) Non desunt autem adhuc alii, qui tyrannica violentia regnis invasis viam sibi ad Thronum sanguine paraverunt, cruentatum diadema induerunt, cædibus, rapinis, truculationibus, suppliciis regnum sibi stabilierunt quidam generis sui proximis, & eisdem dominis suis jugulatis honores eorum invaserunt. Hi omnes amici Domini Papæ appellantur, benedictionibus ejus honorantur, victoriosi principes ab eo salutantur. Iste, quia paternum & avitum regnum retinere præsumsit, scelestus vocatur, præjudiciis damnatur, excommunicationibus urgetur. *Epistol. Theodorici Virdunens. Episcopi ad Gregor. VII. Apud* Marten. *T. I. p.* 225.

nung sogleich verbundene Vollstreckung, indem Alexander II. des Nicolaus Nachfolger, ohne Einstimmung des kaiserlichen Hofes gewählt und consecrirt worden, wie auch die Verbindungen mit den Normännern, von denen wir noch hören werden, waren sein Werk. Auch die grösten Erz- und Bischöfe bewarben sich mehr um den Schutz des Archidiakons, welcher im Schreiben seinen Namen des Pabstes seinem an die Seite setzte, als des Pabstes. Sein eigener Freund, der berühmte Kardinal Peter Damiani, drükt sich in einem Schreiben an ihn folgender maßen aus: „Ich „bitte übrigens ganz demüthig meinen heiligen „Sathan, daß er nicht so sehr gegen mich wüthe, „und daß sein ehrwürdiger Hochmuth nicht so „lange auf mich drein schlage, sondern endlich „einmal gesättiget, gegen seinen Knecht sanftmüthig rede" f). Dieses schreibt zwar Damiani unter dem Deckmantel eines freundschaftlichen Scherzes; indeß kann es doch ungemein belehrend seyn

f) De cætero sanctum Sathanam meum humiliter obsecro, ut non adversum me tantopere sæviat, nec ejus veneranda superbia tam longis me verberibus atterat, sed jam jam circa servum suum vel satiata mitescat. Petrus Damian. *Opp. T. I. Ep. XVI. p. 15.*

seyn in Ansehung des Karakters des Gregorius. Der nemliche Damiani schreibt ferner, „der ei„ne (der Pabst) sey ihm mit der Leutseligkeit ei„nes Vaters begegnet, der Archidiakon habe ihm „mit einem feindlichen Gezänk erschrecklich gedro„het; der Eine beleuchte ihn wie die Sonne durch „den Glanz ihres warmen Schimmers, der An„dere trockne ihn wie ein wüthender Nordwind „durch sein ungestümmes Blasen aus" g). Man muß sich daher nicht wundern, daß eine allgemeine Bewegung entstanden, als die Nachricht nach Deutschland gekommen, daß Gregorius Pabst geworden, besonders da er noch in seinem Privatstand öfters gedroht, er wolle diese und jene Nationen bändigen, dieser und jener ihren Hochmuth demüthigen h). Die Bischöfe insonderheit fürchteten

g) Unus videtur mihi paterni favoris affabilitate blanditus, alter hostilibus jurgiis terribiliter comminatus; Unus vestrum me tanquam sol corusco fervidi splendoris irradiat, alter velut furens Aquilo violentis impetus sui flabris exufflat. *Ibid. p.* 16.

h) Nec in singulas personas, sed etiam in ipsas gentium nationes joculari levitate terribiles minas adhuc privatus sæpe intorserit, se illas & illas gentes domiturum, se illorum & illorum superbiam repressurum, ut indubitabiliter omnibus appareat, quid

teten sich, daß nicht Gregorius, als ein Mann von einer heftigen Gemüthsart, wie sich Lambert ausdrückt, und von einem großem Eifer einstens scharfe Rechenschaft von ihnen fodern dürfe. Sie giengen daher insgesamt den Heinrich an, daß er die Wahl, die ohne sein Vorwissen geschehen, als nichtig erklären sollte, mit dem Beysatz, daß, wenn er diesem Mann nicht Einhalt thun würde, es keinem übler bekommen werde, als ihm. Man schickte auch wirklich den Grafen Eberhard von Seiten des Hofes nach Rom, um die Römer zu fragen, warum sie gegen den Gebrauch der vorigen Zeiten einen Pabst gemacht hätten, ohne den Kaiser zu fragen. Gregorius entschuldigte sich, daß ihn das Volk gezwungen, das Pabstthum anzunehmen; er sey aber keineswegs dahin zu vermögen gewesen, sich ordiniren zu lassen, ehe er die Einwilligung des Kaisers und der deutschen Fürsten erhalten. Mit dieser Entschuldigung ließ sich der Hof begnügen, und erlaubte, daß Gregorius ordinirt ward i). Er erkannte demnach wenigstens noch das Bestätigungsrecht der Kaiser in Ansehung der Päbste, wel-

quid jam ex tunc animo conceperit. *Epistol. Theodorici Virdunensis Episc. Apud* Marten. *T. I. p.* 216. *seq.*

i) Lambertus *ad a.* 1073.

welches seine Nachfolger so wie die Rechte der Kaiser bey den Wahlen auf die Seite gesezt haben.

Mit seinem berühmten Decret wegen der Investituren, wodurch er nothwendig alle Monarchen aufbringen mußte, hielt er im ersten Jahre noch zurücke, hingegen erneuerte er die Decreten gegen die Simonie und Priesterehe, die schon Alexander II. und andere seiner Vorfahrer hatten ergehen lassen. Vermöge dieser Decrete excommunicirte er die Räthe des Heinrichs, als der Simonie schuldig, ließ auch nicht nach ihn in Briefen zu ermahnen, diese Räthe von sich zu schaffen. Dem Bischof Anselm von Lucca rieth er die Investitur nicht von ihm zu empfangen, bis er, wegen seines Umganges mit Excommunicirten, Gott werde Genugthuung gethan haben, und auf solche Art Frieden mit dem Pabst haben könne k). Hier geschieht noch keine Meldung, daß die Investituren etwas an sich Unerlaubtes seyn. In dem schon angeführten scharfen Schreiben gegen den König Philipp eifert er ebenfalls nur gegen die Simonie, nicht gegen die Investituren.

Gre-

k) Donec de communione cum excommunicatis Deo satisfaciens rebus bene compositis nobiscum pacem possit habere. *L. I. Epist.* 20. *p.* 22.

Gregorius sah sich erst um, wie weit er sich in das Wasser wagen dürfe, und wer weiß, ob, ohne die in Deutschland ausgebrochenen Gährungen, seine Decreten gegen die Investituren jemals zum Vorschein gekommen, oder die Vollstreckung davon so ernstlich würde betrieben worden seyn. Wenigstens machte er sich hierüber mit den übrigen Monarchen in der Folge nicht sonderlich viel zu schaffen, sondern hielt sich meistens nur an den Heinrich, der als Kaiser zwar einen großen Namen, aber wenig reelle Macht hatte, und von allen Seiten mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben war. Man findet nicht, daß die erste Bekanntmachung seiner Decrete, die im zweyten Jahr seiner Regierung †) geschah, viel Aufsehen in Europa gemacht. Die Fürsten fuhren fort zu investiren, und Gregorius ermahnte den Heinrich nur in Privatschreiben, seine Räthe von sich zu schaffen. Als die Verbitterung zwischen ihm und den Sachsen immer ärger wurde, und diese ihre Klagen bey dem Gregorius anbrachten: that er endlich einen Schritt, der in seiner Art der einzige ist. Er schickte nemlich Gesandten nach Deutschland, die dem Heinrich bedeuten mußten,

†) An. 1074.

ten, daß er in der nächsten Fasten zu Rom sich vor dem Send stellen, und dort sich verantworten solle, wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt würden; sonst sollte er wissen, daß er ohne allen Verschub durch den apostolischen Bannfluch aus der Kirche werde verstossen werden l).

Nichts konnte für Heinrichen unerwarteter seyn, als ein solches Ansinnen. Die Meynung, daß der Pabst es thun könne, war nach und nach aus jener Gerichtsbarkeit über die Sitten der Weltlichen, die Pipin und Karl den Bischöfen beygelegt, entstanden, indem die Päbste auf die Souverains selbst anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihrer Untergebenen thaten. Man hat sogar einige Spuren, daß Alexander II. zweifelsohne auf Anrathen des Gregorius,

l) Aderant præterea Hildebrandi Papæ Legati, denunciantes Regi, ut secunda feria secundæ hebdomadæ in quadragesima ad *Synodum* Romæ occurreret, de criminibus, quæ objicerentur, causam dicturus, alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctæ Ecclesiæ Apostolicæ anathemate abscindendum esse. LAMBERTUS *ad a.* 1076.

schon etwas dergleichen versucht m). Um aber die Sache mit Ernst zu betreiben, dazu wurde allerdings ein Mann erfodert, wie Gregorius war. Heinrich seiner Seits ward mehr zornig, als furchtsam dadurch gemacht. Das leichteste Mittel aus dem Handel zu kommen, glaubte er, sey, wenn er sich eines ihm so abholden Mannes durch die Absetzung desselben entledigte. Wenn sein Vater mit dreyen Päbsten auf einmal es zu Stande gebracht, so glaubte er um so eher über Einen Meister zu werden. Er berief daher die deutschen Bischöfe nach Worms †), wo sich auch ein von dem Gregorius abgesetzter Kardinal, Hugo Blancus mit Namen, einfand, und verschiedene Anklagen gegen den Gregorius vorbrachte. Nach einiger Widersetzlichkeit der Bischöfe von Metz und Wirzburg wurden sie einig, daß Gregorius für keinen rechtmäßigen Pabst zu halten sey, und kündigten ihm auch den Gehorsam auf, welches sie auf Heinrichens Verlangen schriftlich unterzeichneten n). Er seiner

m) Cum etiam *prius ab Alexandro*, dehinc ab Hildebrando *vocatus* satisfacere contempsisset. Chron. Ursperg. p. CCXXXIX.

†) *An.* 1076.

n) Bruno *de bello Saxon. p.* 197. Lambertus *ad a.* 1076.

ner Seits wollte das nächste Jahr nach Italien gehen, um diese Absetzung geltend zu machen. Er hielt auch Wort. Daß es aber in einer so elenden Figur geschehen würde, hätte er sich damals nicht träumen lassen. Man schickte indeß Gesandten mit Schreiben an die Römer und den Pabst, die ihnen das, was zu Worms vorgegangen, ankündigen sollten.

Die Citation, die Gregorius an den Heinrich hatte ergehen lassen, war etwas Neues. Der Schritt, den er that, als die Nachricht von dem, was zu Worms vorgegangen, einlief, war noch unerhörter. Gregorius versammelte ebenfalls ein Concilium, und, anstatt Heinrichen nur zu excommuniciren, wie er zuvor gedroht hatte, that er folgenden Ausspruch: Von Seiten des Allmächtigen Gottes — untersage ich dem König Heinrich, dem Sohn des Kaisers Heinrich, der sich gegen die Kirche mit einem unerhörten Hochmuth aufgelehnt hat, die Regierung des deutschen und italienischen Reiches, und spreche alle Christen von dem Eid los, den sie ihm geleistet, oder noch leisten werden, und verbiete, daß ihm jemand als König diene — und anstatt des H. Peters belege ich ihn mit dem Bannfluch, und zwar so, daß die Völker

erfahren sollen, daß Petrus der Fels sey, auf den der Sohn Gottes seine Kirche gebaut o). Der Eindruck, den dieses Verfahren in Deutschland machte, war ganz verschieden, nachdem die Gemüther in einer verschiedenen Fassung waren. Die Sachsen vernahmen es mit Herzenslust. Auf solche Art ward auf einmal ihre Privat-

feind-

o) Ex parte omnipotentis Dei — Heinrico Regi, filio Heinrici Imperatoris, qui contra tuam Ecclesiam inaudita superbia insurrexit, totius regni Teutonicorum & Italiæ *gubernacula contradico*, & omnes Christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecerunt vel facient, absolvo, & ut nullus ei sicut Regi serviat, interdico — Et vinculo eum anathematis vice tua (S. Petri) alligo, & sic eum ex fiducia tua alligo, ut sciant gentes & comprobent, quod tu es Petrus, & super tuam Petram filius Dei vivi ædificavit Ecclesiam suam, & portæ inferni non prævalebunt adversus eam. Apud Brunonem p. 100. Der Ausdruck gubernacula contradico war so zu sagen nur der Wiederhall von jenem, dessen sich die Bischöfe zu Worms in Ansehung des Gregorius bedient hatten. Die schriftliche Formel, die jeder unterschrieben, lautet also: Ego N. Civitatis N. Episcopus Hildebrando subjectionem & obedientiam ex hac hora & deinceps *interdico*, & eum posthac Apostolicum nec habebo, nec vocabo. Bruno p. 197.

feindschaft die Sache Gottes und seiner Kirche. Aus Rächern ihrer eigenen Unbilde wurden sie in Vertheidiger der Rechte des H. Peters verwandelt, und für dasjenige, was ihnen doch noch selbst manchmal verdächtig vorkommen mußte, hatten sie großen Lohn in dem Himmel zu gewarten. Ihr gewöhnliches Feldgeschrey war daher von dieser Zeit an: Heiliger Peter! „Den „Haß dieses Heinrichs", so schrieb selbst in der Folge ein deutscher Landgraf, „bringen „wir Gott als ein großes Opfer dar, und sagen „mit dem Psalmisten: Herr! hab ich nicht die„jenigen gehaßt, die dich hassen? Einen voll„kommenen Haß hab ich gegen sie, sie sind mei„ne Feinde„ p).

Niemand war mehr betroffen, als die Bischöfe. Da Gregorius bereits im vorigen Jahr durch die Absetzung des Bischofs Hermann von Bamberg einen Versuch seiner Gewalt gemacht hatte, der ihm auch gelungen, zitterten sie nun

p) Cujus (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus dicentes cum Psalmista: Nonne, qui oderunt te, Domine, oderam, & super inimicos tuos tabescebam. Perfecto odio oderam illos, inimici facti sunt mihi. *Epist. Ludovici Comitis apud* DODECHIN. *ad a.* 1090.

fast alle, und ihre Infuln wankten. Die Meisten suchten sich so gut mit dem Pabst auszusöhnen, als sie konnten; und Gregorius hatte sogar das Vergnügen, daß er gleich des andern Tages, als ihm durch das kaiserliche Schreiben seine Absetzung angekündigt ward, Schreiben von verschiedenen Bischöfen erhielt, die ihn wegen des Vorgegangenen um Verzeihung bathen q). Einige jedoch, besonders die namentlich excommunicirt waren, widersetzten sich, und behaupteten, die Excommunication sey ganz ungültig und gesetzwidrig; man habe sie weder gehört, noch eines Lasters überführt, und dergleichen.

Die Oberländischen Fürsten, besonders der Herzog Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, und Berthold von Kärnthen, die Heinrichen ohnehin im Herzen nicht geneigt waren, hielten, durch die päbstliche Excommunication angefrischt, verschiedene Zusammenkünfte, und giengen förmlich mit seiner Absetzung um r). Auf der

q) *Vita S. Anselmi Lucensis apud* BARON. *ad a.* 1076.

r) Facta est igitur conspiratio non modica, & magis ac magis in dies roborabatur, *ea re maxime omnibus ausum & fiduciam præbente, quod excommunicatum esse Regem a Romano Pontifice frequentes ab Italia nuncii quotidie deferebant.* LAMBERTUS *ad a.* 1076.

der Versammlung in der Gegend von Oppenheim sagen sie: „Wir haben zeither so viel Ungemach „ertragen, weil wir unsern Eid nicht brechen „wollten, und damit wir nicht an der Seele „Schaden litten, da wir unsere Ehre bewahren „wollten. Nun aber, da Heinrich seiner Laster „wegen durch den päbstlichen Bann von der „Kirche getrennt, da wir nicht einmal Gemein„schaft mit ihm haben dürfen, ohne uns selbst „der Gefahr auszusetzen, die Gemeinschaft der „übrigen Glaubigen, ja den Glauben selbst zu „verlieren, da unsere Treue und Pflichten, „womit wir ihm zugethan waren, durch den „Pabst aufgehoben sind: so wäre es in der „That der höchste Grad von Narrheit, wenn „wir diese von Gott selbst uns zugeschickte „Gelegenheit nicht mit beyden Händen ergrie„fen, und was wir ohnehin schon lange vor„gehabt, bey so schicklicher Zeit nicht aus„führten, da menschliche und geistliche Gesetze „es verstatten, da Zeit und Ort uns dazu ein„laden, und alles, was nur immer günstig „seyn kann, vorhanden ist" s).

Heinrich, für sich ganz unbesorgt über das, was zu Rom vorgegangen, oder noch vor-

 gehen

s) Lambertus *ad a.* 1076. *p. m.* 244.

gehen könnte, gieng von Worms nach Sachsen zurücke, bauete seine Schlösser wieder auf, plagte die Einwohner, und machte sie auf das neue schwierig. Da die Bischöfe dasjenige gutgeheissen, was er zu Worms gethan, glaubte er auch, sie würden ihm verfechten helfen, was dort geschehen, und ihr Beyspiel würde ihm auch die weltlichen Fürsten zugethan erhalten. Da er fast alle sächsischen Fürsten und Großen noch in seiner Gewalt hatte, glaubte er, das Volk würde sich nicht unterstehen, nur das mindeste gegen ihn zu unternehmen. Allein, die Söhne des Grafen Gero, die sich noch vor der Unterwerfung der Fürsten aus dem Lande geflüchtet, waren indeß zurücke gekommen, und fiengen neue Unruhen an. Zu diesem kam noch, daß die Bischöfe und übrigen Fürsten mehrere der ihnen anvertrauten sächsischen Fürsten auf freyen Fuß stellten, weil sie glaubten, sie wären vermöge des päbstlichen Bannes nicht mehr schuldig ihm Wort zu halten t). Unter andern kam auch der

Bischof

t) Igitur comperta legatione Pontificis & excommunicatione sive depositione Henrici Regis omnes, qui nostros captivos habebant, quod nullam apud Regem misericordiam, dum Rex erat, invenire

poterant,

Bischof **Bucco** von Halberstadt wieder gegen alles Verhoffen in Sachsen an. **Heinrich** wollte diesen unruhigen Bischof gar aus Deutschland hinausschaffen, und seiner Schwester, der Königinn von Ungarn, zur Verwahrung übergeben, man hatte ihn auch schon zu Schiffe auf die Donau gebracht. Unterwegs verlangte er, man solle ihn in einer an dem Wasser gelegenen Kapelle seine Andacht verrichten lassen. Die Wächter gestatteten solches, und Bucco stieg auf das zuvor schon bestellte Pferd, und ritt davon u). Um einer weitern Empörung Einhalt zu thun, suchte nun **Heinrich** die noch gefänglich aufbehaltenen übrigen Bischöfe und Großen durch gute Worte zu gewinnen, und setzte sie selbst in Freyheit. Da er aber, gegen das Anrathen des Herzogs **Otto**, wieder die bereits Empörte Gewalt brauchen wollte, trat auch **Otto** auf ihre Seite, dessen Beyspiel alle übrigen folgten.

Und was das Schlimmste war, so hatte sich die Verschwörung gegen ihn nun in ganz Oberdeutschland ebenfalls verbreitet. Alles wollte einen

poterant, & *ei nullam modo, cum Rex non esset, fidem vel subjectionem debebant*, omnes eos in patriam gratis Henrico nesciente dimiserunt. Bruno *p.* 208.

u) Lambertus *ad a.* 1076. p. 239.

nen andern Herrn haben; alles war gegen ihn aufgebracht, so, daß **Heinrich** auf einmal von seiner eingebildeten Höhe tiefer herabsank, als er jemals gestanden. Auf der nur erst erwähnten Versammlung zu Oppenheim ward ihm noch endlich zur Gnade gestattet, daß seine Sache dem Pabst, den man ersuchen würde, auf nächste Lichtmeß nach Augsburg zu kommen, zur Beurtheilung sollte übergeben werden; wenn er innerhalb einer Jahresfrist nicht von dem Bann würde losgesprochen seyn, sollte ohne Verzug zu einer neuen Königswahl geschritten werden. Indeß, bis der Pabst kommen würde, solle er sich ruhig zu Speyer halten, ohne einige Ausübung der königlichen Gewalt v).

Man kann sich schwerlich eine grausamere Lage denken, als die, in welcher **Heinrich** war. Er war zu sehr verlassen, um sich gegen seine Feinde mit Gewalt schützen zu können. So gar seine wenigen Freunde, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speyer, Losanne, Zeitz und Osnabrügg, die, ungeachtet der Excommunication, ihm vest anhiengen, nebst dem berühmten **Ulrich** von Cosheim und dem Grafen **Eberhard** hatte er entlassen müssen, weil sie selbst auch excom-

v) Lambertus *l. c.* p. 245.

excommunicirt waren. Sollte er die Ankunft des Pabstes abwarten: so konnte er sich nichts anders vorstellen, als daß er seine Krone und zwar mit Beschimpfung und Unehre vor den Augen der ganzen Welt verlieren werde.

In diesen Umständen faßte **Heinrich** einen Entschluß, der, so erniedrigend er auch war, dennoch durch Verzweiflung eingeflößt, und mit einer erstaunlichen Entschlossenheit und Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten ausgeführt, das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Er gieng nemlich selbst †) nach Italien, um von seiner Excommunication noch vor dem Verlauf eines Jahres loszukommen, es möchte kosten, was es wollte. Eben dieses fürchteten die Fürsten am meisten, und hatten zu diesem Ende alle Päße verlegt w). **Heinrich** mußte daher die Reise über **Savoyen** machen. Und da wollte ihm seine eigene Schwiegermutter den Durchzug nicht verstatten, bis er ihr fünf italienische Bisthümer abgetreten, welches endlich durch Einräumung eines Stück Landes in Burgund verglichen ward. Da es eben Winter war, war die Reise über die savoyischen Gebirge eine der beschwerlichsten, die sich

†) *An.* 1077.

w) Lambertus *ad a.* 1077.

sich denken läßt. Die Kaiserinn selbst mußte in eine Ochsenhaut gewickelt von den mit Schnee und Eis bedeckten Bergen herab geschleift werden. Von den Italienern ward er mit mehr Ehrerbietung empfangen, als er geglaubt hatte, indem sie schon lange auf seine Ankunft gewartet. Sie waren auch nicht abgeneigt ihm zu helfen, wenn er den Pabst abzusetzen käme. Allein, Heinrich war zu voll von demjenigen, was ihm in Deutschland begegnet, als daß er sich um ihre Gesinnungen genau hätte erkundigen können. Nichts lag ihm im Sinne, als nur von seinem Bann losgesprochen zu seyn.

Gregorius war eben auf dem Weg nach Deutschland. Die Vorstellung, daß er nun über den ersten Herrn der Christenheit den Richter machen, und daß dessen ganzes Schicksal, Krone und Scepter von ihm abhängen solle, war viel zu schmeichelhaft, daß er nicht hätte suchen sollen, sie zur Wirklichkeit und Ausführung zu bringen. Eben daher war Heinrichens Ankunft in Italien äußerst unverhoft für ihn. Da er wohl wußte, wessen er sich zu den Italienern zu versehen, wenn sie einen entschlossenen Anführer hätten, so war ihm gar nicht wohl bey der Sache. Das erste, was er nun that, war wenigstens seine

Per-

Person in Sicherheit zu stellen, wenn **Heinrich** etwas gegen ihn unternehmen sollte. Er begab sich daher seitwärts nach Canossa, einer Vestung, die der berühmten **Mathild** gehörte, einer Erbtochter des reichen italienischen Marggrafen **Bonifacius**, und der **Beatrix**, die zum zweyten Gemahl den Lothringischen Herzog **Godfrid** zu so großem Mißfallen **Heinrichs des Dritten** genommen hatte. **Mathild** war in der That eine Prinzeßinn, die in manchen Stücken über ihr Geschlecht schien erhaben zu seyn; im andern aber den Tribut der ihm anklebenden Schwäche um so reichlicher zahlte. **Gregorius** hatte sich schon zuvor um ihre Freundschaft beworben, und es auch so weit gebracht, daß sie sich seiner geistlichen Führung ganz überließ, und ihm so gar versprochen hatte, den **H. Peter**, und in ihm den **Gregorius**, eben so zu lieben, als **Paulus** Christum geliebet x). Gre-

go-

x) Quia Serenitatis vestræ litteræ — eandem testatæ sunt dilectionem principi Apostolorum beatissimo Petro bonitatem tuam promptam esse exhibere, quam Jesu Christo Sanctus Paulus usque ad mortem ferventissimo amore studuit conservare. *Epist. Greg. L. 1. Ep. XL.* Wie diese Liebe zu dem H. Peter zu verstehen sey, erklärt er *L. 2. Ep. 9.* Cum per Petrum servus, & Petrus in servo diligitur.

gorius betheuerte ihr hingegen, daß er auf keinen Fürsten in der Welt ein solches Vertrauen setze, als auf sie y). Was konnte schmeichelhafter für ein andächtiges Frauenzimmer seyn? Aber noch nicht genug! Er wußte auch, daß Personen ihres gleichen nicht immer dirigirt seyn wollen, sondern daß sie auch dirigiren wollen. Er zog daher auch von dieser Seite Vortheil, und fragte sie in seinen eigenen Angelegenheiten um Rath z). Man kann sich nun leicht vorstellen, wie sie den **Gregorius**, der bey ihr Zuflucht suchte, werde aufgenommen haben.

Heinrich wandte sich zuerst an diese Prinzeßinn, seine nahe Blutsfreundinn, und ersuchte sie um ihr Vorwort bey dem Pabst, welches ihm auch **Mathild** zusagte. **Gregorius** wollte anfangs Nichts von einer Unterredung oder Aussöhnung mit **Heinrichen** wissen, sondern seine Sache in

y) In veritate vobis loquimur, quod in nullis terrarum principibus tutius, quam in vestra nobilitate confidimus. *Ib. L. II. Ep. IX.*

z) Ambarum (Beatricis & Mathildis) colloquio uti multum desideramus, quoniam *vestra consilia* sicut sororum nostrarum, & filiarum S. Petri in causis & negotiis nostris habere desideramus. *Ib. Lib. II. Ep. IX.*

in Deutschland abgethan haben, als wohin er noch immer zu reisen verlangte; endlich aber gestattete er, daß man ihn zu Canossa einließ; jedoch in der Kleidung eines Büssenden, das ist, in einem wollenen Hemde, und mit bloßen Füssen. Hinter ihm ward die Pforte sogleich geschlossen; und nun befand er sich im äussersten Hof des Schlosses ganz allein in dem erstbeschriebenen Aufzug, und ohne zu wissen, was sein Schicksal seyn werde. Drey Tag lang ließ man ihn warten, ohne daß er vor den Pabst kommen konnte. Alles in dem Schloß ward gerührt; Gregorius schreibt selbst, die Anwesenden hätten ihm in das Gesicht gesagt, sein Betragen sehe eher einer **tyrannischen Wildheit und Grausamkeit**, als einer **apostolischen Ernsthaftigkeit** gleich a).

Ma-

a) Ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit, ibique per triduum ante portam deposito omni regio cultu miserabiliter, utpote discalceatus & laneis indutus persistens non prius cum multo fletu apostolicæ miserationis auxilium & consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant, & ad quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem & compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus & lacrymis inter-

ceden-

Mathild bat mit heissen Thränen, der Pabst solle sich erweichen lassen, und Heinrich verlangte, man solle ihm wenigstens die Rückkehr verstatten. Am vierten Tag endlich ließ ihn der Pabst vor, und sprach ihn von dem Bann los, jedoch mit der Bedingung, daß er an dem Tag und Ort sich einfinden solle, den man ihm anberaumen werde, um zu hören, ob er König bleiben solle oder nicht, daß er sich indeß der königlichen Ehrenzeichen enthalten, keine königliche Gewalt ausüben, keine Einkünfte, als die zu seinem Unterhalt höchst nöthigen, beziehen, seine Unterthanen von ihrem Eid und Pflicht entledigt halten, seine excommunicirten Räthe entlassen, und nicht wieder zu sich nehmen, den Pabst, wenn er als König sollte bestätigt werden, Gehorsam leisten, und sofort, wenn er etwas davon nicht halten werde, sogleich wieder excommunicirt seyn solle b). Lauter Be-

cedentes omnes quidem insolitam nostræ mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicæ severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicæ feritatis crudelitatem esse clamarent. *L. IV. Epist.* 12. *p.* 159.

b) Lambert. *ad a.* 1077. In dem Jurament, das er leisten mußte, ist jedoch nichts enthalten, als daß er sich nach dem Ausspruch des Pabsts fügen, und ihm, wenn

Bedingungen, von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten werde. Den sächsischen Gesandten, die die Lossprechung zu hintertreiben suchten, soll er sogar geantwortet haben: **Seyd nur ohne Sorg; Ich gebe ihn euch zurücke schuldiger, als er zuvor war** c). Diese Aeusserungen kommen mir aber nicht wahrscheinlich genug vor. Die deutschen Bischöfe und weltliche Herren von seinem Gefolge wurden in besondern Zellen eingesperrt, und mußten erst nach der Vorschrift des **Gregorius** fasten, ehe sie die Absolution erhielten.

So demüthigend dieser Auftritt für Heinrichen war, so vortheilhaft war er doch für ihn. Nur mußte er sich erst mit den gegen ihn aufgebrachten Italienern aussöhnen. Er sah nemlich mit gröstem Erstaunen, daß diese ihn nicht mehr für ihren Herrn erkennen wollten, weil er sich vom Bann hatte lossprechen lassen; da die Deutsche ihn nicht mehr erkennen wollten, wenn er nicht in einer gewissen Zeit würde losgesprochen seyn. So verschieden können die Urtheile der

wenn er nach Deutschland kommen werde, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle *Apud.* Labb. p. 159.

c) Ne solliciti sitis, quia culpabiliorem eum reddo vobis. Waltram. *de Unit. Eccl. L. I. c. 6.*

Menschen über einerley Sache ausfallen. Ein dem seinigen ähnliches Schicksal der Erzbischöfe von Mayland und Ravenna, wie auch der meisten lombardischen Bischöfe, die theils schon excommunicirt waren, theils täglich es besorgen mußten, hatte ihm Freunde verschaft an einem Ort, wo er es am wenigsten vermuthet hätte. Allein nun, da er sich mit dem Pabst versöhnet, sagten sie ihm ins Gesicht, daß sie sich in ihrer Erwartung ganz betrogen; und, weil er doch nun einmal das Ansehen seiner Krone und das Beste der Kirche durch sein niederträchtiges Betragen verrathen hätte, wollten sie seinen obwohl noch minderjährigen Prinzen zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen, den wegen der Simonie, Todtschläge und Ehebrüche berüchtigten und des Pabstthums unwürdigen Gregorius absetzen, und einen neuen Pabst wählen, der seinen Sohn anstatt seiner zum Kaiser krönen solle d).

Heinrich sah sich dadurch in eine ganz andere Welt versetzt; doch wußte er sich bald in die Denkungsart der Italiener zu finden, die nur zu sehr mit der Seinigen übereinstimmte. Er schob dasjenige, was er gethan, auf die Untreue der deutschen Fürsten, die ihn zu einem solchen Schritt

d) Lambertus ad a. 1077. p. 250.

Schritt gleichsam genöthigt, und versprach ihnen unter der Hand, so wenig von demjenigen, was er dem Pabst zugesagt, zu halten, als möglich. Seine ehemals entlassenen Freunde, als der Erzbischof **Liemar** von Bremen, der Bischof **Eppo** von Zeitz, **Benno** von Osnabrügg, die beyden **Burkard** von Basel und Lausanne, **Ulrich** von Cosheim, **Eberhard** und **Berthold** fanden sich alle nach und nach wieder bey ihm ein, und das Band ward jetzt enger geknüpft, als es zuvor war. Dem **Gregorius** gab er jedoch äusserlich noch immer gute Worte; verlegte ihm aber den Weg, so daß er weder nach Deutschland, noch zurücke nach Rom kommen konnte. Den Fürsten nach Deutschland schrieb er, daß er so viele und wichtige Reichsangelegenheiten in Italien zu besorgen habe, daß er unmöglich auf dem zu Augsburg angesetzten Reichstag erscheinen könne.

Ueber diese unerwartete Wendung, die **Heinrichens** Sachen genommen, ward den Letztern die Zeit so lange, daß, nachdem sie zur Genüge sahen, daß sie getäuschet wären, sie endlich auf das nächste Frühjahr eine Zusammenkunft nach Forchheim in Franken ansagten, wo sie den Herzog **Rudolph** von Schwaben in Beyseyn eines päbst-

lichen Legaten zum König wählten †). Nun ward endlich Heinrich genöthigt Italien zu verlassen. So verzweifelt seine Sachen aussahen, so gieng doch alles besser, als man vermuthet hatte. Seine ehemaligen Freunde, die sich von dem ersten Schrecken der Excommunication erholt hatten, fanden sich ungemein zahlreich bey ihm ein, so daß er, gleich bey dem ersten Eintritt in Deutschland, den **Rudolph**, der ihm bis an den **Neckar** entgegen gegangen war, nach Sachsen zurücke nöthigte e). Mit ihm mußten auch die meisten Bischöfe in Schwaben, Franken und an dem Rheinstrom, die es mit **Rudolphen** hielten, entweder nach Sachsen wandern, oder sich in Schlupfwinkeln und Vestungen verkriechen.

†) *An.* 1077.

e) Sigebertus Gembiac. *ad a.* 1077.

Fünftes Kapitel.

Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegenpabst Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II.

1078 — 1095.

Rudolph fiel das nächste Jahr †) in Franken ein. Durch Franken sollte der Marsch nach Schwaben gehen, und Heinrich wieder nach Italien verjagt werden. Heinrich gieng ihm muthig entgegen, und bey Mellrichstadt an der Strey kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem ein Theil der Sachsen in die Flucht getrieben, und, ohne von dem andern etwas zu wissen, gänzlich zerstreut wurde, der andere hingegen, den der Herzog Otto commandirte, das Feld behauptete. Besonders kamen einige Bischöfe, die auf Seiten der Sachsen fochten, sehr dabey ins Gedränge. Der

†) An. 1078.

Erzbischof Sifrid von Maynz und der Kardinal Legat **Bernard** wurden gefangen, kamen aber wieder davon, der erstere jedoch mit großer Lebensgefahr. Der Erzbischof **Wezil** von Magdeburg und der Bischof **Werner** von Merseburg, waren die ersten, die die Flucht ergriffen, davon der erstere auf derselben erschlagen, der andere aber ganz nackend ausgezogen ward. Die Passion war jedoch so groß, daß dieser oft aussagte, er wollte nicht um alles in der Welt diese Blöse nicht erduldet haben a). Der Bischof **Adalbero** von Worms ward gefangen; von **Heinrichen** aber wieder losgelassen. Auf **Heinrichs** Seiten blieben **Eberhard** mit dem Bart, einer seiner treusten Freunde und Rathgeber, **Poppo** von Henneberg, **Theobald** und **Heinrich** von Lechsmünd. Die Sachsen giengen hierauf zurücke, und **Heinrich** ebenfalls. Er sammelte zwar zu Regensburg bald wieder neue Truppen. Da er aber nicht durch den stark besetzten Thüringer Wald kommen konnte, gieng er zurück nach Schwaben, und verwüstete die Güter seines Gegners **Rudolph** und des **Bertold** von Zähringen. Den **Rudolph** entsetzte er zu-

a) Ab ipsius ore non semel audivi, quod ipsam nuditatem non tolerasse nollet pro pondere quolibet auri vel argenti. BRUNO p. 214.

zugleich förmlich seines Herzogthums, und gab es dem Grafen **Friderich** von **Hohenstaufen**, dem Stammvater der nachmaligen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause, dem er auch seine Tochter Agnes zur Ehe gab, um ihn desto näher in sein Interesse einzuflechten.

Gregorius, der nichts weniger vermuthet hatte, als daß sich **Heinrich** wieder auf solche Art erholen sollte, war indeß fast ganz still gesessen, nur daß er noch immer den Richter über **Heinrichen**, und nun auch über **Rudolphen** machen wollte. Zum großen Erstaunen der Sachsen wollte er sogar von der Wahl **Rudolphs** nichts wissen, indem sie ohne seinen **Rath und Einwilligung** geschehen b). Die Sache sollte demnach erst förmlich untersucht werden, wer von beyden Recht hätte; zu welchem Ende **Gregorius** noch immer verlangte nach Deutschland zu kommen, und seinen Gesandten den Auftrag machte, ihm sicher Geleit von beyden Königen zu verschaffen c). Wir müssen nun die Sachsen, die eher geglaubt haben, der **Himmel würde stehen bleiben, und die Erde sich bewegen**, wie sich ihr Geschichtschreiber **Bruno**

b) *Sentent. excommun. apud* LABBEUM *T. X. p.* 383.

c) *Epist. Gregor. apud* BRUNON. *p.* 216. *seq.*

ausdrückt d), als daß Gregorius solche Gesinnungen annehmen würde, selbst hören, wie es ihnen dabey zu Muth gewesen. „Wenn wir aus eigenem „Rath und Trieb" sagen sie, „die Sache, wegen „der wir nun so viel ausgestanden haben, unter„nommen hätten, so würden wir uns nicht so sehr „zu beschweren haben, wenn sich eure Gravität „etwas später bewegte, um uns beyzuspringen. „Da wir aber diese Last bloß aus eurem Befehl „auf uns genommen, so hätte sie uns auch sollen „erleichtert werden e). Wir wissen, liebster Herr," „sagen sie ferner, „und hoffen es auch in Be„tracht eurer Frömmigkeit, daß ihr alles dieses „aus guten Absichten und aus einer fein überleg„ten Ursache thut. Allein, wir unwissende Leute, „die wir diese geheime Wege nicht im Stande sind „einzusehen, sagen euch nur, was wir gesehen und „ge-

d) p. 218.

e) Si igitur nostro consilio & propria deliberatione rem, pro qua tanta mala nos invenerunt, aggressi fuissemus, minus moleste ferendum esset, si ad succurrendum nobis vestra se gravitas tardius erigeret. Nunc autem sarcinam illam, quam sola vestra auctoritate jubente suscepimus, eadem quoque manum supponente levigari oportuit. *Epist. Saxon. apud* BRUNON. *p.* 218.

„ gehört haben, das bis daher aus jener beyden „ Theilen gegebenen Hofnung und dem ungewissen „ Verschub der übrigen Dinge erfolgt ist, und noch „ täglich erfolgt, nemlich innerliche, und mehr als „ bürgerliche Kriege, unzähliche Todschläge, Ver„ wüstungen, Mordbrände ohne Unterschied der Häu„ ser und Kirchen, Unterdrückungen der Armen, unbe„ schreibliche Beraubungen der geistlichen Dinge, die „ wir nie gehöret und gesehen, und die Abnahm gött„ licher und menschlicher Gesetze ohne Hofnung der „ Wiedererersetzung. Zuletzt sind auch noch die Re„ galien und Krongüter bey diesem Streit der bey„ den Könige, deren jeder von euch Hofnung zum „ Reich bekommen hat, so sehr verschleudert wor„ den, daß fürs künftige die Könige von Deutsch„ land mehr durch Rauben, als durch ihre Kron„ güter ihren Unterhalt werden suchen müssen f.

„ Da

f) Scimus, clarissime Domine, & ex consideratione pietatis vestræ speramus, quod hæc omnia bona intentione & aliqua subtili deliberatione agitis; sed nos homines imperiti occultam illam dispensationem penetrare non sufficientes, quod manifeste vidimus & audivimus, de illa utriusque partis confortatione & rerum cæterarum incerta dilatione ortum esse & cottidie oriri vobis exponimus. Hæc sunt

„ Da wir bloß", sagen sie in einem andern Schrei-
ben, „ wegen des Gehorsams gegen unsere Hirten
„ den Rachen der Wölfe ausgesetzt sind, und uns
„ noch dazu hüten müssen vor unsern eigenen Hir-
„ ten, so sind wir armseliger als alle Leute g).
„ Wenn" sagen sie endlich, „ die zu Rom gesche-
„ hene Loszählung der Unterthanen von dem Eid,
„ der dem Heinrich geleistet worden, eine Wirkung
„ haben soll, so kann Heinrich kein König seyn.
„ Wie kann derjenige regieren, dem Niemand schul-
„ dig ist Treue zu halten? Und sind nicht alle die
„ des Meineids schuldig, die ihm dieser Loszäh-
„ lung zufolge den Gehorsam aufgekündigt? Und
„ wie wird es mit dem Eid aussehen, den wir auf
„ ei-

sunt bella intestina & plus quam civilia, homicidia innumerabilia, vastationes, incendia sine differentia domus & Ecclesiæ, oppressiones pauperum, incomparabiles rerum ecclesiasticarum direptiones, quales nunquam audivimus aut vidimus, legum quoque divinarum & secularium defectus sine spe reparationis. Postremo in dimicatione duorum Regum, quorum uterque ad obtentum regni spem a vobis accepit, tanta profligatio regalium, & posthac Reges nostrarum partium rapinis potius quam regalibus sustentandi sunt. Ib. p. 219.

g) Apud BRUNON. Ibid.

„ euren Befehl dem Rudolph geleistet haben? Was „ für eine Verwirrung der Dinge! Alle, die Ver„ nunft haben, sehen nun, ob jemals in der Kir„ che eine solche Unordnung sey gehört worden, „ wie diese" h). Heinrich hätte sich wohl niemals unterstehen dürfen, eine solche Sprache zu führen.

Gregorius hielt aber dem ungeachtet noch zurücke, und so geschah weiter Nichts dieses Jahr †), sagt **Bruno**, als daß die päbstlichen Gesandten oft zu beyden Theilen kamen, und bald den Sachsen, bald dem Heinrich die Gunst des Pabstes versprachen, dabey aber so viel Geld, als sie nach Römer Art bekommen konnten, von beyden mit sich forttrugen i). Im folgenden Jahr *) gieng es dagegen um so ernstlicher zu, indem Heinrich alle Kräfte aufboth, seinem Streit durch die Waffen ein Ende zu

h) Apud eundem p. 223.

†) *An.* 1079.

i) Sic totus annus ille consumitur, ut fere nihil memorabile fieret in nostris partibus, nisi quod apostolici Legati frequenter ad utrasque partes venerunt, & nunc nobis, nunc hostibus nostris Apostolicum favorem promittentes ab utrisque pecuniam, quantam poterant more Romano conquirere, secum detulerunt. BRUNO p. 224.

*) *An.* 1080.

zu machen. Um die Sachsen zu überfallen, ehe sie sich in Bereitschaft gesetzt, rückte er noch im Winter gegen sie an. Sie rafften sich aber dem ungeachtet zusammen, so daß es zu **Fladenheim** zu einem blutigen Treffen kam, in welchem er seiner Gewohnheit nach Anfangs den Sieg schon in Händen hatte, zuletzt aber dem Herzog **Otto** weichen mußte. Dieß war eigentlich der Zeitpunkt, wo **Gregorius** auf das Neue erwachte, und **Heinrichen** nochmals excommunicirte. „Er habe keinem „Theil Beystand leisten wollen, als dessen Sache „die gerechte sey", sagt **Gregorius**, **Heinrich** „aber habe sich nicht gescheut ungehorsam zu seyn, „und seine Zusammenkunft mit den deutschen Für„sten zu hindern; daher excommunicire er ihn, „und untersage ihm auf das Neue das deutsche und „italienische Reich, nehme ihm alle Gewalt und „die königliche Würde, und verbiete, daß ihm kein „Christ als einem König gehorche, zähle auch alle „von ihrem Eid los, die ihm als König geschwo„ren, oder noch schwören werden. **Heinrich** solle „mit allen seinen Anhängern in Gefechten keine „Kräfte haben, und nie in seinem Leben einen Sieg „davon tragen; damit aber **Rudolph** das Reich „regieren und beschützen möge, ertheilte er allen, „die ihm treu seyn werden, Nachlaß ihrer Sün-

„den,

„den, und den apostolischen Segen; denn gleich„wie **Heinrich** durch seinen Hoffart, Ungehorsam „und Falschheit verdiene verworfen zu werden, al„so verleihe er dem **Rudolph** wegen seiner De„muth, seines Gehorsams und Wahrheitsliebe die „königliche Gewalt und Würde" k). Er schickte auch dem **Rudolph** eine Krone mit der berühmten Innschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho l).

Heinrich war seiner Seits nach dem Treffen bey Fladenheim nur um so geschäftiger, eine neue Armee zu sammeln. Damit auch die wiederholte Excommunication des **Gregorius** keinen schlimmen Eindruck auf die Gemüther machen möchte, berief er auf Pfingsten die ihm noch treuen Bischöfe auf ein Concilium nach Maynz †), und bald hernach auf ein anderes zu Brixen, auf welchem **Gregorius** als ein Mann, „der nicht von Gott, son„dern von sich selbst gewählet, der sich durch Be„trug und Geld der Kirche aufgedrungen, der den „ganzen geistlichen Stand unter und über sich ge„kehrt, das Reich in Verwirrung gesetzt, der einem „ka-

k) *Apud* LABBEUM *T. X. Conc. p.* 384.

l) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1077.

†) *An.* 1080.

„ katholischen und friedfertigen König den Tod des
„ Leibes und der Seele androhe, (Gregorius
„ soll damals prophezeiht haben, der falsche Kö-
„ nig werde dieses Jahr noch sterben m) einen
„ Meineidigen hingegen beschütze, der zwischen de-
„ nen, die in Einigkeit gelebt, den Saamen der
„ Zwietracht ausgestreuet, unter Friedfertigen Strei-
„ tigkeiten verursachet, unter Brüdern Aergernisse,
„ unter Eheleuten Trennungen, und was immer un-
„ ter den Glaubigen in Ruhe war, aus seiner La-
„ ge gebracht habe, — als einer, der Gottesraub
„ und Mordbrand predige, der Meineid und Tod-
„ schläge vertheidige, der den katholischen und apo-
„ stolischen Glauben über den Leib und das Blut
„ Christi in Zweifel ziehe, als ein alter Schüler
„ des Ketzer **Berengarius**, als einer, der sich mit
„ Wahrsagen und Traumauslegen abgebe, und
„ als ein offenbarer Schwarzkünstler (Necroman-
„ ticus) verdammt und abgesetzt " n), an seine Stelle aber der von dem **Gregorius** excommunicirte Erzbischof **Wigbert** von Ravenna, der den Namen **Clemens** III. annahm, gewählet wurde. Mehrere von den alten Bischöfen waren indeß gestorben, und **Heinrich** hatte Gelegenheit gefunden, Leute an ihre

m) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1080.

n) *Chron. Ursperg. p.* CCXXXVII.

ihre Stelle zu setzen, die seine Sache mit Feder und Mund vertheidigten.

Im Herbst erschien **Heinrich** mit einer frischen Armee in Sachsen; und da sich die Sachsen indeß ebenfalls gerüstet, kam es an der Elster zu einem dritten Treffen, das fast den vorigen bey Mellrichstadt und Fladenheim gleich war. Die Kaiserlichen trieben einen Theil der Sachsen in die Flucht, so daß der Pfalzgraf **Heinrich** von **Lach** schon mit heller Stimme das **Kyrie** eleison auf dem Schlachtfeld zum Zeichen des Sieges anstimmte, als der Herzog **Otto** von der Verfolgung einiger Kaiserlichen, die er in die Flucht getrieben hatte, zurücke kam, und diejenigen, die sich auf dem Schlachtfeld des Sieges schon gesichert hielten, zum Weichen nöthigte. Die Sachsen erbeuteten bey dieser Gelegenheit die kostbaren Geräthschaften von beinahe vierzehen Bischöfen, die auf des Kaisers Seite zugegen gewesen. Auf Seiten der Sachsen waren nicht weniger bey dem Treffen, die ihre Geistlichen ermahnet, während desselben ganz andächtig den zwei und achtzigsten Psalm zu singen o).

Heinrich war auf solche Art zwar überwunden, aber nichts weniger als ganz darniedergeschlagen,

o) BRUNO p. 227.

gen, theils wegen seiner fast unglaublichen Thätigkeit und Erfindsamkeit, wodurch er sich auch in den schlimmsten Umständen zu helfen wußte, theils weil sein Gegner **Rudolph** im Treffen, und zwar, wie einige behaupten wollen, von dem berühmten Godfrid von Bouillon tödlich verwundet worden. Nebst einer gefährlichen Wunde am Unterleibe hatte er auch seinen Arm verlohren. **Konrad** von Ursperg sagt, man habe ihm denselben kurz vor seinem Tod gezeiget, bey dessen Anblick **Rudolph** geäussert, dieß sey eben die Hand, mit welcher er **Heinrichen** die Treue geschworen; die Bischöfe, auf deren Geheiß er dessen Thron bestiegen, sollen nun zusehen, ob sie ihn den rechten Weg geführet, oder nicht p). Hingegen sagt **Bruno**, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, **Rudolph** habe gefragt, wer den Sieg davon getragen; und da man ihm gesagt, die Sachsen, habe er ausgerufen, **nun wolle er gern todt oder lebendig leiden, was der Herr haben wolle** q). Man begrub ihn sehr prächtig zu Merseburg. **Heinrich** kam nach einiger Zeit ebenfalls dahin; und als ihm einige der Seinigen riethen, den **Rudolph** herausgraben zu lassen, weil er ein falscher König gewesen, soll er geantwortet haben,

p) *Chronic. Ursperg. p. CCXXXVII. seq.*

q) BRUNO p. 228.

haben, er wünsche allen seinen Gegnern ein so herrliches Begräbniß.

Der Tod seines Gegners war für Heinrichen mehr werth, als für die Sachsen der Sieg. Da man überhaupt damals gewohnt war, von der Gerechtigkeit einer Sache nach dem Erfolg zu urtheilen; und **Heinrichens** Gegner nicht ermangelt hatten, sobald nur immer einer seiner Anhänger ein unglückliches Ende genommen, solches einem besondern Verhängniß Gottes zuzuschreiben r): so säumten nun auch die letztern nicht, ein gleiches von dem Tod **Rudolphs** auszugeben, wobei sie um so mehr Eingang fanden, da man nach des **Gregorius** Grundsätzen und gethanen Aeusserungen es gar nicht hätte vermuthen sollen. **Heinrichens** Anhang mehrte sich demnach ungemein sowohl in als ausser Deutschland. Anstatt aber die Ueberbleibsel des Krieges vollends in Deutschland aus dem Grund zu heben, eilte er, nach einigen vergeblichen Versuchen zu einem Frieden mit den Sachsen, nach Italien, um seine Rache an dem **Gregorius**, den er als den Urheber aller seiner Widerwärtigkeiten ansah, auszuüben. Allen, die um den **Gregorius** waren, ward bange darüber; nur ihm nicht. **Gregorius** schreibt selbst um diese Zeit

r) Man sehe z. B. den BRUNO p. 208.

an seine Gesandten nach Deutschland, daß fast alle seine Getreuen, nachdem sie den Tod des Rudolphs vernommen, ihn öfters ermahnten, den Heinrich, der ohnehin schon von langer Zeit bereit sey, sich Vieles gefallen zu lassen, zu Gnaden anzunehmen; daß er aber für seine Person dessen Hochmuth wenig achte; wenn Heinrich nach Rom ziehen wolle, drückt er sich ferner aus, würde ihm unterwegs, als einem Excommunicirten, Niemand Dach und Fach leihen, nur sey er besorgt für die Mathild, weil ihre Vasallen sie in diesem Stücke für verrückt im Kopf hielten s). Gregorius, so klug er sich auch zu seyn dünkte, irrte sich wieder doppelt; denn Mathild hielt sich gegen den Heinrich, und dieser kam nach Rom.

Hein-

s) Notificamus autem dilectioni vestræ, pene omnes nostros fideles audita nece Rudolphi niti ad hoc nos crebris adhortationibus flectere, ut Henricum jam pridem sicut scitis plura facere nobis paratum, cui ferme omnes Italici favent, *in gratiam nostram recipiamus.* — Quod quidem si nobis, qui illius superbiam parvipendimus, deficiat, non adeo grave videtur. Si vero filiæ nostræ Mathildi, cujus militum animos ipsi perpenditis — *quam utique hac in re pro insana habent &c. Epist. Gregor. L. IX. Ep.* 3.

Heinrich belagerte zu dreyen verschiedenen malen in dreyen Jahren †) die Stadt. Im dritten endlich brachte er den Theil dießeits der Tiber, wo der Vatican ist, in seine Gewalt. Er erboth sich auch zu einer Versöhnung mit dem Gregorius, wenn er ihn als Kaiser krönen wolle. Die Römer nahmen die Unterhandlung bey dem Gregorius auf sich. Allein, dieser wollte sich zu Nichts verstehen, bis Heinrich Gott und der Kirche Genugthuung geleistet hätte. Heinrich hielt daher den ganzen Winter durch den übrigen Theil der Stadt eingeschlossen, bis ihm endlich die Römer aus Verdruß über die lange Belagerung dieselbe übergaben. Gregorius flüchtete sich in die Engelsburg, die die Römer selbst mit belagern halfen, da indeß Heinrich mit seiner Gemahlinn an dem Osterfest *) von dem Clemens, den die Römer nun selbst als Pabst erkannten, gekrönt wurde. Am Anfang des May verließ er Rom, im Vertrauen, die Römer würden die Engelsburg, und was sonst noch Gregorius von der Stadt inne hatte, vollends bezwingen. Gregorius blieb, auch in dieser Lage seiner Sachen, unbiegsam. Er suchte

†) *An.* 1081. 1082. 1083.

*) *An.* 1084.

aber dabey, und fand einen Rückenhalt, den er sich schon lange zubereitet hatte. Wir haben gehört, wie die Normänner in den untern Theil von Italien gekommen sind. Indeß hatten sie sich ungemein vergrößert, besonders auf Unkosten der Griechen. Bald aber kamen die Päbste, und machten Ansprüche auf das Eroberte, theils vermöge der alten Patrimonien, die ehmals die römische Kirche in den dortigen Gegenden gehabt, theils vermöge der neuerlichen Schankungen Ludwigs des Frommen, des Otto I. und Heinrichs II. Die Kaiser verlangten ebenfalls die Oberherrschaft über die eroberten Provinzen, theils weil sie die Normänner überhaupt als ihre Unterthanen betrachteten, theils weil sie noch alte Ansprüche gegen die Griechen hatten, theils weil mehrere dieser Provinzen, die in den Händen von longobardischen Fürsten gewesen, wirklich die kaiserliche Oberherrschaft unter der Lehensverbindung anerkannt hatten. Die Päbste, als die Nächsten, betrieben auch die ihrigen am eifrigsten. Leo IX. ergrief sogar die Waffen gegen sie, obwohl mit unglücklichem Erfolge. Als mit Gewalt nichts auszurichten war, änderte man zu Rom das System, und both den Normännern den Genuß an, mit dem Beding, daß sie die Pro-

vinzen von der römischen Kirche zu Lehen nehmen sollten; welches sich die Normänner um so eher gefallen liessen, daß sie dadurch der für sie weit gefährlichem Herrschaft der Kaiser entgiengen. Nicolaus II. ernennte diesem zufolge den Richard zum Fürsten von Capua und den Robert Guiscard zum Herzog von Calabrien, Apulien, und Sicilien. Bey dieser Gelegenheit geschah es, daß man ihnen das verstümmelte Exemplar der Urkunde des Otto I. vorgezeigt t). Die einmal an das Zugreifen gewohnten Normänner blieben noch nicht in Schranken. Als Gregorius Pabst ward, widersetzte er sich ihnen sogleich. Der erste, der von ihm excommunicirt wurde, war Robert. Daß er überhaupt die Normänner fast schlimmer als Juden und Heiden angesehen, haben wir bereits gehört. So lang Heinrichs Sachen in Deutschland nicht zum Besten stunden, hielt er sie immer im Zweifel. So bald aber Heinrich anfieng die Oberhand zu bekommen, söhnte er sich mit ihnen aus †). Den Richard hatte er bereits, wie sein Vorfahrer, mit Capua belehnt, jedoch so, daß Richard versprechen mußte, auch

K 4 dem

t) Sieh Dritten Band dieser Geschichte, Drittes Buch, Kap. 16. S. 340. in der Nte.

†) *An.* 1077.

dem Heinrich die Treue zu schwören, wenn es der Pabst haben wolle u). In des Roberts Leheneid, der mit Apulien, Calabrien und Sicilien belehnt wurde, geschieht hievon gar keine Meldung. Robert mußte insonderheit nebst den übrigen Vasallendiensten versprechen, daß, wenn ihn der bessere Theil der Kardinäle, der römischen Geistlichkeit und des Volkes ersuchen werde, ihnen Beystand bey der Pabstwahl zu leisten, er es thun wolle v). In der Belehnungsformel sagt Gregorius zu ihm: **In Betreff jenes Landes, welches du ungerechter Weise besitzest, als da ist Salerno und Amalphi, und ein Theil der Marggrafschaft Fermo, will ich noch Gedult mit dir tragen** w). Es ist ganz sicher, daß

u) Regi vero Henrico, cum a te admonitus fuero vel a tuis Successoribus, jurabo fidelitatem; salva tamen fidelitate Romanæ Ecclesiæ. *Epist. Gregor. L. I. post. Epist.* 21.

v) Etsi tu vel tui Successores ante me ex hac vita migraveritis, secundum quod monitus fuero a melioribus Cardinalibus, Clericis Romanis, & laicis, adjuvabo ut Papa eligatur & ordinetur ad honorem Sancti Petri. *L. VIII. Epist. p.* 251.

w) De illa autem terra, quam injuste tenes, sicut est

daß wenn er einmal seine Absichten gegen den Kaiser hätte erreicht gehabt, er alsdann hinter die Normänner würde gerückt seyn. Nun aber ersuchte er den Robert, ihm gegen Heinrichen beyzustehen.

Robert kam mit einer starken Mannschaft. Die Römer widersetzten sich ihm vermöge ihres dem Heinrich und Clemens gethanen Versprechens. Da sie aber ihr Augenmerk nur dahin richteten, wo Robert sich gelagert hatte, grief dieser in der Stille mit einem auserlesenen Haufen die Stadt an einem andern Ort an, und erstieg die Mauren bey der Pforte des H. Laurentius. Die Römer machten zwar einige Versuche, ihn wieder aus der Stadt zu treiben; mußten aber endlich nachgeben. Auf solche Art ward Gregorius befreyt, und aus der Engelsburg in den lateranensischen Pallast geführt. Indeß aber begiengen die Normänner alle Arten von Ausschweifungen, so daß einige dafür halten, die gothischen und vandalischen Eroberungen seyn der Stadt nicht so theuer zu stehen gekommen. Die Gegend der Stadt um den Lateran, und unter andern das prächtige Amphitheater des Vespasians

 wur-

est Salernus, & Amalphi, & pars Marchiæ firmanæ, nunc te patienter sustineo.

wurde durch Feuer sehr beschädiget, so daß nun Gregorius wegen der dadurch erregten Verbitterung des Volkes sich weniger sicher zu Rom glaubte, als zuvor, und mit dem Robert zuerst nach Cassino, von da aber nach Salerno gieng.

Heinrich war indeß nach Deutschland zürückgekehrt, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da bald nach seiner Abreise die Sachsen und übrigen Mißvergnügten den Hermann von Luzenburg zum König gewählt hatten †), der keinen andern Vortheil davon hatte, als daß er nun bey dem grösten Theil von Deutschland und bald bey den Sachsen selbst in Verachtung kam, anstatt daß er zuvor bey jedermann in großem Ansehen gestanden. Der Herzog Welf von Bayern war auch auf päbstliche Seite getreten, und plagte Heinrichens Anhänger in Oberdeutschland, besonders den Bischof von Augsburg, welche Stadt er erst kürzlich eingenommen und geplündert hatte; Heinrich nahm sie ihm aber bald wieder ab. Anstatt des Erzbischofs Sifrid von Maynz, der indeß gestorben, setzte er den Wezilo, einen Halberstädtischen Geistlichen, der sich von seinem Bischof Bucco ab- und auf kaiserliche Seite gewendet hatte, zum Erzbischof ein.

Nun

†) An. 1081.

Nun schien es endlich, da man sich von beyden Seiten Uebels genug zugefüget, Ernst zu werden, sich mit einander auszusöhnen. Besonders waren die Weltlichen froh, daß die Bischöfe sich etwas näher zum Ziel zu legen, und selbst bedacht zu seyn schienen, Einigkeit und Friede herzustellen. An den Gränzen von Franken und Thüringen war zu diesem Ende eine Zusammenkunft gehalten †). Der kurz vorher ernennte Bischof **Wezil** nebst dem Bischof **Konrad** von Utrecht führte das Wort im Namen der Kaiserlichen. „Wenn die Widersacher **Heinrichens**", sagten sie, "nicht auf dasjenige achten wollten, was „Gott in Ansehung der Ehre und des Gehorsams, „den man den Königen schuldig sey, befohlen, „sollten sie ihm wenigstens so viel Recht wider„fahren lassen, als nach den Kirchengesetzen der „geringste Geistliche sich zu erfreuen hätte. Die„ser könnte nicht angeklagt oder verurtheilt wer„den, ohne daß er zuvor gänzlich wieder in sei„nen vorigen Stand, seine Ehre und Rechte, „von denen er durch Gewalt oder Furcht verdrun„gen worden, eingesetzt sey. Heinrich müsse „demnach vor allem wieder von den Sachsen in

„all

†) *An.* 1085.

„all seine Rechte eingesetzt werden" x). Waltram sagt, der Gegentheil habe nicht gewußt hierauf zu antworten. Andere sagen, er habe sich durch das Ansehen des Pabstes, dessen Urtheil keiner weitern Untersuchung unterworfen, geschützt.

x) Tum primo Chunradus, Trajectensis Ecclesiæ Episcopus: Ecce, inquit, venimus, ut probemus ex testimonio Sanctorum Canonum, non damnatum esse vel excommunicatum Regem nostrum Henrichum; cui si non poterunt prodesse apud vos ea, quæ legitime ordinata sunt a Deo circa honorem regium: *saltem hoc concedite, ut eo utatur jure, quo ex regulis Ecclesiasticis concessum est, uti vel infimæ in Ecclesia personæ.* Et dixit ad Wezelinum Moguntinæ Ecclesiæ Episcopum, ut surgeret & legeret capitulum quoddam ex decretis Romanorum Pontificum. At ille surrexit & legit: *Quomodo rebus suis aliquis exspoliatus aut a sede propria vi aut terrore pulsus non potest accusari, vocari, judicari aut damnari, antequam omnia sibi oblata ex integro restituantur, & cum omni privilegio suo jus proprium reformetur, & ipse pacifice diu suis fruatur honoribus propriæ sedi regulariter restitutus.* WALTRAM. *Apolog. L. II. c.* 19. Dieses ist einer derjenigen Grundsätze, den Isidor in den falschen Dekretalen am meisten einschärfet. Heinrichens Anhänger ermangelten auch nicht die Stellen aus den Dekretalen selbst namhaft zu machen, wie man aus dem eben angeführten Waltram sehen kann.

schützt. Die Sachsen wurden uneinig unter sich selbst, indem viele davon eine aufrichtige Versöhnung wünschten. Der mehrere Theil aber blieb auf seinen Gesinnungen, so daß es darüber zu Gewaltthätigkeiten kam; wobey einige Grafen ermordet wurden, und der Bischof Udo von Hildesheim nebst seinem Bruder, dem Grafen Konrad, die beyde zum Frieden riethen, sich kaum noch mit der Flucht retten konnte. Die Kaiserlichen giengen nach Maynz, um daselbst ein Concilium zu halten, und die sächsischen Bischöfe in den Bann zu thun und abzusetzen. Die Sachsen kamen ihnen aber noch zuvor, und hielten eines in der nemlichen Absicht zu Quedlinburg, welches der päbstliche Legat Otto damit eröfnete, daß er dem von den Sachsen erwählten, und die Sache des Pabstes mit gröster Gefahr vertheidigenden Hermann die Excommunication androhte, wenn er nicht seine Gemahlinn von sich entließ, von der er gehört hätte, daß sie mit ihm anverwandt sey. Den übrigen sächsischen Fürsten drohte er das nemliche, wenn sie nicht die während dieser Unruhen an sich gezogenen Kirchengüter wieder herausgäben y). Kaum konnten ihn die Bischöfe durch die dringendsten Vorstellungen, wie sehr er

da-

y) Waltram Ibid. c. 23.

dadurch des Pabstes und ihrer Sache schade, wenn er darauf beharrte, auf andere Gedanken bringen.

Heinrich hatte übrigens das Vergnügen, daß die bereits zu Gerstungen unter seinen Gegnern entstandene Uneinigkeit durch den Abt Hartwig von Hirschfeld und den Bischof Udo von Hildesheim, die ihm sehr ergeben waren, noch vermehret ward. Und als er im Julius mit einem Kriegsheer in Sachsen rückte *), ergab sich ihm fast alles, den einzigen Gegenkönig Hermann, den Erzbischof Hartwig von Magdeburg, und den berüchtigten Bucco von Halberstadt ausgenommen, die sich über die Elbe zu den Dänen flüchteten. Heinrich bediente sich dieser Gelegenheit, und setzte an die Stelle der entflohenen andere Bischöfe. Allein, eben dadurch reizte er ihren ohnehin schon unversöhnlichen Haß so sehr, daß der gänzliche Friede mit den Sachsen auf das Neue äusserst erschweret wurde. Um ihre Bisthümer wieder zu bekommen, erregten sie Himmel und Erde, und machten zugleich die gutgesinnten weltlichen Fürsten wieder rückfällig. Die Früchte davon zeigten sich sogleich, indem, so bald er sein Kriegsheer entlassen, die zurücke gekom-

*) An. 1085.

kommenen Bischöfe die Sachsen aufwiegelten, so daß sie, unerachtet ihres erst gethanen Versprechens, die Waffen wieder ergriefen.

Das nächste Jahr †) kam Heinrich mit einem Kriegsheer zurücke bis an den Fluß Bode. Man machte abermal Vergleiche z), die aber so wenig gehalten wurden, daß die Sachsen unter der Anführung des Hermanns und des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg in Franken einfielen, und Wirzburg belagerten, theils um den ihrer Parthey äußerst ergebenen Bischof Adalbero wieder in sein Bisthum einzusetzen, theils um sich den Weg zu den Mißvergnügten in Oberdeutschland, deren Anführer der Herzog Welf von Bayern war, zu bahnen. Heinrich suchte Wirzburg zu entsetzen, worüber es bey Pleichfeld einige Stunden davon zu einem blutigen Treffen kam. Da die Köllner und Utrechter, die auf Heinrichens Seite fochten, gleich anfangs, einer mit den Sachsen genommenen Abrede zufolge, sich aus dem Staube machten, oder, wie andere erzählen, einige Verräther Heinrichen zu ermorden gesucht, worüber der Lärm entstanden, als wenn er wirklich todt wäre, gieng auch die-

†) *An.* 1086.

z) Waltramus *Apol. L. II. c.* 28.

dieses Treffen für Heinrichen verlohren. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg gieng auf dem Schlachtfeld herum, und zeigte einem gefangenen Maynzer Geistlichen die erschlagenen Todtenkörper, mit dem Zusatz, nun solle er sehen, wo die gerechte Sache sey.

Die Sachsen eroberten zwar Wirzburg; sie musten es aber auch bald wieder räumen. Den Bischof konnte Heinrich auf keine Weise dahinbringen, daß er sich nur mit ihm in ein Gespräch eingelassen hätte, indem er vorgab, er wolle lieber sterben, als einen Excommunicirten ansehen. Heinrich ließ ihn nichts desto weniger nebst mehrern, die ihn auf dem Schlachtfelde bey Bleichfeld verlassen, und nun zu Wirzburg in seine Hände fielen, ungehindert abziehen a).

Im J. 1088. unterwarfen sich endlich die Sachsen, nachdem das Jahr zuvor der Bischof Bucco von Halberstadt, der unversöhnlichste der Feinde Heinrichens, auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar wegen seiner aufrührischen Gesinnungen von einigen seiner Landsleute, tödtlich verwundet worden, und bald darauf gestorben. Bucco hatte dreyzehn Feldzüge gegen den Kaiser mitgemacht, und suchte nun die Sachsen zu

a) Waltram. *L. II. c.* 29.

zu noch mehrern zu bereden. Der Herzog Otto von Bayern war schon einige Jahr zuvor gestorben. Hermann von Luxenburg, der ohnehin wenig zu sagen gehabt b), war ebenfalls der bisherigen Unruhen müde, und verlangte nur, daß man ihn ungehindert auf seine Erbgüter abziehen, und dort sein Leben beschliessen lassen sollte; welches ihm auch Heinrich gestattete; er wurde aber bald darauf, da er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines seiner dortigen Schlösser zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt ermordet.

Heinrich überließ nun die Sachsen ihrem eigenen Schicksal; und würde sich überhaupt wenig mehr um sie bekümmert haben, wenn nicht der thüringische Marggraf Ecbert neue Unruhen angefangen hätte. Dieser war ein Feind des Kaisers sowohl, als der sächsischen Bischöfe. Bucco ward nicht auf seinen Befehl, jedoch auf sein Gutheissen getödtet. Der Erzbischof Hartwig

b) Waltram nennt ihn despectissimum, und sagt, die Sachsen hätten ihn nicht einmal zu ihren Berathschlagungen gelassen; auch wären ihre Versammlungen nicht bey ihm, sondern entweder bey dem Erzbischof von Magdeburg oder dem Bischof Bucco von Halberstadt gehalten worden. Apol. L. 2. c. 16.

wig von Magdeburg ward ebenfalls von ihm verfolgt. Und dieß war eine der Ursachen, warum eben dieser Erzbischof nun die Versöhnung der Sachsen mit Heinrichen beförderte, und sich gegen den Marggrafen brauchen ließ. Ecbert trachtete selbst nach der Krone, wozu ihm die Bischöfe Hofnung gemacht hatten, hernach aber aus Furcht vor seiner wilden und unruhigen Gemüthsart ihr Versprechen nicht hielten. Er erhielt auch einen Vortheil über den Kaiser †), als dieser sein Schloß Gleichen belagerte, wobey wieder eine Verätherey, und zwar von Seiten des Erzbischofs von Magdeburg, mit untergelaufen seyn soll. Allein, im Jahr 1090. ward er von den Vasallen der Aebtissin von Quedlinburg in einer Mühle nicht weit von Braunschweig überfallen und getödtet *). Auf solche Art hatte Heinrich wenigstens das Vergnügen seine drey stärksten Gegner in Deutschland durch einen gewaltsamen Tod hingerissen zu sehen. Seine Anhänger ermangelten nicht, sichtbare Strafen Gottes, der dadurch den Meineid züchtigen wollte, daraus zu machen.

Kaum

†) *An.* 1088.

*) *A.* 1090.

Kaum war in Deutschland die Ruhe einigermaßen hergestellt, als Heinrich schon wieder nach Italien eilte *), um auch dort alles in Ordnung zu bringen. Gregorius war zu Salerno 1085. im Elend gestorben. Er hatte vest geglaubet, daß er seine Feinde noch würde unterliegen sehen; allein, als er starb, hatte es noch wenig Anschein dazu; nur daß Deutschland und Italien in der grösten Verwirrung und mit Mord und Todschlägen, Raub und Brand angefüllt waren. Daß er bey demjenigen, was er gethan hat, aus Ueberzeugung gehandelt, ist um so wahrscheinlicher, da die meisten seiner Grundsätze ohnehin schon zu Rom angenommen waren; allein, so viel ist allemal richtig, daß dadurch alles unter und über sich gekehret, und die bürgerliche Gesellschaft aus ihren Angeln gehoben ward. Seine Parthey wählte †) unter der Begünstigung der Mathild und der Normänner den Abt Desiderius von Monte Caßino, der den Namen Victor III. annahm, aber bald starb. Ihm folgte **) Urban II., ein Franzos von Geburt, der sich zuvor als Legat in Deutschland hatte brauchen lassen, und seinen Eifer für die Partey des Gregorius ge-

 zeigt

*) An. 1090.

**) An. 1088.

†) An. 1086.

zeigt hatte. Die Römer, die mehr den Gregorius, als seine Sache, gehaßt hatten, nahmen ihn sogleich in die Stadt, und zwangen den Clemens sie zu verlassen, welches ihm gleich ungemeinen Vorschub bey den übrigen Italienern leistete. Sein erstes war, die Excommunication gegen Heinrichen und den Clemens zu erneuren, sodann machte er den Bischof Gebhard von Costanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zu seinem Legaten in Deutschland, und Mathild mußte auf sein Anrathen den jüngern Welf, des Herzogs von Bayern Sohn, heirathen, um dieses Hauß auf das engste mit dem päbstlichen Hof zu verbinden. Von diesem Welf hatte zuvor schon Gregorius den Ausdruck gebraucht, daß er ihn auf den Schoß des H. Peters setzen wolle c).

Heinrich suchte hauptsächlich die Mathild, als die vornehmste Stütze der päbstlichen Partey in Italien, zu Grunde zu richten. Anfangs ließ sich auch alles gut für ihn an. Mantua mußte sich nach einer zehenmonatlichen Belagerung ergeben, und Mathild ward fast auf das Aeusserste gebracht, so daß sie schon anfieng zu wanken; und vielleicht gar zu Heinrichen übergetreten

c) *L. IX. Ep. III.*

treten wäre, wenn sie nicht noch der Abt von Canossa durch sein Zureden abgehalten hätte. Auch die Römer hatten den Clemens wieder in die Stadt aufgenommen. Es wollte aber dennoch nicht alles nach Wunsch gehen. Mathild verdoppelte ihre Kräfte, und Heinrich belagerte *) das ihm verhaßte Canossa, wo er eine so harte Demüthigung ausgestanden. Canossa hielt sich, und Heinrich konnte sein Verlangen, es von Grund aus zu zerstören, nicht erfüllen. Nichts aber schadete ihm mehr, als die Untreue seines ältesten Sohns Konrad. Es waren wenige von denen, die gegen ihn den Degen geführt, die ihm nicht ihr ganzes Glück zu danken gehabt. Allein, dieses fehlte noch, daß ihn auch diejenigen verfolgten, die von ihm selbst das Leben empfangen. Konrad wird sonst von den Schriftstellern sehr gerühmt. Man weiß auch nicht, hat ihn Religionseifer, oder die Furcht, daß die Päbste ihm die Kaiserkrone versagen würden, oder das Zureden der Mathild und der beyden Welfen Vaters und Sohnes, oder alles dieses zugleich dazu verleitet. Kurz, er erklärte sich öffentlich für den Pabst Urban, und die Partey der Mathild, ward auch von den meisten Italienern für ihren

 Herrn

*) An. 1092.

Herrn und König erkannt, und von dem ebenfalls päbstlich gesinnten Erzbischof Anshelm von Mayland zum König gekrönet. Heinrich, der auf einige Zeit nach Deutschland verreiset war, kehrte zwar, nachdem er diese Nachricht erhalten, zurück; er konnte aber seiner Parten nicht wieder aufhelfen, seinem Sohn jedoch schaden. Er gieng wieder zurücke nach Deutschland, und ließ, anstatt des bereits zu Aachen im J. 1087. gekrönten Konrads, seinen andern Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen †), den er hernach auch zu Aachen krönen ließ. Damit er nicht ein Gleiches von ihm zu gewarten hätte, ließ er sich von ihm eidlich versprechen, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich weder in die Reichssachen, noch in die Verwaltung ihrer Familien- und Erbgüter einmischen wolle d). Eine traurige Vorsorge für einen Vater; woraus man sieht, daß ihm damals schon dasjenige geahndet, was sich in der Folge zugetragen. Konrad starb 1101. zu

†) *An.* 1097.

d) A quo, ne & ipse abiret in viam fratris sui, jusjurandum accepit, videlicet ne unquam se vel de regno vel de prædiis patriis eo vivente nisi forte ex consensu ipsius intromitteret. OTBERT. LEODIENS. *in vita Henrici IV. p.* 215. *apud* GOLDAST.

zu Florenz, wie einige vermuthen, an Gift, wie andere dafür halten, aus Gram, da er sah, daß er von den Päbstlichgesinnten, und der Mathild selbst, nachdem sie ihre Absichten erreichet, wenig mehr geachtet ward e).

Ueberhaupt stunden damals Heinrichens Sachen in Deutschland nicht so gar schlimm, und es schien, als wenn Heinrich sein so geplagtes Leben einmal in Ruhe daselbst würde beschliessen können. Der junge Welf hatte sich von seiner Gemahlinn, der berühmten Mathild, getrennt, es mag nun seyn, daß, da er sie aus Hofnung einstens ihr Erb zu werden geheirathet, er ihrer überdrüßig geworden, als er sah, daß ihr die römische Kirche, der sie ihre Güter vermacht, lieber sey, als er; oder aus andern Ursachen geschehen seyn. Da Mathild für eine so tugendhafte und für die Ehre Gottes beeiferte Person gehalten ward, machte es Aufsehen, und besonders der alte Welf, des Prinzen Vater, ward ungemein dadurch aufgebracht f). Auf einmal änderte er seine Gesinnungen, und trat von der päbstlichen Partey ab; woraus man sehen kann, nach was

 für

e) MURATOR *in Not. ad L. 2. C. XIII.* DONIZON. *T. V. rer. Ital. p. 375.*

f) BERTHOLD CONSTANT. *ad a.* 1095.

für Grundsätzen die damaligen Fürsten gehandelt. Welf suchte sich nun auch bey Heinrichen bestens zu empfehlen, und that alles Mögliche Deutschland vollends beruhigen zu helfen; wogegen ihm Heinrich seine ihm abgenommenen Güter, und selbst das Herzogthum Bayern, dessen er ihn verlustig erklärt hatte, wieder einräumte g). Friederich von Stauffen, des Kaisers Schwiegersohn, behielt das Herzogthum Schwaben, und Berthold von Zähringen den Titel eines Herzogs und die Reichsvogtey über Zürch h).

g) *Chron. Ursperg. p. CCXL.*

h) OTTO FRISING. *de rebus gestis Friderici I. L. I. c. 8.*

Sechs.

Sechstes Kapitel.

[A]nfang der Kreuzzüge. Heinrichens letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrich IV. 1095 — 1106.

Indeß hatte eine andere Begebenheit die Aufmerksamkeit von ganz Europa erreget, und gleichsam die langwierigen Kriege zwischen dem Reich und der Kirche auf eine Zeitlang in Vergessenheit gebracht; nemlich der Anfang der sogenannten Kreuzzüge. Die schon lange Zeit in der Uebung gewesenen Wallfahrten hatten nach Karls Zeiten, der sie sehr begünstiget, und selbst Beyspiele davon gegeben, ungemein zugenommen, besonders die nach Jerusalem a). So groß auch manch-

a) Ein merkwürdiges Beyspiel einer solchen Wallfahrt, die im J. 1065 von dem Erzbischof Sifrid von Maynz, den Bischöfen Günther von Bamberg, Otto von Regens-

manchmal die Gefahren waren, in die man dabey gerieth: so konnte doch alles dieses die Neigung dazu nicht hemmen. Man dünkte sich glücklich zu seyn, man mochte dabey unterliegen, oder sie überwinden. Diejenigen, die glücklich zurücke kamen, glaubten schon Verdienste zu haben auf die Altäre gestellt zu werden. So lang die Araber Herren von Jerusalem waren, wurden diese ihnen einträglichen Wallfahrten von ihnen wenig gehindert; da aber die ungleich rohern Türken, die man Seljuciden nennte, um das Jahr 1079 Jerusalem nebst Syrien und andern Provinzen eroberten, wurden die Christen, besonders im Anfang, sehr mißhandelt. Der alles vergrößernde Ruf machte im Occident die Sache noch ärger, als sie an sich war. Pabst Urban II. stellte auf dem berühmter Concilium zu Clermont †) den Anwesenden vor, „Palästina, welches Gott „selbst seinen Erbtheil genennt, welches dazu sey aus-

gensburg und Wilhelm von Utrecht nebst einem Gefolge von 7000 Menschen, von welchen nur 2000 wieder zurück gekommen, verrichtet worden, und ihre dabey gehabte abentheurliche Schicksale kommen vor bey dem Lambert bey den Jahren 1064. und 1065. und bey Sigebertus gembl. *ad a.* 1065.

†) *An.* 1095.

„ausersehen worden, daß die größten Geheim„nisse der christlichen Religion dort vollbracht „würden, sey nun in den Händen der Unglau„bigen, die Hunde seyn in das Heiligthum ein„gegangen, und hätten es entehret; das recht„glaubige Volk schmachte unter der härtesten „Dienstbarkeit; das königliche Priesterthum sey „zur verächtlichsten Arbeit verdammt; der Tempel „Gottes sey nun ein Sitz der bösen Geister; (die „meisten Abendländer wußten nicht anderst, als „die Sarazenen und Türken wären Abgötter oder „Heiden, wie man sie nennte) die den Geheim„nissen der Religion gewiedmeten Orte seyn zu „Viehställen gemacht; man nehme den Christen „ihre Kinder, und zwinge sie Gott zu verläugnen; „in den heiligen Oertern selbst würden die Prie„ster getödtet; die Jungfrauen nöthige man ent„weder zur Unzucht, oder nehme ihnen durch „grausame Martern das Leben b). Was mußten nicht dergleichen Bilder für Eindrücke bey Leuten machen, die zwar unwissend waren, es jedoch redlich mit der Religion meynten, und eben daher, weil sie unwissend waren, auch unmögliche Dinge für möglich hielten; und, weil sie rohe waren, leicht in heftige Affekten konnten gesetzt werden.

Von

b) *T. X. Conc. Labb. p.* 512.

Von Zeit zu Zeit liefen klägliche Nachrichten ein. Selbst die stolzen Griechen, die zuvor auf die Abendländer so verächtlich herabgesehen, flehten nun um Hilfe, da nach der Eroberung von Nicea ihnen die Türken so nahe gekommen, daß sie nur durch den Kanal von Konstantinopel abgesondert waren. Niemand faßte die Sache tiefer zu Gemüth, als der in allem sonderbare Gregorius VII., der dieses als eine Gelegenheit ansah, die griechische Kirche wieder mit der römischen zu vereinigen, und selbst ihr unterwürfig zu machen, zugleich auch in Asien, nebst der Rettung so vieler Christen, sein Ansehen geltend zu machen. Er wolle selbst, schrieb er bereits im J. 1074. sich an die Spitze einer mächtigen Armee setzen, um sich bis an das Grab des Herrn durchzudringen c). Allein, die dazwischen gekommenen großen Streitigkeiten mit dem Heinrich machten, daß er an andere Sachen denken mußte. Sein Nachfolger **Urban II.** legte endlich Hände an das Werk. Der griechische Kaiser **Alexius** hatte neue Gesandten geschickt, um Hülfe bey ihm zu suchen; auch hatten alle Pilgrime, die von daher zurückgekehrt waren, die betrübtesten Schilderungen gemacht, sowohl von der Lage der dortigen Kirchen, als dem-

c) *Ep. L. II. Ep.* 31.

demjenigen, was sie selbst von den Türken auszustehen gehabt. Indeß ist doch sehr zu zweifeln, ob **Urban**, der weit von des **Gregorius** Genie entfernt war, sich getraut hätte, ein so ausserordentliches Unternehmen nur zu denken; wenn nicht ein Umstand, der, zu andern Zeiten von einigen verlacht, von andern bemitleidet, von andern bewundert, höchstens noch demjenigen, den er angieng, den persönlichen Ruf eines Heiligen würde zuwege gebracht haben, ihn und den ganzen Occident in Bewegung gesetzt hätte. Einer dieser Pilgrime, **Peter**, von Amiens gebürtig, brachte dem Pabst ein Schreiben von dem jerosolymitanischen Patriarchen Simeon, und zugleich einen mündlichen Befehl von Christo, der ihm, seinem Angeben nach, zu Jerusalem erschienen, vermöge dessen der Pabst die ganze Christenheit aufbieten sollte, das H. Grab des Erlösers aus den Händen der Unglaubigen zu reissen, wogegen ihnen allen der Himmel offen stehen solle d). Da der Pabst selbst keinen Augenblick an der Wahrheit der Erscheinung zweifelte, so thaten es noch weniger andere. Eben war erst eine ausserordentliche Hungersnoth, besonders in Frankreich, gewesen e), wel-

d) Belli sacri historia, apud Mabillon. *Iter Ital.* P. 2. p. 132.

e) *Chronicon Ursperg.* p. CCXLIV.

welche Art von Begebenheiten, auch bey aufgeklärten Zeiten, die Menschen zu großen Unternehmungen und zu Stiftung merkwürdiger Revolutionen geneigt macht, zu finstern Zeiten aber sie sogleich auf übernatürliche Ursachen, und eben dergleichen Hülfsmittel führet. Eine damals sich äussernde ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Feuer nennte, hatte gleichfalls allgemeinen Schrecken verbreitet f). Man wollte noch dabey die verschiedensten Zeichen am Himmel gesehen haben. Die Sterne sollten vom Himmel gefallen seyn so häufig als der Schnee; alsdann aber im Himmel ein feuriger Weg erschienen, und bald darauf der halbe Himmel blutroth geworden seyn. (Vermuthlich ein Nordschein) g).

Urban

f) Das schon angeführte *Chron. Ursperg. l. c.* beschreibt sie folgender maßen: Tactus quisquam igne invisibili quacunque corporis parte, tam diu sensibili, imo incompatabili tormento etiam irremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc hactenus nonulli manibus vel pedibus hac pœna truncati.

g) *Belli sacri histor. l. c. p.* 138. Wenn man dagegen hält, wie das Chronicon Urspergense diese Zeichen beschreibt, so war es ganz sicher ein Nordschein: Nubes

Urban wählte zu seinem Vortrag ein zu Piacenza †) ausgeschriebenes Concilium, dem nicht allein Geistliche, sondern auch eine große Menge Volkes, und unter andern auch die berühmte Mathild und Heinrichens eigene von ihm davon gelaufene zweyte Gemahlinn beywohnte. Man verlas die Briefe des Alexius, und Urban erzählte, was ihm Christus durch den Peter von Amiens habe sagen lassen. Jedermann ward gerührt, und hieß die Sache gut, und hiebey hatte es für dießmahl sein Bewenden. Von Piacenza gieng Urban nach Clermont in Frankreich, es sey nun, daß er den Italienern nicht Muth und Kräfte genug zur Ausführung eines so wichtigen Werkes zugetraut, oder daß er Italien nicht entblößen wollte, da der alte Heinrich noch lebte, zu dem er sich nichts Gutes versah. Zu Clermont wurde ebenfalls ein Concilium gehalten, dem man um so begieriger beywohnte, da Peter die Gemüther seiner Landesleute schon vorbereitet hatte. Man

bes quoque sanguineas tam ab occidente, quam ab oriente surgentes sibique invicem in cœli centro concurrentes, *rursumque mediis fere noctibus a septentrinoe igneos exurgere splendores.* Chron. *Ursp.* p. CCXLV.

†) *An.* 1095.

Man hat noch die Reden, die **Urban** bey dieser Gelegenheit gehalten. In einer davon sagt er: „Ihr mit dem Wehrgehäng, die ihr eure „Brüder zerfleischet, und noch stolz darauf „seyd, die ihr auch unter euch in Feindschaft „lebt. — Ihr Unterdrücker der Waisen, Be„rauber der Wittwen, ihr Todtschläger, ihr „Gottesräuber, um Christenblut zu vergies„sen, wartet ihr, bis man euch Sold an„bietet; und so wie die Geyer das Aas auch „von weitem riechen, so zieht ihr auch in „die Ferne dem Krieg nach. Dieser Weg „ist gewiß der schlimmste, weil er weit „von Gott ist. Wenn ihr euren Seelen ra„then wollet, so leget das Wehrgehäng einer „solchen Miliz ab, und eilet zur Beschüz„zung der morgenländischen Kirche. Es ist „erschrecklich, Brüder! daß ihr eure räube„rische Hände gegen Christen ausstrecket; „gegen Sarazenen hingegen das Schwerd „zücken ist ausnehmend gut und verdienst„lich h). So durfte damals ein Pabst mit dem Rit-

h) Vos accincti cingulo militiæ magno supercilio fratres vestros dilaniatis, atque inter vos dissecamini. — Vos pupillorum oppressores, vos viduarum præ-

Ritterstand gleichsam im Angesicht der ganzen Welt sprechen. Und was konnte Leuten von solchem Schlage angenehmer seyn, als ihr Handwerk fortzusetzen; anstatt der Verantwortung aber, die sie sich zuvor zuzogen, nun sich den Himmel erwerben, und alle vorige Sünden zugleich abbüssen? Der Gegenstand an sich war so groß und an das Wunderbare gränzend, so nahrhaft für die durch Romanen und fabelhafte Erzählungen, die damals sehr Mode waren, auf abentheurliche Begebenheiten gestimmte Einbildungskraft der sogenannten **Ritter**, so schmeichelhaft für die Lieblingspassion der Zeit, da vermöge des Faustrechts alles kriegerisch, und vermöge der Thur-

prædatores, vos Homicidæ, vos Sacrilegi, Vos alieni juris direptores, vos pro effundendo Christiano sanguine expectatis latrocinantium stipendia, & sicut vultures odorantur cadavera, sic longinquarum partium auspicamini & sectamini bella. Certo via ista pessima est, quoniam a Deo omnino remota est. Porro si vultis animabus vestris consuli, istiusmodi militiæ cingulum quantocyus deponite, & ad defendendam orientalem ecclesiam velocius concurrite. — Horrendum est, fratres, horrendum est, vos in Christianos rapacem manum extendere, in Saracenos gladium vibrare singulare bonum est. *T. X. Conc. Labb. p.* 515.

Thurniere, Ritterspiele, und des Zweykampfs äusserst begierig nach kriegerischer Ehre und dem Ruf der Tapferkeit war, daß man sich gar nicht wundern darf, daß ein auch noch so ausserordentlicher Vortrag Eingang gefunden. Aber noch nicht genug: „Die Güter unsrer Feinde", sagt der Pabst ferner, „werden Euer seyn, indem ihr „ihre Schätze zu plündern bekommen, und entweder siegreich zu den Eurigen zurücke kehren, „oder durch euer eigenes Blut, gleichsam in Purpur gekleidet, die ewige Siegeskrone erhalten „werdet. Einem solchen Feldherrn müßt ihr dienen, dem das Brod und Sold für die Seinigen nie ausgeht" i). Wieder ein mächtiger Beweggrund! Man stellte sich damals bey den wenigen geographischen Kenntnissen den Orient überhaupt als ein Paradies, und den Sammelplatz von allen Reichthümern vor. Damit sich auch Niemand wegen Abgang des Vermögens entschuldigen möchte, sagte der Pabst zuletzt, sie sollten wegen des Künftigen unbesorgt seyn, indem denen,

i) Facultates etiam inimicorum nostrorum vestræ erunt, quoniam & illorum thesauros exspoliabitis, & vel victoriosi ad propria remeabitis vel sanguine vestro purpurati perene bravium adispiscemini. Tali Imperatori militare debetis, cui panis deesse non potest, cui quæ rependat nulla desunt stipendia.

nen, die Gott lieben, Nichts abgehe k). Da auf solche Art nebst der Religion alles, was das menschliche Herz mächtig belebet, zusammen wirkte, so geschah es endlich, wie ein damaliger Geschichtschreiber sich ausdrückt, daß die ganze Welt (die abendländische) zum Kreuzzug **aufwallte, erschüttert, und so zu sagen, in denselben verwandelt ward** l). **Gott will es so haben,** (Deus Jo vult) rief die ganze Versammlung zu Clermont aus, und alles rüstete sich. Der entflammte Ritter dachte sich schon zum voraus seine Heldenthaten, und unermessene Schätze auf Erden und im Himmel. Der an seinen Pflug und Arbeit geheftete, und noch dazu in immerwährender Unruhe und Unsicherheit lebende Bauer warf alles mit Freuden von sich, um sich in einem andern Welttheil Ruhe und den Himmel zu erkämpfen. Er gewann schon dadurch ausserordentlich viel, daß man ihn nun auf einmal Waffen führen ließ, sollte es auch nur ein alter verrosteter Degen seyn. Mit diesem fiel auf einmal ein Theil

k) Ne vero de carstinis eventionibus solliciti sitis, sciatis, quia diligentibus Deum nihil deest.

l) In hujusmodi expeditionem totus fervet, totus concutitur vel potius transformari videbatur mundus. *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

seiner bisherigen Erniedrigung weg, und er ward in seinen Gedanken Held, Ritter und Märtyrer. Weiber und Kinder, so gar Mönche, und andere Geistlichen, wollten Theil an dem Verdienste nehmen, das heilige Grab befreyet zu haben. Diejenigen, die sich dazu bekennt hatten, hefteten ein Kreuz auf ihre Schulter; ein wichtiger Umstand! Eifer für die Sache Gottes, und Tapferkeit wurden auf solche Art öffentlich verkündet, und der ihr Zeichen nicht hatte, wagte es, für zaghaft und Religionsvergessen gehalten zu werden.

Alles, was bis daher vorgegangen, hatte sich nur in Italien und Frankreich zugetragen. Weder Peter, noch der Pabst kamen zu den Deutschen, indem wegen der bisherigen Irrungen die Deutschen den Römern, und diese den Deutschen gehäßig waren m). Daher kam es, daß die Deutschen, da sie die grossen Schaaren von Kreuzbezeichneten durch ihr Land ziehen sahen, ohne die Ursache genau zu wissen, sie als Rasende und Unsinnige auszischten, als die das Gewisse verliessen, und nach dem Ungewißen haschten; aus einem Lande, so sie wirklich im Besitz hätten, zögen, und nach einem, dessen Besitz noch zweifelhaft wäre, mit gewißer Gefahr eilten; fremdes Gut suchten, und

m) *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

und das Eigene verwürfen n). Allein, gleichwie nichts ansteckender ist, als Schwärmerey, so fiengen auch allmählich die Deutschen an, durch die vielen Erzählungen der Durchreisenden, und durch ihre wiederhohlten Aussagen, daß es **Gottes Wille** sey, Theil an der Sache zu nehmen. Nun sah man auch in Deutschland Himmelszeichen, weil man sie sehen wollte. Ein Comet, dessen Schweif wie ein Schwerd aussah, ein Stern, der von einem Ort zum andern hüpfte, blutige Wolken, die sowohl von Osten als Westen kamen, und in der Mitte des Himmels an einander stießen, und am Norden fast mitten in der Nacht aufsteigende feurige Strahlen waren die Wunder, die man als Kennzeichen des himmlischen Aufgeboths zum Kreuzzug in Deutschland ansah o). An besondern Erscheinungen und Offenbarungen fehlte es auch nicht. Ein Priester, Suigger mit Namen, sah zween Ritter am Himmel mit einander kämpfen, wovon der eine, der er ein schweres Kreuz trug, den Sieg erhielt. Ein andrer sah ein Schwerd in den Himmel aufsteigen; andere sahen eine Stadt in der Luft, und ganze Schaaren zu Pferd und Fuß dahin eilen. Andere zeigten Kreuze auf der Stirne oder an andern Theilen ihres Körpers, die ihnen

n) *Chron. Ursperg. l. c.*

o) *Chronic. Ursperg. p. CCXLV.*

durch himmlische Kraft wären eingegraben worden p). Und gleichwie sich auch der Betrug leicht zur Schwärmerey gesellt, so gab es falsche Propheten, die dem unerfahrnen Pöbel weiß machten, **Karl der Große** sey von den Todten auferstanden, und werde die Kreuzsoldaten selbst commandiren. Andere versicherten, sie wollten diejenigen, die ihnen folgen würden, trockenes Fußes über das Meer ohne Schiffe führen, mit weniger Mannschaft ganze Heere der Türken schlagen, und die vestesten Städte einnehmen, und dergleichen mehr q).

Auf solche Art geschah es, daß auch einige deutsche Hauffen sich auf den Weg machten, wiewohl lange nicht so zahlreich, als die übrigen. Ein gewisser Priester **Folcmar** warb einen in Sachsen und Thüringen an, und zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann stark; ein anderer Priester **Godschalk** führte einen andern durch Ostfranken nach Ungarn; und ein rheinischer Graf **Emicho** einen dritten. Alle drey machten den Anfang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden, wo sie immer hinkamen, die sie als natürliche und einheimische Feinde Christi ansahen. Alle drey Hauffen wurden aber auch in Ungarn, wo sie sich auf das

p) *Chron. Ursperg. p. CCXLV.*

q) *Chron. Ursp. l. c.*

das Rauben legten, und zuletzt gar sich an wichtige Städte wagten, angegriffen und zerstreuet; da indeß Jerusalem wirklich, nach unsäglichen Schwierigkeiten, von den unter der Anführung des Herzogs Godfried von Niederlothringen, des Grafen Raymund von Toulouse, des Grafen Robert von der Normandie, und Roberts von Flandern, des Grafen **Stephan** von Blois, und **Hugo**, eines Bruders des Königs **Philipp** von Frankreich vorausgegangenen Kreuzfahrern †) erobert worden. Von eigentlich deutschen Fürsten war demnach bey diesem ersten Kreuzzug kein einziger, und von den Lothringischen der Herzog Godfried und der Graf von Flandern. Was Deutschland in der Folge für Theil an diesen Zügen genommen, werden wir noch hören.

Heinrich genoß inzwischen einer ziemlichen Ruhe in Deutschland. Eines aber war noch, was ihm Verdruß machte, und was das Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern hinderte, nemlich die Excommunication. Er erklärte demnach auf einem Hoftag zu Maynz *), daß er selbst nach Italien gehen, ein Concilium allda halten lassen, und seine Zwistigkeiten mit den Päbsten nach den Kirchengesetzen wolle entscheiden lassen. Es scheint

 aber

†) *An.* 1099. *) *An.* 1102.

aber, dieses Vorhaben, dessen Erfolg er leicht vorhersehen konnte, sey ihm nicht Ernst gewesen. Wenigstens ward das Concilium gehalten, ohne daß er entweder persönlich, oder durch Gesandten dabey erschienen, und **Heinrich** ward vielmehr, anstatt daß etwas ihm zum Besten dabey vorgegangen, von dem Pabst **Paschal** II. der indeß anstatt des **Urban** erwählt worden †), auf das Neue excommunicirt.

Es kann auch seyn, daß **Heinrich** wegen der Unruhen, die der nur erst von der Eroberung Jerusalems zurückgekommene Graf **Robert** von Flandern anfieng, nicht nach Italien gekommen. Der Pabst **Paschal** II. hatte Arras von Cambrai getrennt, und dem erstern einen eigenen Bischof gegeben. Da sich der von Cambrai dagegen setzte, hetzte **Paschal** den Grafen **Robert** gegen ihn auf, der zwar die Gegend um Cambrai verwüstete, die Stadt aber nicht einnehmen konnte. **Paschal** dankte ihm, und ersuchte ihn zugleich, den excommunicirten falschen **Lütticher Geistlichen**, weil sie es mit **Heinrichen** hielten, eben so zu begegnen, „denn ein braver Soldat „sagt er," muß die Feinde seines Königs allenthalben verfolgen" r). **Heinrich**

†) *An.* 1099.

r) *Epistol. Paschalis ad Robertum apud* Baron. *ad an.* 1102. *n.* 1/.

rich gieng daher im Herbst nach Flandern; konnte aber wegen des bald eingefallenen Winters nicht viel ausrichten. **Robert** wollte es aber auch nicht auf einen abermaligen Zug ankommen lassen, sondern unterwarf sich im folgenden Sommer dem Kaiser, und leistete ihm den Eid der Treue.

Heinrich hielt die nächste Weihnachten *) abermal einen Hoftag zu Maynz. Auf dem H. drey Königsfest ließ er durch den Bischof **Einhard** von Wirzburg öffentlich unter der Meß verkünden, daß er seinem Sohn **Heinrich** die Regierung abtreten, und für sich eine Wallfahrt nach Jerusalem thun wolle s). Dieser Vortrag gefiel dem Volk und dem Adel ungemein. Sein Beyspiel reizte auch viele, daß sie sich das nemliche zu thun vornahmen, gleichwie der alte Herzog **Welf** aus Bayern es bereits gethan hatte. Es mag ihm nun Ernst gewesen, oder bloß deßwegen geschehen seyn, weil der neue Bannfluch des Pabsts **Paschal** wieder neue Zerrüttungen verursachte, und wenigstens es so weit bey den Meisten brachte, daß sie nicht wußten, wie sie in der Sache daran waren. Man findet aber nicht, daß er Anstalten zu dieser Reise gemacht; und im folgenden Jahr war ohnehin we-

*) *An.* 1103.

s) *Annalista Saxo ad a.* 1103.

gen der auf das Neue ausgebrochenen Empörung nicht mehr daran zu denken.

Deutschland glich um diese Zeit einer großen Brandstätte, wo auch nach dem Brand das Feuer noch unter der Asche glimmt, und hie und da wieder, wenn ein wenig Luft dazu kömmt, ausbricht. Viele hatten bey den bisherigen Unruhen großen Vortheil gehabt; viele auch Schaden gelitten. Beyden waren unruhige Zeiten lieber, als ruhige, theils um noch mehr zu gewinnen, theils um sich wegen ihres Schadens zu erholen. **Heinrich** hatte fast alle seine Feinde und Freunde überlebt. Von Beyden wuchsen wieder nach. Den ersten fehlte nur ein Anführer, und die letzten sahen mehr auf die aufgehende, als niedergehende Sonne. **Urban** und **Paschal** hatten zwar lang nicht den Muth und die Unerschrockenheit des **Gregorius**; sie hatten aber auch nicht so viele Feinde. Ihr Bannfluch machte daher einigermaaßen mehr Eindruck, als des erstern seiner. Da nach dem Tod des **Clemens** die dem **Heinrich** zugethane Bischöfe ohne Haupt waren, und die Verfassung der Kirche nach der uralten Lehre erheischte, mit dem apostolischen Stuhl in Gemeinschaft zu seyn, so sehnten sich diese nach der Aussöhnung mit dem Paschal. Ueberhaupt aber wurden des **Gregors**

Grund-

Grundsätze von der Kirchenfreyheit immer beliebter bey der Geistlichkeit, die nun erst einsah, was für Vortheil daraus zu ziehen war. Nebst diesem hatte Heinrich wenig mehr den Kirchen zu schenken. Im Gegentheil verlangte er noch von ihnen für seine Diener und Vasallen. Darüber wurden auch die alten Gutthaten der Kaiser vergessen. Die Aussichten, die Gregor durch die Behauptung einer gänzlichen Wahlfreyheit, den eben sich nach dem heutigen Fuß damals bildenden Domkapiteln gemacht, überwogen vollends alles, was sie noch an Heinrichen hätte heften können. Kurz, Heinrich sollte und mußte endlich unterliegen.

Da es den Feinden Heinrichs geglückt, seinen ältern Sohn gegen ihn aufzuwiegeln: so hoften sie nun das nemliche auch bey dem jüngern ausrichten zu können. Die Vorstellung, daß er nach seines Vaters Tod nicht zur Regierung würde gelassen werden, machte bey dem ehrgeitzigen Prinzen so viel Eindruck, daß er sich zum Werkzeug brauchen ließ, seinem Vater seine noch wenigen Tage äusserst zu verbittern, und ihm Ehre und Krone, so viel an ihm war, zu rauben. Die Bedenklichkeit wegen seines dem Vater geleisteten Eids benahm man ihm dadurch, daß man ihm sagte, ein Eid, den man einem Excommunicirten leistete, sey

von keiner Verbindung. Der Vater war im Anzug gegen den Grafen von Eimbeck, der in Sachsen Unruhen angefangen. Zu Fritzlar verließ ihn der Sohn, und gieng zu einigen Mißvergnügten in Bayern. Heinrich schickte die Erzbischöfe von Trier und Kölln nebst dem Herzog Friederich von Schwaben ihm nach, um durch Befehle und gute Worte ihn wieder zurücke zu bringen; allein, alles umsonst, indem der Prinz ein für allemal erklärte, daß er mit einem Excommunicirten nichts mehr zu thun haben wolle.

Weil doch nun einmal die Excommunication der große Stein des Anstossens war, so suchte Heinrich dieser, so viel als möglich, sich zu entledigen, und erboth sich ein über das anderemal seine Sache von dem Pabst und einem Concilio untersuchen zu lassen; auch sich mit der Kirche auf die Bedingungen, die redliche und kluge Männer billig finden würden, auszusöhnen; aber nun war es zu spat. Der jüngere Heinrich war indeß von Bayern nach Sachsen gegangen, wo er auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar und auf einem Concilio zu Nordhausen Rechenschaft von seinem Betragen gab, und die Sachsen an sich zog. Bey diesem Unternehmen hatte ihm der Erzbischof Ruthard von Maynz den größten Vor-

schub

schub geleistet. Heinrich hatte den Ueberrest der Juden in Schutz genommen, die noch von der großen bey Gelegenheit des ersten Kreuzzuges zu Maynz vorgenommenen Massacre sich gerettet. Er stellte auch eine Untersuchung an, wo die Güter der Ermordeten hingekommen. Da nun des Erzbischofs Anverwandte, und, wie einige vorgaben, er selbst Theil daran genommen, zerfiel er darüber mit dem Erzbischof, der die Stadt verließ, und in Sachsen und Thüringen sich aufhielt t), aller Orten aber Heinrichen gehäßig zu machen suchte. Der jüngere Heinrich gieng nun mit einer Armee aus Sachsen nach Maynz, um den Erzbischof wieder einzusetzen; allein, der Vater verwehrte ihm den Uebergang über den Rhein. Er gieng daher nach Franken, und belagerte Nürnberg, welches sich sehr tapfer hielt, und sich nicht würde ergeben haben, wenn nicht Heinrich selbst aus Beysorge einer üblen Behandlung, wenn es zuletzt noch seinem Sohn in die Hände fallen sollte, den Befehl ertheilt hätte, ihm die Thore zu öfnen. Bey allen diesem betheurte er immer, daß er nichts als die Einigkeit der Kirche und den dem Pabst schuldigen Gehorsam herzustellen suche. Er gieng sodann nach Bayern, um sich der Stadt Re-

t) *Chron. Ursperg. p. CCXLI.*

Regensburg zu versichern. Der Vater folgte ihm in großer Geschwindigkeit, so, daß man seine Ankunft nicht eher gewahr wurde, als bis bereits einige der Seinigen in die Stadt sprengten. Der Sohn flüchtete sich hierauf nach Bayern und Schwaben, wo er ein großes Heer zusammen brachte, mit dem er dem Vater entgegen rückte, so daß nur der Fluß Regen beyde trennte. Ein Treffen schien nun unvermeidlich. Allein, die Großen von beyden Seiten traten zusammen, um einen Vergleich zu stiften. Heinrich ließ sich dieses gefallen; ward aber wieder verrathen; und aus Furcht, daß ihn die Seinigen ganz verlassen möchten, gieng er nach Böhmen, und durch Sachsen an den Rhein. Diese Flucht machte, daß sich vollends alles auf die Seite seines Sohns neigte, weil man den Vater für verlohren hielt. Der Sohn, um sein Glück weiter zu treiben, schrieb einen großen Reichstag nach Maynz aus, wo alles in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Vater sammelte seine letzten Kräfte, um entweder diese Zusammenkunft zu verhindern, oder ebenfalls dort zu erscheinen, und seine Sache mit dem Degen so wohl, als durch Gründe geltend zu machen.

Als der Sohn dieses merkte, gieng er ihm bis Koblenz entgegen, und suchte ihn auf alle

Weise

Weise sicher zu machen, nur damit er die Seinigen von sich ließ, denn, sagte er, er würde ihm für Nichts gutstehen können, wenn er mit so vielen Leuten nach Maynz käme, indem seine Feinde ohne Zweifel auch gewafnet, und in noch grösserer Anzahl erscheinen würden, und also keine Aussöhnung würde zu hoffen seyn; wenn nur sie beyde sich mit einander würden vertragen haben, würde alles gut seyn. **Heinrich** verließ sich auf das Zureden seines Sohnes, und behielt nur 300 bey sich; ward aber zu **Bingen** angehalten, und nach **Böckelnheim**, und von da nach **Ingelheim** gebracht u). Zu Maynz gieng indeß der Reichstag vor sich, dem auch zween päbstliche Legaten beywohnten. Alles stimmte auf den Untergang des alten Kaisers. Nach Maynz ließ man ihn nicht selbst kommen, unter dem Vorwand, daß die Bischöfe mit ihm als einem Excommunicirten gar keine Gemeinschaft haben wollten; in der That aber mehr, damit ein durch so viele widrige Schicksale geprüfter Mann, der bey allem dem noch etwas Großes in seinem Aeusserlichen sowohl als am Geist hatte, nicht Mitleiden erregen möchte; und damit die Bürger zu Maynz,

u) *Otberti Leodicens. Vita Henrici IV. Imper. apud* GOLDAST. 219. *seq.*

Maynz, die, wie fast in allen übrigen Städten Deutschlands, dem Vater mehr geneigt waren, als dem Sohn, sich seiner nicht annehmen, und einen Aufstand erregen möchten v). Der Sohn gieng mit einigen Vertrauten nach Ingelheim, und brachte es durch Drohungen dahin, daß er sich schuldig bekennte, dem Reich entsagte, und die Reichskleinodien auslieferte †). Auch durch dieses Opfer konnte es der Vater nicht dahin bringen, daß er von dem Bann losgesprochen wurde, indem der päbstliche Legat Richard erklärte, daß er ohne besondere Erlaubniß des Pabstes, und ohne daß erst seine Sache von diesem, oder auf einem allgemeinen Concilium geprüft worden, es nicht thun könne. Der jüngere Heinrich ward nun auf das Neue zum König gewählt, und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, dem Pabst von allem, was vorgegangen, Rechenschaft zu geben, und Verhaltungsbefehle in Ansehung der sogenannten Abtrünnigen oder Schismatiker einzuholen, ihn auch zu ersuchen, daß er allenfalls selbst nach Deutschland kommen möge w). Man gieng

v) Principes propter cavendum tumultum vulgi, *suae potius quam filii parti favere solentis ipsi Ingelheim occurrerunt. Chron. Ursperg.* p. CCLX.

†) *An.* 1105.

w) *Chron. Ursperg.* p. CCLX.

gieng an manchen Orten so weit, daß die Gebeine der indeß verstorbenen Bischöfe, die es mit Heinrichen gehalten, wieder ausgegraben, und weggeworfen wurden, wie es die römische Kirche mit jenen des Clemens zu Ravenna gemacht hatte x).

Einige Schriftsteller geben vor, der ältere Heinrich habe bey seinen mislichen Umständen gebethen, man möchte ihm eine Pfründe zu Speyer zukommen lassen. Es mag seyn, daß die Furcht vor dem Tod, oder einer ewigen Gefangenschaft ihm dergleichen Reden herausgepreßt. In der That wäre dieses eine der unbegreiflichsten Veränderungen gewesen, wenn Heinrich noch in der Kirche, die er selbst von Grund aus erbaut, und die das prächtigste Gebäude damals von ganz Deutschland war, einen Stulbruder hätte abgeben müssen. Allein, es scheint nicht, daß er so gar weit herabgekommen; indem, so verlassen er auch war, er bey allem dem noch Freunde hatte, die alles für ihn zu wagen bereit waren. Er wußte, daß besonders der Bischof Otbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlothringen, dem er dieses Herzogthum nach dem Tod des berühmten

x) *Chron. Ursp. l. c.*

ten Godfried von Bouillon gegeben, ihm ungemein zugethan waren. Er fand auch während der Freudensbezeugungen, die man über die Erhebung seines Sohns zu Maynz anstellte, Gelegenheit zu entkommen, und sich nach Lüttich zu flüchten, wo er ganz bereitwillig aufgenommen ward, und nun den Franzosen, Engländern und Dänen sein Schicksal durch Schreiben klagte. Sein Sohn, um ihn von dort zu vertreiben, gab vor, er wolle die Ostern zu Lüttich feyren. Allein, der Herzog jagte dessen Vortruppen zurücke, und machte das Vorhaben zunichte. Weil sich auch die Stadt Kölln für den Vater erklärt hatte, so ließ der Sohn ein allgemeines Aufgeboth in das Reich ergehen, und brachte bis 20000 Mann zusammen, mit denen er die Stadt belagerte. Der Vater schickte Gesandte an die Fürsten mit Schreiben, worinn er sie ersucht, ihm Recht gegen die von seinem Sohn empfangenen Ungerechtigkeiten angedeihen zu lassen, indem er bereit sey, dem Pabst zu gehorchen, und was das Reich und die Kirche angehe, alles nach ihrem und des Abts Hugo von Clugny, seines Taufpathen, Rath einzurichten y). Die Fürsten antworteten durch andere Schreiben, worinn

y) Dieses Schreiben ist anzutreffen in dem *Chron. Ursperg. p. CCLXII.*

rinn sie ihm bittere Vorwürfe machten, unter andern, daß er noch nicht aufhöre, die Kirche Christi zu verwüsten, und Christum selbst, der nun anfange in allen Herzen wieder aufzustehen, auf das neue zu kreuzigen. Weil man die Stadt nicht bezwingen konnte, und zugleich Heinrich nebst dem Herzog von Niederlothringen eine starke Macht sammelte, ward beschlossen, ihnen entgegen zu rücken; so eben aber lief die Nachricht von dessen Tod ein †). Der Bischof von Lüttich, der ihn ordentlicher Weise begraben, konnte die Gemeinschaft der andern Bischöfe nicht erlangen, als mit der Bedingung, ihn wieder auszugraben z). Man schafte sodann den todten Körper nach Speyer; und auch da konnte Heinrich keinen Platz in dem von ihm selbst gebauten Tempel finden, sondern man verwahrte ihn fünf Jahre lang in einem Gewölbe, bis endlich der Sohn die Absolution von dem Bann noch nach dem Tod, weil mehrere aussagten, daß er bußfertig gestorben, von dem Pabst Paschal erhielt, und ihn sodann prächtiger begraben ließ, als je ein Kaiser begraben worden *).

†) *An.* 1106.

z) *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

*) *An.* 1111.

Also mußte sich Heinrich doch noch zuletzt das gefallen lassen, welches zu vermeiden er alles gewagt hatte. Wenn man die Entschlossenheit betrachtet, die er in seinem Leben, auch in den dringendsten Gefahren, gezeigt hat, und die Erniedrigung, die er zu Canossa ausgehalten, und einigemal auch in Deutschland, wo er den Fürsten zu Füßen gefallen, und sich zu bessern versprochen: so sollte man kaum glauben, daß man den nemlichen Menschen vor sich habe. Allein, man muß nur den jungen unerfahrnen, bloß von seinen Leidenschaften regierten Heinrich von eben dem Heinrich unterscheiden, der bereits angefangen hat die Welt etwas besser kennen zu lernen. Heinrich hatte ein ungemein tiefes Gefühl der Ehre. Der unausstehlichste Gedanke bey ihm war, die Krone seiner Väter verlieren. Um dieses nicht zu erfahren, konnte er alles vertragen. Selbst seine Demüthigungen waren eine Wirckung seiner Ehrsucht. So bald er aber eingesehen, daß der Degen ihm besser aus der Noth helfe, als alle guten und schlimmen Worte, steckte er ihn nicht wieder ein, als biß man ihm denselben mit List geraubet. Sonst sagen auch seine Feinde von ihm, daß Niemand zu seiner Zeit, was Geburt, Verstand, Tapferkeit und Herzhaftigkeit

tigkeit, auch die Statur, und den zierlichen Bau des Körpers betrift, des Kaiserthrons würdiger gewesen als er a). Der König war zwar ein Sünder, sagt der italienische Mönch Donizo' aber doch sehr klug im Krieg führen b). Die Nemlichen rühmen auch seine Großmuth. „Damit ich alles von ihm erzähle“, sagt der ihm sonst nicht geneigte Dodechin, „so war Heinrich „sehr barmherzig (großmüthig). Einige, da er „seiner Nothdurft pflegen wollte, suchten ihn „zu ermorden, wurden aber auf der Stelle ertappet, überzeugt, und obschon sie es selbst eingestanden, von Heinrichen ungestraft entlassen. „Auch viele Fürsten, die ihm viel Uebels gethan, „und sehr verächtlich mit ihm umgegangen, so „bald sie sich ihm zu Füßen geworfen, haben „Gnad erhalten. Und ob er schon, „fährt Dodechin fort, „sehr mitleidig und barmherzig gegen die Armen war, so blieb er doch mit ver-

a) Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quia nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine & audacia statura etiam totaque elegantia corporis videretur fascibus imperialibus ipso aptior. *Chronic. Ursperg. p. CCXLIV.*

b) Peccator quamvis, prudens tamen hic erat armis. *Donizo vita Mathild. apud* MURAT. *T.* 5. *p.* 362.

„härtetem Herzen in der Excommunication" c). Was hier Dodechin von seiner Barmherzigkeit gegen die Armen sagt, dieses erklärt Heinrichens Freund, der Bischof Otbert von Lüttich, dahin, daß er oft Arme an seine Tafel gezogen, Blinde, Lahme, Kranke von verschiedener Art so gar in sein Zimmer genommen, ihrer selbst gewartet, wenn auch ihre Krankheiten Eckel erregt haben, auf jedem seiner Mayerhöfe eine gewiße Zahl Arme verpflegen lassen, deren Zahl und Absterben er allezeit wissen wollen, und selbst andere anstatt der Abgehenen ernennt d). Was noch mehr zu verwundern ist, dieser Erzketzer und Abtrünnige

c) Enimvero ut de illo omnia loquar, erat valde misericors; aliqui enim, cum sederet ad requisita naturæ, eum perforare volentes capti sunt, & ante eum ducti, qui convicti & confessi abire jussi sunt impuniti. Multi etiam Principes, qui ei multa mala fecerunt atque magnum contemptum ingesserunt, mox ut ei se prostraverunt, omnia eis condonavit. Et quamvis esset valde compatiens & misericors in eleemosynis pauperum, obstinata tamen mente in excommunicatione permansit. DODECHINUS *ad a.* 1106.

d) *Otbertus vita Henrici IV. apud* GOLD. *p.* 205.

nige e) baute Kirchen, und bethete das Brevier, worauf er sich so gut verstund, als einer seiner Hofgeistlichen f). Auf der andern Seite gestehen auch seine Freunde, daß er ausschweifend und der Unzucht ergeben gewesen. Wegen der Simonie hat er sich ebenfalls harte Vorwürfe zugezogen, die von seinen Anhängern nicht ganz konnten abgelehnet werden. Ich sage, nicht ganz. Dasjenige, was während seiner Minderjährigkeit geschehen, fiel offenbar auf seine Räthe zurücke. Als Heinrich selbst angefangen zu regieren, daurten zwar die Vörwürfe einiger maßen fort; es sind aber von den Fällen, in denen eine Simonie sollte mit untergelaufen seyn, nur einer oder der andere förmlich untersucht worden, in denen Heinrich auf sein Ehrenwort erklärt, daß

e) Archipirata simul & Hæresiarcha nec non & apostata. *Chronic. Ursperg. p. CCXLIV.*

f) Der Lebensbeschreiber des Bischofs Otto von Bamberg sagt: Nam adeo literatus erat imperator, ut per se breves legeret ac faceret, bey *Ludwig Script. Bamberg. p. 635.* Eben dieser Otto machte als ein junger Hofgeistlicher sein Glück dadurch, daß er sich auf der Reise immer nahe an den Kaiser hielt, damit, wenn es diesem einfiel, Brevier zu bethen, er sogleich bey der Hand war. Von dem Psalter des Heinrichs kömmt auch eine Anekdote vor *p. 407. Ibid.*

er für seine Person nichts bekommen; für seine Räthe aber, ob solche unter der Hand etwas angenommen, könne er nicht stehen g). Wie es überhaupt auch mit den Bisthümern und Abteyen gegangen, und wer hauptsächlich Schuld daran war, wenn die Fürsten ihre Gewalt in diesem Stücke mißbrauchet, wollen wir aus dem Mönchen Lambert, der gewiß nicht für Heinrichen eingenommen war, hören. „Um diese Zeit", „sagt er, „schien Gott billig zuzulassen, daß unsre Mönche (in Deutschland) in Verachtung „kamen, indem die Privatschuld einiger falschen „Mönche, die mit Hintansetzung der göttlichen „Dinge sich bloß darauf legten, Schätze zu „sammeln, den Namen der Mönche sehr verdächtig „gemacht. Diese waren es, die den Fürsten „wegen der Bisthümer und Abteyen in den Ohren „lagen, und sich zu den geistlichen Ehrenstellen, „nicht durch den Weg der Tugend, wie unsre „Vorfahrer, sondern aus Ehrgeiz und durch „übel erworbenes Geld hinzudrangen, die wegen „einer vergänglichen Ehre goldene Berge versprachen, „und die weltlichen Käufer durch ihr übermäßiges „Geboth weit hinter sich zurücke ließen. „Der Verkäufer getraute sich nicht einmal so viel „zu

g) *Cod. Bamberg. N. CXXIII.*

„zu fodern, als der Käufer bereit war zu geben. „Die Welt erstaunte, wo so viele Reichthümer „herkämen, wie die Schätze des Crösus und „Tantalus Privatleuten zu Theil geworden, „und zwar solchen Leuten, die sich öffentlich „zur Armuth bekenneten, und vorgäben, sie hät„ten weiter nichts als Kost und Kleidung" h).

h) Et revera non immerito dominus super nostrates Monachos effundere despectionem videbatur. Nam quorundam Pseudomonachorum privata ignominia nomen monachorum vehementer infamaverat, qui, omisso studio divinarum rerum, totam operam pecuniis & quæstibus insumebant. Hi pro Abbatiis & Episcopatibus aures Principum importune obtundebant, & ad honores ecclesiasticos non via virtutum (ut majores nostri consueverant) sed per ambitionis præruptum & male partarum pecuniarum profusionem grassabantur, denique in coemtionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, seculares que emptores largitionis suæ immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emptor paratus erat exsolvere. Mirabatur mundus, unde tantus scateret pecuniarum fluvius, unde Crœsi & Tantali opes in privatos homines congestæ fuissent, & eos potissimum homines, qui crucis scandalum & paupertatis titulum præferrent, & præter simplicem victum

Was die Excommunication betrift, behauptete Heinrich beständig, er habe nichts gethan, als die Reichsrechte vertheidigt. Voltaire bringt, bey Gelegenheit seines unglücklichen Endes, unter andern mehr blendenden als gegründeten Gedanken auch diesen an, den Schmieden und Metzgern zu Gefallen habe sich Heinrich so viele Demüthigungen müssen gefallen lassen; der Pöbel, als Sklav des Aberglaubens, verlange, daß es seine Herren ebenfalls seyn i). Allein, just umgekehrt, die Fürsten, bis auf einige, Heinrichens eigene Kinder, Gemahlinn, und sogar seine Mutter verließen ihn, und die Schmiede, Metzger, und überhaupt die Bürger in den Städten, blieben ihm treu.

ctum & vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur. LAMBERTUS *ad a.* 1071.

i) Essai sur l'histoire generale T. I. Chap. 42.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Heinrich V. Fortsetzung des Investiturstreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investiturstreits durch das Calixtinische Concordat. 1106 — 1124.

Nun hätte man glauben sollen, daß eine gänzliche Ruhe im Reich und in der Kirche hergestellt sey. Allein, nichts weniger. Der jüngere Heinrich verdammte seinen Vater, und nahm seine Grundsätze an, als wenn der Vater aus weiß nicht was für Ursachen wäre excommunicirt worden. Und in der That waren die letztern Bannflüche in gewißen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß von diesem Streit einige Meldung geschehen. Das erste, was nun Heinrich in das Werk zu richten suchte, war, demselben ein Ende zu machen. Um aber die Sache nicht

nicht allein auf sich zu nehmen, glaubte er, nichts würde räthlicher seyn, als wenn der Pabst selbst nach Deutschland käme, um in Beyseyn der geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieser war auch wirklich schon auf die an ihn gethane Einladung bis nach Verona gekommen; allein, daselbst mochte er bereits von den Gesinnungen Heinrichens und der deutschen Fürsten Nachrichten bekommen haben, die ihn von dieser Reise abschreckten, so, daß er sich lieber entschloß über Burgund nach Frankreich zu gehen, mit dem Bedeuten, daß ihm die Thür in Deutschland wegen der Halsstarrigkeit der Nation noch nicht aufgethan sey. In Frankreich suchte er sich in jedem Fall einen Rückhalt zu verschaffen, der um so nöthiger war, da nun nicht mehr aus Privatursachen das halbe Deutschland des Kaisers Feind und des Pabstes Freund war. Paschal versammelte auch zu Troyes ein Concilium †), und setzte die Aussprüche des Gregorius VII. und des Urban II. über die Investituren fest. Zugleich wurde auch jenes Verboth erneuert, daß kein Geistlicher einem Weltlichen den Lehnseid (das Hominium) leisten sollte a).

Hein-

†) *An.* 1107.

a) Das Dekret des Urbanus II. auf dem Concilio zu Cler-

Heinrich, der wohl vorsah, daß der Pabst seine Reise nicht umsonst würde gethan haben wollen, schickte, auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten, die bey ihm waren, Gesandten an den Pabst, die ihm und den anwesenden Bischöfen vorstellen sollten, daß Karl der Große durch päbstliche Privilegien die Macht erhalten, Bischöfe zu bestellen; allenfalls auch öffentlich erklären sollten, daß diese Sache nicht auf fremdem Boden könne ausgemacht werden, sondern auf ein allgemeines Concilium zu Rom müsse verschoben werden, indem Heinrich das nächste Jahr dahin kommen werde. Nicht hier, sagten die Gesandten, sondern zu Rom wird diese Sache mit dem Degen entschieden werden b). Der Pabst, der nun die ausländischen Bischöfe alle auf seiner Seite hatte, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern erneuerte die schon erwähnten Verordnungen. Einige deutsche Bischöfe, die auf das Concilium berufen waren, und nicht erschienen, suspendirte er so gar, ob er schon bald wieder, nach-

Clermont lautete folgender maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. *T. X. Conc. Labb. p.* 508.

b) *Sugerius vita Ludovici ap.* Du Chesne *T. IV. p.* 289. *Chronic. Ursp. ad a.* 1107. *p. CCLXVI.*

nachdem sie sich entschuldiget, die Strafe nachließ. Gegen Heinrichen ward nichts namentlich vorgenommen; sondern der Pabst ließ es bey einigen gegen ihn und die deutsche Nation geführten Klagen bewenden; und Heinrich setzte, ungeachtet des Ausspruches des Conciliums und des Pabstes, die Investituren mit Ring und Stab fort.

Indeß machte Heinrich, der allem, was er unternahm, einen gewißen Nachdruck zu geben wußte, sich auswärts sowohl als in Deutschland ungemein ansehnlich. Der Graf Robert von Flandern, der Cambrai auf das Neue beunruhigte, mußte auf dem Hoftag zu Maynz um Gnade bitten. Den ihn um Hülfe anflehenden Bruder des Ungarischen Königs Calomann konnte er jedoch nicht nach Verlangen unterstützen, indem er Preßburg umsonst belagerte. Der Marggraf Leopold von Oesterreich wußte aber die Sache in der Folge wieder gut zu machen, indem er verschiedene Vortheile über die Ungarn erfochte c). Hingegen mußte Polen, das während der Unruhen in Deutschland nach einer gänzlichen Unabhängigkeit getrachtet, diese Gedanken fah-

c) Otto Frising. L. 7. Chron. c. 15.

fahren lassen, und den rückständigen Tribut abtragen.

In dem Innern von Deutschland war alles ruhig; nur der Pfalzgraf Sigfrid ward angeklagt, als wenn er etwas gegen den König vorhätte. Heinrich ließ ihn in Verhaft nehmen, wodurch die Furcht vor einem innerlichen Krieg wegfiel.

Der noch fortwährende Investiturstreit, die Begierde sich krönen zu lassen, und Italien sich zu unterwerfen, machten, daß Heinrich weder an Geld, noch an guten Worten etwas ermangeln ließ, um seinen Römerzug zu Stande zu bringen. Im August 1110. gieng er endlich für sich, und zwar mit einem solchen Gefolge, das kaum ein Kaiser jemals wird bey sich gehabt haben. Nebst dem ungemein zahlreichen Heer, das auf dreyßig tausend Mann geschätzt ward, nahm Heinrich auch Gelehrte mit sich, um seine Sache mit Gründen zu unterstützen. Auf den Roncalischen Feldern ward der gewönhnliche Reichstag gehalten, und sodann der Zug nach Rom angetreten. Die Städte und Herren, das einzige Novara ausgenommen, das aber auch sehr hart darum mitgenommen ward, beeiferten sich um die Wette, ihm ihre Unterwürfig- und Dienst-

fertigkeit zu bezeugen. Selbst die noch lebende berühmte Mathild schwur durch Abgeordnete den Eid der Treue, und empfieng von ihm die Reichslehen. Zu Florenz hielt Heinrich die Weihnachten mit einem Pracht, den die Italiener an dem deutschen Hof weder gesehen noch vermuthet hatten. Nach Rom schickte er Gesandten voraus, um, wenn es möglich, noch vor seiner Ankunft mit dem Pabst alles in Ordnung zu bringen.

Dieser unselige Streit, woraus bereits so viel Unheil erfolgt war, hatte indeß eine Menge Redens, Schreibens und Disputirens verursachet. Unter andern hatten einige Redlichgesinnte von der päbstlichen Seite den Vorschlag gemacht, der Pabst solle in dieser Sache dispensiren, gleichwie es der Pabst Hadrian mit Karln dem Großen und die übrigen Päbste mit den folgenden Kaisern gethan hätten. Hätten diese es gekönnt, warum sollten nicht auch die jezigen Päbste es thun? Allein, die strengen Vertheidiger der päbstlichen Rechte setzten diesem Vorschlag alles das entgegen, was die Kaiserlichgesinnten der Gregorianischen Partey allzeit vorgeworfen, nemlich der Pabst könne nichts gegen das göttliche Recht; Petrus habe nur die Ge-

walt

walt bekommen, dasjenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, und zu lösen, was verdiene gelöset zu werden; nicht zu lösen, was zu binden sey, oder zu binden, was zu lösen sey d). Auf eben die Art nemlich, wie die Anhänger Heinrichs IV. die von dem Gregorius VII. unternommene Lossprechung von dem Heinrichen geleisteten Eid zu entkräften gesucht.

Pabst Paschal, der ebenfalls den Frieden wünschte, fiel daher auf einen ganz neuen und unvermutheten Gedanken. Er ließ nemlich dem Kaiser entbieten, weil es ihm doch nur um seine Regalien zu thun sey, so könne er diese zurücknehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle,

d) Sunt quidam, qui Romanæ Ecclesiæ omnia licere putant, & quasi quadam dispensatione aliter, quam divina Scriptura præcipit, eam facere posse. Quicumque ergo sic sapit, desipit. Nam Romanæ Ecclesiæ post Petrum minime licet, quod Petro non licuit. Petro, quæ liganda erant, ligandi, & quæ solvenda, solvendi est a Christo data potestas, non quæ liganda solvendi, vel quæ erant solvenda, ligandi concessa facultas. GOFFRIDI *Vindocinensis Tract. de Investit. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henr. IV. p.* 26.

Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteyen, die Rechte der Centgrafen oder Bauerngerichte, die Thürmen (Vestungen) und alle Mayergüter, die jemals zu dem Reich gehöret, mit all ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser; alles nemlich, was die Kirchen von den Kaisern bekommen. Diese sollten sich bloß begnügen mit den Zehnten, Opfern, und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft haben e). „Denn", „sagt er, „es ist sowohl durch das göttliche, „als die Kirchengesetze befohlen, daß die Geist„lichen sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben „sollen, und daß sie nicht einmal nach Hof „kommen sollen, als um einen Gefangenen zu „retten, oder andern, die bedrängt sind, Hül„fe zu schaffen. Daher sagt auch der Apostel Pau-

e) Id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, omnia jura centurionum, id est, villicorum, turres, & *villas, quæ regni erant*, cum omnibus pertinentiis suis, militiam & castra. Apud DODECHIN. *ad a.* 1110.

Ecclesiæ decimis & oblationibus suis contentæ sint; Rex vero Prædia & regalia, quæ a Carolo & Ludovico, Ottone & Henrico ecclesiis collata sunt, sibi & Successoribus suis recipiat & detineat. *Ibid.*

„ Paulus: wenn ihr Gericht zu halten habt, so sol-
„ len es die Geringern unter euch thun. Bey euch
„ aber (in Deutschland) sind die Bischöfe und
„ Aebte so sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft,
„ daß sie beständig bey Hof seyn, oder Kriegs-
„ dienste leisten müssen, welches nicht ohne Raub,
„ Brand und Todschläge geschehen kann. Die Die-
„ ner des Altars sind Diener des Hofs geworden,
„ weil sie Städte, Herzogthümer, Grafschaften,
„ Münzen, Vestungen und andere Dinge, die dem
„ Reich mit Diensten verpflichtet sind, bekommen ha-
„ ben. Eben daher sey auch der unausstehliche Ge-
„ brauch gekommen, daß die Bischöfe noch vor
„ ihrer Weihe sich von den Königen haben müssen
„ investiren lassen. Diese Investitur soll nun Hein-
„ rich gegen die Rückgabe der Regalien fahren
„ lassen " f).

Aus diesem ist allerdings zu schliessen, daß es dem Paschal bey der Sache muß Ernst gewesen seyn. Indeß mußte diese Freygebigkeit, in Ansehung der deutschen und italienischen Kirchen, die Bischöfe und Fürsten um so mehr befremden, da bis daher die Päbste sich selbst so viele Mühe gegeben, ihre Regalien nicht allein zu behalten, sondern auch zu erweitern; und überhaupt, nach ihrem Beyspiel,

f) Apud DODECHIN. *l. c.*

diejenigen Bischöfe und Aebte für die Verdientesten um ihre Kirchen waren gehalten worden, die dieselben am meisten bereicherten. Auf der andern Seite wäre dieses eine von denen Gelegenheiten gewesen, die selten zweymal zu kommen pflegen, die kaiserliche Macht durch Vereinigung dieser sogenannten Regalien mit dem kaiserlichen Fiscus auf einmal wieder herzustellen.

Heinrich sah aber nur zu wohl ein, daß dieses ein Vergleich über die Haut des noch lebenden Löwen sey, mit dem er die Sache erst auszumachen hätte, ohne daß ihm der Pabst, der sich indeß das Gewiße geben ließ, würde helfen können. Er ließ sich also nur in soweit ein, wenn seine Bischöfe und Fürsten damit würden zufrieden seyn, seinen Zug aber setzte er nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Feyerlichkeit einholte. Vor der Krönung sollte die Verzicht einer Seits auf die Investituren, anderer Seits auf die Regalien geschehen. Allein, hier ereignete sich, was man sich leicht hatte vorstellen können. Die Bischöfe und die weltlichen Fürsten selbst, denen daran gelegen war, die Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen, bezeugten öffentlich in der Kirche ihren Unwillen. Einige sagten sogar, es sey eine Ketzerey, den Kirchen dasjenige zu nehmen, was sie rechtmäßiger Weise an sich

ge-

gebracht. Dadurch wurde Paschal so schüchtern, daß er sich nun selbst nicht getraute, dem Kaiser das Instrument wegen der Regalien einzuhändigen. Dieser foderte die Seinigen bey Seite, um sich mit ihnen zu berathschlagen, was bey solchen Umständen zu thun wäre. Allein, man konnte sich über nichts vereinigen. Dem Pabst und den Kardinälen ward darüber die Zeit so lange, daß sie einmal über das andere schickten und sagen liessen, die Krönungs-Ceremonien daurten ohnehin lang, man möchte sich also kurz entschliessen. Endlich ward noch so viel ausgemacht, man solle den Pabst noch einmal ersuchen, den Kaiser ohne weitere Bedingung zu krönen, und, wenn er nicht wollte, ihn dazu zwingen. „**Was brauchts viel**", sagte einer der anwesenden Deutschen öffentlich zu dem Pabst und den Kardinälen, „**ihr sollt wissen, daß unser Herr, der Kaiser, gekrönt seyn will, wie ehemals Karl der Große, Ludwig und die übrigen Kaiser sind gekrönt worden**" g). Als der Pabst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor Heinrich sein Wort erfüllet, rief Heinrich auf Anrathen seines Kanzlers Adalbert seine Wache herbey, und ließ den Pabst samt den Kardinälen gefangen nehmen.

g) *Acta Vaticana apud* BARONIUM *ad a.* 1111.

Als die Römer dieses erfahren, fielen sie über die hin und wieder in der Stadt Andachts- oder Neugierde halber zerstreuten Deutschen her, und ermordeten alles, was ihnen in die Hände kam. Den andern Tag griffen sie sogar das Lager an. Allein, **Heinrich** trieb sie tapfer zurücke, ohne jedoch den jenseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt einnehmen zu können. Er nahm daher den Pabst und die gefangenen Kardinäle mit sich, und lagerte sich jenseits der Tiber, um die Stadt vollends zu bezwingen. In diesen Umständen legte sich **Paschal** zum Ziel, und errichtete einen neuen Vertrag †), vermöge dessen die Wahlen der Bischöfe frey und ungehindert geschehen, diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab sollten investiren lassen. Das Vergangene sollte der Pabst nicht ahnden, und den Kaiser nicht excommuniciren. Im Namen des Pabsts beschwuren dreyzehn Kardinäle den Vertrag, und in des Kaisers, dreyzehn Fürsten. Am folgenden Tag reichte der Pabst dem Kaiser unter der Messe die Communion mit folgenden Worten: **Diesen Leib des Herrn geben wir dir, liebster Sohn, zur Nachlaß der Sünden, und zur Erhaltung des Friedens und einer wahren Freundschaft zwischen mir und dir, dem Reich und dem Prie-**

†) *An.* 1111.

ster-

sterthum, damit unser Herr Jesus Christus, dessen Leib und Blut dieses ist, zwischen mir und dir, dem Reich und Priesterthum diesen Frieden erhalte und bestätige h). Bey der darauf erfolgten Krönung ließ sich Heinrich das sogenannte Privilegium über die Investituren schriftlich geben, damit es das Ansehen hätte, daß der Pabst, da er auch wieder in Freyheit war, es begnehmiget. Heinrich nahm auch die von den Römern ihm angetragene Würde eines Patritius ihrer Stadt, so wie sie bereits sein Vater und Großvater besessen hatte, an, und gieng sodann nach einer Unterredung, die er unterwegs mit der Mathild hielt, ganz vergnügt nach Deutschland zurücke.

So sehr Heinrich mit dem Erfog seiner Unterhandlungen zu Rom zufrieden war; so übel gieng es indeß dem Pabst Paschal. Alles schrie gegen ihn, als einen Mann, der die Kirche und ihre Rechte verrathen hätte. Man versammelte ein Concilium, und auf demselben war es nicht genug, daß er ein Glaubensbekenntniß ablegte, und alles, was die Päbste Gregorius VII. und Urban II. in Ansehung der Investituren verordnet hatten, bestätigte; sondern sein Heinrichen ertheiltes Privilegium ward ausdrüklich widerrufen,

h) *Relatio in Codice Bamberg. N. CCLXIV.*

fen, und, um den Ausdruck des Conciliums beyzubehalten, excommunicirt i), Heinrich jedoch selbst, dem der Pabst eidlich zugesagt hatte, ihn nicht zu excommuniciren, verschont. Hingegen nahm der Erzbischof **Wido** von Vienne in Frankreich davon Anlaß, nach Wiederholung der Decreten gegen die Investituren den **Heinrich** nichts desto weniger zu excommuniciren. Dieses Betragen hatte zwar die von ihm gehoften Folgen nicht gleich; bald aber diente es einigen Mißvergnügten zum Vorwand, allerhand Unruhen anzufangen; andere wurden um so kecker, ihre widrigen Gesinnungen an den Tag zu legen. Besonders stiegen die Ideen von **Kirchenfreyheit** der Geistlichkeit immer mehr in den Kopf, so daß selbst der Erzbischof **Adalbert** von Maynz, des Kaisers ehemaliger Kanzler, auf dessen Anrathen er hauptsächlich den Pabst **Paschal** gefangen genommen hatte, und der erst zu Maynz, als Erzbischof dieser Stadt, von ihm mit Ring und Stab war investirt worden, sich auf einmal als einen Helden für die Sache der Kirche aufstellte †); ein Mann, der ungemein viel Aehnlichkeit hat mit dem berühmten Cantorberyschen Erzbischof **Thomas Becket**, mit dem er auch fast ein ähnliches Schicksal gehabt hätte, indem

i) *Chronic. Ursp.* p. CCLXIX. †) *An.* 1112.

dem ihn der Kaiser gefangen setzen ließ, und während dreyer Jahren ungemein hart hielt.

Heinrich glaubte durch diese Gefangennehmung den Mißvergnügten einen Anführer, oder doch eine Stütze entzogen zu haben; die Unruhen brachen aber dennoch aus. Einer der Lieblingsgrundsätze Heinrichens war, den in den vorigen innerlichen Kriegen ungemein geschmälerten kaiserlichen Fiscus wieder herzustellen; allein, die Fürsten waren bereits so sehr daran gewöhnt, in diesem Stücke keine Gesetze mehr als ihre Convenienz anzuerkennen, und alles, was im Reich war, Grafschaften und Herzogthümer, als Eigenthum anzusehen, daß seine Bemühungen fast ganz fruchtlos abliefen, und Heinrich selbst so viel Verdruß davon hatte, daß ihm nun dasjenige ziemlich wieder vergolten ward, was er an seinem Vater Uebels gethan hatte. Eben damals starb der Graf Ulrich von Weimar aus dem Hause Orlamünde, ohne Erben zu hinterlassen. Heinrich sah diese Länder für erledigt und dem Fiscus heimgefallen an; beobachtete jedoch die Form Rechtens, und ließ sie sich durch die Fürsten zusprechen. Gegen diesen Spruch setzte sich der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, weil seine Mutter eine Tochter des Grafen Otto von Weimar gewesen, und hetzte

die übrigen sächsischen Fürsten durch die Vorstellung, was ein solches Unternehmen für üble Folgen für sie haben könnte, da so manche auch die Hände von Fiscal-Gütern nicht rein hatten, gegen den Kaiser auf. Aus jenem allgemeinen Bestreben der Fürsten und übrigen Großen, alles in Eigenthum zu verwandeln, mußte nun freylich dieses zuletzt folgen, daß kaum mehr zu unterscheiden war, was Eigenthum oder Lehen sey, und daß bey entstehenden Zwistigkeiten der Stärkere Recht haben mußte.

Des Pfalzgrafen Schwager war der Herzog **Lothar** von Sachsen, dem nach erloschenem **Billungischen** Hause, als dem mächtigsten Herrn in Sachsen, **Heinrich** dieses Herzogthum ertheilt hatte. Zwey damals ausgestorbene Häuser in Sachsen, das **Billungische** nemlich und **Nordheimische**, brachten eine ungemeine Veränderung in den dortigen Gegenden zu stande, wovon sich die Folgen zum Theil noch äussern. Der letzte Herzog **Magnus** hatte zwo Töchter, die **Wulfhilde** und **Eilike**, wovon die erste an den bayrischen Prinzen **Heinrich** aus dem Welfischen Hause vermählt war, welches durch diese Heirath festen Fuß in Sachsen bekam, und die dadurch erworbenen Güter noch besitzt. Die andere heirathete den **Otto**

von

von Ballenstädt, dessen Nachkommen hernach große Gegner des Welfischen Hauses geworden. Das Herzogthum bekam der erst genannte Graf Lothar von Süpplingburg, der ebenfalls durch eine Heirath sein Glück gemacht hatte, indem seine Gemahlin Richenza (Richsa) eine Erbtochter des Heinrichs von Nordheim, eines Sohns des berühmten bayrischen Herzogs Otto war. Zugleich fielen ihm durch diese Heirath die alten Braunschweigischen Güter zu, indem die Mutter seiner Gemahlinn, Gertraut mit Namen, eine Schwester des berühmten Marggrafen Ekbert war, der sich gegen Heinrich IV. aufgelehnt, und zuletzt in einer Mühle erschlagen worden, ohne andere Erben zu hinterlassen, als seine Schwester.

Dieser Lothar, der schon in seinen jüngern Jahren mit eben diesem Ekbert gegen Heinrich IV. gefochten hatte, ließ sich nun mit dem Pfalzgrafen in eine Verbindung ein, dessen Beyspiel bald die mächtigsten Herren in Sachsen folgten. Dadurch kam Heinrich fast in die Lage, in welcher ehemals sein Vater gewesen, nur daß der Pabst noch mit dem Bann zurücke hielt, welches aber an seiner statt andere Bischöfe thaten. Heinrich, um das Uebel noch in der Wiege zu ersticken,

gieng nach Sachsen †) hielt die Weihnachten zur Erfurt, und berief die sächsischen Fürsten auf einen Hoftag dahin. Da sie nicht erschienen, ließ er ihre Güter verheeren, und zerstörte unter andern das veste Schloß Hornburg, ließ auch die Mauren von Halberstadt niederreissen, da der jezige Bischof Reinhard sich so geschäftig gegen ihn erzeigte, als jemals Bucco gegen seinen Vater. Seine in Sachsen zurückgelassene Besatzungen erfochten ebenfalls einige Vortheile gegen die Sachsen, worauf es auf einige Zeit Ruhe ward. Sigfrid war in einem Gefecht geblieben *), und **Lothar** kam nach Maynz, bey dem Kaiser Gnade zu suchen. Da aber **Heinrich** den Grafen **Ludwig** von Thüringen gefänglich anhalten ließ, ward alles wieder auf das Neue schwierig. **Heinrich** gieng selbst noch einmal mit einer Armee nach Sachsen **). Da beyde Theile an der Wipper im Mannsfeldischen gegen einander stunden, nahm der Graf **Hoyer** von Mannsfeld, ohne Wissen des Kaisers, die junge entschlossenste Mannschaft von dem Heer zu sich, und grief die Sachsen aus übereilter Hitze an. **Hoyer** fochte zwar löwenmäßig, ward aber bald anfangs im Treffen erlegt, worauf die Seinigen in Unordnung geriehen. Auf Sei-

†) *An.* 1113. *) *An.* 1114. **) *An.* 1115.

Seiten der Sachsen wohnte der Bischof Reinhard von Halberstadt nicht allein dem Treffen bey, sondern dirigirte es auch meistens. Heinrich ward durch diesen widrigen Zufall genöthigt an den Rhein zurücke zu gehen, so wie auf der andern Seite seinen Gegnern der Muth ungemein wuchs. Um alle Scenen zu wiederholen, die sich ehemals unter seinem Vater zugetragen, schickten sie so gar nach Ungarn zu einem eben dort sich aufhaltenden päbstlichen Legaten, Dieterich mit Namen, mit dem Antrag, er solle nach Deutschland kommen, und dem Volk predigen, was zu Rom in Ansehung des Widerrufs des Investitur-Privilegiums vorgegangen, auch Heinrichen allenfalls in den Bann thun. Ein anderer Legat, Cono mit Namen, hatte dieses bereits in Frankreich und zu Kölln gethan. **Nun seht,** schrieb bey dieser Gelegenheit der Erzbischof Friederich von Kölln an den Bischof Otto von Bamberg, **was für eine große Thür uns ist geöfnet worden, damit die Wahrheit, die so lange geschwiegen hat, zum Vorschein komme, und unsre lang unterdrückte Freyheit das Haupt empor hebe. Franken gesellt sich zu uns** (nemlich der Erzbischof Adalbert), **Sachsen bekennt mit freyem Mund die Wahrheit. Und wem soll es nicht zu Herzen**

gehen,

gehen, liebster Bruder! daß die Höflinge das geistliche Ansehen bloß zu ihrem Vortheil bis daher mißbraucht haben. Die Concilien der Bischöfe und andere Zusammenkünfte sind nach Hof verlegt worden, damit diejenigen Dinge, die nur geistlicher Weise sollten beurtheilt werden, ihnen zu ihrem Nutzen dienen. Die Bisthümer sind mit königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an das Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, nur sorgen müssen den königlichen Fiscus zu befriedigen k). Wenn uns etwas belehren kann, was für eine wichtige Revolution in der Gedenkungsart seit Gregorius VII. vorgegangen; so ist es diese Stelle.

Heinrich suchte zwar auf einem nach Maynz ausgeschriebenen Hoftag die Sache wieder gut zu machen; allein, die wenigsten Fürsten erschienen, und das Volk zu Maynz ward durch die Anhänger des gefangenen Erzbischofs auf einmal in eine solche Wuth gegen ihn gebracht, daß es den Pallast zu stürmen, und ihn mit allen den Seinigen zu ermorden drohte, wenn er den Erzbischof nicht auf freyen Fuß stellte, welches er auch gegen erhaltene Geisel in das Werk setzte. Das erste, was dieser

k) *In Codic. Bamberg. n.* 277.

dieser that, war, daß er den päbstlichen Legaten Dieterich nebst andern Bischöfen ersuchte, nach Kölln zu kommen, wo sie sich insgemein berathschlagen, und er sich zugleich consecriren lassen wollte. Der Legat starb zwar unterwegs; die Zusammenkunft hatte aber dennoch zum großen Verdruß des Kaisers Platz, der sich indeß mit wenigen Fürsten zu Speyer aufhielt. So sehr hatte sich alles geändert!

Voller Verdruß über diese Begebenheiten gieng Heinrich nach Italien, wo sich zum Theil günstigere Aussichten für ihn zu zeigen schienen; zum Theil aber noch wichtigere Dinge im Werk waren. Von einer Seite ward gemeldet, daß die berühmte Mathild mit Tode abgegangen; auf der andern, daß der griechische Kaiser Alexius bedenkliche Schritte mache, sich den Pabst und die Römer zu Freunden zu machen, und sich sodann zum Kaiser krönen zu lassen l). Mathild hatte, bey ihren Lebzeiten noch, ihre Güter der römischen Kirche geschenkt. Sie hatte viele eigenthümliche Güter; aber auch vieles vom Reich zu Lehen, und selbst erst von Heinrichen die Lehen empfangen. Wenn es in Deutschland damals schwer war, Lehen von Eigenthum zu sondern, so war es in Italien

l) *Chron. Cassinens. IV. 46.*

lien noch schwerer. Heinrich nahm alles in Besitz, was sie hinterlassen. Man findet auch nicht, daß der Pabst Paschal einige Beschwerde dagegen gemacht. Das andere fiel durch seine Gegenwart von sich weg, da ohnehin Griechen und Römer einander wenig trauten. Heinrich schickte Gesandten nach Rom, besonders in Betreff desjenigen, was die päbstlichen Legaten sowohl als andere Bischöfe wegen seiner vorgenommen. Paschal antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß ihn niemal excommuniciret; indeß könne er auch die Excommunication der übrigen Bischöfe nicht aufheben, ohne sie erst darüber zu hören m). Da auf solche Art wenig zu hoffen war, gieng Heinrich selbst nach Rom. Allein, Paschal wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich nach Benevent. Die Römer waren eben mit dem Pabst wegen der Wahl eines Stadt-Präfekts zerfallen; Heinrich ward daher mit großem Vergnügen aufgenommen. Als er wieder weg war, kam auch Paschal zurücke, ward aber nicht eingelassen, und starb †), da er eben Anstalten machte, die Stadt mit Gewalt einzunehmen. An seine Stelle ward der bisherige Kanzler der römischen Kirche, der Kardinal Johann

m) *Chronic. Ursperg. ad a.* 1117. *p.* CCLXXIV.

†) *An.* 1118.

hann Cajetan, unter dem Namen Gelasius II. zum Pabst gewählet. Da man sichs am wenigsten versah, fiel Centius Frangipani, einer der vornehmsten Römer, mit gewaffneter Hand über die Versammlung her, und führte den Gelasius mit sich fort; da aber der Adel und das Volk die Waffen gegen ihn ergrief, ließ er ihn wieder frey. Der Kaiser war eben in der Gegend von Turin, als Paschal starb. Dieses schien ihm eine bequeme Gelegenheit zu seyn, die alten kaiserlichen Rechte in Ansehung der Pabstwahl wieder geltend zu machen. Er ward daher äusserst aufgebracht, daß die Römer, ohne ihn zu fragen, zur Pabstwahl geschritten n). Er gieng nichts destoweniger nach Rom. Allein Gelasius flüchtete sich, wie es sein Vorfahrer gethan hatte. Heinrich schickte Gesandten an ihn, mit dem Antrag, daß er ihn als Pabst erkennen wolle, wenn er nur den mit dem Paschal eingegangenen Vertrag guthieße. Gelasius verschob die Sache auf ein Concilium, das zu Mayland oder Cremona sollte gehalten werden. Da nun die wankelmüthigen Römer selbst auf eine neue Pabstwahl antrugen o): ward in Gegen-

n) *Petrus Pictaviensis in Epitaphio Gelasii apud* Mascov. *Comment. T. 2. p.* 187.

o) Landulphus a S. Pauli cap. 32.

Gegenwart des Kaisers und des ganzen Volkes Mauritius Burdinus, ein spanischer Bischof, der sich seit einiger Zeit an dem päbstlichen Hof aufgehalten, zum Pabst unter dem Namen Gregorius VIII. gewählt. Gelasius gieng nach einem fruchtlosen Versuch, sich in Rom festzusetzen, nach Frankreich, und starb bald daselbst, an dessen statt die mit ihm nach Frankreich gereißten Kardinäle den Erzbischof Guido von Vienne, der sich durch seinen Eifer für die Sache der Kirche schon so sehr ausgezeichnet hatte, unter dem Namen Calixtus II. zum Pabst wählten. Dieser Calixtus war aus einem der vornehmsten Burgundischen Häuser, das selbst mit dem Kaiserlichen etwas verwandt war. Nach seinem vorherigen Betragen zu urtheilen, hätte man nichts als neue Unruhen und Verwirrungen vermuthen sollen; allein Calixtus war als Pabst derjenige, der endlich den Frieden wieder herstellte.

Indeß war in Deutschland selbst während der Abwesenheit des Kaisers die Unordnung ungemein gestiegen. Die Bischöfe hielten Concilien, die Fürsten Zusammenkünfte. Von beiden Seiten beraubte und plünderte man einander, so, daß des Kaisers beyde Schwestersöhne, Konrad, den er zum Herzog von Franken erklärt hatte, und Frie-

derich,

derich, Herzog von Schwaben, so mächtig, tapfer, und klug sie auch waren, nicht genug mehr Widerstand thun konnten. Die Gegenparten gieng endlich so weit, daß sie zu Wirzburg einen Reichstag ausschrieb, wo entweder der Kaiser ihnen Recht und Genugthuung angedeihen lassen, oder abgesetzt werden sollte. Heinrich konnte sich nun nicht mehr entschliessen, länger in Italien zu bleiben, sondern ließ seine, obwohl noch junge Gemahlin mit einigen Truppen zurücke, und gieng für sich nach Deutschland. Seine Gegenwart erbitterte eher die Gemüther, als daß sie dieselben besänftigte. Endlich ward jedoch mit beiderseitiger Bewilligung zu Tribur festgesetzt, daß jeder wieder zurück bekommen sollte, was ihm unrechtmäßiger Weise abgenommen worden, der Kaiser indeß, was sonsten unstreitig zum Fiscus gehöret, besitzen, und so jedermann sich friedlich halten solle. Allein, dadurch ward wenig ausgerichtet, weil noch immer die Wurzel der bisherigen Mißhelligkeiten stehen blieb. Der große Streit nemlich wegen der Investitur-Sachen sollte zu Rheims, wohin Calixtus ein Concilium ausgeschrieben hatte, abgethan werden, obwohl nichts anders vorzusehen war, als daß Calixtus alles das, was seine Vorfahrer, und er selbst als Guido gethan, gutheis-

 sen

sen werde. Einige redlich gesinnte Männer aus Burgund nahmen sich endlich die Sache zu Herzen, und zwar mehr, als die deutschen Bischöfe selbst, die zu sehr gegen den Kaiser aufgebracht waren.

Heinrich hatte sich bereits erkläret, daß er die Wahlen frey lassen wolle. Nur war es ihm darum zu thun, daß der königliche Dienst nicht gemindert würde; indem er besorgte, daß, nach ganz aufgehobener Lehns-Verbindlichkeit, die Bischöfe sich weigern würden, dasjenige, was sie sonst zu thun schuldig waren, fernerhin zu leisten. Der Bischof Wilhelm von Chalons und der Abt Pontius von Clugny, die zu ihm nach Straßburg kamen, suchten ihm diese Besorgniß zu heben, „indem“, sagte der Bischof, „er in „Frankreich erwählt sey worden, und weder vor „noch nach der Wahl von dem König etwas bekommen, dem er jedoch von allem dem, was sonst „zur Krone gehört, nemlich seinen Gefällen an „Geld, Zöllen und Vasallen eben so gute Dienste leiste, als die Bischöfe in Deutschland dem „Kaiser, von dem sie investiret worden“ p). Es war allemal ein Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Könige Mittel genug hatten, die Bischöfe zu ihren Diensten zu zwingen

p) *Tom. X. Concil. p.* 873.

en, wenn sie sich dessen geweigert hätten; allein, was eben die Bischöfe in Deutschland zu thun im Stande waren, hatte die Erfahrung unter Heinrich IV., und auch die eigene Erfahrung Heinrichen V. bereits gelehret. Dem ungeachtet erklärte er dem Bischof, daß, wenn dieses sey, er sich alles gefallen lasse, indem er nichts suche, als daß das Reich nicht geschmälert werde. Calixtus war ebenfals damit zufrieden, und um die Sache desto mehr zu beschleunigen, ward eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Pabst und dem Kaiser verabredet. Nachdem auf dem Concilium zu Rheims, dem auch der Erzbischof Adalbert, nebst sieben andern deutschen Bischöfen, beiwohnte, die alten Decreten gegen die Simonie und Investituren erneuert worden, machte sich Calixtus auf den Weg nach Mousson, wo die Zusammenkunft sollte gehalten werden; schickte aber Gesandten voraus, die erst den Vertrag sollten unterzeichnen lassen. Hier stieß sich schon wieder die ganze Unterhandlung theils wegen der Formel des Vertrags, die dem Kaiser nicht ganz anständig war, theils wegen der Art, wie der Kaiser sollte empfangen werden. Die Römer sahen ihn als einen Excommunicirten an, und verlangten, daß er als ein solcher und zwar mit

 blos=

blossen Füßen erscheinen müsse, um sich absolviren zu lassen; die Kaiserlichen erklärten, daß dieses ihrem Herrn unerträglich seyn würde; worauf die Gesandten versprachen, das Ihrige bey dem Pabst deswegen zu thun. Heinrich, als man weder die Formel ändern, noch ihn wegen des letzten Punkts in Sicherheit setzen wollte, verlangte Aufschub, und erklärte, daß er erst den Fürsten die Sache vortragen müsse. Der Kardinal Johann von Crema, der das Haupt der Gesandschaft war, stellte sich hierauf schon nichts anders vor, als daß die Gesandten und der Pabst das nemliche Schicksal haben würden, als Paschal ehemals zu Rom. Er gieng daher in gröster Geschwindigkeit zurücke, und beredete auch den Pabst ein Gleiches zu thun. Auf solche Art ward nicht allein Nichts ausgerichtet, sondern Calixtus gieng wieder nach Rheims, und excommunicirte den Kaiser und den Gegenpabst Gregorius förmlich. Er entledigte auch diejenigen, die dem Kaiser die Treue geschworen hatten, von ihrer Verbindlichkeit, wenn Heinrich sich nicht bessern, und der Kirche Genugthuung leisten würde; und weihte den Friderich zum Bischof von Lüttich, mit Zurücksetzung des Alexanders, den Heinrich bereits investirt hatte.

In

In Deutschland kam es nun so weit, daß die Sachsen gar Nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten; sondern unter sich Frieden und Ruhe in ihrem Land herzustellen suchten, so gut sie konnten; auch ihre Bischöfe erwählen und consecriren liessen, ohne sie von dem Kaiser investiren zu lassen. Heinrich, der den Erzbischof Adalbert als den Haupturheber dieser Gesinnungen ansah, machte Anstalten, die Stadt Maynz zu belagern; da hingegen Adalbert ganz Sachsen in Bewegung brachte, um sich dem Kaiser zu widersetzen. Beyde Heere stunden bereits gegen einander †), als sich der Kaiser noch gefallen ließ, daß von beyden Seiten zwölf Schiedsmänner sollten ausersehen werden, deren Ausspruch sich beyde Theile wollten gefallen lassen. Diese kamen zu Wirzburg zusammen, wohin sich auch der Kaiser nebst den Sachsen begab. Alles, worüber man sich vereinigen konnte, war, daß man in Deutschland Frieden halten sollte. Wegen der Investitur-Sache sollte man Gesandten an den Pabst schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Concilium ausschreiben solle, damit durch das Urtheil des heiligen Geistes ausgemacht würde, was durch menschliches Ur-

†) *An.* 1121.

Urtheil nicht könnte zu Ende gebracht werden q), das ist, daß man der Gegenparten selbst das Urtheil heimstellen sollte. Die Gesandten wurden sogleich abgefertigt.

Heinrich hatte sich durch die Mäßigung und Bereitwilligkeit, die er bey dieser Gelegenheit gezeigt, wieder einiges Vertrauen bey den weltlichen Fürsten erworben, die den Geistlichen einmüthig den Vorwurf machten, daß durch sie das Reich zu Grunde gerichtet würde r). Die letztern, besonders aber der Erzbischof Adalbert dachte nun selbst auf ein Mittel den Frieden herzustellen, so wie auch Calixtus, der indeß den Gregorius von Rom vertrieben, und ihn zuletzt gar in seine Gewalt bekommen, nicht ungeneigt dazu war. Adalbert schrieb

q) De verbo autem excommunicationis, unde scandala pene cuncta pullulaverant, nihil est diffinitum, tamen ad Apostolici regiminis audientiam concorditer in timore divino dilatum, denominatis in præsenti legatis, qui Romam hæc omnia deferrent, *quatenus indicto per autoritatem Apostolicam generali Concilio quæcunque humano non possent, Spiritus Sancti judicio terminarentur. Chron. Ursperg. ad a.* 1121. *p.* 279.

r) Universa laicorum multitudo Imperii nos destructores inclamabat. *Adalbertus in Epist. ad Calixtum in* MARTEN. & DURAND. *Collect. T.* I. *p.* 671.

schrieb dem Pabst Calixtus: „man könne dem Kai„ser nicht verwehren, daß er der Wahl beywoh„ne, wenn er wolle", denn auch dieses hatten mehrere, die sich auf einen Canon des achten allgemeinen Conciliums stützten, den Kaisern und Königen streitig gemacht. Andere fiengen an, einen Unterschied zu machen, zwischen der Investitur, die gegen die göttlichen Gesetze, und jene, die nicht gegen dieselbe sey, „diese letztere müsse man den Königen zur Vermeidung der Aergerniß und Spal„tung einräumen". sagt **Goffridus Vindocinensis**, „die Investitur durch Ring und Stab könne „der Bischof nur von dem empfangen, der ihm „die Weihe ertheile, weil es Zeichen geistlicher Din„ge wären; auch die Sachen, die die Kirche be„reits besitze, sollten weder, noch könnten die Kö„nige auf das Neue geben, oder mit demselben „investiren, denn einem etwas geben, was er schon „habe, sey überflüßig und eitel, aber doch nicht „sündhaft, man könne es also gestatten, es mö„ge geschehen durch ein Zeichen, als es immer „wolle" s). Diese Grundsätze wurden endlich

s) Investituram per Virgam & annulum accipere nisi a suo consecratore, manifestum est esse damnosum, quia nulli laico licet illa Ecclesiæ *sacramenta* dare, secu

auch an dem päbstlichen Hof angenommen, ob sie schon ganz und gar nicht mit dem übereinstimmten, was **Gregorius** VII. anfangs zur Absicht gehabt. Gemeiniglich geschieht es aber, daß man während des Streits die Hauptsache aus dem Gesicht verliert, und sich nur an äussere Umstände und Zeichen hält. Wenn sonst nichts dabey gesucht worden, als daß, anstatt des Ringes und Stabs, ein anderes Zeichen sollte gebraucht werden, so hätte man vieler Unruhen können überhoben seyn, wenigstens von den Zeiten **Heinrichs** V. an, da dieser gleich anfangs sich erklärte, die Wahlen frey zu lassen. Was selbst den Ring und Stab betrift, schrieb bereits im J. 1099. der berühmte Bischof **Ivo von Chartres**, der selbst eine Sammlung von Kirchengesetzen veranstaltet: „Das achte allgemei„ne Concilium schließt die Könige nur von der „Wahl

sicut ei non licet Episcopum consecrare. Res etiam, quæ semel Ecclesiæ datæ sunt, Reges eas iterum dare, vel de ipsis investire nec debent, nec convenienter possunt. Nam alicui illud dare, quod habet, & de hoc investire aliquem, quod ille jam tenet, *superfluum est & vanum, non tamen videtur criminosum* — Quod quolibet signo factum extiterit, Regi vel Pontifici, seu Catholicæ fidei non nocebit. *Goffridus Vindocinens. apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p. 264. seq.*

„ Wahl, nicht aber von Vergebung der Bisthü„ mer aus. Was daran gelegen sey, ob diese „ Vergebung mit der Hand, mit einem Wink, mit „ dem Mund oder mit dem Stab geschehe? Da „ die Könige nicht gesinnt seyn, etwas Geistliches „ zu geben, sondern nur der Bitte des Begehren„ den Gehör zu geben, oder nur geistliche Mayer„ höfe und andere äusserliche Güter, die die Kir„ chen durch die Freygebigkeit der Könige besitzen, „ den Erwählten zu verleihen" t).

Genug, daß endlich Friede geworden: denn der Kaiser und Calixtus begnügten sich damit. Der erstere, daß er nur investiren konnte; der andere, daß es nicht mit Ring und Stab geschah. Als man sich zu Maynz bereits darüber vereiniget, übergab Heinrich zu Worms dem päbstlichen Legaten eine Urkunde, „in der er auf die „ Investitur durch Ring und Stab Verzicht that, und

t) Quamvis octava Synodus solum prohibeat eos interesse electioni, non concessioni. Quæ concessio sive fiat manu, sive nutu, sive lingua, *sive virga*, quid refert? cum Reges nihil spirituale se dare intendant, sed tantum, aut votis petentium annuere, aut villas ecclesiasticas & alia bona exteriora, quæ de munificentia Regum obtinent Ecclesiæ ipsis electis concedere. *Ivo Carnotensis Epist. de Invest. Episc. apud* Gold. p. 185.

„und zugleich gestattete, daß die Bischöfe frey „sollen gewählet werden, auch die Regalien der „Kirche zu Rom, die er im Besitz hätte, ver„sprach herauszugeben". Der Legat seiner Seits händigte ihm eine Urkunde ein, „vermög welcher „der Pabst einwilligte, daß die Wahlen in sei„ner Gegenwart sollten gehalten werden, und „wenn die Wählenden nicht einig wären, soll er „nach dem Rath und Urtheil des Metropolitanen „und der Provinzial Bischöfe dem bessern Theil „seinen Beyfall geben, und denselben mit der „That unterstützen; der Erwählte soll die Re„galien, ausser das, was zur römischen Kirche „gehöret, von ihm durch den Scepter empfang„en, und ihm die gehörigen Dienste dafür lei„sten" u). Nachdem diese Urkunden öffentlich ver-

u) Diese beyden höchst merkwürdigen Urkunden sind, wie sie Konrad von Ursperg aufbewahret, folgender massen abgefaßt: Ego Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus pro amore Dei & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ & Domini Papæ Calixti & pro remedio animæ meæ dimitto Deo & Sanctis ejus Apostolis Petro & Paulo sanctæ catholicæ Ecclesiæ omnem investituram per annullum & baculum, & concedo in omnibus Ecclesiis fieri electionem & liberam consecrationem. Possessiones & Re-

verlesen waren, gab der Kardinal von Ostia, als päbstlicher Legat, Heinrichen den Friedenkuß, und

Regalia Beati Petri, quæ a principio hujus discordiæ, usque ad hodiernum diem sive tempore Patris mei sive etiam meo ablata sunt, quæ habeo, eidem sanctæ Romanæ Ecclesiæ restituo: quæ autem non habeo, ut restituantur, fideliter juvabo. Possessiones etiam omnium aliarum Ecclesiarum & Principum, & aliorum tam clericorum quam laicorum consilio Principum & justitia, quæ habeo, ut reddantur fideliter, juvabo: & do veram pacem Calixto, sanctæ Romanæ Ecclesiæ, & omnibus, qui in partibus ipsius sunt vel fuerunt, & in quibus sancta Romana Ecclesia auxilium postulaverit, fideliter juvabo. Des Pabst seines lautet folgender massen: Ego Calixtus Servus Servorum Dei — concedo electiones Episcoporum & Abbatum Teutonici Regni, qui ad Regnum pertinent, in præsentia tua fieri absque Simonia & aliqua violentia, ut si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani & Provincialium consilio, vel judicio saniori parti assensum & auxilium præbeas. Electus autem Regalia a te per sceptrum recipiat exceptis omnibus, quæ ad Romanam Ecclesiam pertinere noscuntur: Et quæ ex his jure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii consecratus intra VI. menses Regalia per sceptrum a te recipiat,

und reichte ihm hernach die Communion. Denn auch in diesem Stücke gab Calixtus nach, daß man vor der Absolution von ihm nichts foderte, was für die kaiserliche Würde erniedrigend und schimpflich hätte seyn können. Die Freude war ganz unbeschreiblich, die jeder Redlichgesinnte hierüber empfand. Alle giengen weg, sagt der Abt von Ursperg, mit einem unendlichen Vergnügen †).

Sonst ereignete sich wenig Merkwürdiges mehr während der Regierung Heinrichs. Der Herzog Lothar von Sachsen machte ihm noch Verdruß, da er den Wipert von Groitsch nicht zum Besitz der Marggrafschaft Meissen, die ihm Heinrich zugedacht hatte, kommen ließ, sondern vielmehr dem Grafen Konrad von Wettin, der sich, als ein Anverwandter des letzten Marggrafen, dieselbe zugeeignet hatte, gegen Heinrichen schützte. Dieser ließ auch schon wirklich ein Aufgeboth ergehen; welches aber, wie man dafür hielt

piat. De quibus vero mihi querimoniam feceris, secundum officii mei debitum auxilium meum præstabo. Do tibi veram pacem, & omnibus, qui in parte tua sunt vel fuerunt tempore hujus discordiæ. *Chron. Ursperg. p.* 280. *seqq.*

† *An.* 1212.

hielt, vielmehr angesehen war, Frankreich anzugreifen, um seinem Schwiegervater, dem König von Engelland, einen Dienst zu leisten; das aber, weil die Deutschen überhaupt wenig Lust zu diesem Zug bezeigten, unterblieb.

Das alte Vorhaben wegen Wiederherstellung des königlichen Fiscus lag Heinrichen ebenfalls noch im Sinn; und da es nicht leicht dahin zu bringen war, daß diejenigen, die etwas an sich gezogen, es wieder herausgegeben hätten, soll er zuletzt gar den Gedanken gehabt haben, allgemeine Anlagen durch das ganze Reich auszuschreiben v). Ehe er aber noch Hand an das Werk geleget, starb er zu Utrecht †). An grossen Eigenschaften fehlte es ihm so wenig, als seinen Vorgängern aus seiner Familie. Mißtrauen und Zwietracht waren aber bereits so weit eingerissen, daß es nicht mehr möglich war, etwas Gemeinnütziges zu Stande zu bringen. Heinrich war der letzte Kaiser, der sich öffentlich als einen Vertheidiger des alten kaiserlichen Anse-

v) Omnibus bene compositis consilio generi sui Regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens multum in se optimatum odium contraxit. Otto Frising. *Chronic. L. VII. c.* 16.

†) *A.* 1124.

Ansehens aufstellte. Da er aber nicht allein den größten Theil der Fürsten, sondern die Kirche selbst, wie sein Vater, zu Gegnern hatte, war es kein Wunder, daß er nicht nach Wunsch fortkommen konnte; glücklich einiger massen war er, daß er keine Kinder hinterlassen. Denn diese würden gewiß, wenn sie ihm auch auf dem Thron gefolgt wären, noch einige Grade tiefer, was das kaiserliche Ansehen betrift, als er und sein Vater, gestanden seyn.

Ach.

Achtes Kapitel.

Sitten und Karakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen.

Wie Luitprand aus dem Munde des griechischen Kaisers Nicephor die Deutschen in dem vorigen Zeitraum geschildert hat: so redet nun in diesem von ihnen der italienische Mönch Donizo in der Lebensbeschreibung der berühmten Gräfinn Mathild. „Sie lieben den Trunk sehr", sagt er, „und, wenn sie betrunken sind, zanken und streiten sie „gern, und was bey andern durch Worte ausgemacht „wird, darüber ziehen sie den Degen und hauen ein„ander Glieder vom Leib" a). So nemlich, wie sie auch

a) Qui peramant Bacchum, flagrant ad luxuriandum,
— — — faciles quoque rixas,
Cum sunt potati, pro verbis fertur amaris
Ensem denudantes sociorum viscera truncant.
Mordent more lupi, cum sumunt pabula cuncti,
Atria Sanctorum violenter frangere norunt. *Doni-*

auch **Tacitus** zu seiner Zeit, und wie sie sich selbst in ihren Gesetzen, und wie sie der wormsische Bischof Burkard in seinen Statuten mahlet. „Sie fressen wie die Wölf", sagt Donizo ferner. Wenn schon das Klima den Deutschen mehr Eßlust einflößte, wie einige dafür halten; wozu noch die starken Leibesübungen von Jugend auf kamen: so konnten sie leicht einem italienischen Mönchen, der sich Berufshalber auf das Fasten legen mußte, zu gefräßig vorkommen. Das Schönste aber ist, daß selbst der Kaiser vor seiner Krönung zu Rom versprechen mußte, mit **Gottes Hülfe nüchtern** zu leben b). „Sie verstehen sich auch", sagt endlich Donizo, „die Kirchen zu erbrechen, und zu berauben"; ein Vorwurf, den man allen damals Kriegführenden Nationen machen konnte. Was eben dieser Schriftsteller sagt, daß sie der Unzucht ergeben seyn (flagrant ad luxuriandum), davon findet man bey andern nichts. Nur **Adam von Bremen** macht von den Bewohnern von Bremen eine

zo *vita Mathild. C.* 5. *p.* 370. *seq. Apud* Murator. *Script. rerum Ital. T. V.*

b) Unter andern Fragen, die an ihn gethan wurden, war auch folgende: Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire? Apud Cenni *Monumenta dominat. Pontif. T.* 2. *p.* 263.

eine Schilderung, die schlimmer ist, als des Donizo seine, und worinn auch dieser Zug vorkömmt, daß Ehebrüche, Blutschande und andere Unreinigkeiten, die gegen die Natur sind, kaum für ein Verbrechen gehalten werden, indem die meisten zwey, drey, oder unzählige Weiber zugleich hätten c).

Ueberhaupt legen die damaligen Schriftsteller der Nation noch etwas wildes und ungestümmes bey, welches der berühmte Abt Suger in der Lebensbeschreibung **Ludwig** des Dicken durch deutsche **Hitze** (impetus Teutonicus), der Annaliste Saxo aber, und nach ihm der Verfasser der Chronik von **Ursperg** d) durch deutsche **Wuth** (furor Teutonicus) ausdrücken. Der letztere erzählet auch von dem berühmten Godfrid von Bouillon, dem ersten König von Jerusalem, daß er die deutschen Ritter wegen ihrer Tapferkeit allen andern vorgezogen, sie aber den französischen zum Umgang anbefohlen habe, damit ihre **Wildheit** etwas gemäßigt würde; eben derselbe habe auch die beyden Nationen gleichsam angebohrne wechselweise Abneigung durch seine Erfahrenheit in beyden

c) Adamus Bremens. *Hist. Eccles. L. IV, c.* 178. *p.* 48.

d) *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

Sprachen gemildert e). Diese Stelle verbreitet ungemeines Licht über den Karakter der damaligen europäischen Nationen. Wir sehen daraus, daß die Deutschen für tapferer, aber auch für roher und wilder sind gehalten worden, als die übrigen, daß die Franzosen vieles im Umgang und der Feinheit der Sitten voraus hatten, und daß zwischen den Deutschen und ihnen gleichsam eine natürliche Antipathie geherrschet.

Dieses muß uns aber auch nicht Wunder nehmen, wenn wir betrachten, wie die Erziehung damals beschaffen gewesen. Der Adel wußte und lernte von Jugend auf Nichts, als die Waffen führen, die nebst der Jagd noch immer seine einzige Beschäftigung waren. Der nachmalige Kaiser **Lothar** wohnte mit 14 Jahren schon dem Treffen bey Gleichen, das der Marggraf **Ecbert** dem Kaiser **Heinrich** IV. geliefert, bey. Eben dieser **Ecbert** war noch als ein Knab bey den meisten Unternehmungen der Sachsen gegen diesen Kaiser. Die Na-

e) Nostræ gentis milites præ cunctis bellatoribus honoravit, *feritatemque* illorum suavissima urbanitate *gallicis Caballariis* commendans, invidiam, quæ inter utrosque naturaliter quodammodo versatur, per innatam sibi utriusque linguæ peritiam mitigavit. *Chron. Ursperg. p. CCXLVIII.*

Nation hatte zwar unter Konrad II. und Heinrich III. wichtige Schritte zur Verbesserung der Sitten, und Einführung der Ordnung und guter Gesetze gemacht; allein durch die darauf folgenden innerlichen Kriege ward sie wieder ungemein weit zurücke gesetzt. Besonders gewöhnte sich jetzt der Adel wieder so sehr an das Rauben und Plündern, dem seit Heinrichs I. Zeiten ziemlich Einhalt geschehen war, daß es auf das Neue aufhörte eine Schande zu seyn. Die Urspergische Chronik sagt, daß unter dem Namen der Ritter alles voller Räuber gewesen f). Diejenigen, die das Land beschützen sollten, waren allemal die schlimmsten. Eine Folge der innerlichen Kriege war nemlich, daß alle Berge und Hügel mit Schlössern und Burgen besetzt wurden. In diese legte der Herr derselben einige Mannschaft, und ließ sie hernach selbst für ihre Nahrung sorgen. Daß die Beschwerden, die die Sachsen von den Besatzungen der kaiserlichen Burgen auszustehen gehabt, eine der Hauptursachen ihrer Empörung gewesen, haben wir bereits gehöret. Von dem Bremischen

f) Prædones quippe, qui sub nomine equitum superabundabant, villas & agros Ecclesiarum invadebant, colonos domi forisque spoliabant. *Chron. Ursperg. p. CCLXXX.*

Erzbischof Adalbert erzählt Adam von Bremen, daß er eine Burg gegen die Slaven gebaut; daß aber die Besatzung bald angefangen, diejenigen, die sie beschützen sollen, zu berauben g). Und so gieng es von nun an fast mit allen Burgen und Schlössern, so, daß die umliegende Gegend allemal dadurch unglücklich gemacht wurde. Manche wurden noch dazu blos deswegen errichtet, um von da aus sicherer rauben zu können. Von Heinrich III. sagt ein Geschichtschreiber, daß er viele dergleichen Raubnester zerstöret h). So viele Mühe sich aber auch manche Kaiser gaben, dem Uebel zu steuren; so konnten doch die so genannten Raubschlösser mehrere Jahrhunderte durch nie ganz in Deutschland vertilgt werden. Das Volk tröstete sich noch endlich dadurch, daß es glaubte, alle diese Ritter, die sich in ihrem Leben auf das Rauben gelegt, müßten nach ihrem Tode feurig in der Welt herumziehen i). Dadurch ward aber immer noch nichts gebessert. Es ist zwar wahr, daß es in Frankreich, was diesen Punkt betrift, eben

g) *H. E. L. III. p.* 40.

h) Hermannus Contract. *ad. a.* 1054.

i) In dem bereits angeführten *Chronico Ursperg. p.* 281. findet man Nachrichten von dergleichen feurigen Rittern.

eben auch nicht viel besser aussah. Allein, eine geschmeidigere Sprache, mehrere bereits zum Lesen für jedermann eingerichtete Bücher, die zwar eine Menge wunderbarer und grotesker Dinge, doch auch manchen feinen Zug enthielten, der beständige Sitz des Hofs, wo der Adel seinen Mittelpunkt hatte, mehrere Bequemlichkeiten des Lebens, die man theils noch von der Römer Zeiten kannte, theils durch einen stärkern Handel, als der deutsche war, sich verschafte, nebst andern Ursachen, machten, daß bey allem dem die Sitten noch etwas feiner waren, als die deutschen.

Man findet aber auch nebst der Tapferkeit, die den Deutschen ohnehin von andern Völkern eingestanden ward, Züge von Großmuth, die jedem Zeitalter Ehre machen würden. Wie groß war die Handlung Konrads II., da er die von einem verrätherischen Freund ihm angebothene Auslieferung des polnischen Herzogs Miseco ausschlug! Als Heinrich IV. den sächsischen Prinzen Magnus wegen seiner Verbindung mit dem geächteten ehemaligen bayerischen Herzog Otto gefangen zurücke behielt, erboth sich dieser, Heinrich soll ihn so lang statt des Magnus aufbewahren, als er wolle, ihm auch allenfalls das Seinige nehmen, nur aber den Magnus loslassen. Wie groß mußte endlich

nicht die Treue und Vesthaltung ihres gegebenen Wortes bey so manchen Deutschen, besonders den Bewohnern der Städte, seyn, die durch keine päbstliche Bannflüche, so wenig man auch bey der damaligen Unwissenheit im Stande war, Recht von Unrecht, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, konnte wankend gemacht werden!

Auch in diesem Zeitraum kömmt vieles von Mimis und Joculatoribus, von **Spielleuten**, wie man sie in den folgenden Zeiten hieß, vor. Von **Heinrich** III. bemerket ein Geschichtschreiber, daß er eine **unendliche Menge** von dergleichen Leuten, die sich zu Ingelheim auf seiner Hochzeit einfanden, ohne Speiß und Geld fortgeschickt habe k). Wo diese unendliche Menge hergekommen, und was sie für Künste getrieben, möchte man nun freylich gern wissen. **Adam von Bremen** sagt von dem Erzbischof **Adalbert**, er habe die **Pantomimen**, die durch unzüchtige Leibsstellungen den Pöbel zu belustigen pflegten, fortgejagt l). Es scheint also,

k) Infinitam histrionum & joculatorum multitudinem ad laudis suæ cumulum vacuam & inanem sine cibo & muneribus mœrentem abire permisit. Herm. Contract. *ad a.* 1043.

l) Cæterum Pantomimos, qui obscœnis corporum motibus oblectare vulgus solent, a suo conspectu pror-

also, daß die Pantomime, oder die Kunst gewiße Handlungen oder Dinge durch Gebährden auszudrücken, sich unter allen alten Arten von Schauspielen am längsten erhalten. Von andern öffentlichen Vergnügungen schweigen die Geschichtschreiber fast ganz.

prorsus ejecit. ADAM BREM. *Hist. Eccles. L. III. c.* 156. p. 43.

Neuntes Kapitel.

Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht.

Handlung und Künste waren überhaupt in einem bessern Zustand, als man es von den damaligen Zeiten vermuthen sollte. Von Bremen sagt der schon oft angeführte bremische Geschichtschreiber, daß die Kaufleute von allen Theilen der Welt mit ihren Waaren dahin kämen a). Der Kaiser Heinrich II. hatte bereits dem bremischen Erzbischof Unwan das Privilegium ertheilt, daß die bremischen Kaufleute die Rechte haben sollten, die die Kaufleute der grössern Städte in Deutschland hätten b); woraus man sieht, daß die

a) Adam. Brem. *H. E. L. IV. c.* 179. *p.* 49.

b) Tali tutela & jure potiantur, quali majorum videlicet civitatum institores per nostrum regnum potiri noscuntur. Lindenbrogii *Script. rer. Septent. edit. Lamb. p.* 136.

die Kaiser bereits damals den Handel besonders begünstiget haben. Bey Gelegenheit des köllner Aufstandes vom J. 1074 giengen bis 600 der reichesten Kaufleute von da weg, ohne diejenige, die zurücke blieben c). Sechshundert Kaufleute in einer Stadt setzen gewiß schon ein starkes Verkehr von Waaren voraus. Der damalige deutsche Handel war nicht bloß passiv, wie man sich etwann einbilden könnte, indem die in den Niederlanden von geraumer Zeit her blühenden Wollenmanufacturen sich nach und nach den Rhein herauf zogen, und von da in ganz Deutschland verbreiteten, so, daß man auch an Ausländer nebst den natürlichen Producten Deutschlands dergleichen Waaren abzugeben im Stande war. Die Verfertigung des Leinenzeuges wurde ebenfalls nicht verabsäumet. Doch war der Gebrauch der Hemder nicht allgemein, indem man sich anstatt derselben auch einer Art von Unterkleid, das entweder von Wollen oder Leinen, oder Pelz war, und durch einen Gürtel zugestrickt wurde, bediente d). Vermutlich war auch damals schon die Kunst erfunden, Figuren in das Leinen oder andere Zeuge einzuwirken. In einer Urkunde des Erzbischofs **Leopolds** von

c) Lambert. *ad a.* 1074.

d) Waltram. *Naumburg. Apolog. L.* 2. *c.* 42.

von Maynz vom J. 1055 geschieht Meldung von einem Gewand, in welches die Figur eines Thiers eingewebt war e). Die höchste Stuffe des deutschen Luxus bestund in kostbarem Pelzwerk, das man von den Preussen holte. Die letztern verachteten es, und gaben es gern um wollene Zeuge, die man **Faldonen** nennte, dahin; da hingegen die Deutschen, in einem mit Marderpelzen gefütterten Kleid ihre größte Glückseligkeit setzten, und durch Recht und Unrecht darnach strebten f).

Rom fieng in diesem Zeitraum an durch seine noch von dem Untergang geretteten Meisterstücke der Kunst die Aufmerksamkeit der übrigen europäischen Nationen zu erregen. Diese erkannten, daß ihm auch in seinem Schutt nichts beykomme, und schlossen daraus, was **Rom** müsse gewe-

e) Apud GUDEN. *Cod. Diplom. T. I. p.* 22.

f) (Prutzci) aurum argentumque pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis, quorum odor nostro orbi lethiferum superbiæ venenum propinavit. Et illi quidem ut stercora hæc ad nostram forte habent damnationem, qui per fas nefasque ad vestem anhelamus marturinam, quasi ad summam beatitudinem. Itaque pro laneis indumentis, quæ nos dicimus *Faldones*, illi offerunt tam pretiosos marturés. ADAM. BREM. *de situ Daniæ p.* 59.

gewesen seyn, da es noch in seinem Glanz war. „Hier bewundern", sagt ein damaliger Schriftsteller, „die Götter selbst ihre Bilder, und wün„schen so auszusehen, wie diese. Die Natur hat „sie nicht erschaffen können, wie sie Menschen„hände gemacht haben. Sie leben gleichsam, „und werden nicht sowohl verehrt wegen ihrer „Gottheit, als der Geschicklichkeit des Künstlers. „Eine glückliche Stadt, wenn sie entweder keine „Herren hätte, oder die Treulosigkeit bey ihnen „zur Schande angerechnet würde" g). Genug, daß man anfieng das schöne dieser alten Denkmäler einiger maßen zu empfinden. Diese Empfindung, so schwach sie auch war, mußte doch we-

g) Par tibi Roma nihil, cum sis prope tota ruina;
Quam magni fueris integra, fracta doces.

Hic superum formas Superi mirantur & ipsi,
Et cupiunt fictis vultibus esse pares.
Non potuit Natura Deos hoc ore creare,
Quo miranda Deum signa creavit homo.
Vultus adest his Numinibus, potiusque coluntur
Artificum studio, quam Deitate sua.
Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.
Hildebert. Cenomanens. apud BULÆUM *Hist. Univ. Paris. T. I. p.* 459.

wenigstens einige Begierde zur Nachahmung erwecken. Man war auch nicht ganz ausser Stande, es zu thun. Von Heinrich IV. findet man hier und dort noch Sigillen, die eine nicht geringe Stärke im Zeichnen verrathen. Jezt oder doch bald nach diesen Zeiten fiengen auch die Steinhauer an, ihren Meißel an höhern Gegenständen zu versuchen, wie uns die noch in den Dom- und andern Kirchen übrigen Bildnisse der Bischöfe und anderer zeigen; freylich nicht ohne Härte, durch die sich allemal der Anfang der Kunst bezeichnet. Wer weiß aber, ob nicht manchmal eine Aehnlichkeit in denselben anzutreffen ist, die ein Künstler unserer Zeiten kaum erreichen würde. Daß man auch in Marmor gearbeitet, zeigen uns die zu Speyer noch übrigen Gräber der vier Kaiser aus dem sächsischen Hause.

Von den Gelehrten finden wir bereits, daß sie Reisen gethan, um sich mit Gelehrten anderer Provinzen bekannt zu machen, und von ihnen zu lernen h). Von den Künstlern ist es wenigstens in so weit wahrscheinlich, daß mancher Große sie in seinem Gefolge mit sich genommen, wie wir von

h) Daß die Deutschen bereits angefangen die Universität zu Paris zu besuchen, davon finden wir ein Beyspiel in dem Codex Bambergensis N. CCCXXXV.

von dem Bischof Bernward von Hildesheim gehöret haben. Daß man ausländische Gebäude nachzuahmen gesucht, bestätiget ausdrücklich das Zeugniß des Adam von Bremen, der von dem Dom zu Bremen sagt, daß man ihn nach dem Muster des zu Benevent gebaut i). In diese Zeiten fällt auch das berühmte Münster zu Straßburg, das man 1015 angefangen, und in 13 Jahren unter das Dach gebracht hat, dessen Fundament noch dazu auf Erlenpfälen, die erst in das Wasser mußten geschlagen werden, gelegt wurde. In all diesen Gebäuden ist Größe anzutreffen, manchmal mit unnöthigen Zierrathen überladen, oft aber auch mit Simplicität verbunden. Sie aufzuführen foderte gewiß nicht gemeine mechanische Kenntnisse. Die Weltlichen bauten nichts als Schlösser, Vesten und Burgen, oder suchten ihrer Nachbarn ihre niederzureissen. Dicke Mauren waren ihnen lieber, als alle Zierde und Gemächlichkeit.

Gleich den übrigen Künsten bekam auch die Musik einen neuen Schwung, und zwar so, daß dieser Zeitraum einer der merkwürdigsten für sie ist. **Guido** von Arezzo erleichterte ungemein die Erlernung derselben durch die Simplificirung der Zei-

i) ADAMUS BREMENSIS *L. III. c.* 121. *p.* 34.

Zeichen, indem er anstatt der vielen Figuren, die man bis daher gebraucht, sechs Buchstaben oder auch Sylben, die sechs Töne dadurch anzuzeigen, einführte, die Modification des Tons aber, wozu man vorher das ganze Alphabet gebrauchet, bloß durch die Biegungen der Finger der linken Hand andeutete k). Guido ward auch von verschiedenen Bischöfen nach Deutschland gerufen, nicht allein die Kirchenmusik, sondern auch die Zucht und Ordnung in den Kirchen herzustellen l).

Sai-

k) Claruit hoc tempore in Italia Guido Aretinus multi inter musicos nominis. In hoc enim poëtis præferendus, quod ignotos cantus etiam pueri facilius discunt per ejus regulam, quam per vocem Magistri, aut per usum alicujus instrumenti: dum sex literis vel syllabis modulatim appositis ad sex voces, quas regulariter musica recipit, hisque vocibus per flexuras digitorum levæ manus distinctis per integrum diapason se oculis & auribus ingerunt intentæ & remissæ elevationes vel dispositiones earundem sex vocum. SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1028.

l) Musicum Guidonem (Hermannus Archiepiscopus) Bremam adduxit, cujus industria melodiam & claustralem disciplinam correxit. ADAM. BREMENS. *L. II.* c. 102. p. 30.

Saiteninstrumente waren in Deutschland ebenfalls nicht unbekannt m).

Noch viel mehr hätte aus den schönen Künsten werden können, wenn sie von ihren sonst treuen Gefährtinnen, den schönen Wissenschaften, besser wären unterstützt, und bald darauf nicht gar wären verrathen und verlassen worden; doch hatte Volkspoesie ihren Gang noch wie zuvor. Namen und Thaten großer Männer wurden auch in spätern Zeiten noch gesungen n). Hingegen durfte auch ein Großer nichts Niederträchtiges thun, ohne zu besorgen, daß er der Gegenstand eines Spottgesangs würde o). Manchen Großen muß-

m) Von dem Erzbischof Adalbert sagt Adam von Bremen: Raro fidicines admittebat, quos tamen propter alleviandas anxietatum curas aliquando censuit esse necessarios. *H. E. L.* 3. *c.* 156. *p.* 43.

n) *Erbo* & Boto — illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bisonte bestia confossum *vulgares adhuc cantilenæ* resonant. *Chronic. Ursp. p.* CCLVI.

o) Vor der Wahl Konrads II. hatten die Niederlothringischen Bischöfe ihrem Herzog Gozilo das Wort gegeben, keinen Kaiser ohne seine Einwilligung zu erkennen; weil sie dieses nicht hielten, wurden sie der Gegenstand eines Volksliedes: Quod Episcopi

mußte dieses mehr im Zaum halten, als die unmächtige Geisel einer Satyre, die in einem Winkel ausgeheckt, meistens eben so unbekannt bleibt, als ihr Verfasser, oder die Vorstellungen eines oder des andern Patrioten, der von hundert niederträchtigen Schmeichlern überschrien wird. Der Jüngling mußte eben auch durch die um ihn erschallende Stimme des Volks mehr gerührt werden, als durch die schwache Stimme eines meistens gehaßten Lehrers, dessen Grundsätze noch dazu durch eigenes und fremdes Beyspiel nur zu oft über den Haufen geworfen werden. Ist es Unempfindlichkeit von Seiten des Volks, daß es die Thaten der Großen nicht mehr besingt; oder ist es zu sehr gegen sie eingenommen, um gutes von ihnen zu denken, und zu sehr gewohnt Schlimmes zu sehen, um es zu rügen; oder ist es selbst zu sehr verdorben, daß auch große Tugenden und Laster keinen Eindruck mehr bey ihm machen? Von der lateinischen Poesie ist sehr wenig von den damaligen Zeiten auf uns gekommen. Ein Mönch zu Tegernsee in Bayern machte sogenannte Buccolica; vielleicht eine Nachahmung des

primi infregerunt, qui se primos dederunt. *canticunque populi malum facti sunt. Chron. Camerac. T. III. cap. 50.*

des Virgils? Nein; seine Bucolica enthalten nichts als lauter Geschichten von Mirakeln, die sich mit Ochsen und Kälbern zu Tegernsee sollen zugetragen haben p).

Wie weit man es in der Geschichte gebracht, kann uns das Werk eines Lambert von Aschaffenburg (Schafnaburgensis) über die Geschichte seiner Zeit lehren, die auch unserm Zeitalter keine Unehre machen würde. Nur Schade, daß man nicht in diesem Geist fortgearbeitet, woran die Dialektik hauptsächlich Schuld war. Wir haben bereits gehört, daß diese den ersten Platz unter den Wissenschaften bis daher behauptet. Ihre Hauptabsicht sollte seyn, gegen die Ketzer fechten zu lehren. Da es aber von der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften durch Karl den Großen wenig oder gar keine Ketzer gegeben, so waren es lauter Luftstreiche, die die Dialektiker führten. Aus Abgang eines wahren Gegenstandes disputirte man über die Kunst zu disputiren selbst. Dieses geschah jedoch mit solchem Ernst und mit solcher Feyerlichkeit, daß, wenn zween berühmte Dialektiker einander zum Kampf herausfoderten, man eben so begierig war, wer den Sieg davon tragen würde, als wenn

p) Henrici Canis. *Lect. antiqu.* p. 152. *in append.*

zween weltberühmte Ritter sich öffentlich schlugen. Um diese Zeit ward Aristoteles bekannter, als zuvor. Seine Metaphysik und sein Organon, ob man sie gleich aus Abgang der Sprachkenntniß nur halb und halb verstund, wurden mit größter Begierde gelesen. Die sich unter den Dialektikern hervorthun wollten, machten Gebrauch davon bey der Auslegung der christlichen Religionswahrheiten. Wenn es auch keinem Menschen einfiel, sie in Zweifel zu ziehen, ward jedoch darüber mit größter Heftigkeit disputirt, und durch eine Menge der spitzfindigsten Nebenfragen die Sache so verworren gemacht, daß man wahrhaftig ein Dialektiker im hohen Grad seyn mußte, um sich darein finden zu können. Den Geist dieser Disputen beschreibt ein damaliger Schriftsteller mit wenigen Worten ungemein gut. „Da die Sätze „so wie die Sachen selbst unendlich viele Seiten „haben, aus denen sie können betrachtet werden, „so erweiset ein geübter Dialektiker gar leicht, „daß das nemliche wahr, daß es falsch, und daß „es keines von beyden sey. Wenn man ihnen „glaubt, so weiß man nicht, ist Gott, oder ist „er nicht; ist Christus ein Mensch oder kein „Mensch; ist er etwas, oder nicht etwas; Nichts, „oder nicht Nichts; ist er Christus, oder nicht

„Chri-

„Christus, und so auch von den übrigen Din„gen" q). Das Schlimmste dabey war, daß man alles übrige verachtete. Wer nicht Dialektiker war, für den war auch kein Platz in der gelehrten Republik. Selbst der Theolog und Jurist mußten Dialektiker seyn r). Sprachen und schöne Wissenschaften wurden für unnütze Dinge gehalten; und die Geschichtkunde für ein Werk langsamer Köpfe.

Frankreich war die Schaubühne dieser Disputen, und der Hauptsitz der dialektischen Weisheit. Die Italiener verachteten sie, und blieben bey der Grammatik, worunter hauptsächlich das Lesen der

 alten

q) Sicut enim rerum, ita propositionum infinita conversio est. Unum idemque verum esse & falsum & neutrum adhibitis mille differentiis facillime negat & probat. Si eis credis, utrum Deus an non Deus, utrum Christus homo an non homo, aliquid an non aliquid, nihil an non nihil, utrum Christus an non Christus sit, nescis, & sic de cæteris. *Gualterus apud* BULÆUM, *hist. univ. Paris. T. I, p.* 402.

r) Statuto die aderat Archiepiscopus stipatus magno grege *philosophorum*, imo *Sophistarum* — ut *canones* sibi non pro rei veritate, sed pro Episcopi voluntate interpretarentur. LAMBERTUS *ad a.* 1073.

alten Auctoren begriffen war, stehen s). Bald zeigte sich eine andere Aussicht für sie, die zugleich einträglich war. In Italien hatte sich zu allen Zeiten noch etwas von dem alten Römischen Recht erhalten. Besonders suchten es die Päbste denen die Kapitularien der fränkischen Kaiser aus mehrern Ursachen nicht angenehm waren, wieder emporzuheben, so bald die fränkische Macht etwas gesunken war. Und in der That mußte es bey all denen Beyfall finden, die nicht Willens waren, oder nicht Muth genug hatten, ihr Recht mit dem Degen zu verfechten. Unter welcher Zahl hauptsächlich die Geistlichen sich befanden, von denen man viele Spuren in Italien antrift, daß sie ihrem angebohrnen Recht entsaget, und das römische angenommen haben t). Ihrem Beyspiel folgten nach und nach auch die Weltlichen, besonders da durch den um diese Zeit aufblühenden Handel und Künste ihre Sitten an-

fien-

s) Ein gewißer italienischer Lehrer der Grammatik Wilgard mit Namen, behauptete um diese Zeit, daß die Claßischen Auctoren den Schriften der heil. Väter weit vorzuziehen wären, und eben den Glauben verdienten, als die heilige Schrift selbst. Apud Bulæum *T. I. Hist. Univers. Paris p.* 325.

t) Z. B. in des Muratori *Antichit à Estensi Vol.* 1. p. 78.

fiengen sanfter und geselliger zu werden. Denen Geistlichen, die allein im Besitz der Kenntniß deßselben waren, mußte dieses ungemein angenehm seyn, und eben daher sparten sie auch keine Mühe, diesen Hang zu befördern, da sie auf solche Art den Weltlichen nothwendig wurden, sowohl um die Partheyen vor Gericht zu vertreten, als auch den Richtern beyzustehen. Sie fiengen daher an, sich auf das bürgerliche Recht mit einer Art von Enthusiasmus zu legen. „Die Vorsteher der Kirchen", sagt Petrus Damiani, „werden so sehr „von dem Schwindel des Weltgeistes befallen, „daß sie von den Weltlichen zwar durch ihren „geschornen Bart, nicht aber ihre Handlungen „unterschieden werden. Sie studiren nicht die „Aussprüche der heiligen Schrift, sondern der „Gesetze, und die gerichtliche Proceßform. „Die Richterstühle können die Menge der Geistlichen nicht fassen, und die Höfe der Könige beklagen sich über ihren engen Raum, wenn sie „die großen Haufen von Weltgeistlichen und „Mönchen von sich geben. Die Klöster sind leer, „das Evangelium wird geschlossen, und der „geistliche Stand führt nichts im Mund, als „weltliche Rechte" u).

u) Ecclesiarum Rectores tanto mundanæ vertiginis quo-

Dieses schreibt Damiani, noch ehe der berühmte Irnerius zu Bologna eine öffentliche Schule für die Rechtsgelehrsamkeit anlegte. Man kann sich daher leicht vorstellen, was hernach erst geschehen ist. Irnerius fieng an zu lehren unter der Begünstigung der berühmten Gräfinn Mathild zu den Zeiten des Kaisers Heinrich V. und hatte unglaublichen Zulauf von Lehrlingen. Daß das römische Recht vieles zur nachmaligen Aufklärung von Europa mit beygetragen, ist ganz ausser Zweifel. Die genaue Bestimmung so mannigfaltiger oft verworrener Fälle, die so oft in deutliche Aussprüche verwandelte dunkle Gefühle der Billigkeit, die jeder in sich empfindet, ohne allemal im Stande zu seyn, zu sagen, was er empfindet, nebst der Begünstigung und Sicher-

stel-

quotidie rotantur impulsu, ut eos a sæcularibus barbirasium quidem dividat, sed actio non discernat, nec sacrarum meditantur eloquia scripturarum, sed scita legum, & forense litigium. Multitudini Sacerdotum non sufficiunt tribunalia judicum. Et Aulæ regiæ dum Clericorum ac monachorum evomunt turbas, brevitatis suæ conqueruntur angustias. Claustra vacant, Evangelium clauditur, & per ora Ecclesiastici ordinis forensia jura decurrunt. PETRUS DAMIANI *Epist. XV. ad Alexandrum II.* T. I. Opp. p. 12.

stellung des Eigenthums, von welchem man damals in Europa noch ungemein unvollkommene Begriffe hatte, mußten es gewiß schätzbar machen, und auch in das Wohl der Völker einigen Einfluß haben. Die Italiener waren die ersten, die das Leere in ihren Gesetzen empfanden, und daher mit größter Begierde darnach griefen, gleich einem Schwimmenden, der alles mit beyden Händen umfaßt, sollte es auch ein Dornstrauch seyn, dem in der That das römische Recht wegen seiner vielen Spitzfindigkeiten einiger maßen gleichet; indeß war doch der Anfang gemacht zu einer vollkommnern Gesetzgebung. Ausser Italien gab es auch bald Leute, die dasselbe hochschätzten.

Wenn auch das Volk ihm nicht aller Orten geneigt war, so begünstigten es die Regenten um so mehr. Die Grundsätze, auf die das römische Recht gebaut ist, die Regierungsform, die es voraussetzt, die aller Orten durchschimmernde und in mehrern Stellen ausdrücklich geäusserten Maximen von der ungebundenen Gewalt des Regenten konnten ihnen nicht anderst als angenehm seyn. Unsere Kaiser waren daher von denen Ersten, die es beförderten; so wie auch die ersten Juristen entschlossene Vertheidiger der kaiserlichen Gewalt waren. Heinrich V. hatte bey seiner Reise

nach Rom im J. 1118. eben diesen Irnerius bey sich, der nicht allein die Absetzung des Gelasius guthieß, sondern auch die neue Wahl, die in der Person des Mauritius Burdinus vorgenommen ward, hauptsächlich dirigirte. Kaum hatte auch das römische Recht angefangen das Haupt empor zu heben, als sich sogleich in Europa die Meinung verbreitete, daß zwo Mächte seyn, deren Oberherrschaft alle übrige anerkennen müßten, die päbstliche nemlich und die Kaiserliche v).

Noch eine größere Veränderung verursachte das römische Recht in den Begriffen, die man von dem Kirchenregiment hatte. Die Päbste mußten von den ältesten Zeiten an vor ihrer Consecration versprechen, die alten Kirchensatzungen zu halten. Eben diese Sprache führen sie auch in ihren Briefen und andern Schriften. Bis daher wußte man weder in weltlichen, und noch weniger in geistlichen Dingen etwas von einer ungebundenen und unbedingten Macht. Diese lernte man erst

v) Adam von Bremen sagt bereits von dem Erzbischof Adalbert von Bremen: Gloriatus se duos tantum habere dominos, hoc est, Papam & Regem, *quorum dominio jure subjaceant omnes sæculi & Ecclesiæ potestates.* Adam. Brem. *H. E. L. IV. c.* 207. *p.* 55.

erst aus dem römischen Recht. Päbst Gregorius VII. sagt zwar noch nicht, wie Justinian, daß er nicht an Gesetze gebunden (legibus solutus) sey; er sagt aber doch schon, daß es ihm erlaubt sey auch neue Rathschläge und Mittel zur Wiederherstellung der Kirche zu brauchen w), welches schon voraussetzt, daß er an die alten Gesetze nicht gebunden sey.

Durch eben dieses römische Recht ward auch eine große Veränderung in der Art Kirchengeschäfte, besonders Streitsachen, zu behandeln, in der Kirche hervorgebracht. Die Päbste Nicolaus I. und Johannes VIII. beriefen sich schon in ihren Entscheidungen auf römische Gesetze. Da nun diese einmal als verbindlich anerkannt waren, mußte bald auch alles angenommen werden, was von Proben, Exceptionen, und verschiedenen Arten der Klagen in denselben vorkommt, welches alles geradezu auf den Civilproces hinführte; dieser aber auf einen ganz neuen den Alten unbekannten Geist in Kirchengeschäften. Anstatt daß der Geist des Christenthums nichts als Liebe und Frie-

w) Multo melius nobis videtur justitiam Dei vel novis reædificare consiliis, quam animos hominum una cum legibus deripere neglectis. *L. II. Ep.* 45. *p.* 101. *T. X. Conc. Labb.*

Frieden athmet, wünschte man nun, daß viele Processe entstehen und nach Rom möchten gebracht werden x); und aus dem Stuhl des heil. Peters ward zuletzt ein Gerichtshof (Curia) y).

Redliche Männer sahen das Uebel, und seufzten darüber. Der heil. Bernhard ließ es nicht dabey bewenden, sondern sagte dem Pabst Eugen gerade zu seine Meynung darüber: „In deinem Pallast", sagt er, „erschallen „täglich die Gesetze, aber nicht Christi, sondern „Justinians. Ist dieses wohl recht? Du magst „zusehen. Denn gewiß, das Gesetz des Herrn „ist unbefleckt, und bekehret die Seelen. Diese „aber sind nicht sowohl Gesetze, als Zänkereyen „und Spitzfindigkeiten, die das Gericht „verkehren. Du, als Bischof und Seelenhirt, „warum leidest du wohl, daß jenes vor dir „schweige; diese aber schreien und schwätzen? „Ich weiß nicht, wie ich daran bin, wenn dir „diese

x) Pabst Paschal II. schrieb unter andern auch dem König Heinrich von Engelland: Nullus inde clamor, nullum inde judicium ad sedem Apostolicam destinatur. *Epist. Paschalis ad Henricum Anglorum Regem T. X. Conc.* Labb. p. 710.

y) Wie man anfangs das Wort Curia aufgenommen, kann man aus dem Gerohus von Reigersperg sehen. *T. V. Miscell.* Baluz. *p.* 64.

„ diese Unordnung keinen Gewissenszweifel erre„ get“ z). Bernhard war nicht der Meynung, daß in der Kirche gar keine Streitigkeiten sollten entschieden werden. Nur mißfiel ihm die Art, wie es geschah. „ Man behandle Streitsa„ chen, aber wie es sich geziemet“, sagt er ferner, „ denn die jezige Weise ist ganz verab„ scheuungswürdig, und so beschaffen, daß sie „ sich nicht einmal für weltliche Gerichte, will „ geschweigen für die Kirche schicket. Ich wun„ dere mich, wie deine andächtigen Ohren sol„ che Disputen und Wortstreite der Advocaten „ anhören mögen, die mehr zur Verdrehung als „ zur Erfindung der Wahrheit dienen. Verbes„ sere diesen üblen Gebrauch, schneide die Zun„ gen ab, die nichts als Eitelkeit sprechen, und „ schliesse die betrügerischen Lefzen. Diese sind „ es, die gelernt haben künstlich zu lügen, die „ beredt sind gegen die Gerechtigkeit, und ge„ lehrt das Falsche zu vertheidigen. Sie sind „ klug Böses zu thun, und beredt die Wahr„ heit anzufechten“ a). Wie wenig aber hierinn geändert worden, werden wir in der Folge hören.

Da

z) S. Bernard. *de Confiderat.* L. I. C. IV.

a) S. Bernard. *de Confiderat.* L. I. C. X.

Da die Wissenschaften auf solche Art bey den Franzosen und Italienern eine ganz andere Richtung bekamen, mußte solches auch Einfluß auf die Deutschen haben. Diese hatten zuvor keiner von beyden Nationen etwas nachgegeben, und sie zu gewißen Zeiten übertroffen; nun wurden sie Nachahmer derselben. Ein Theil derjenigen, die nach Gelehrsamkeit strebten, gieng nach Paris, um sich in scholastischen und dialektischen Disputen zu üben; der andere nach Bononien, um das Proceßführen zu lernen. Die drey Nationen behielten ihren damaligen Geschmack bis in die spätesten Zeiten. Die Universität zu Paris und die aus ihr erwachsene Sorbonne disputirt noch; die Italiener machen noch gern Processe aus; und die Deutschen sind noch dermalen Theologen und Juristen, so, daß man diesen Zeitpunkt als den Scheidweg ansehen kann, den die Europäischen Nationen in Ansehung ihres wissenschaftlichen Geschmaks damals das erstemal betreten haben.

Von den deutschen Domschulen waren besonders berühmt Paderborn, Lüttich, Bamberg, und Wirzburg. Der ordentliche Lehrer auf derselben war der Scholasticus, den man aber selten aus den Canonicis selbst wählte, sondern einen berühmten Mann, auf was immer für Be-

dingungen es geschehen konnte, dazu verschrieb. Was für große Mühe die Bamberger Canonici sich gegeben, um einen tauglichen Scholasticus zu bekommen, sieht man aus einigen noch vorhandenen Schreiben derselben b). Die Wirzburger ließen sich gar einen aus Schottland kommen, David mit Namen, den hernach Heinrich V. mit sich nach Italien genommen, daß er ihm zum Beystand und Vertheidiger des Investiturrechts dienen möchte. Eben dieser David beschrieb auch den Zug des Kaisers, und was sich zu Rom bey der Krönung Heinrichs zugetragen, und starb zuletzt als Bischof von Bangor.

b) *Codex Bamberg.* N. CCXIX. c. CCXXII.

Zehn=

Zehntes Kapitel.

Verhältnis der Kaiserlichen und Ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon.

Daß die kaiserliche und ständische Macht in einem gewißen Streit mit einander verwickelt gewesen; daß die Kaiser manches thaten, welches die Stände für unrechtmäßig hielten, worzu aber die Erstern glaubten Recht zu haben, und so die Stände auch ihrer Seits; daß endlich jeder Theil seine Rechte auszudehnen, oder doch sich in dem Besitz davon zu erhalten gesucht, haben wir bereits bey den vorigen Zeiten bemerkt. Nie sind die Versuche der Stände, was diesen Punkt betrift, sichtbarer, als wenn ein neues Haus den Thron bestieg, und gewiß war die Abwechslung der regierenden Häuser auf dem deutschen Thron eine der Hauptursachen, warum

die

die Macht der Stände endlich so groß geworden. Ich will nur ein einziges Beyspiel von dieser Periode anführen. Daß ein Bischof sollte können Münzen schlagen lassen, davon wußte man lange Zeit nichts. Unter den Karolingischen Kaisern bekamen verschiedene dieses Privilegium; Stempel und Gepräge, Schrot und Korn, mußte aber alles genau mit dem kaiserlichen übereinstimmen. Unter denen Ottonen setzten sie noch den Namen der Kaiser auf ihre Münzen; sie fiengen aber auch an, den Namen ihres Kirchenpatrons darauf zu setzen. In der jetzigen Periode blieb der Kaiser gar weg, anstatt dessen aber setzten sie ihre eigene Namen. Der Kirchenpatron bekam bey einigen noch einen Zusatz. Z. B. S.Martinus Maguncie Dominus heißt es auf einer Münze des Erzbischofs Erpo oder Aribo von Maynz a). Sie fiengen auch an zum Zeichen der Oberherrschaft über ihre Städte, Thürme und Pforten auf die Münzen zu setzen. In allen Privilegien, die die Bischöfe bisher von den Kaisern in Ansehung der Städte bekommen, findet man nichts, als daß sie die Gerichtsbarkeit in denselben handhaben, und

a) Würdtwein Verzeichniß Maynzer Münzen N. 14. p. 10.

und gewiße Gefälle einziehen sollen. Bey Privatgütern wird allemal fleißig dazu gesetzt, daß der Kaiser das Eigenthum des Gutes dieser oder jener Kirche übertrage; höchstens ward auch den Bischöfen so viel übergeben, als zuvor die Herzoge gehabt, denen es nie eingefallen, die Städte ihres Herzogthums als Eigenthum anzusehen.

Der staatskluge und tapfere Kaiser Konrad II. wußte aber dem ungeachtet wieder einen solchen Vorsprung in Ansehung der ständischen Macht zu gewinnen, der gerade zu zur unumschränkten Gewalt hinführte. Sein Betragen war jenem Karl des Großen, den er sich in gewißen Stücken zum Muster nahm, so ähnlich, daß ganz Deutschland gleich beym Anfang seiner Regierung dieses erkannte. Karl reisete beständig in seinen Provinzen herum; und weil er nicht überall seyn konnte, stellte er sogenannte Missos oder Oberaufseher auf. Seine Nachfolger reiseten zwar auch, aber nur, wann, und wohin es die Noth erfoderte. Konrad und sein Sohn Heinrich reiseten aus Grundsätzen, um die Fürsten zu beobachten, die Gerichtsbarkeit über sie sowohl als ihre Untergebenen auszuüben, sich dem Volk zu zeigen, und ihr Ansehen zu behaupten.

Karl

Karl ließ die Herzogthümer eingehen. So ein Unternehmen war nun freylich nicht mehr bey diesen Zeiten möglich. Konrad suchte daher nur die besten an sein Haus zu bringen. Heinrich III. gab sie wieder heraus, ohne Zweifel, weil man ihm die Sache als gesetzwidrig vorgebildet. Er schaltete aber auf eine Art damit, als es zuvor noch kein Kaiser gethan. Die Stände und das Volk eines Herzogthums verlangten gefragt und einiger maßen zu Rath gezogen zu werden, wenn sie einen neuen Herzog bekommen sollten. Man findet auch wirklich Spuren davon, wie unter den vorigen Regierungen b). Allein, an sich war es wenig mehr, als eine bloße Ceremonie, auf eben die Art, wie es bey den Bischofswahlen gieng. Von der Einwilligung der übrigen Fürsten bey Vergebung eines Herzogthums findet man gar nichts, so, daß die Sache bloß von der Gnade des Kaisers abhieng. Der Kaiser entsetzte zwar nicht für sich einen Herzog seines Amtes, sondern er mußte erst von den übrigen Ständen verurtheilt werden. Man brauchte aber keinen Reichstag dazu; einige schon

b) *Ulmae colloquium habens* Ottonem ducem constituit. HERMANN. CONTRACT. *p.* 181.

Anwesende waren genug c). Zuletzt gab doch noch Heinrich III. das Herzogthum Bayern seiner Gemahlinn Agnes, ein neues ganz unerhörtes Beyspiel, und zwar, wie man aus einer Stelle eines gleichzeitigen Geschichtschreibers schließen kann, gleichsam als Eigenthum d).

Die kaiserlichen Kammergüter waren damals noch sehr beträchtlich, und in dem ganzen Reich zer-

c) Conradus, Dux Bavariæ, Principum *quorundam* judicio ducatu spoliatus. HERMANN. CONTR. *p.* 145. Eben dieser Konrad widersetzte sich jedoch in der Folge. Von dem Herzog Otto von Bayern sagt *Lambert* ad a. 1070. Rex *principes Saxoniæ, quod ex his oriundus esset* — sententiam super eo rogavit, qui eum tanquam manifesti criminis deprehensum reum majestatis judicaverunt, & si caperetur, capitali in eum sententia animadvertendum fore decreverunt. Man sieht daher, daß auf das Vaterland eines Fürsten gesehen worden. Auch dieser Sentenz ward von dem Otto und seinen Anhängern als gesetzwidrig angegeben. Conterritus Bajoariæ ducis Ottonis recenti exemplo, & aliorum quorundam, quos Rex præcipitata sententia *absque discussione legitima damnaverat.* LAMBERT. *ad a.* 1072.

d) Ducatum ejus (Bavariæ) Imperator Imperatrici dedit *privato jure* quoad vellet possidendum. LAMBERTUS *ad a.* 1056.

zerstreut. Da vieles davon weggekommen, war Heinrich III. ungemein bedacht, alles wieder herbeyzuschaffen; so gar die Kirchen mußten herausgeben, wenn sie den rechtmäßigen Besitz eines Guts nicht erweisen konnten. Eben daher fieng aber auch alles an über ihn zu murren, und ihn der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, welches hernach sein Sohn Heinrich IV. büßen mußte. Wo der Kaiser immer hinkam, mußten nebst dem, was ihm an Naturalien von seinen Kammergütern eingieng, auch die benachbarten Stände, besonders die Bischöfe und Klöster, starke Lieferungen thun, so, daß ihn die Tafel und die Unterhaltung seines Hofstaats nichts kostete. Die Sachsen beschwerten sich deßwegen über Heinrich IV., daß er sich immer in Sachsen aufhielte, und entzogen ihm zuletzt diese Lieferungen; bey welcher Gelegenheit der Geschichtschreiber als etwas Ausserordentliches und für den Hof sehr Verkleinerliches annimmt, daß man Lebensmittel für den Kaiser kaufen müssen. Der nemliche führt auch bey einer andern Gelegenheit als eine Probe, wie sehr Heinrich IV. verlassen gewesen, an, daß man Lebensmittel für ihn habe kaufen müssen e).

e) Nam neque ex fiscis regalibus quicquam servitii ei

Sonst thaten die Kaiser noch alles, was auch in vorigen Zeiten geschehen war. Sie befreyten von der herzoglichen und gräflichen Gerichtsbarkeit, ertheilten Zöll- und Münzprivilegien, Marktgerechtigkeiten, bauten auf ihren Gütern, wenn sie auch in den Herzogthümern gelegen waren, Vestungen, übten die Gerichtsbarkeit aus allenthalben, wo sie hinkamen, und Herzogthümer und Grafschaften wurden noch in allen Urkunden dignitas judiciaria, eine Richterwürde oder Amt, genennt.

Während der Minderjährigkeit **Heinrichs** IV. suchten die Stände, besonders die Sachsen, wieder alles, was die Kaiser voraus hatten, niederzureissen. Zuerst schwätzte man der Kaiserinn Agnes das Herzogthum Bayern ab, und machte, daß es ein Mann von jener Nation bekam, die den fränkischen Kaisern nie hold gewesen. Hernach nahm man ihr selbst die Reichsverwaltung, um die höchste Gewalt von dem kaiserlichen Hause weg, und wenigstens eine Zeitlang den Ständen zuzuwenden. Adalbert von Bremen war zwar gut kaiserlich gesinnt; allein, die Mittel, die er brauchte,

wa-

ei exhibebatur, neque Episcopi aut Abbates, vel aliæ publicæ dignitates consueta ei obsequia præbebant, sed in sumtus quotidianos necessaria ei vili pretio coemebantur. Lambertus *ad a.* 1074.

waren zu gehässig und auffallend. Zwey Stücke konnte man dem Heinrich IV. am wenigsten vergeben; das erste, daß er so viele Vestungen in den Reichslanden anlegte; das andere, daß er wenig Vertrauen zu den Fürsten äusserte, die er als Feinde des kaiserlichen Ansehens betrachtete, sondern bloß Leute von mittlerm Stande zu seinen vertrautesten Rathgebern hatte. Die Gährung brach endlich aus. Nebst der alten Antipathie der Sachsen gegen die Franken, und zum Theil denen erst neuen persönlichen Beleidigungen mancher aus ihnen, auch der allgemeinen Meynung, als wenn Heinrich sie ganz in die Dienstbarkeit bringen wolle, kamen eine Menge Ursachen dazu, die sie in ihrem Widerstand stärkten, und machten, daß sich das Uebergewicht auf die Seite der Stände neigte. Päbste, Bischöfe, und zuletzt der niedere Clerus arbeiteten an dem nemlichen Vorhaben.

Gregorius hatte sich schon als Archidiacon der römischen Kirche verlauten lassen, daß, wenn er Pabst wäre, er diese und jene Nation, unter denen die deutsche obenan stund, demüthigen wolle f). Als Pabst behielt er diese Absichten;

f) Die Stelle ist bereits angeführt worden im vierten Kapitel dieses Buches. S. 111.

änderte aber die Sprache. Er wußte wohl, daß die Nation nicht besser könnte gedemüthiget werden, als wenn das kaiserliche Ansehen herabgesetzt würde. Er half also aus allen Kräften zu dem letzten, besonders da es ein großer Theil der Nation selbst so haben wollte. Daß es ihm darum zu thun gewesen, den **Heinrich** nicht allein, sondern die kaiserliche Macht überhaupt zu schwächen, sieht man nicht allein daraus, daß er den Kaiser zu seinem Vasallen machen wollte, sondern hauptsächlich daher, daß er den Fürsten einzuprägen suchte, den Kaiser nicht allemal aus dem nemlichen Hause zu nehmen, sondern wenn sich ein anderer vorfände, der würdiger wäre, als der königliche Prinz, den erstern vorzuziehen; ein Grundsatz, den die Päbste beständig beybehalten, und auch in den folgenden Zeiten den Fürsten geprediget haben g). **Gregorius** verlangte sogar, die Kö-

g) Rudolph mußte bey seiner Wahl versprechen, das Reich nicht erblich zu machen: Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, ut Regia potestas nulli per hæreditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius Regis etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per suc-

Könige sollen nicht durch fleischliche Liebe gereizt ihren Sohn dem Volk, für welches Christus sein Blut vergossen, zum Regenten geben, wenn sie einen bessern und nützlichern finden können, damit sie nicht etwann, da sie ihren Sohn mehr als Gott lieben, die Kirche in den grösten Schaden versetzen h).

Von den Bischöfen trifft nun jenes ein, was **Otto** von Freysingen, selbst ein Bischof, der bald nach diesen Zeiten gelebt hat, schreibt: „Es giebt „zwar mehrere, die vorgeben, Gott habe deß„wegen das Reich (die Gewalt des Kaisers) „schwächen lassen, damit die Kirche erhöht „würde, denn Niemand zweifelt, daß die Kirche „durch die Reichs- und Krongüter, und der Kai„ser Gutthätigkeit erhöht und bereichert wor„den.

successionis lineam Rex proveniret, si vero non esset dignus Regis filius, vel si nollet eum populus, quem Regem facere vellet, haberet in potestate populus. BRUNO de bello Sax. p. 212.

h) Non carnali amore illecti studeant filium suum gregi, pro quo Christus sanguinem suum fudit, præponere, si meliorem illo & utiliorem possunt invenire, ne plus Deo diligendo filium maximum sanctæ Ecclesiæ inferant detrimentum. *Epist. L. VIII. Ep. XXI. p. 273. apud* LABB.

„ den. Auch ist bekannt, daß das Reich von „ der Kirche nicht so sehr hat können gedemü„ thiget werden, als bis es der Kirche zu gefal„ len seiner Eingeweide und Kräfte beraubt, „ nicht allein durch das geistliche Schwerd, son„ dern auch durch sein eigenes, das es der Kirche „ geliehen, ist verwundet und zu Grunde gerich„ tet worden". Otto hält doch noch dafür, daß diejenigen Bischöfe, die das Reich mit eben dem Schwerd, das sie von ihm empfangen, zu treffen suchen, nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie es nicht etwann nach dem Beyspiel Davids thun, der zuerst aus Gottes Kraft den Philistäer zu Boden geworfen, sodann mit seinem eigenen Schwerd entleibet i). So viel ist allemal richtig, daß sie das

i) Non desunt, qui dicant, Deum ad hoc regnum imminui voluisse, ut Ecclesiam exaltaret. Regni quippe viribus ac Regum beneficentia exaltatam & ditatam nemo ambigit Ecclesiam, constatque, non prius eam in tantum humiliare regnum potuisse, quam ipso ob sacerdotii amorem eviscerato, ac viribus exhausto, non ejus tantum, id est, spirituali, sed suo proprio materiali scilicet gladio percussum destrueretur. Quod judicare vel discutere supra vires nostras est. Videntur tamen culpandi Sacerdotes per omnia, qui regnum suo gladio,

das Ihrige gewiß auch zur Schwächung des kaiserlichen Ansehens mit beygetragen, Anfangs zwar aus Haß gegen den Heinrich IV., hernach aber um die Kirchenfreyheit nach den Begriffen des Gregorius, wodurch sie auch für sich vieles zu gewinnen glaubten, durchzusetzen.

Eine der schlimmsten Folgen der innerlichen Kriege war, daß die kaiserlichen Kammergüter ungemein geschwächt wurden. Heinrich IV. mußte Freunde haben, um sich gegen so mächtige Feinde zu erhalten, es mochte kosten, was es wollte. Das nächste Mittel war, daß er sich solche durch die Abtrettung eines Theils dieser Güter erkaufte. Sein Sohn Heinrich V. suchte den Schaden wieder zu ersetzen, und so viel er konnte dem Fiscus zuzuwenden; allein, es war zu spat. Die Stände wären zu wachsam und zu mißtrauisch. Jeder Schritt, den die Kaiser hierinn thaten, kam ihnen bedenklich vor, so, daß wegen des einzigen Weimar, das Heinrich dem Fiscus einverleiben wollte, ganz Sachsen die Waffen ergrif. Zuletzt woll-

dio, quem ipsi ex Regum habent gratia, ferire conantur: nisi forte David imitari cogitent, qui Philistæum primo virtute Dei stravit, postmodum proprio gladio jugulavit. Otto Frising. *Prologo L. VII. Chron. p.* 139.

wollte er gar das Reich steuerbar machen; allein, auch dieses würde er nicht haben durchsetzen können, wenn er auch nicht darüber gestorben wäre.

Noch ein anderer Versuch, dem kaiserlichen Ansehen aufzuhelfen, ist die nähere Bestimmung der Regalien. Bis daher vergaben die Kaiser die Herzogthümer durch die Fahne an einer Lanze (hasta vexillifera), die Bisthümer durch Ring und Stab, ohne daß man sich um die Bedeutung dieser Zeichen viel bekümmerte. Der große Investiturstreit verursachte eine nähere Untersuchung der Frage, was denn eigentlich durch diese äussere Zeichen gegeben werde. Es scheint gar keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß man nicht damals schon Leute, die das römische Recht studirt, dabey zu Rath gezogen, wie es in der Folge auch Friederich I. in der nemlichen Materie gethan hat. Wenigstens ist die Meynung, die hierüber ist angenommen worden, mehr römisch, als fränkisch, daß dasjenige, was einmal zu dem Fiscus gehöret, nicht könne veräussert werden, was die Herrschaft oder das Eigenthum davon betrifft, und daß es Niemand besitzen könne, als dem es auf das Neue von dem Kaiser verliehen worden, daß Städte, Schlösser, Vestungen, Münz, Zölle, Lehnschaften dem Kaiser allein zugehören, und

von ihm müssen empfangen werden, daß alle Gerichtsbarkeit, so gar die niedere der Centgrafen, ihm allein zustehe, sind lauter Dinge, die sich wenigstens nicht so gerade zu und deutlich aus der fränkischen Geschichte erweisen lassen. Daß sie anfänglich von den Königen fast durchgehends hergekommen, ist zwar gegründet genug; allein, daß sich die Könige ein Eigenthum vorbehalten, als sie dergleichen Dinge an andere vergaben, das ist, bloß die Nutznießung an sie übertragen, scheint ihnen nicht in den Sinn gekommen zu seyn.

Die Kaiser schienen durch diese Erklärung der Regalien nicht wenig zu gewinnen; allein, in der That selbst verloren sie. Um ihr Eigenthum mit dem langen Besitzstand der Fürsten zu vereinigen, machte man Lehen daraus. So gar die Gerichtsbarkeit sah man lieber als ein Lehen an, als daß man sie als eine willkührliche Uebertragung und Verwaltung eines Amtes betrachtet hätte, wie es die ursprünglich fränkische Idee mit sich brachte. Und so, weil die Lehen damals schon so viel als erblich waren, ließen sichs die Fürsten gern gefallen, da eben dadurch der Begriff eines Amtes, der doch immer etwas Niedriges mit sich führte, ganz wegfiel. Heinrichens Versuche fruchteten demnach höchstens so viel, daß auch die mächtigen

gen Allodialherren, deren es nachmals noch mehrere in Deutschland gab, nach und nach gezwungen wurden, die Gerichtsbarkeit über ihre Güter von den Kaisern zu Lehen zu nehmen.

Kurz, der Sieg blieb auf Seiten der Fürsten, des Pabstes, und der Bischöfe; man empfand aber auch bald die Folgen davon. Die Geschichtschreiber können von den Zeiten Heinrichs V. an nicht genug klagen über das in Deutschland überhand nehmende Morden und Rauben. Besonders ward der niedere Adel ganz zügellos, und wo er niemand als einen Bischof oder schwachen Abt vor sich hatte, that er ungescheut, was er wollte. Die Mächtigen fiengen an die Schwächere zu unterdrücken, und Nachbarn gegen Nachbarn sich keines andern als des Rechtes der Stärke zu bedienen k). Man sah daher auch Dinge, die in den übrigen Staaten, wovon uns die alten Geschichtschreiber Nachrichten hinterlassen, ganz unerhört sind. Da die Grundlage aller Staaten ein beständiger innerer Friede und Sicherheit der Bürger ist, mußte man jezt sorgen, daß der Bürger, wenigstens einige Tage in der Woche, Ruhe und Frieden haben möchte, welches ver-

k) Prædiis & incendiis unoquoque suas injurias vindicante. *Chron. Ursp. p.* 281.

vermöge der sogenannten Treuga Dei geschah, die zwar anfangs nur von Seiten **Konrads** auf die burgundischen Länder angesehen war, zuletzt aber auch in Deutschland nothwendig ward.

Eine andere Folge sind die so genannten **Landfrieden**, das ist, gewiße Gebothe, vermöge derer, nach vorhergängiger Uebereinkunft des Kaisers und der Stände, unter einander befohlen ward, auf eine gewiße Zeit Frieden zu halten, wovon wir in dem Leben **Heinrichs** V. einige Beyspiele gesehen haben. Eben dadurch aber ward gleichsam stillschweigend vestgesetzt, daß man, nach Verlauf dieser Zeit, an den Frieden nicht gebunden sey. Diese gegen das Wesen des gesellschaftlichen Vertrags selbst streitende Grundsätze mußten zuletzt durch die Gesetze selbst gebilliget werden.

Der Pabst und die Bischöfe hatten eben so wenig Ursache sich über ihren Sieg zu erfreuen. Der um diese Zeit bey den italienischen Städten erwachte Freyheitsgeist erstreckte sich auch auf die Römer, so, daß das Volk sowohl als die vornehmsten römischen Familien davon angesteckt wurden. Da sie weder mit dem Pabst noch unter sich einig waren, bevestigten sie ihre Häuser, bauten Thürme an denselben, und hauptsächlich an den Brücken, bemächtigten sich der Amphitheater

und anderer vesten Gebäude, und machten so gar aus den Kirchen, wenn sie dichte Mauren hatten, Vestungen, aus denen sie hernach Ausfälle thaten, die Vorbeygehenden plünderten, und ihre Feinde beschädigten. Wir haben noch mehrere Canones von den Concilien und Päbsten, die verbieten, eine Kirche zu incastelliren, oder eine Vestung aus ihr zu machen l). Wenn man den damaligen Zustand von Rom nicht kennt, so kann man diese Verordnungen nicht verstehen. Dem ungeachtet aber waren die Päbste selbst einiger maßen gezwungen, die St. Peterskirche zu bevestigen, und eben auf dieselbe Kriegsmaschinen zu pflanzen, theils um derselben desto gesicherter zu seyn, theils auch die Römer im Zaum zu erhalten. „Es schmerzt uns billig", sagt ein damaliger deutscher Schriftsteller, „daß wir auf dem Hause des Apo„stelfürsten des **H. Peters den Greuel der „Verwüstung** sehen, so daß auch Vestungswerke „und Kriegswerkzeuge oben auf dem Grabe des „H. Peters selbst angebracht sind. Ob wir nun „gleich uns nicht unterstehen, dieses als etwas „Böses anzugeben, so kommt es doch vom Bö„sen,

l) Ecclesias Laicis *incastellari*, aut in sevitutem redigi authoritate apostolica prohibemus. *Conc. Lateran. I. sub Calixto II.* 1123. *Can. XIV.*

„ sen, derjenigen nemlich, die durch die Bos-
„ heit ihres rebellischen Geistes zwingen der-
„ gleichen zu thun m).

In der That mußte es für einen, der Andachtshalber nach Rom kam, ein wunderbarer Anblick seyn, wenn er auf dem Grabe der ersten Friedensbothen dergleichen Mordinstrumente gepflanzt sah. Der gute Pabst Gelasius II. nachdem er von den Römern außerordentlich mißhandelt worden, war so ehrlich, daß er frey heraus sagte, daß, wenn es möglich wäre, (das ist, wenn er nicht gezwungen wäre, dem von dem römischen Hof angenommenen System zu folgen) er lieber Einen als so viele Kaiser haben wollte

m) Unde non immerito dolemus, quod adhuc in domo beati Petri Principis Apostolorum desolationis abominationem stare videmus, positis etiam propugnaculis & aliis bellorum instrumentis in altitudine sanctuarii supra corpus beati Petri. Quod licet non audeamus judicare malum esse, tamen sine dubio judicamus esse a malo, eorum videlicet, qui suæ rebellionis malitia cogunt talia fieri. *Gerohus Reicherſperg. de corrupto Eccleſiæ Statu. T. V. Miſc.* Baluzii.

te n). Die Beschreibung, die der heilige Bernhard von dem römischen Volk macht, giebt uns ebenfalls ungemein wohl zu erkennen, in was für einer Lage die Päbste, nachdem das kaiserliche Ansehen zu Rom zu Grunde gerichtet war, in Ansehung desselben sich befunden. „Was soll ich von dem Volk sagen," ruft er aus in seinen Büchern de Consideratione, „Es ist das römische. Kürzer und nachdrücklicher kann ich es nicht ausdrücken, was ich von deinen Pfarrkindern (Bernhard redet den Pabst Eugen an) denke. Was ist so weltbekannt, als der Uebermuth und Stolz der Römer, eines Volkes, das der Ruhe Feind, und an Empörungen gewohnt, hartherzig und unbiegsam ist, das nicht eher gehorchet, als bis es nicht mehr widerstehen kann o). „Nach dem Zeugniß eben die-

n) Ego coram Deo & Ecclesia dico, si unquam possibile esset, mallem unum Imperatorem, quam tot. PANDULFUS *in vita Gelasii p.* 398.

o) Quid de populo loquar? Populus Romanus est. Nec brevius potui nec expressius tamen aperire de tuis Parochianis, quid sentio. Quid tam notum sæculis, quam protervia & fastus Romanorum. Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis & intractabilis, usque adhuc subdi nescia, nisi cum non valet resistere. S. BERNARDUS *de Consideratione L. IV. C. 2.*

dieses Heiligen kam es so weit, daß ein Pabst von keinem einzigen Römer anerkannt wurde, als den er zuvor durch Geschenke gleichsam erst erkauft hatte. Ueberhaupt aber mußte er sich ungemein vorsichtig betragen, um nicht bey der ersten Unzufriedenheit des Volkes zur Stadt hinaus gewiesen zu werden; welches einem einzigen Pabst manchmal drey bis viermal begegnet.

Den Bischöfen in Deutschland gieng es nicht viel besser. Die Kaiser brauchten nicht sebst Hand anzulegen, sondern sie durften nur zusehen. Nebst dem, daß die Bischöfe nicht mit ihren Vasallen und ihrem Adel auskommen konnten, wurden die Bürger in ihren Residenzen ihre Todtfeinde. Durch die Bemühungen der Bischöfe waren sie von der Unterdrückung der Herzoge und Grafen frey geworden, und sind unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit gekommen. Sie wurden aber auch bald dieser müde, besonders da sie anfiengen sich ihrer Macht bewußt zu werden. Sich selbst regieren, ward nun die Lieblingsidee derselben; woraus nothwendig ewige Streite mit den Bischöfen, die eben so gern über sie herrschen wollten, entstehen mußten. Zu diesem kamen noch tausend andere. Zwistigkeiten wegen Verwaltung der Polizey, Verwahrung

 der

der Schlüssel zu den Stadtthoren, Aufbauung der Mauren, und dergleichen. Da die Bürger während der innerlichen Kriege in Deuschland eine ungemeine Treue und Standhaftigkeit gegen die Kaiser hatten blicken lassen, waren diese nicht allein nicht geneigt, sie unterdrücken zu helfen, sondern suchten vielmehr den Wohlstand der Städte zu befördern. Die benachbarten Fürsten, die zuvor schon den Bischöfen wenig geneigt gewesen, sassen ebenfalls nicht stille, so daß die Bischöfe, wo sie sich nur immer hinwandten, nichts als Feinde vor sich sahen, mit denen sie beständig zu kämpfen hatten. Wir werden in der Folge sehen, was für Auftritte sich hierüber ergeben. **Otto** von Freysingen hielt es für räthlicher davon zu schweigen, was für Früchte auf das geschwächte kaiserliche Ansehen gefolgt, weil, wie er sagt, er es ohne Aergerniß nicht vorbringen könne p).

p) Regnorum mutationes & ad ultimum imminutiones, quis fructus sequatur, quia non sine gravi scandalo dicere possumus, Deo, apud quem nihil inutiliter effluere potest, relinquamus. OTTO FRISING. *Prologo Libri VII. Chron. p.* 139.

Eilf.

Eilftes Kapitel.

Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf.

Deutschland war noch ein Wahlreich, wie in den vorigen Zeiten, jedoch so, daß man nicht von der herrschenden Familie abgieng. Die Kaiser brauchten die Vorsorge, daß sie ihre Prinzen noch bey ihren Lebzeiten zu ihren Nachfolgern wählen ließen, welches ohne einige Schwierigkeit, wenn sie auch noch so jung waren, geschah. Aus der Wahl **Konrads** II. sieht man, daß nicht allein die Fürsten, sondern auch das Volk, und so gar die Sklaven Theil daran gehabt.

So unbestimmt noch alles in Ansehung der Gränzen der kaiserlichen und ständischen Macht gewesen, so geschieht doch von einem damaligen Geschichtschreiber einigemal Meldung von Pfalz-

oder Hofgesetzen, (Leges Palatinæ) a). Wann, wo, und wie diese Gesetze gemacht worden, und worinn sie bestanden, übergeht er sowohl als andere mit Stillschweigen. Doch ist allerdings wahrscheinlich, daß die meisten in die sogenannten Spiegel eingeflossen sind. Da in diesen dem Kaiser ungemein eingepräget wird, kein Fürstenthum oder Fahnenlehen, das dem Reich ist erledigt worden, länger als ein Jahr zu behalten: so zweifle ich nicht, daß dieses eines dieser Pfalzgesetze mit gewesen b). Wenigstens läßt sich sonst ihr Betragen in diesem Stücke gar nicht begreifen, besonders da sie das Beyspiel der französischen Könige vor sich hatten, die sehr fleißig der sogenannten Krone einverleibten, was sie erwerben konnten. Dieses mag die Ursache seyn, warum Konrad II. und Heinrich III. die diesen Plan scheinen gehabt zu haben, solche Umwege brauchten. Von Heinrich IV. sagt der sächsische Geschicht-schrei-

a) Lambertus *ad a.* 1076. *p.* 245. & 248.

b) Der König soll kein Fahnlehen in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll es hinleihen. Schwäbisch Land- und Lehnrecht, Cap. 33. Also mag der König auch nicht Fahnlehen ledig haben, er muß es verleihen in Jar und Tag. Sachsenspiegel drittes Buch 53. Artikel.

schreiber Bruno, er habe sich öfters bey seinen Freunden verlauten lassen, „diese" (auf die Herzoge und Bischöfe hinweisend) „diese sind es, „die die Reichthümer meiner Krone im Besitz „haben, und die mich und die Meinigen in die Armuth gebracht haben" c). Und dem ungeachtet, da Bayern, Schwaben, Kärnthen und Lothringen erledigt wurden, vergab er sie wieder.

Lambert macht uns eines namhaft, woraus wir überhaupt sehen, in was für einem Geist sie abgefaßt gewesen; daß nemlich, wenn der Kaiser innerhalb einer Jahresfrist von der Excommunication, mit der er beleget worden, nicht loskomme, er der Reichsverwaltung unfähig sey d). Dieses

c) Ecce isti sunt, qui regni mei divitias habent, & me meosque omnes in paupertate reliquerunt. BRUNO *de bello Saxon. p.* 106.

d) Quodsi ante diem anniversarium excommunicationis suæ suo præsertim vitio excommunicatione non absolvatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit, nec *legibus* deinceps regnum repetere possit, quod *legibus ultra administrare annuam passus excommunicationem non possit.* LAMBERTUS *ad A.* 1076. *p. m.* 245. Der nemliche Lambert sagt p. 248. ut si ante hanc diem excommunicatione non absolvatur, deinceps juxta *palatinas leges* indignus regio honore habeatur.

Gesetz war die Ursache von der schimpflichen Erniedrigung, die sich Heinrich IV. zu Canossa gefallen ließ. Da Heinrich IV. nach seiner Absolution wieder excommunicirt ward, und dennoch, eine kurze Zeit vor seinem Tod ausgenommen, Kaiser blieb, sein Sohn Heinrich V. das nemliche Schicksal hatte, und in der Folge Friedrich I. Otto IV. und Friedrich II. ebenfalls excommunicirt wurden, mußte das Gesetz seine Kraft verlieren, oder die Nation wagen, daß nicht einmal jemand Kaiser seyn möchte. Daher kam auch nichts in die Spiegel. In diesen wird zwar behauptet, der Kaiser könne von dem Pabst excommunicirt werden; allein, nur in dreyen Fällen, wenn er nemlich am Glauben zweiflet, sein Eheweib fahren läßt, oder Gotteshäuser zerstört e). Auf solche Art wären alle Excommunicationen der Kaiser nichtig gewesen, indem man keinem davon etwas dergleichen vorgeworfen, oder erwiesen hat. Von den Folgen der Excommunication eines Kaisers kömmt nichts vor, sondern es wird nur insgemein vestgesetzt, daß wenn jemand sechs Wochen und einen Tag im Bann sey, er mit Recht auch von dem weltlichen Gericht

e) Schwäbisch Land- und Lehnrecht c. 28.

richt in die Acht erklärt werde f); sonst aber schade der Bann nur der Seele, nicht aber dem Leib g).

Die wichtigsten Geschäfte wurden auf den Reichstägen, die von den Schriftstellern Colloquia (Gespräche, Parlamente) oder auch Curiæ (Hoftäge) genennt werden, abgehandelt. Der Kaiser schrieb den Reichstag aus, welches die damaligen Geschichtschreiber evocare oder convocare, herbey- oder zusammenrufen nennen. Wir haben noch einige dergleichen Berufungsschreiben von Heinrich IV. die ungemein viel Licht über die Art die Reichsangelegenheiten zu behandeln, verbreiten. „Da wir wichtige Nachrichten von „Rom erhalten", sagt Heinrich in einem derselben, „so rufen wir nothwendig unsere Für„sten zusammen, damit wir darüber, so wie es „Recht ist, ihren Rath und Beystand haben mö„gen. Zu welchem Ende wir ungemein sehr der Ge„genwart deiner Treue, und der Weisheit deines „Raths bedürfen — wir bitten daher deine Lieb„den mit Vertrauen und auf das inuständigste, daß „du am Freytag nach dem nächsten Marienfest zu „uns nach Speier kommest, und dort werden wir

f) Schwabenspiegel. c. 3.

g) *Ibid.* c. 2.

nahmen sich auch während der innerlichen Unruhen der Erzbischof von Maynz nebst einigen andern die Freyheit, die Stände auch gegen den Willen des Kaisers zu berufen. Zuletzt ist noch merkwürdig, daß der Kaiser damals schon sich des Ausdrucks deiner Liebde gebrauchte, und daß er die Fürsten duzte, da hingegen diese auch in lateinischen Briefen den Kaiser mit Ihr (Vos) anredeten. Manchen Reichstägen wohnten alle Fürsten bey, wie wir aus dem letztern Schreiben sehen, manchen nur einige, die der Kaiser dazu berief, welche letztere vielmehr Hof- als Reichstäge zu nennen sind.

Wie unbestimmt übrigens die Gesetze noch wegen der Erbfolge gewesen, haben wir in der vorigen Periode aus demjenigen gesehen, was sich in Ansehung der Neffen zugetragen. In dieser entstunden die heftigsten Streitigkeiten wegen der Seitenverwandten, in wie weit diese zu einer Erbfolge zu lassen, zumalen wenn die Verwandtschaft nur von dem weiblichen Geschlecht herkam. Heinrich V. entschied gegen sie, und zu Gunsten seines Fiscus; allein, die Fürsten vertheidigten mit größter Hitze das Gegentheil.

Die Geldstrafen oder Genugthuungen erhielten sich noch immer auch bey Todschlägen und

Mord-

Mordthaten. So mußte z. B. ein Dienstmann der Kirche zu Bamberg, wenn er ermordet wurde, mit zehen Pfund gut gethan werden, die bloß den Verwandten des Ermordeten zufielen k). Hingegen wurden auch Fürsten wegen des Lasters der beleidigten Majestät zum Tode verurtheilt, wovon ein Beyspiel bey Lambert ad a. 1070. vorkömmt, welches aber nicht vollzogen worden.

Je mehr der Geschmack an ritterlichen Uebungen zunahm, um so mehr bevestigte sich auch der Gebrauch des Duells; wovon ungemein wichtige Beyspiele auch in dieser Periode vorkommen. Der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, Dietmar, ward von einem seiner Vasallen, Arnold mit Namen, angeklagt, daß er etwas gegen den Kaiser vorhätte. Dietmar wollte sich durch den Duell reinigen; ward aber von seinem Gegner dem Arnold überwunden und getödtet l). Man sieht daher, daß es wenigstens in gewißen Fällen nicht nothwendig war, daß der Gegner von gleicher Geburt seyn mußte, und daß Heinrich IV. nichts Neues that, da er den Herzog Otto

k) *Privileg. de justitia Minister. Babebergensis Eccles. Codic. Bamb. n.* 113.

l) Lambertus *ad a.* 1048.

Otto von Bayern, der ebenfalls angeklagt ward, als hätte er etwas gegen das Leben des Kaisers vorgehabt, zum Duell mit einem Freygebohrnen verurtheilte. Einige Fürsten machten auch nur die Einwendung, daß dieser Egino, des Herzogs Gegner, ein wegen Mord und Räubereyen übel berüchtigter Mann sey m). Hingegen führt Lambert den Otto redend ein, daß er lieber mit einem Verrufenen und ihm nicht ebenbürtigen Mann kämpfen wolle, als so einen Verdacht auf sich ruhen lassen n), welches er aber dennoch in der Folge sich geweigert zu thun, wenn nicht die Fürsten es gutheissen und haben wollten. Otto muß also geglaubt haben, daß er nicht schuldig sey, als mit einem seines Gleichen zu kämpfen.

Ueberhaupt sieht man aus dieser und andern Begebenheiten, wie unvollkommen noch die Gesetze

m) Causari principes de iniquitate conditionis coeperunt, nec bonum nec æquum esse dicentes, ut homo nobilissimus integerrimæ apud omnes existimationis — manum conferre juberetur cum *homine sceleratissimo*. LAMBERT. *ad a.* 1070.

n) Cum quovis etiam *indigno*, etiam *præter natales suos* pugnare malebat, quam tanti sceleris suspicione teneri. LAMBERT. *ibid.*

setze gewesen, und daß dasjenige, was ich von dem übrigen Zeitraum bemerkt, auch von diesem gilt, daß nemlich die Kaiser ihr eigenes Staatsrecht gehabt, welches die Fürsten nicht durchgehends annahmen, und daß die Fürsten ihr eigenes gehabt, daß die Kaiser nicht billigten. Heinrich IV. sagt selbst in dieser berühmten Sache des Otto von Bayern, daß, wenn sich dieser weigern würde, durch den Zweykampf dem gerechtesten Richter Gott die Entscheidung des Streites zu überlassen, wolle er ihn mit Hintansetzung der streitigen und mit sich selbst nicht übereinstimmenden Gesetze, eben so ansehen, als wenn er überzeugt wäre, auch die Sache selbst eingestanden hätte o).

Nichts ist merkwürdiger, als daß der Herzog Rudolph von Schwaben dem Kaiser selbst angesonnen, gegen das Angeben eines gewißen Reginger, der ausgesagt, als wenn er von dem Kaiser wäre bestellt worden, den Herzog zu ermor-

o) Si quid de innocentia sua præsumeret, conserta cum adversario suo manu æquissimo judici Deo rem committeret: ni id faceret, se omissa *legum dissidentium simultate, relegato sententiarum certamine* pro convicto confessoque eum in tanti sceleris immanitate habiturum. LAMBERT. *ad a.* 1070.

worden, sich zu rechtfertigen. Worauf Heinrich sich erkläret, daß er mit dem Herzog mit Beiseitsetzung der Majestät des königlichen Namens kämpfen wolle, welches der Herzog weder angenommen noch ausgeschlagen, da inzwischen vermittelt wurde, daß Ulrich von Cosheim anstatt des Kaisers mit dem Reginger den Kampf eingehen sollte p). Wir haben gehört, wie sich diese Sache geendigt. Wäre der Duell vor sich gegangen, und Ulrich überwunden worden, so würde es gewiß eine mißliche Frage abgesetzt haben, was nun zu thun sey.

Nebst den Duellen waren auch die Eide und Eidshelfer noch in der Uebung. Die Dienstmannen der Kirche zu Bamberg hatten das Recht, daß sie durch den Eid mit einer gewißen Zahl ihres Gleichen sich reinigen konnten, ausgenommen, wenn ihr Herr einen angeklagt, daß er einen Anschlag gegen dessen Leben, gegen dessen Kammer, oder gegen dessen Vestungen gehabt. In Ansehung anderer aber konnten sie sich wegen einer jeden Anklage durch den Eid reinigen, und zwar mit sieben Personen gegen einen Auswärtigen, und mit zwölf gegen einen ihres Gleichen q).

Was

p) Lambert. *ad a.* 1073.

q) Hæc est justitia Babebergensium Ministerialium. Si

Was hier von den Bambergischen Dienstmännen insbesondere vorkommt, wird in dem Schwabenspiegel in gewißer Maße von allen Franken gesagt r).

Si quem ex his dominus suus accusaverit de quacunque re, liceat illi juramento se cum suis coæqualibus absolvere, exceptis tribus; hoc est, si in vitam domini sui, aut in cameram ejus, aut in munitiones ejus consilium habuisse arguitur. Cæteris vero hominibus de quacunque objectione, absque advocato, cum suis coæqualibus juramento se poterit absolvere, & cæteris hominibus non plus debet quam VII. personas, suis vero sociis XII. *Cod. Bamb. N. CXIII.*

r) Die Franken haben das Recht, und schlagen sie einen zu Tod, sie werden dann an der That begriffen daß man ihr Eyd nehmen muß, ob sie schwören wollen, daß sie unschuldig seyn, und werden Sie an der That begriffen, so soll man ihres Eyds nicht nehmen, so richt man über sie recht, als über andere Leut. Schwäbisch Land- und Lehnrecht. c. 23.

Zwölftes Kapitel.

Kriegs- und Lehenverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Bauernstand.

Von dem Heerbann findet man jezt keine Spuren, um so mehr aber von den Lehen, auf die sich nun der Kriegsdienst allein gründete. Nicht, als wenn es in Deutschland kein Eigenthum mehr gegeben, sondern weil niemand zum Kriegsdienst verbunden war, als der unmittel- oder mittelbar von dem Reich etwas zu Lehen hatte. Unter den Vasallen stehen oben an die Fürsten (Principes) welcher Ausdruck nun ganz gemein wird. Man theilte sie ab in Geist- und in Weltliche. Die Erstern hatten den Vorrang vor den Leztern, nicht sowohl wegen ihrer Aemter, die sie bekleideten, als weil die Weltlichen an-

angefangen ihre Vasallen zu werden, da man hingegen kein Beyspiel findet, daß ein Geistlicher ein Vasall eines Weltlichen geworden. Der Sachsenspiegel drückt dieses folgender maßen aus: „Der König hat den ersten Heerschild, die „Bischöff die Ebt und Ebtissin, die gefürstet sind, „haben den andern, die Leyenfürsten den dritten „sint sie der Bischöf Manne worden sind a). Die Chronick von Ursperg nennt den Herzog Welf von Bayern, der zuerst von Bischöfen und sogar von Aebten Lehen angenommen, und ihr Vasall geworden b). Allein, bey dem Adam von Bremen kommen noch ältere Beyspiele in Ansehung der Herzoge von Sachsen vor, die sich schon vorher den Erzbischöfen von Bremen als Vasallen aufgedrungen haben. Von dieser Zeit an aber wurde es sehr gemein, so daß die Kaiser selbst sich nicht schämten, Lehen von den Bischöfen anzunehmen.

Da Konrad II. die geringern Lehen bereits für erblich erklärt, so ist gar kein Wunder, daß nun die Fürsten auch anfiengen ihre Fürstenthümer für erblich zu halten. Lambert erzählet, daß ein gewißer Otto aus Thüringen nicht allein

 nach

a) Sachsenspiegel erstes Buch 3. Artikel.
b) p. CCLXXXIX.

nach dem Tod seines Bruders dessen Marggrafschaft, als die ihm durch das Erbrecht zukäme, an sich gezogen, sondern auch nach dem Reich getrachtet c). Indeß liessen doch auch andere zur Sicherheit sich noch bey Lebzeiten die Lehenfolge für ihre Söhne versprechen d). Woraus man auf das Neue sieht, wie verschieden die Grundsätze der Fürsten von jenen der Kaiser gewesen. So viel ist ganz zuverläßig und richtig, daß nun ordentlicher Weise die Söhne den Vätern gefolgt sind, wie in dem vorigen Zeitraum, und daß einiger maßen diese Folge noch sicherer war, als zuvor. Deßwegen bemerken auch die Geschichtschreiber sehr fleißig, wenn ein Herzog aus einer andern Familie aufgestellt worden, daß der vorige keine Kinder gehabt.

Die Herzoge fiengen auch an in den äussern Kennzeichen ihrer Würden es den Kaisern mehr nach.

c) Non modo Marchiam, quæ sibi *jure hæreditario* competeret, sed ipsum quoque regnum affectare Lambert. *ad a.* 1057.

d) Ein Beyspiel findet man bey eben dem Lambert ad a. 1068. Marchiam adhuc vivens acquisierat (Ecbertus) filio suo tenerrimæ ætatis infantulo. Noch ein Beyspiel findet man *Chron. Ursp. ad a.* 1098.

nachzuthun, als zuvor. Der Herzog Welf von Bayern ließ sich z. B. ein Schwerd vortragen, wie es die Kaiser gewohnt waren zu thun. Welf that dieses so gar in Frankreich, wohin er als Gesandter von dem Kaiser geschickt worden e).

Mit den Grafschaften gieng nun eine große Veränderung vor, indem nach und nach die alten Gauen, in welche Deutschland eingetheilt war, in Abnahme gekommen, und die Grafen angefangen von ihren Erb- und Stammschlössern, oder von denen, welche sie erst angeleget, die Namen anzunehmen. Ihr Hauptbestreben von jeher war, viel Eigenthum an sich zu bringen. Dieses schränkte sich nicht auf die Bezirke der Grafschaft eines Jeden ein, sondern dehnte sich auch auf Güter, die in fremden Grafschaften gelegen waren, aus. Auf solche Art mußten nothwendig die Gränzen der alten Grafschaften zerrüttet werden.

Durch die Namen, die nun die Grafen und freye Herren angenommen, fängt auf einmal an in der Geschlechtsfolge der vornehmsten deutschen Familien einiges Licht aufzugehen, da zuvor alles dunkel und mit Finsternißen umhüllt ist. So wissen wir nun zuverläßig, daß das Haus Oester-

e) SUGERIUS *Vita Ludovici Grossi.*

reich von den damaligen Grafen von **Habsburg**, Bayern und Pfalz von den Grafen von **Scheyern**, die nach 1124. von ihrem neuerbauten Schloß **Wittelsbach** benannt worden, Sachsen von den Grafen von **Wettin**, Brandenburg von den Grafen von **Zollern**, Wirtemberg von den Dynasten von **Beutelsbach**, Hollstein von den Grafen von **Oldenburg** abstammen; nicht, als wenn die Grafen von **Habsburg** oder von **Zollern** erst angefangen hätten, da diese Namen in der Geschichte das erstemal vorkommen, sondern daß man nun sicherer weiß, zu was für einer Familie dieser oder jener gehöret, und wie die Geschlechtsfolge auf einander gegangen ist.

Da die neue Grafschaften auf solche Art aus lauter Eigenthum bestunden, führten auch die Grafen bald die Theilbarkeit derselben ein; und so geschah es, daß sich die gräflichen und dynasten Familien auf eine ausserordentliche Art vervielfältigten, so, daß gar kein Verhältniß in denen noch übrigen gegen die alten vorhanden ist f). Eben daher auch, weil es Mode ward, von den Schlössern

f) Pütter hat eine Probe davon aus der diplomatischen Sammlung des Herrn von Gudenus gemacht. **Vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie** S. 248.

sern die Namen anzunehmen, geschah es zum öftersten, daß Herren, die auch aus der nemlichen Familie waren, verschiedene Namen von verschiedenen Schlössern annahmen, wodurch der Ursprung mancher Familien in der Folge wieder sehr ungewiß geworden ist. Es scheint aber auch anderer Seits, daß, wo mehrere zugleich Herren von einer Burg oder einem Schloß waren, oder nur als Burgmannen dasselbe zu bewachen hatten, daß sie den nemlichen Namen oft angenommen, ohne von der nemlichen Familie zu seyn. Da endlich die Grafschaften nun als Eigenthum angesehen wurden, fiengen auch die Dynasten oder Freye Herren, die ihre Güter von Niemand zu Lehen hatten, stark an den Namen der Grafen zu führen.

Eben diese Dynasten kommen bey den Geschichtschreibern vor als milites primi ordinis, (Hauptleute oder Capitanei, Kriegsleute vom ersten Rang,) weil sie nemlich ihre eigenen Lehnleute hatten, die sie in das Feld führten, und zugleich das Recht hatten ein eigenes Panier zu gebrauchen. Die Milites secundi ordinis sind die Vasallen der letztern, und wenn sie wieder Vasallen hatten, wurden sie Mittelfreyen genennt.

Nun kommen auch die sogenannten Ministerialen viel häufiger vor, als zuvor. Ihre Rechte

waren so verschieden, daß man unmöglich allgemeine Begriffe, die auf sie an allen Orten und zu allen Zeiten passen, geben kann, wie selbst auch der Schwabenspiegel bereits bemerkt hat g). Doch kläret sich ihr Zustand nun um ein ziemliches näher auf. Man findet nemlich, daß sie in einer Art von Leibeigenschaft mit ihrer ganzen Familie stunden, so, daß sie nicht heirathen durften ohne Erlaubniß ihrer Herren, oder eine andere Person, als die ebenfalls von einer Dienstmanns Familie ihres Herrn war. Wenn jedoch der Herr ihnen zur bestimmten Zeit kein Lehen ertheilte, konnten sie einem andern dienen, aber nur um Sold. Wenn ihnen ihr Herr mit der Zeit ein Lehen gab, mußten sie in seine Dienste zurücke kehren h). Auch ihre

g) Nun lassend mich nicht verwundern, daß dieß Buch so lützel (wenig) saget von Dienstmannen Recht, dann ihr Recht ist so mannigfalt, daß sie Niemand wohl zu End kommen mag, an der jeglichem Bischof und Ebbt und Ebtissin, die gefürstet sind, haben da die Dienstmanne sonderliche Recht. Unter leyen fürsten haben sie auch sonderliche Recht. Davon mag man ihr aller Recht nicht unterscheiden, dann ein jeglicher hab sein sonder Recht, als ihm dann sein Herrschaft geb. Schwabenspiegel 52 Capit.

h) *Diploma Conradi II. Cod. Bamberg. N. CXXI. Item Privilegium de justitia Minister. Bamberg. ib. N. CXIII.*

ihre Töchter und Weiber waren zu gewißen Diensten verbunden, z. B. die Frau ihres Herrn zu bedienen, und auf Reisen zu begleiten, oder zu gewißen Zeiten nach Hof zu kommen, und die Kleidungen des Herrn sowohl als seiner Bedienten entweder zu machen oder auszubessern i).

Eine der wichtigsten Folgen des verminderten kaiserlichen Ansehens war, daß es nun viel schwerer fiel, die Fürsten und Reichsvasallen zu einem Reichskrieg in Bewegung zu setzen, als in den vorigen Zeiten. Wir haben noch ein Schreiben Heinrichs IV. an den Bischof **Otto** von Bamberg, woraus man sich eine ziemliche Vorstellung machen kann, wie es bey dergleichen Gelegenheiten zugegangen. „Wir haben Briefe bekommen", sagt der Kaiser, „von Seiten des Herzogs N. „worinn er uns meldet, daß man in den dortigen Gegenden die Gewaltthätigkeiten des Grafen **Roberts** von Flandern nicht mehr ausstehen könne. Darum haben wir, wie es die „Sache erfoderte, unsre Fürsten zusammen „berufen, und um Rath gefragt." (Die Aufgebothe mußten also zuvor erst mit den Fürsten überleget werden. Der Kaiser sagt, unsere Fürsten. Daß nicht alle gerufen worden oder dabey

i) *Ibid.* N. CXXI.

gewesen, sieht man schon daher, weil sonst das Schreiben an den Bischof Otto überflüßig gewesen wäre.) „Und nachdem sie die Sache weislich „eingesehen, haben wir mit ihrem Rath be„schlossen einen Feldzug in Flandern gegen ei„nen so Hochmüthigen, der unser Vasall seyn „muß, zu unternehmen, damit er nicht länger „wegen der Verringerung und Beschimpfung un„sers Reichs sich ungestraft rühme." (Der Kaiser legt sich die Entscheidung bey, den Fürsten aber einen bloßen Rath. Sie hatten also noch kein so genanntes Votum decisivum, eine entscheidende Stimme.) „Dieses ist ganz offenbar, und „wenn du deine Ehre liebst, so must du herzlich „erwägen, daß diese gemeinschaftliche Beschim„pfung unsers Reichs auch auf dich zurück falle. „Damit du also treu und weislich dieses thun „mögest, bitten wir dich unter der Hofnung „der angenehmsten Wiedervergeltung und mah„nen dich durch die Treue, mit der du Uns „und dem Reich verwandt bist, daß du mit „Hintansetzung einer jeden andern Gelegenheit, „wie es die Ehre des Reichs und die Deinige „erfodert, zum Feldzug kommest" k). Ob die vorigen

k) Advenerunt nobis nuncii ex parte G. Ducis — intimantes eos diutius non posse sustinere molestias Ro-

rigen Kaiser diese Sprache geführet, **wir bitten dich**, ist sehr zu zweifeln. Indeß enthält das, was unmittelbar darauf folgt, wenigstens ein stillschweigendes Geboth. Einen durch die **Treue**, (fidelitatem) die er schuldig ist, **mahnen**, ist eben so viel, als ihm sagen, daß es seine **Pflicht** sey, **etwas zu thun**. Wir sehen ferner daraus, daß das Aufgeboth schriftlich, und zwar in lateinischer Sprache geschah. Noch ein Umstand zeigt uns, wie hart es bereits mit den Kriegsdiensten der Fürsten und Vasallen gehalten. Wenn auch der Feldzug auf dem Reichstag beschlossen war,

Roberti comitis. — Unde quemadmodum res hortabatur, nostros Principes convocatos consuluimus, & ab eis sapienter re notata constituimus eorum consilio nos facturos expeditionem in Flandriam supra tam præsumptuosum hostem, qui noster miles debet esse, ne diutius de imminutione & dedecore regni nostri impune superbiat. Hoc siquidem tam manifestum & tam commune regni nostri dedecus tibi fieri, si tuum honorem diligis, pensare debes corde tenus. Ut igitur fideliter hoc facias & prudenter, *rogamus* te sub spe remunerationis gratissimæ, & per *fidelitatem*, quam nobis & regno debes, *monemus*, ut omni occasione destructa, sicut honor est regni atque tuus, ad expeditionem venias. *Apud* Ludwig *Script. rerum. Bamb. T. I. p.* 815.

war, fiengen jezt die Kaiser an, von einem jeden Fürsten ins besondere einen Eid zu fodern, daß er gewiß zur bestimmten Zeit eintreffen wolle. Wir finden so gar, daß der Herzog **Welf**, nachdem der Kaiser nicht selbst auf dem Sammelplatz zur bestimmten Zeit eingetroffen, nach Verlauf dreyer Tagen, wieder nach Hause gezogen, und durch nichts zu bewegen war, den Feldzug mitzumachen l).

Zu **Karl des Großen** Zeiten mußten nicht allein die Vasallen, sondern auch die freyen Eigenthümer, die mit in das Feld giengen, sich selbst verköstigen, ausgenommen, wenn ihre Dienstzeit verflossen war. Alsdann, wenn sie der König ferner bey sich behielt, mußte er auch für ihren Unterhalt sorgen. Nun hatte sich dieses ungemein geändert. Die freyen Eigenthümer waren gar nicht mehr zum Dienst zu bringen, und die Vasallen sogar foderten ein gewißes an Geld und andern Nothwendigkeiten, wenn sie dienen sollten. Die italienischen Züge, die bey der Nation äusserst verhaßt waren, mögen die erste Gelegenheit dazu gegeben haben. Um den vielen Streitigkeiten, die sich darüber ereigneten, ein Ende zu machen, machte **Konrad** II. verschiedene Verord-

l) *Chron. Ursperg. p. CCLXXXVIII.*

ordnungen. Da noch darüber gestritten wird, ob die berühmte Constitution de expeditione Romana von ihm sey, will ich lieber einige andere ungezweifelte Proben anführen. In Ansehung der schwäbischen Reichsvasallen und Ministerialen setzte Konrad vest, daß ein Jeder bey einem ali enischen Zug von dem Kaiser bekommen soll 10 Pfund an Gold (X. talenta) 5 Pferdbeschläge, 2 Geishäute und ein Lastthier mit zween Mantelsäcken, die mit Nothwendigkeiten angefüllt sind, und zween Knechten, deren einer das Thier führt, der andere treibt, von denen ein jeder ein Pfund und ein Pferd bekommt. Der Herr aber muß nebst diesem, so bald die Alpen überstiegen sind, seinen Unterhalt haben. Bey einem jeden andern Feldzug sollte ihnen der Kaiser geben 5 Pfund, ein Pferd zum tragen, aber ohne Gepäcke, 5 Pferdbeschläge und 2 Geishäute m).

Nach dem nemlichen Verhältniß mußten auch die übrigen Fürsten ihre Vasallen bey den italienischen Zügen sowohl, als andern, unterhalten. Der Bischof von Bamberg z. B. mußte den Seinigen, wenn der Zug nach Italien gieng, zur Ausrüstung auf jeden Harnisch ein Pferd und 3 Pfund an Gold geben, und wenn der Zug anderwärts hingieng,

muß-

m) Cod. Bamberg. N. CXXI.

mußten zween Vasallen den dritten ausrüsten. Zu dem Bischof mußten sie auf eigene Kosten kommen, und wenn sie bey ihm waren, von ihm unterhalten und verpfleget werden n).

Da die Herren auf solche Art eben nicht die größten Vortheile von ihren Vasallen hatten, fiengen sie stark an Kriegsleute auf eine gewiße Zeit in Sold zu nehmen, jedoch nur einzeln. Daraus entstund der Unterschied zwischen denen, die freywillig (libere) Dienst leisteten, und denen, die vermöge eines Lehens dazu verbunden waren o).

Bis daher waren in Deutschland alle die Nichts, und gleichsam ohne Ehre, die nicht waffenfähig waren, und noch dazu mußte einer schon dazu gebohren seyn, indem der Stand der freien Landeigenthümer oder Lehenbesitzer dieses Recht sich gleichsam eigen gemacht, und alle übrige davon ausgeschlossen hatte. Auf einmal aber änderte sich dieses einiger maßen. Mehrere Städte von Deutschland waren in der Stille durch Industrie

n) *Ibid.* N. CXIII.

o) *Ibid.* N. CXIII. Die berühmte Gräfinn Mathild hatte Deutsche, Russen, Sachsen, Gasconier, Friesen, Aquitanier, Franzosen, Lothringer und Britannier in ihrem Sold. Donizo *Vita Mathild.* L. 2. *ab initio.*

dustrie und Gewerb zu einer nicht geringen Macht, Volksmenge und Reichthümern gelangt. Je mehr sich der Militarstand geschlossen hielt, desto mehr drängte sich alles, was der Leibeigenschaft unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Klasse der Freygebohrnen war, in die Städte, und durch ihren Fleiß machten sie sich den Adel selbst einiger maßen zinsbar. Macht und Reichthum hatten auch hier ihre gewöhnlichen Wirkungen, daß nemlich der größte Theil der Verachtung, womit man den Gewerbtreibenden Stand bis daher angesehen, gleichsam von sich selbst fiel.

Aber noch nicht genug. Eben dieser Stand fieng an ungeheissen die Schranken zu durchbrechen, die ihn bis daher von den Waffen entfernt hatten. Die ersten, die hierinn Aufsehen erweckten, waren die Bürger von **Worms**. Eben da Heinrich IV. von allen Fürsten verlassen war, nahmen ihn diese mit größter Feyerlichkeit in ihre Stadt auf; die Vasallen des Bischofs, die dieses hindern wollten, wurden fortgejagt, und den Bischof würden sie Heinrichen in Ketten und Banden überliefert haben, wenn er nicht bey Zeiten die Flucht ergriffen hätte. Als Heinrich anlangte, zogen sie ihm bewaffnet entgegen, damit er

bey

bey dem Anblick ihrer Menge, dem großen Vorrath an Waffen, und der Zahl der streitbaren Jünglinge sehen möchte, daß sie in der That im Stande wären, ihm gute Dienste zu leisten. Sie versprachen ihm sogleich ihren Beystand, verbinden sich durch einen Eid, für ihn Zeitlebens zu kämpfen, und bieten ihm so gar die Kosten zum Krieg an. Heinrich ließ sich alles dieses gefallen, und sah von nun an Worms als den Sitz des Krieges und einen sichern Zufluchtsort an, seine Sachen möchten gehen, wie sie wollten, indem es zahlreich an Bürgern, wegen der Stärke seiner Mauern, unüberwindlich, wegen der Fruchtbarkeit des umliegenden Bodens ungemein wohlhabend, und mit allem, was zum Krieg erfoderlich, am besten versehen war p). Dieser Schritt der Wormser machte ungemeines Aufsehen im Reich, besonders bey den übrigen Städten, die es ihnen nun suchten an Treue gegen den Kaiser und an Entschlossenheit nachzuthun q). Heinrich würde sich

p) Lambert, *ad a.* 1073.

q) Cum celebre apud omnes esset nomen Wormatiensium, pro eo quod Regi fidem in adversis servassent, & Episcopum rebellare tentantem civitate ex-

sich auch kaum so lang erhalten haben ohne den Beystand der Städte. Nichts giebt uns einen größern Beweiß, wie weit es bereits die Städte gebracht, als daß die Stadt Kölln eben diesem Heinrich zu gefallen zuletzt noch eine Belagerung von seinem Sohn und dem ganzen Reich aushielt, ohne daß sie konnte bezwungen werden.

Durch ihren verbreiteten Handel lernten die Bewohner der Städte Gemächlichkeiten kennen, von denen der Landadel noch weit entfernt war. Von den Köllnern sagt Lambert, daß sie unter den städtischen Vergnügungen aufwachsen r). Zuletzt kam es so weit, daß, wenn der Adel, selbst die Fürsten nicht ausgenommen, sich einen guten Tag machen wollte, er sich in die Städte begab. Manche von Adel, die von ihren Nachbarn oder eigenen Herren zu sehr gedrückt wurden, suchten Schutz bey den Städten, oder wurden gar Bürger in denselben. Eben dadurch aber wurden die Gesinnungen des Adels mit jenen der Bür-

expulissent, Colonienses pessimum exemplum aemulati suam quoque devotionem insigni aliquo facinore regi ratificari vellent. LAMBERT. *ad a.* 1074.

r) Quippe qui ab ineunte aetate *inter urbanas delicias* educati. LAMBERT. *Ibid.*

Bürger mehr zusammengestimmt. Beyde Stände näherten sich einander etwas, und der Bürgerstand wurde geehrter, obschon noch die längste Zeit eine heimliche Antipathie zwischen beyden herrschte.

Otto von Freysingen sagt zwar von den italienischen Städten, daß sie, um sich mächtiger zu machen, auch Jünglinge von niedrigerm Stande, oder auch Leute von verächtlichen Handwerken, die andere Völker, (worunter gewiß auch die Deutschen waren) von geehrtern und freyern Handthierungen als eine Pest ausgeschlossen hielten, zum Wehrgehäng und auch zu Ehrenstellen beförderten s). Allein, so viel ist ganz sicher, daß wenigstens der Kaufmannsstand damals schon in Deutschland anfieng die Waffen zu führen, und auch derselben nicht für unfähig geachtet ward, ob man schon die Kaufleute eben nicht für so tapfer hielt, als den Ritterstand. Bruno sagt es

s) Inferioris conditionis juvenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos cæteræ gentes ab honestioribus & liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiæ cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. c. 12. p. 453.*

es wenigstens, daß des Kaisers Heinrichs IV. Armee, als er das erstemal aus Italien kam, und sich seinem Gegner Rudolph entgegen setzte, meistens aus Kaufleuten bestanden sey t), worunter ohne Zweifel die Bürger aus den Städten, die ihm zu Hilfe gezogen, und worunter mehrere Kaufleute mögen gewesen seyn, zu verstehen sind. Otto scheint auch selbst einen Unterschied zwischen verächtlichen und nicht verächtlichen Handwerkern zu machen. Daß die Letztern es bald den Kaufleuten nachgemacht, ist gewiß nicht unwahrscheinlich.

In Ansehung der Erstern aber gieng am Ende dieser Periode eine Veränderung vor, die in der Folge einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der Städte hatte, und auf einer Seite zwar Anlaß zu vielen Unruhen gab, anderer Seits aber auch zur Vergrösserung ihrer Macht diente. Heinrich V. befreyte nemlich die Einwohner von Speyer von dem sogenannten Budteil, und verordnete, daß keine größere oder kleinere Person, weder der Vogt, noch ihr na-

t) Interea Henricus Exrex exercitu nec magno nec *forti* congregato (*nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat*) obviam nostris ire paravit. BRUNO *de bello Saxonico* p. 213.

türlicher Herr nach ihrem Tod etwas von ihrem Geräthe zu sich nehmen, sondern ein jeder Macht haben soll über seine Verlassenschaft zu disponiren, wie er will u). Diejenigen, die sich in den

u) Omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, undecunque venerint, vel cujuscunque conditionis fuerint, a lege nequissima & nefanda, videlicet a parte illa, quæ vulgo *Budteil* vocabatur, per quam tota civitas ob nimiam paupertatem annihilabatur, ipsos suosque hæredes excussimus. Ne vero aliqua persona vel major vel minor, non advocatus non eorum naturalis dominus illis morientibus de eorum suppellectili quicquam auferre præsumat, interdiximus. *Diploma Henrici V. apud* LEHMANN. Speyrische Chronik *L. IV. c. 22. p. m.* 350. Lehmann sagt: Es hat aber mit dem Budteil diese Gelegenheit gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheirathet, und die Frau vor dem Mann Todes verfahren, so ist dem Bischof das best Beth oder ander Stück ihres Hausraths, darinn er die Wahl gehabt, heimgefallen: ist aber der leibeigen Mann verstorben, so hat dem Bischof oder des Stiftsvogt das beste Viehe, Pferd und bestes Kleid seiner Hinterlassenschaft gebühret und zugestanden, und dieß hat man Hauptrecht genennt. Von solchem hat der Kaiser unter dem Wort Budteil die mit solcher Beschwerde behaftet, auch erledigt.

den Städten niederliessen, wenn sie auch während ihrer Lebzeit etwas besser daran waren, als zuvor, verfielen in Ansehung ihrer Verlassenschaft manchmal in eine härtere Dienstbarkeit, als diejenige war, der sie entgehen wollten, je nachdem nemlich die Vögte und Richter waren, unter die sie zu stehen kamen. Wir haben schon gehöret, wie der Bischof Burkard von Worms von seinen eigenen Vögten und Richtern geredet, daß sie nemlich wie die Hunde seine Familie und Angehörigen zerfleischet. Nach denen Beschreibungen, die man in dieser Periode von ihnen antrifft, zu urtheilen, kann man so ziemlich zuverläßig schliessen, daß dieses fast der allgemeine Karakter derselben war. Hauptsächlich aber bemächtigten sie sich unter dem Namen des Budteils oder Besthaupts des besten Theils der Verlassenschaft dieser neuen Ankömmlinge, und aller derer, die nicht unter die Zahl der Bürger gehörten. Nebst dem, daß dadurch die ganze Stadt, der größere Theil nemlich, der aus dergleichen Leuten bestand, in die Armuth versetzt ward, war der Budteil oder das Besthaupt das sicherste Kenn-

 zeichen

digt. Ibid. p. 355. Senkenberg *P. II. Corp. Jur. germ. in Præf. p. XIII.* gibt eine etwas verschiedene Beschreibung davon.

zeichen der Leibeigenschaft. Die Einwohner der Städte gewannen demnach ausserordentlich viel durch das kaiserliche Privilegium. Ihr Erworbenes ward ihnen nach Ihrem Tod gesichert, und eben dadurch, daß das Zeichen und so zu sagen das Siegel der Leibeigenschaft von ihnen genommen ward, kamen sie unter die Klasse der freyen Leute, welches ihnen auch den Weg zum Bürgerrecht in den Städten bahnte. Da in den damaligen Urkunden ein Unterschied zwischen den Bürgern und übrigen Einwohnern gemacht wird, so ist sehr wahrscheinlich, daß man die Handwerker gleich den Römern und Griechen in den deutschen Städten anfangs nicht als Bürger angenommen, sondern nur solche, die von Freyen oder gefreyten Familien abstammten, und sich von Acker- und Weinbau, oder den Zinnsen von ihren Landgütern nährten, die daher auch Waffenfähig waren, und dem Reich Dienste leisten mußten. Durch die in Ansehung der Handwerker vorgegangene Veränderung entstund hernach die Abtheilung in alte und neue Bürger, indem die alten noch immer große Vorrechte hatten, und zuletzt in mehrern Städten eine eigene von den übrigen Bürgern abgesonderte Klasse ausmachten. Das kaiserliche Privilegium geht zwar

nur

nur Speyer an; allein, die andern wußten sich bald auch dergleichen zu verschaffen. Einige Bischöfe waren so menschlich, nicht auf die Kaiser zu warten, sondern selbst die Bürger von dergleichen schimpflichen sowohl, als lästigen Abgaben zu befreyen v). Und wenn sie es auch nicht thaten, so setzten sich die Städte, die von jeher eine Art von Gemeinschaft ihrer Privilegien hatten, selbst in die Freiheit.

Von den sogenannten Gemeinheiten, Communen, oder einem Municipalregiment finden wir um diese Zeit noch gar keine Spuren in den Städten. Lehmann will es aus einer Urkunde Philipps des Schwaben erweisen, daß der Stadtrath zu Speyer unter Heinrich V. errichtet worden; allein, die schon angeführte Urkunde dieses Kaisers wegen des Budteils setzt deutlich voraus, daß die Stadt unter Vögten gestanden. Bey dem Lambert kömmt zwar in seiner Beschreibung des köllner Aufstandes w)

v) Z. B. der von Lüttich bey Lehmann Speyerische Chronik p. 355. der von Worms, eben daselbst, und der Erzbischof Adalbert von Maynz in Ansehung der Bürger von Maynz und Erfurt. GUDENUS *Cod. dipl. Tom.* 1. *p.* 119. & *p.* 108.

w) LAMBERTUS *ad a.* 1074.

der Ausdruck Primores civitatis (die Vornehmern der Stadt) vor; es folgt aber noch nicht, daß dieses bürgerliche Magistratspersonen gewesen. Der nemliche thut vielmehr eben dort von dem Vogten Meldung, der sich bemüht den Aufstand zu stillen. Die Bürger führt er auch klagend gegen den Erzbischof ein, daß er so viel ungerechte Dinge befähle, so vielen Unschuldigen das Ihrige nähme, und so oft den vornehmsten Bürgern mit Schimpf und Scheltworten begegnete. Die Stadt muß demnach noch vollkommen unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und seines Vogten gestanden seyn. Eine sehr erhebliche Urkunde ist das Privilegium, das der Erzbischof Adalbert von Maynz den dortigen Bürgern im Jahr 1135. gegeben hat, vermöge dessen sie nicht sollten gehalten seyn, einem Vogtding ausser ihren Mauern beyzuwohnen, und etwas dabey zu zahlen, sondern innerhalb derselben nach ihrem angebohrnen Recht sollten gerichtet werden, und den Zinns, den sie schuldig wären zu geben, freywillig, ohne daß jemand Gewalt haben sollte, ihn zu erpressen, oder für seine Mühe bey der Einsammlung etwas zu fodern, zahlen sollten x). Gudenus setzt eine alte deutsche Ueber-

x) Bey GUDENUS *Cod. diplom.* T. I. p. 119. Ut nullius Ad-

Uebersetzung bey, und bemerkt, daß eine dunkle Stelle durch eine eben so dunkle wolle erkläret werden. Mir kömmt es aber doch nicht vor, daß die Originalstelle eben so dunkel sey. Die Bürger verlangten, daß man sie nicht ausser ihren Mauern vor Gericht belangen könne, sowohl vor einem fremden, als auch vor ihrem eigenen Vogt; denn die Advocaten der Bisthümer hielten zu gewißen Zeiten auch ihre Placita oder Vogtdinge auf dem Land. Bey dieser Gelegenheit mußten diejenigen, die verbunden waren dabey zu erscheinen, meistens etwas entrichten, z. B. den Vogthaber, oder andere Sachen y). Dieses suchen sie nun von sich abzulehnen. Das andere war, daß sie verlangten, sie wollten den Zinns, den sie schuldig wären,

 von

Advocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui nativi juris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum tributum, cui vectigal vectigal, gratis, nullo exigente persolverent.

y) In der unmittelbar bey *Gudenus* folgenden Urkunde p. 102. heißt es: Donavimus igitur hoc jus fratribus prefatæ Ecclesiæ, ut si quisquam hominum — hereditatem prediorum suorum eidem Ecclesiæ donaret. *Nullius advocati, nullius Villici placito quidquam deberent*, aut interessent.

von selbsten geben, ohne daß man ihn fodere. Die Einsammler waren meistens ungestümme Leute, die Gewalt brauchten, wenn einer nicht gleich zahlte, und auch noch etwas für ihre Mühe foderten. Wir haben z. B. gehört, daß Otto I. die Einrichtung mit den Slavischen Bisthümern gemacht, daß dem Einsammler des Tributs von jedem Pfluge allemal etwas gewißes von dem nemlichen Pflug mußte gegeben werden. Aber auf solche Art, wenn Adalbert ihnen zugesagt, daß man nichts von ihnen fodern sollte, könnte man denken, daß sie zuletzt gar nichts mehr würden gezahlt haben. Allein, hier waren schon Einrichtungen getroffen, dergleichen bereits aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms z) angeführet worden.

Aus dem Ganzen sehen wir nun so viel, daß zu Maynz ebenfalls noch nicht an eine Gemeinheit zu denken war, sondern daß die Stadt unter den erzbischöflichen Vögten stund, wie denn auch in den meisten Urkunden des Gudenus von den damaligen Zeiten ein Præfectus civitatis, Comes Civitatis, Vicedominus, Advocatus und dergleichen vorkommen. Indeß ward doch

z) Schannat. *Hist. Ep. Worm. Codex Probat. N. LI.* §. *XXVI. p.* 47.

doch durch das Adalbertische Privilegium ein Schritt dazu gethan. Auch die Vögte mußten ihre Scabinos (Schöpfen) bey ihren Gerichten haben. Dadurch aber, daß die Maynzer Bürger nach ihrem angebohrnen Recht (Jus nativum) sollten gerichtet werden, stund man ihnen nicht allein eine Art von Municipalrecht zu, sondern die Schöpfen mußten auch aus der Bürgerschaft, als die allein dieses Rechts kundig, genommen werden.

Eigene Leute und Knechte findet man noch ungemein häufig in den damaligen Urkunden. Das Aufkommen der Städte war ihnen aber nicht allein dadurch vortheilhaft, daß diejenigen, die die Freiheit entweder durch die Güte ihrer Herren bekamen, oder sich selbst frey kauften, in den Städten einen Zufluchtsort hatten, sondern auch, daß sie ihre Producten besser anbringen konnten, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, theils ihre Zinnsen um so leichter zu zahlen, theils sich ihre Nothwendigkeiten besser anzuschaffen, auch sich Eigenthum zu erwerben. Auf der andern Seite aber finden wir, daß sich auch der Druck derselben mehrte. Bis daher hatten sie es nur mit ihren Herren zu thun. Wenn diese befriedigt waren, konnten sie ruhig dahin leben. Nun kamen

die

die Vögte dazu, eine Plage, die die damaligen Urkunden nicht genug beschreiben können.

Bey Hontheim z.B. sagt Kaiser Heinrich III. von der Abtey St. Maximin, daß ihre Angehörigen von den Grafen und Vögten so sehr seyen gedruckt worden, daß sie nicht als die Familie einer königlichen Abtey, sondern vielmehr als Sklaven der Vögte wären gehalten worden a). In diesen Urkunden ist zwar die Rede nur von Klostervögten; allein, man darf sicher die Anwendung davon überhaupt auf alle Richter der damaligen Zeiten machen, indem der Grund davon in der schlechten Gerichtsverfassung selbst lag. Die unbestimmten und schwankenden Rechte, der Antheil der Richter an den Strafgeldern, derselben geringe Besoldung, die in gewißen nicht allemal bestimmten Lieferungen bestand, die die in das Gericht gehörigen selbst thun mußten, waren die Ursache, daß ein Vogtding, welches den Unterdrückten zum Trost hätte gereichen sollen, allemal ein Schrecken für alle im Gerichtsbezirk Ansäßige war.

a) Hontheim *Hist. Trev. diplom.* T. I. p. 369. Bey Schannat. *Vindem. lit.* P. I. p. 45. kömmt noch eine betrübtere Schilderung von der Abtey Michelsberg bey Bamberg in Ansehung ihres Advocaten vor. Man sehe auch Gudenus *Cod. dipl.* T. I. p. 389.

war. Daher geschah es auch, daß, so sehr sich zuvor die Klöster bestrebt hatten, Vögte zu bekommen, eben so große Mühe sie sich nun gaben, sie wieder vom Hals zu schaffen; oder doch genau zu bestimmen, was sie eigentlich bey jedem Gerichtstag zu fodern, und wie viel sie dergleichen Gerichtstäge im Jahr zu halten hätten.

Nebst diesem hatte man auch noch nicht gelernt diesen der menschlichen Gesellschaft so nothwendigen Theil während des Kriegs zu schonen b); eine für die damaligen Zeiten um so auffallendere Ungerechtigkeit, da dem Bauernstande die Waffen untersagt waren. So bald der sogenannte Friede Gottes vestgesetzt war, sorgte man für die Geistlichen und Weiber, weil sie nicht wehrhaft waren, daß sie einen unbedingten und beständigen Frieden zu geniessen haben sollten c), da der Frie-

b) Primo ergo pars utraque conventibus assiduis agros alterius vastare, *colonos despoliare* cœpit. *Chron. Ursp.* p. 273. *Colonos* domi forisque spoliabant: & ah scelus, *ab his, qui pane solo & aqua victitare solebant*, delicias sibimet ministrare tormentis exigebant, sicque *prædiis & incendiis unoquoque suas injurias vindicante* cœpit undique caritas imo raritas annonæ succrescere. *Chron. Ursp.* p. 281.

c) Statutum est, ut in omni die & monachi & clerici,

Friede der übrigen Menschen nur auf gewiße Tage eingeschränkt war. Die nemliche Ursache hätte gewiß auch eine ähnliche Sorge für die Bauern gefodert. Endlich sah man es auch ein, und auf dem Concilium zu Rheims 1131. ward auch einiger maßen für sie gesorget d).

ci, & feminæ, & quæ cum eis fuerint, in pace permaneant. *Concil. Claromont. Can. I. T. X. Conc.* Labb. *p.* 507.

d) *Concil. Rhemense Can. X. T. X. Conc.* Labb. *p.* 985.

Drey.

Dreyzehntes Kapitel.

Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päbste. Oberste Gewalt zu Rom.

Deutschland empfand von seiner Oberherrschaft über Italien die nemlichen und einigermaßen noch schlimmere Wirkungen, als in dem vorigen Zeitraum. Während der Abwesenheit der Kaiser entstunden allerhand Unordnungen a), die nicht leicht wieder zu heben waren, und Italien gehorchte doch immer nur in so weit, als sie mit einem mächtigen Heer zugegen waren. Dergleichen zusammen zu bringen hielt aber bereits weit här-

a) Quia Rex abierat, unusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat. *Chron. Ursperg. p. CCLXXIII.*

härter, als unter den Ottonen. Die Deutschen waren überhaupt keine Liebhaber von ausländischen Kriegen b), am wenigsten aber von solchen, die unter einem so verhaßten und für sie so gefährlichen Klima sollten geführet werden. Heinrich V. ließ daher die zu Regensburg auf dem Reichstag, wo ein Römerzug beschlossen ward, anwesenden Fürsten einen Eid ablegen, daß sie zur bestimmten Zeit eintreffen wollten, und nicht zufrieden damit, reisete er noch in den Provinzen herum, um das nemliche Geschäfte zu betreiben, verwendete auch ausserordentliche Geldsummen zu eben diesem Zweck c).

Die ohnehin nicht zahlreiche fränkischkaiserliche Familie ward durch Italien geschwächt, wie die sächsische, da Heinrichens IV. erstgebohrner Sohn Konrad sein Leben darinn noch in der Blüthe seines Alters verlohr. Keine Folge aber war schlimmer, als die von nun an fast ohne Unterlaß fortdaurenden Zwistigkeiten mit den Päbsten. Nichts

b) Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copias, quia Teutonici non facile gentes impugnant exteras. *Chron Ursperg. p. CCLXXXIII.*

c) Datis ubique inaestimabilis pecuniae stipendiis circa Augustum moveri undique exercitum imperat. *Ibid. p. CCLXVII.*

Nichts traurigers läßt sich denken, als diese unseligen Disputen. In was für einen Zustand Deutschland bereits unter Heinrich IV. dadurch versetzt worden, haben wir aus dem Mund der Sachsen selbst, der so treuen Anhänger des Gregorius, gehöret. Der Streit wegen den Investituren interessirte die übrigen Monarchen so gut als die Kaiser; allein, damals wurde schon beobachtet, daß man es eben nicht so genau in Ansehung ihrer nehme, wie mit den Kaisern d). Dasjenige, was Heinrich III. in Ansehung der Pabstwahlen gethan, war ganz sicher die Ursache davon. Die Päbste selbst hatten die Kaiser herbey gerufen, aber nur als Zuchtruthen der unruhigen Römer, oder anderer Italiener, keineswegs in der Absicht, um sich Herren zu geben. Kaiser machen und krönen war allerdings eine schöne Sache für sie; nur sollten diese weit wegbleiben, und nicht kommen, als wenn sie gerufen würden.

Das Merkwürdigste, was sich übrigens in Italien während dieses Zeitraums zugetragen, ist die große Veränderung in der Regierung der Städte.

d) Cum his (Episcopis) qui sub aliis Regibus degunt, mitius agitur. *Epist. Theodorici Episcopi Virdunensis ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 227.

Städte. Diese stunden zuvor unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen oder Bischöfe, wie die deutschen Städte. Nach und nach machten sie sich ledig davon; erwählten sich nach dem Beyspiel der alten Römer Bürgermeister, (Consules) und fiengen an sich selbst zu regieren; doch so, daß hie und da den Bischöfen noch ein Schatten von Gewalt übrig blieb. In diesem Stücke folgten ihnen auch die deutschen Städte nach. In den andern aber konnten sie ihnen nicht gleich kommen. Denn nicht zufrieden damit, wollten sie nun auch Herren seyn über den ganzen Bezirk, der ehedem unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen gestanden, und noch wirklich unter der geistlichen des Bischofs stund. Ausser ihren Mauren hatte sich der Adel, wie in Deutschland, in das platte Land getheilet, Schlösser und Vestungen angelegt, und beherrschte von da aus seine Güter, die von Bauern, die meistens leibeigen waren, mußten gebaut werden. Hie und da war auch eine kleine Burg, die ebenfalls, wie die größern Städte, ihre Gemeine und eigene Municipalverfassung hatte.

Der Adel war um diese Zeit so wie in Deutschland, also auch in Italien allein im Besitz die Waffen zu führen. Allein, mit den Reichthümern, die

die sonst den Muth entnerven, wuchs er im Gegentheil bey den italienischen Städten, indem die Bürger anfiengen, sich so gut zu dünken als der Adel, und, um ihm gleich zu seyn, sich ebenfalls in den Waffen übten, so zwar, daß, wie wir aus dem Otto von Freysingen gehört haben, sie nicht einmal die verächtlichsten Handwerker davon ausschlossen. Eben diese Reichthümer flößten ihnen auch Herrschbegierde ein, so, daß sie endlich im 12ten Jahrhundert anfiengen den Adel anzugreifen, seine Schlösser zu zerstören, und ihn nöthigten, wenn er anders den Genuß seiner Güter behalten wollte, in die Städte zu ziehen, und dort das Bürgerrecht anzunehmen; wogegen er auch Theil an dem Stadtregiment bekam, das Seinige aber zur Vertheidigung der Stadt beytragen mußte e). Da Italien mit Städten angefüllt, und diese nicht weit auseinander gelegen sind, war es ihnen leicht den Adel zu bezwingen, so, daß sich kaum eine oder die andere mächtige Familie in dem Besitz ihrer Freyheit erhielt. Indeß ward dadurch auch, da nun die Besitzungen der Städte an einander gränzten, der Grund zu unauslöschlichen Feindschaften unter ihnen geleget.

e) MURATORI *Antiqu. Ital. Dissert.* 47.

Die Kaiser brauchten die nemliche Politik, wie bey den deutschen Städten. Obschon die Herzoge, Grafen und Bischöfe die Gerichtsbarkeit in dem Namen der Kaiser verwalteten, waren diese doch nicht sonderlich darüber betroffen, daß die Städte den Erstern nicht mehr gehorchen wollten. Im Gegentheil, da die Fürsten ihre Absichten täglich mehr an den Tag legten, sich auf Unkosten des kaiserlichen Ansehens zu vergrössern, die Bürger hingegen dem Kaiser geneigt zu seyn schienen, waren ihnen auch die Kaiser ihrer Seits nicht abgeneigt. Von dem nemlichen Heinrich V. von dem wir gehöret haben, daß er sich den deutschen Städten sehr günstig erzeiget, bringt auch **Muratori** einige den italienischen Städten vortheilhafte Urkunden bey f). Unter andern heißt es in einer, die den Mantuanern gegeben ist, die Stadt soll **jene gute und gerechte Gewohnheit haben, welche eine jede Stadt des Reichs habe** g). Auf die nemliche Art liessen sich auch die deutschen Städte ihre Privilegien in der Folge geben. Dieß war eine unvergleichliche Methode, sie nach Gefallen zu erweitern. Die Städte hatten demnach

f) *Antiquit. Ital. Dissert.* 45.

g) Eam consuetudinem bonam & justam, quam quælibet nostri imperii civitas obtinet. MURAT. *l. c.*

nach so zu sagen eine Gemeinschaft von Privilegien, und was eine hatte, gehörte auch der andern. Bey den deutschen Städten erreichten zwar die Kaiser ihren Zweck; allein, bey den italienischen war es weit gefehlt, daß dadurch ihr Ansehen gewonnen hätte. So sehr können auch die nemlichen Maßregeln bey nur ein wenig verschiedenen Umständen verschiedene Wirkungen hervorbringen. Indeß ward doch noch immer in diesem Zeitraum die Oberherrschaft der Kaiser auch von den Städten in Italien anerkennt.

Die Kaiser liessen sich auch in diesem Zeitraum als Könige der **Lombardey** krönen, und dann als Kaiser von dem Pabst zu Rom. Von den Feyerlichkeiten, mit denen die vorigen Kaiser gekrönt worden, wissen wir wenig; von des Kaisers Heinrich III. Zeiten hingegen haben wir das ganze Ceremoniel h). Andere Bischöfe, wenn sie Monarchen krönten, glaubten höchstens durch ihr Gebeth ihnen eine geistliche Stärke zur bessern Führung ihres Amtes zuwege zu bringen; allein, mit den Päbsten verhielt es sich ganz anders. Diese glaubten vest, daß sie dasjenige in der That selbst gäben, was die **Krone** bedeutete. Durch die da-

h) Bey CENNI *Monum. domin. Pontif. T. 2. Dissert. 6. p. 261.*

mals für wahr angenommene Schenkung des Kaisers Constantin, und durch üble Begriffe von ihrer Gewalt sowohl, als der Wiederherstellung des Kaiserthums im Occident verleitet, hatten sie den Plan gemacht, die Kaiser zu ihren Vasallen zu machen. Nach diesem Plan wurden auch die Krönungs-Ceremonien eingerichtet. Die Kaiser, die sich ungefähr dabey verhielten, wie die Kinder, die man zur Taufe trägt, liessen in diesem Stücke die Römer gewähren, die alles fleißig aufzeichneten, und wenig oder gar nichts ohne Absichten thaten.

Zuerst wurden ihm entgegen geschickt die Bajuli, Cereostatarii, Stauroferi, Aquiliferi, Leoniferi, Lupiferi, Draconarii, Candidati, Defensores, Stratores, und eine Menge Volkes mit Blumen und Palmzweigen i). Dieses Puppenspiel (der Drachen- Löwen- und Wolfsträger) war aufgekommen, eben als die Römer anfiengen klein zu werden, wie man aus der Beschreibung des Einzugs, den Constantius in Rom gehalten hat, bey dem Ammian Marcellin sehen kann. Doch hatten sie damals noch eine Menge von Legionen, Cohorten, Garden, und dergleichen, die durch die Adler, Löwen, Wölfe und Drachen sollten

i) *Chron. Cassinense. IV. 37.*

ten vorgestellt werden. Auch herrschte Rom noch in einem großen Stücke der damals bekannten Welttheile. Nun aber waren weder **Legionen**, noch **Cohorten**, noch sonst etwas vorhanden, und nicht einmal das einige Meilen von Rom entlegene Städtchen **Tusculum** wollte dieser ehemaligen Weltbeherrscherinn unterthänig seyn.

Der Pabst kam ihm nicht entgegen, sondern erwartete ihn sitzend auf der obersten Treppe der ehernen Pforte der Peterskirche genannt S. Maria in turri. Dort mußte der Kaiser, die Kaiserinn, und das ganze Gefolge von geistlichen und weltlichen Baronen die Füße desselben küssen, und der Kaiser zugleich die Treue (fidelitatem) schwören. Von **Heinrich** II. erzählet bereits **Ditmar**, daß man ihn vor der Krönung gefraget, ob er ein treuer **Patron** und Beschützer der römischen Kirche seyn, dem Pabst aber und seinen Nachfolgern in allem treu seyn wolle k). **Heinrich** II. hat demnach entweder den nemlichen oder doch einen ähnlichen Eid bereits ablegen müssen.

Daß man von Seiten der Römer die Worte fidelis und fidelitas, die man von Vasallen brauch-

k) Si *fidelis* vellet Romanæ Patronus esse & defensor Ecclesiæ, sibi autem suisque Successoribus *per omnia fidelis*. Ditmar, p. 400.

te, wirklich auch in diesem Sinn genommen, zeigen uns zur Genüge die Eide der übrigen Vasallen der römischen Kirche, z. B. der normännischen Fürsten; noch mehr aber der Eid, den Gregorius VII. nach dem Tod Rudolphs von Schwaben von dem neu zu erwählenden Kaiser foderte, wo nebst dem Wort fidelis das damals mehr gewöhnliche Miles auch vorkömmt l). Das nemliche wird

l) Das Jurament des Kaisers, wie es bey Cenni vorkömmt, war folgendes: In nomine Domini nostri Jesu Christi. Ego Rex N. Romanorum & futurus Imperator Romanorum promitto, spondeo, polliceor, atque per hæc Evangelia juro coram Deo ac beato Petro Apostolo & beati Petri Apostoli Vicario Domino N. Papæ *fidelitatem*, tuisque Successoribus Canonice intrantibus, meque amodo Protectorem ac defensorem fore hujus S. Romanæ Ecclesiæ, & vestræ personæ vestrorumque Successorum in omnibus utilitatibus in quantum divino fulctus fuero adjutorio secundum scire meum ac posse, sine fraude ac malo ingenio. Sic me Deus adjuvet & hæc sancta Dei Evangelia. Der Anfang des Juraments des berühmten Robert Guiscard war folgender: Ego Robertus Dei gratia & S. Petri Apuliæ & Calabriæ & Siciliæ Dux ab hac hora & deinceps *ero fidelis* S. Romanæ Ecclesiæ, & apostolicæ sedi & tibi domino meo Gregorio universali

wird durch das Betragen der folgenden Päbste hinlänglich bestätiget. Eben so gewiß ist es aber auch, daß man von Seiten der Nation niemal dem Wort fidelitas diesen Sinn beygeleget. Wir werden in der Folge hören, was für Schritte deß-

 wegen

sali Papæ &c. *Lib.* 7. *Epist. p.* 251. *T.* X. *Conc.* Labb. Dasjenige, welches Gregorius VII. nach dem Tod Rudolphs von Schwaben von dem neuen Kaiser, der gegen Heinrich IV. gewählt werden sollte, foderte, war folgender maßen aufgesetzt: Ab hac hora & deinceps *fidelis* ero *per rectam fidem* beato Apostolo, ejusque Vicario Papæ Gregorio, qui nunc in carne vivit: & quodcumque mihi ipse Papa præceperit sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet christianum observabo. De ordinatione vero Ecclesiarum & de terris vel censu, quæ *Constantinus Imperator* vel *Carolus* S. Petro dederunt, & de omnibus Ecclesiis vel prædiis, quæ apostolicæ sedi ab aliquibus viris vel *mulieribus* aliquo tempore sunt oblata vel concessa, & in mea sunt vel fuerint potestate ita conveniam cum Papa, ut periculum sacrilegii & perditionem animæ meæ non incurram: & Deo Sanctoque Petro, adjuvante Christo dignum honorem & utilitatem impendam: & eo die quando illum primitus videro fideliter *per manus meas miles sancti Petri & illius efficiar.* Epist. Gregor. L. IX n 3.

wegen Friderich I. und Heinrich VII. gethan. Indeß war es allemal eine Unvorsichtigkeit, daß man sich einen so zweydeutigen Ausdruck hat gefallen lassen; so wie es auch nicht leicht einzusehen ist, warum man bey der Frankfurter Krönung das Wort fidelitatem hat stehen lassen, da man obedientiam ausgestrichen hat, da das letztere unstreitig keinen andern Bezug, als auf das Geistliche hat.

Nach einigen Fragen, die an ihn gethan wurden, z. B. ob er Frieden mit der Kirche halten wolle, küßte ihn der Pabst auf der Stirne, dem Kinn, (da die Weltlichen damals Bärte trugen, mußte er daher den Bart ablegen) hernach den beyden Backen und dem Mund; er aber durfte dem Pabst nur die Brust küssen. Sodann ward er in die Kirche geführt, und ein anders Examen mit ihm angestellt, welches Scrutinium genennt ward. Der Pabst fieng es mit folgenden Worten an: „Die Satzungen der HH. Väter lehren es, „ daß ein jeder, der gewählet wird, um andern „ vorzustehen, zuvor fleißig examinirt werde über „ den Glauben, und zugleich gefragt werde über „ verschiedene Dinge und Sitten, die diesem Amt „ angemessen und nothwendig sind, nach dem Ausspruch des Apostels, daß man Niemand ge-

„ schwind

„ schwind die Hände auflegen soll, und daß auch „ derjenige, der ordinirt soll werden, zuvor un„terwiesen werde, wie er sich in der Kirche Got„tes bey seinem Amte zu verhalten, und damit „ diejenigen ausser Schuld seyen, die ihm in der „ Ordination die Hände auflegen" m). Unter den Fragen, die an ihn gethan wurden, war unter andern auch die, von welcher schon Erwähnung geschehen, ob er mit der Hilfe Gottes nüchtern leben wolle.

Dieses Scrutinium war anfangs eine bloße Ceremonie; allein, in der Folge ward es Ernst damit, indem die Päbste eine förmliche Untersuchung der Wahlakten prätendirten, und so gar behaupteten, daß ein von den Deutschen erwählter

m) Sanctorum Patrum institutio docet atque præcipit, ut quisquis eligitur, ut præesse debeat, antea diligentissime examinetur cum omni charitate de fide Sanctæ Trinitatis, & interrogetur de diversis causis & moribus quæ huic regimini congruunt, ac necessaria sunt retinere secundum Apostoli dictum: Manus nemini cito imposueris, & ut etiam is, qui ordinandus est, antea erudiatur, qualiter eum in ea prælatione constitutum oporteat conversari in Ecclesia Dei, & ut excusabiles sint, qui ei manus ordinationis imponunt. *Apud* CENNI *l. c. p.* 263.

ter König nicht befugt sey, den Titel eines römischen Königs anzunehmen, oder etwas, das in die Verwaltung des Reichs einschlägt, vorzunehmen, ehe seine Person von dem Pabst examinirt und approbirt sey. Auch ist zu merken, daß die Ausdrücke, die der Pabst braucht, von den Geistlichen entlehnt sind. Das Examen der Geistlichen vor der Weyhe wird noch heut zu Tage Scrutinium genennt. Die Worte Weyhe (ordinatio) die Händeauflegung sind alle geistlichen Ursprunges. Und in der That legte man ihm einige geistliche Kleidungsstücke an, als den Amictus, die Albe und das Cingulum, und führte ihn zum Pabst in die Sacristey, der ihn zum Geistlichen machte, und sodann ihm vollends die Tunick, Dalmatik, das Pluvial, die Mitram, Caligas und Sandalien beylegte. Da nichts von diesen Umständen in dem heutigen Pontifical vorkommt, so schweigen auch die Ausleger desselben von ihrer Bedeutung. Man weiß daher nicht, ob es darum geschehen, weil man ihn als einen Laien der Salbung unwürdig hielt; oder weil man ihm, da er vom Kaiser zur niedrigsten Stuffe der Geistlichen aufstieg, eine Belehrung von der Fürtreflichkeit des geistlichen Standes geben wollte; oder daß er als Geistlicher mehr unter die päbstliche Bothmäßig-

keit

keit sollte eingerücket werden; oder daß man ihm als obersten Schutzherrn der Kirche diese Gnad angedeihen ließ.

Der Pabst und der Kaiser giengen sodann von der Sacristey in die Kirche, wo der Kaiser und die Kaiserinn mit geweyhtem Oel in der rechten Hand und zwischen den Schultern gesalbet wurden. Vor dem Altar des H. Mauritius empfieng der Kaiser den Ring, das Schwerd, die Krone und den Scepter nach und nach unter der Hersagung gewißer Formeln und Gebether. Der goldene Apfel kam vermuthlich erst unter die Krönungs-Ceremonien unter Friderich I., obgleich auch Otto I. schon auf einem Sigill damit erscheinet. Nach diesem geschahen die gewöhnlichen Aclamationen, die erste dem Pabst, hernach dem Kaiser, der Kaiserinn, und endlich dem römischen und deutschen Kriegsheer n). Wer oder wo dieses römische Kriegsheer damals gewesen, ist schwer zu errathen, und um so mehr auch zu wundern,

n) Domino nostro N. a Deo decreto summo Pontifici & universali Papæ vita — Domino nostro a Deo coronato magno & pacifico Imperatori vita & victoria — Dominæ nostræ ejus conjugi excellentissimæ Imperatrici vita — Exercitui Romano & Teutonico vita & victoria — jedes dreymal.

dern, daß man es dem deutschen vorgesetzt, da die Kaiser allemal den vornehmsten deutschen Adel bey sich hatten, und der geringste Mann, der Waffen führte, wenigstens vom niedern Adel war.

Unter der Meß giengen beyde, der Kaiser und die Kaiserinn, zum Opfer, und brachten Brod, Wachs und Gold, zugleich mußte der Kaiser den Wein, und die Kaiserinn das Wasser, die zur Meß gebraucht wurden, darreichen. Beyde empfiengen auch die Communion aus den Händen des Pabstes. Nach geendigter Meß zog ihm der Pfalzgraf die Sandalien und Caligas aus, und legte ihm dagegen die kaiserliche Stiefel nebst den Sporen des H. Mauritius an, um die Cavalcade mit dem Pabst zu machen. Als der Pabst zum Pferde kam, mußte der Kaiser den Steigbügel halten, wornach er ebenfalls sich zu Pferde setzte, so wie auch die Kaiserinn. Bey dem Absteigen mußte der Kaiser das nemliche thun. Die Geschichtschreiber erzählen, daß Heinrichs IV. Sohn Konrad dieses gethan; man giebt ihn daher unter den deutschen Kaisern oder Königen als den ersten an, der sich diese Ceremonie gefallen lassen. Allein, wenn es wahr ist, was Cenni behauptet, daß das von ihm angeführte Ceremoniel von der Krö-

nung

nung Heinrichs III. entnommen sey, so muß auch diese Ceremonie älter seyn. Sonst ist nicht zu zweifeln, daß sie nicht auch einen Bezug auf die Eigenschaft eines Vasallen, für den man den Kaiser ansah, gehabt. Der Schwabenspiegel sagt wenigstens, daß ein Vasall schuldig sey, seinem Herrn den Stegreif zu halten o).

Nebst all diesem mußte der Kaiser den Römern noch durch drey Eide, wovon einer bey der kleinen Brücke, (ad Ponticellum) der andere an dem Thor, welches nicht weit von der Engelsburg war, (Porta collina) und zuletzt noch auf der Treppe der Peterskirche ihre Gewohnheiten (bonas consuetudines) bestätigen. So viel Mühe gab man sich nemlich, um zu verhindern, daß er in der Stadt, von der er Titel und Namen führen sollte, wenig oder nichts zu sagen haben sollte. Die Kaiser besonders dieses Zeitraums scheinen sich auch nicht sonderlich viel um die innere Verfassung von Rom bekümmert zu haben. Mehr war ihnen an dem Bestätigungsrecht der Päbste gelegen, damit Niemand zu diesem Amt gelangte, von dem sie nicht ver-

o) Es soll auch ein Mann seinen Herrn mit Worten und mit Werken ehren — er soll ihm den Stegreif heben Lehnrecht c. 7.

versichert wären, daß er ihnen zugethan sey. Wir haben gehöret, daß sebst an dem Gregorius VII. dieses Recht noch sey ausgeübt worden. Heinrich V. machte den letzten Versuch, um es wieder in Uebung zu bringen, der aber fruchtlos abgieng. Nur verdient noch einige Untersuchung, ob man dieses Recht ein pur persönliches Recht, wie Nicolaus II. auf Anstiften des damaligen Archidiacon Hildebrand gethan hat, nennen konnte. Nicolaus II. setzt voraus, Heinrich IV. und jeder andere Kaiser habe bloß sein Recht aus der Verleihung eines jeweiligen Pabstes; allein, in Deutschland dachte man ganz anders. Die Verträge, die die Kaiser, besonders Otto I. und Heinrich III. mit den Römern gemacht p), die lange Gewohnheit q), die aus der Kaiserwürde fliessende Ober- oder doch Mitherrschaft über Rom, und endlich das oberste Schutzrecht der Kirche überhaupt, und der römischen insbesondere, waren die Gründe, woraus man es herleitete. Verträge leiden keine einseitige Auslegung; auch waren den Kaisern ihre Rechte nicht sowohl ihnen zum Besten, als zum Besten der römischen Kirche

p) Man sehe Vierten Bandes Viertes Buch Zweytes Kapitel bey der Lebensbeschreibung des Kaisers Heinrich III.

q) apud LAMBERTUM *ad a.* 1073 *p. m.* 191.

che und des Volkes zu Rom gegeben, um den bey den Wahlen damals nur zu sehr eingerissenen Misbräuchen zu steuren, und für die Sicherheit des Volkes zu wachen.

Daher ist auch kein Wunder, daß man von Seiten des Hofes nichts von diesem Dekret wissen wollen, sondern den päbstlichen Legaten, der es nach Deutschland bringen mußte, nicht einmal vorgelassen, der auch, nachdem er fünf Tage lang umsonst gewartet, unverrichter Dingen wieder nach Rom zurücke gekehrt. Diesen wichtigen Umstand, von welchem kein einziger deutscher Geschichtschreiber Meldung thut, erzählet der berühmte Peter Damiani r), der als ein Kardinal es genau wissen konnte. Ungemein merkwürdig ist noch, daß das Dekret des Nicolaus II. ganz anders lautete nach denen Abschriften, die man damals in Deutschland davon hatte, als wie man es dermalen bey dem Baronius s), in dem Dekret des Gratian, und in dem auf Befehl des Gregorius XV. zu Rom gedruckten Ceremoniel in Ansehung der Pabstwahl lieset. Bey den Letztern heißt es: Ideo religiosissimi Viri præ-

r) *Disceptat. Synodal. T. 3. Opp. p. 27.*

s) *ad a.* 1059.

præduces sint in promovenda pontificis electione. In dem Codex Bambergensis hingegen wird noch dazu gesetzt: Cum Serenissimo filio nostro Rege N. præduces sint. In dem Codex Bamberg. heißt es ferner: Quodsi pravorum atque iniquorum hominum perversitas ita invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio in urbe fieri non possit, licet pauci sint, jus tamen potestatis obtineant eligere apostolicæ sedis Pontificem, *ubi cum invictissimo Rege* congruentius judicaverint t). Das: cum invictissimo Rege fehlt wieder bey den übrigen. Daß die letztere Leseart die wahrhafte sey, ist um so wahrscheinlicher, da Gregorius selbst, als Archidiakon, so wie die übrigen Kardinäle, geschworen, daß er niemal das Pabstthum entweder selbst annehmen, oder, so viel an ihm sey, leiden wolle, daß es ein anderer annehme ohne Einwilligung des Kaisers u).

Sonst findet man noch Spuren genug von der Oberherrschaft der Kaiser zu Rom, hauptsächlich aber daß ein kaiserlicher Stadtpräfekt da gewesen, der den Blutbann ausgeübet. Dieser Stadtpräfekt war zwar dem Pabst ebenfalls mit Pflichten zugethan; allein, bloß von dem Kai-

t) *Codex Bamberg N. IX.*

u) *Codex Bamberg. N. CLXII.*

Kaiser ward er investirt; auch mußten andere Geschäfte von Wichtigkeit mit ihm gemeinschaftlich verhandelt werden v). Der Pabst Leo IX. setzte noch den Namen des Kaisers Heinrich III. auf seine Münzen w). Daß die Oberherrschaft der Kaiser über Rom damals allgemein geglaubt worden, sieht man auch aus einer Stelle des Donizo x). Auch haben schon andere Gelehrte

v) Grandiora urbis & orbis negotia longe superexcedunt eorum (Senatorum Romanorum) judicia, spectantque ad Romanum Pontificem itemque ad Romanorum Imperatorem sive illius Vicarium urbis præfectum, qui de sua dignitate respicit utrumque videlicet dominum Papam, cui facit homagium, *& Dominum Imperatorem, a quo accipit suæ potestatis Insigne, scilicet exertum gladium.* Sicut enim hi, quorum interest exercitum campo ductare, congrue investiuntur per vexillum, sic non indecenter *ex longo usu præfectus urbis ab Imperatoribus cognoscitur investitus per gladium contra malefactores urbis exertum.* Geroh. *Reicherspergensis Lib. de corrupto Ecclesiæ statu. Apud* Baluz. *miscell. T. V. p.* 64.

w) Apud Murator. *Antiq. Ital. Differt.* 27. *p.* 553.

x) Filius esse Petri si vult Rex atque fidelis, Papa, dabo Romam respondit eique Coronam. *Donizo Vita Mathild c.* 18. *apud* Murat. *T. V. p.* 378.

bemerkt, daß, wenn auch gleich der Empfang der Regalien oder die jedesmalige Erneuerung der Belehnung dem Pabst in dem Calixtinischen Concordat ist erlassen worden, der Kirchenstaat darum nicht aufhöre, ein Reichslehen zu seyn y).

y) *Observationes Historico juridicæ in Concordata. Observat. X. p. 14.*

Vier.

Vierzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter.

Wir haben schon bemerkt, daß das Ansehen der Bischöfe nie höher gestanden, als in diesem Zeitraum. Was kann man Größers sagen, als was ein damaliger Geschichtschreiber sagt: Die Erziehung des Königs, und die Besorgung aller öffentlichen Reichsgeschäfte war (während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.) bey den Bischöfen, unter denen das Ansehen der Erzbischöfe von Maynz und Kölln besonders hervorstach a). Noch eine Stelle des nem-

a) Educatio Regis atque *ordinatio omnium rerum publicarum*

nemlichen ist merkwürdig von dem Erzbischof von Maynz. „Des Kaisers Sohn“, sagt **Lambert**, „ist zu Kölln von dem Erzbischof **Hermann** gekrönet worden, wozu der Erzbischof **Luipold** „von Maynz kaum und sehr hart seine Einwilligung gegeben, als welchem wegen des **Vorrangs** seiner **Kirche** die Salbung des **Königs**, und die Anordnung der übrigen „**Reichsgeschäfte** hauptsächlich zukam. Der „Kaiser wollte jedoch die Krönung lieber von „dem Köllner verrichten lassen, theils wegen seiner hohen Herkunft, theils weil sie in seiner „Diöces vorgieng“ b).

Nebst

earum penes Episcopos erat, eminebatque inter eos Moguntini & Coloniensis Archiepiscoporum auctoritas Lambert. *ad a.* 1063.

b) Imperatoris filius Heinricus consecratus est in Regem Aquisgrani ab Hermanno Coloniensi Archiepiscopo vix & ægre super hoc impetrato consensu Luipoldi Archiepiscopi, ad quem propter primatum Moguntinæ sedis *consecratio Regis*, & *cætera negotiorum regni dispositio potissimum pertinebat.* Sed imperator potius Hermanno Archiepiscopo hoc privilegium vendicabat, propter claritatem generis ejus, & quia intra Diœcesin ipsius consecratio hæc celebranda contigisset. Lambert. *ad a.* 1054.

Nebst diesem großen Einfluß in die Reichsgeschäfte waren nun die Bischöfe durchgehends ungemein reich; sie hatten auch die Gerichtsbarkeit über ihre Güter und Leute, und sogar die Städte. Der von **Wirzburg** war zugleich Herzog c); auch war noch das von **Karl** dem Großen

c) Eine Stelle des Adam von Bremen ist besonders merkwürdig hierüber: Potuit Ecclesia nostra dives esse, potuit Archiepiscopus noster Coloniensi aut Moguntino in omni rerum gloria non invidere. Solus erat Wirzeburgensis Episcopus, qui in Episcopatu suo neminem dicitur habere consortem. Ipse enim cum teneat omnes comitatus suæ Parochiæ, ducatum enim provinciæ gubernat. Cujus æmulatione noster Præsul statuit, omnes comitatus, qui in sua diœcesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestatem Ecclesiæ redigere. *Hist. Eccl. L. IV. c. 162. p. 45.* Das Chronicon Urspergense sagt zwar ad a. 1116. Qua commotione succensus Imperator (Henricus V.) *ducatum orientalis Franciæ, qui Wirzburgensi Episcopo antiqua regum successione competebat*, Chunrado sororis suæ filio commisit. Weil nemlich der Bischof **Erlung** mit ihm als einem excommunicirten keine Gemeinschaft haben wollte. Allein, **Leukfeld** hat bereits in seinen Antiquit. Poeldens. p. 253. die Urkunde herausgegeben, vermöge deren **Heinrich** die dignitatem judiciariam in tota orien-

en ehemals eingeführte Sittengericht über die Weltlichen in vollem Gang, und zwar so, daß nun auch die großen Herren jenen in den Augen der Nation äusserst schimpflichen, und daher nur für die Knechte vorbehaltenen Leibesstrafen und öffentlichen Züchtigungen sich unterwerfen d). Zuletzt

orientali Francia dem Bischof wieder herstellt. Konrads Sohn Friderich wird daher meistens nur *Dux Rotenburgi* genennt, weil sich sein Herzogthum nicht weiter als auf Rothenburg und die dortige Gegend erstrecket. Der Bischof Einhard, erwählt 1088. † 1104. und eben dieser Erlung führten daher auf ihren Münzen ein Schwerd, anstatt, daß die andern Bischöfe allemal mit einem Stab erscheinen. Wir haben bereits gehöret, daß die Herzoge sich ein bloses Schwerd haben vortragen lassen. Der Bischof Reinhard gewählt 1172. † 1182. brauchte die Fahne auf seinen Münzen, um sich auch in diesem Stücke den Herzogen gleich zu stellen.

d) Der berühmte Marggraf Bonifacius ließ sich öffentlich von dem Abt Guido von Pomposa geißeln, weil er einige Kirchen verkauft hatte. Doniz. *Vita Mathild.* c. 15. *apud* Murat. *T. V. p.* 357. Der Herzog Godfried von Lothringen ließ sich ebenfalls öffentlich mit Schlägen hernehmen, gab vieles Geld, daß man ihm die Haar nicht abschnitte, schoß auch die Kosten vor

letzt kam noch die Wahlfreyheit dazu, wodurch es vollends das Ansehen hatte, daß sie nun von der Herrschaft der Kaiser ganz frey und ledig würden. Kurz, sie schienen die höchste Stuffe ihrer Größe erreicht zu haben. Allein, der große Investitur-streit, der einer Seits der Kirche so viel nützte, schadete ihr auch auf der andern Seite wieder sehr merklich. Das große Zutrauen der Weltlichen, dem die Geistlichen ihr Glück meistens schuldig waren, fieng an abzunehmen, und bald artete es in Haß aus. Diese waren nun ebenfalls aufmerksam auf ihre Gerechtsame, die sie in Ansehung der Geistlichen hatten. Man fieng an zu disputiren, mit geistlichen und weltlichen Waffen sich zu schlagen, und der Sieg blieb nicht allemal auf Seiten der Geistlichen. Die Kaiser, da sie den Gebrauch gesehen, den man von den Gütern gemacht, die sie so freygebig an die Kirchen gegeben, hörten auf zu schenken; und wenn die Bischöfe von ihren Feinden angegriffen wurden, konnten sie theils nicht, theils wollten sie nicht kräftigen Beystand leisten. Zuletzt war noch eine Fol-

vor zur Wiederaufbauung der Kirche zu Verdun, die er abgebrannt hatte, und trug selbst Kalk und andere Materialien mit eigenen Händen herbey. LAMBERTUS *ad a.* 1046.

ge davon, daß je mehr sie der weltlichen Macht ausweichen wollten, sie immer mehr unter die päbstliche kamen, die bald ganz andere Saiten aufzog, als sie anfangs vermuthet hatten.

Durch die hergestellten Wahlen gewannen die Geistlichen allerdings Viel. Allein, daß eben diese Wahlen, die zwar für sich genommen dem Geist der ursprünglichen Kirchenzucht ungemein angemessen sind, auch für die damaligen Zeiten schicklich und nützlich waren, wollten damals nicht alle glauben. Wenigstens sagte schon Kaiser Friderich I. dem Erzbischof **Philipp** von Kölln als päbstlichen Legaten: **Begnüget euch mit denen Rechten, die ihr vorgefunden habt, hauptsächlich aber mit der Wahl der Bischöfe, von welcher ihr saget, daß sie nach der Vorschrift der Kirchensatzungen geschehe. Doch müsset ihr wissen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernennt, es mehrere rechtschaffene gegeben habe, als jetzt, wo sie gewählet werden. Denn sie sahen auf Verdienste, da man jetzt nach Gunst und Absichten handelt** e).

Ob

e) Sufficiat vobis justitia vestra, quam invenistis, quod permittitur vobis electio Episcoporum, quam vos

Ob Friderich die Wahrheit geredet, oder nicht, läßt sich ziemlich leicht herausbringen, wenn man die Jahrbücher der deutschen Bisthümer zur Hand nimmt. Sonderbar ist, daß der letzte deutsche Bischof, welcher der Zahl der Heiligen einverleibt worden, der von dem excommunicirten Heinrich IV. schon während des großen Investiturstreits zum Bischof von Bamberg ernannte Otto ist, ein vertrauter Freund dieses Kaisers, als er noch an dessen Hof Kaplan war, der sich hernach durch die unternommene Bekehrung der Pommern um die Kirche verdient gemacht hat. Der Hof an sich war auch keine so schlimme Schule für Geistliche, als man sich etwann einbilden könnte. Die Kaiser waren wegen der Menge und Wichtigkeit der Geschäfte sowohl, als der Denkungsart derjenigen, mit denen sie zu thun hatten, z. B. der Italiener und anderer

in

vos canonice fieri dicitis. Sciatis tamen, quia dum pro voluntate Imperatoris ista dispensarentur, plures justi sunt inventi Sacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipsi enim secundum vitæ meritum Sacerdotes investiebant, nunc autem per electionem non secundum Deum, sed secundum favorem eliguntur. Arnold. *Chron. Slavor. L. III. c. XVII.*

in die Nothwendigkeit gesetzt, die geschicktesten Leute an ihre Höfe zu ziehen, die sich auch eben wegen der Aussicht und Hofnung zu Bisthümern hauffenweise herzudrängten; da hingegen in den Stiftern mit dem gemeinsamen Leben auch die Studien meistens in Verfall gekommen. So wie auf der andern Seite auch die Hofkanzley unter den folgenden Kaisern nicht mehr in dem guten Stande war, als zuvor, da die Kaiser noch Bisthümer vergeben konnten f).

Daß Mißbräuche bey den Ernennungen der Bischöfe mit untergelaufen, hat seine Richtigkeit. Daß sich aber auch diese bald bey den Wahlen eingestellt, ist eben so gewiß, und zwar mit weit schlimmern Folgen, als bey den Ernennungen. Der Kardinal Maddrucci sagt es wenigstens in seinem im Jahr 1594. den deutschen Bischöfen übergebenen Reformationsprojekt, daß der Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen, welche die zu einem Bischof erfoderlichen Eigenschaften nicht hatten, herge-

kom-

f) Man sehe hierüber Epist. 346. und 348. des Abts Wibald von Corvey.

kommen sey g). Wir werden zu seiner Zeit ein Mehrers hören. So viel kan sich jeder leicht vorstellen, daß Karl V. keine Personen von jener Lehre würde zu Bischöfen ernennt haben, die er durch öffentliche Edikte verworfen hatte; eine Folge, die sich Gregorius gewiß nicht vorgestellt.

Nichts ist auffallender, als die Sprache des Pabsts Leo X. in den Concordaten, die er mit Franz I. errichtet, wenn man sie gegen jene des Gregorius VII. hält. Dieser wollte keinen für einen Bischof gelten lassen, der nicht von der Geistlichkeit mit Beystimmung des Volks gewählt sey. Einige seiner Anhänger giengen so weit, daß sie behaupteten, so nothwendig die Abwaschung bey der Taufe sey, eben so nothwendig sey die Wahl bey einem Bischof. Nun hören wir auch, was Leo X. im Eingang der erst angeführten Concordaten sagt: „Da aus denen Wahlen“, heißt es,

g) Quandoquidem vero notorium est, Ecclesiis non paucis interitus causam fuisse absurdas postulationes & electiones personarum, legitimas qualitates non habentium secundum præscriptum constitutionem ecclesiasticarum ipsiusque legis divinæ, operæ pretium est, remedium adhiberi iis incommodis. *Factum & Jus Juramenti Episcopal. Herbipol.* in den Beylagen p. 368.

es, „die in den Dom- und Erzstiftern, auch „Klöstern, von vielen Jahren her im Brauch „sind gewesen, große Seelengefahr entstanden „ist; da die meisten durch den Mißbrauch der „weltlichen Macht, einige auch nach vorherge- „henden unzuläßigen und simonischen Verträgen, „andere bloß der Freund- und Verwandtschaft „zu gefallen, und nicht ohne Schuld des Mei- „neids sind vollbracht worden; da die Wählen- „den, ob sie schon vor der Wahl geschworen „den tauglichsten zu wählen, und nicht den, von „welchem sie wüßten, daß er durch Versprechen „oder Schankung einer zeitlichen Sache, oder „durch Bitten, es mag nun durch ihn unmit- „telbar oder durch einen dritten geschehen seyn, „die Wahl auf sich zu lenken gesucht, hernach „diesen Schwur nicht gehalten, sondern gegen „diesen ihren Schwur zu ihrem Seelenschaden „gehandelt, wie uns offenkündig bekannt ist, „aus den vielen Absolutionen und Rehabilitatio- „nen, die von Uns und Unsern Vorfahren sind „verlangt und erhalten worden: so hat der Kö- „nig Franz, um unsern väterlichen Ermahnun- „gen als ein wahrer Sohn des Gehorsams zu „folgen, sowohl des Gehorsams wegen, der sehr „verdienstlich ist, als um der gemeinen Wohl-

„fahrt

„ fahrt seines Reichs wegen — anstatt der prag„ matischen Sanktion (in der die Wahlfreyheit vest„ gesetzt war) folgende Constitutionen acceptirt" h). Wir werden in der Folge hören, wie die Päbste auch

h) Cum ex electionibus, quæ in Ecclesiis cathedralibus & metropolitanis ac monasteriis dicti regni a multis annis citra fiebant grandia animarum pericula provenirent, cum pleræque per abusum sæcularis potestatis, nonnullæ vero præcedentibus illicitis & simoniacis pactionibus, aliæ particulari amore & sanguinis affectione, & non sine perjurii reatu fierent, cum electores ipsi etiamsi ante electionem per eos faciendam magis idoneum, & non eum, quem promissione aut datione alicujus rei temporalis seu prece vel precibus per se vel alium interpositis electionem procurare didicissent, eligere sponte jurarent, juramentum hujusmodi non servarent: sed contra proprium hujusmodi juramentum in animæ suæ præjudicium venirent, ut nobis notorie constat *ex crebris absolutionibus & rehabilitationibus* a nobis & prædecessoribus nostris petitis, & obtentis, idem Franciscus Rex nostris paternis monitis tanquam verus obedientiæ filius parere volens tam pro bono obedientiæ, in qua magnum meritum vere consistit *quam pro communi & publica regni* sui utilitate in locum pragmaticæ sanctionis — constitutiones infra scriptas — acceptavit. *Apud* RAYNALD, *ad a.* 1516, *n.* 12.

auch in Ansehung Deutschlands ihre Sprache und Denkungsart geändert.

Die Wahlen konnten nicht einmal gut ausfallen, da eben damals, als sie Gregorius VII. so eifrig betrieb, die Geistlichkeit, wenigstens nach des Gregorius eigener Vorstellung, die verderbtesten Sitten hatte. Daß die Simonie und der Concubinat, oder, wie es die meisten damaligen Geschichtschreiber nennen, die Priesterehe ganz gemein waren, lehren uns des Gregorius eigene Decreten. Da in dem zehnten und zum Theil im eilften Jahrhundert zu Rom selbst alles in großer Unordnung war, und die Kirchengesetze wenig gehalten wurden; so findet man nicht, daß die Päbste etwas Besonders in dieser Sache gethan. Leo IX. fieng an sich dagegen zu setzen, und verbot auf einem zu Maynz gehaltenen Concilio die Ehe der Geistlichen; welches hie und da einige Wirkungen hatte. Der Erzbischof Adalbert von Bremen schaffte die Weiber und Concubinen der Geistlichen, dem päbstlichen Befehl zu Folge, aus seiner Residenzstadt Bremen i).

Die Nachfolger des Leo beharrten auf seinem Vorsatz; keiner aber mehr, als Gregorius VII.

i) Adamus Bremens. *H. E. L. III. c. 148. p. m. 41.*

VII. Unter andern schickte er auch seine zu Rom gemachten Decreten an die deutschen Bischöfe, vermöge derer die verheiratheten Priester entweder die Weiber entlassen, oder abgesetzt werden sollten. Diese Decreten erregten ungemeine Bewegungen unter den Weltgeistlichen: denn die Mönche, die vermöge ihrer Gelübde zu dem ledigen Stand verpflichtet waren, hatten mit der Sache nichts zu thun. „Gregorius wäre ein „Ketzer", schrien sie, nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Lambert, „und ein Mann von „von unsinnigen Lehren, der die Worte Christi, „daß nicht alle dieses fassen, und jene des „Apostels: daß, wer sich nicht enthalten kön„ne, heirathen solle, indem es besser sey, hei„rathen als zu brennen, ganz vergessen, durch „gewaltsame Mittel die Menschen zwingen wollte, „wie Engel zu leben, und da er den gewöhnli„chen Lauf der Natur hemme, der Unlauterkeit „und Hurerey den Zügel schiessen lasse. Und „wenn er auf seiner Meynung beharren werde, „wollten sie lieber das Priesterthum als die Wei„ber aufgeben; er könne alsdann zusehen, da „ihm die Menschen ganz verächtlich wären, wo „er Engel herbekomme, um die christlichen Ge„meinden durch sie zu regieren."

Gregorius ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern beschuldigte vielmehr die Bischöfe de Nachlässigkeit und Trägheit, mit der Bedrohung des Bannes, wenn sie den ihnen gethanen Auftrag nicht in das Werk setzten. Der Erzbischof Sifrid von Maynz, der wohl wußte, daß es Mühe kosten werde, eine so tief eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, gab seinen Geistlichen ein halb Jahr Bedenkzeit, mit der Weisung, das freywillig zu thun, welches sie doch gezwungen würden thun müssen. Zuletzt hielt er einen Synod zu Erfurt, und wiederholte das päbstliche Geboth, daß sie entweder ihre Weiber, oder ihr Amt aufgeben sollten. Die Geistlichen ihrer Seits machten verschiedene Einwendungen, und da der Erzbischof allemal die Decreten des Pabstes, die er auch gegen Willen vollstrecken müsse, entgegen setzte, verlangten sie die Erlaubniß einen Abtritt zu nehmen, und sich unter einander zu berathschlagen. Die meisten stimmten dahin, daß sie nicht mehr in den Synod zurücke kehren, sondern auch gegen den Willen des Erzbischofs nach Haus gehen wollten; Andere hingegen kamen überein, daß es besser sey in den Synod zu gehen, den Erzbischof, ehe er einen Sentenz gegen sie fällte, von seinem Stuhl her-

herunter zu werfen, und todt zu schlagen, damit sich fürohin keiner mehr unterstehen möge, den Geistlichen eine für sie so schimpfliche Ansinnung zu thun. Als dieses der Erzbischof hörte, ließ er sie bitten, sie möchten sich nur ruhig halten, und in den Synod zurücke kehren; er wolle nächstens nach Rom schicken, und den Pabst von einem so strengen Verfahren suchen auf alle Weise abwendig zu machen k). Fast auf die nemliche Art endigte sich ein anderer Synod zu Maynz im J. 1075. l) Sifrid schrieb hierauf dem Pabst, er möchte doch für das Künftige seine Decreten dergestalt einrichten, wie es die Umstände der Zeit und die Möglichkeit erfoderten m).

Gregorius änderte so wenig seinen Sinn, daß er sogar den weltlichen Fürsten, und unter andern dem Herzog Rudolph von Schwaben und dem Herzog Berthold von Kärnthen schrieb, daß sie dem Gottesdienst derjenigen, von denen sie wüßten, daß sie entweder durch Simonie zu ihrem Amt gelangt, oder in Hurerey lebten, keineswegs beywohnen, und vielmehr solche Geistlichen mit Gewalt, wenn es nicht anders seyn könnte,

 abhal-

k) LAMBERTUS *ad a.* 1074.

l) LAMBERTUS *ad a.* 1075. *p. m.* 223.

m) *Codex Bamberg.* N. CXXXII.

abhalten sollten, Meß zu lesen oder die Sacramenten zu ertheilen n). „Dieses war etwas „ganz Neues“, sagt ein damaliger Geschichtschreiber o), „und wie es vielen vorkam, etwas „sehr Unüberlegtes, indem die Sacramente gültig „sind, sie mögen durch einen bösen oder guten „Priester gereicht werden. Das Aergerniß, das „daraus entstand, war so groß, daß durch kei„ne Ketzerey eine solche Trennung in der Kirche „ist veranlasset worden. Einige trieben die Si„monie fort; andere suchten sie durch einen „scheinbaren Vorwand zu bemänteln, daß sie „dasjenige, was sie vorgaben, umsonst zu er„theilen, unter dem Namen der Liebe verkauf„ten; wie von den Montanern Eusebius sagt, „und unter dem Namen eines freywilligen Opfers „um so künstlicher Geschenke herauslockten. „Da die Keuschheit wenige hielten, einige nur „aus Gewinnsucht und Eitelkeit sich keusch an„stellten, viele die Unkeuschheit noch mit dem „Meineid und Ehebrüchen häuften, erfolgte end„lich

n) *Epistol. L.* 2. *Ep.* 45.

o) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1074. Wir haben schon aus dem Burkard von Worms gehöret, daß man zuvor denen vielmehr eine Buß auflegte, die sich weigerten, die Messe eines solchen Geistlichen zu hören.

„lich, daß sich die Laien gegen die heiligen Wey-
„hen und die Geistlichen auflehnten, ihnen allen
„Gehorsam aufkündigten, über die Sacramente
„disputirten, selbst tauften, auch auf dem Ster-
„bebette von einem beweibten Priester keine Sa-
„cramente empfiengen, die Zehnten, die ihren
„Pfarrern gehörten, lieber verbrannten, als ih-
„nen gaben, und, um die Sache kurz zu fassen,
„solche Priester öfters vom Altar wegrissen, den
„von ihnen consecrirten Leib JEsu Christi mit
„Füssen traten, das heilige Blut ausschütteten,
„und noch mehr Dinge gegen Recht und Billigkeit
„in der Kirche thaten". Bis hieher Sigebert.

Ein anderer damals lebender Schriftsteller macht noch eine betrübtere Schilderung von den Folgen der Gregorianischen Decreten. „Die „Geistlichen" sagt er, „die nun dem öffentlichen „Gespött ausgesetzt sind, wo sie immer hingehen, „müssen entweder das Geschrey der Hohnspre-„chenden, oder die Finger derer, die auf sie deu-„ten, oder die Ohrfeigen derer, die auf sie zu-„schlagen, ausstehen. Einige, die ihre Aemter „verlohren, irren nun in Armuth und Dürftig-„keit herum, da sie sich schämen, sich unter de-„nen aufzuhalten, unter welchen sie nur erst an-„gesehen waren. Andere, die man so gar an den

„Gliedern gestümmelt, tragen aller Orten das „Zeugniß von der Billigkeit so weiser Sittenver„besserer herum. Andere, die man lange gequä„let, und endlich gar getödtet, rufen nun bey „dem gerechten und allmächtigen Gott um Rache „ihres Blutes. Andere, die man nicht durch „liebreiche und geistliche Ermahnungen, sondern „durch Gewalt von ihrem vorigen Leben abge„bracht, kehren nun mit doppelter Gefahr zu „demselben zurücke. Die Laien aber, die man „als Werkzeuge gebraucht hat, so wohl angeord„nete Gesetze zu vollstrecken, unterstehen sich al„les zu thun, was schnurgerade dem Christen„thum zuwider ist. Sie halten es für gottes„fürchtig, den Gottesdienst zu verachten, ihre „Kinder nicht taufen zu lassen, und selbst ohne „Beicht und Communion zu sterben. Zur Nach„laß ihrer Sünder glauben sie, wäre genug, „wenn sie das ihnen anvertraute Amt, gegen ih„re Seelenhirten zu wüten, tapfer erfüllen p).

Noch ein anderer sagt, daß dadurch der Friede in der Kirche, und die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterschied der geistlichen Stän-

de

p) *Epistola cujusdam adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam. Apud* MARTEN. & DURAND. *Tom. I. p.* 231.

de in Verwirrung gesetzt, der Glaube erschüttert, und das ganze Haus des himmlischen Hausvaters in Unordnung gebracht worden sey. — Diejenigen, die so denken, fährt der nemliche fort, sind eben nicht Patronen der Unkeuschheit, sondern sie sagen nur, man müsse den Riß in einer Wand nicht auf eine solche Art zumachen, daß dadurch das ganze Fundament des Hauses geschwächt werde q).

Gregorius, der sonst das Ansehen der Geistlichen so sehr zu erhöhen suchte, machte dadurch in der That, daß es sich von dieser Zeit an nie wieder recht erholen konnte. Alle diejenigen, die bis daher mit der herrschenden Kirche unzufrieden gewesen, und sich von derselben getrennet, hatten es nur mit Lehrsätzen zu thun; diejenigen hingegen, die nun gegen sie aufstanden, z. B. die Albigenser, Waldenser, Patariner, und andere, wollten nichts von der Geistlichkeit hören, glaubten, ein guter Lai seye eher im Stande die heil. Sacramente zu verwalten als ein böser Geistlicher, und überhaupt sey kein Unterschied zwischen Christen, als den ein gutes oder böses Leben mache. Weil man die großen Reichthümer der Geistlichen als den Grund ihrer verderbten Sitten an-

q) *Epistola Theodorici Virdunensis Episcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. & DURAND. *Tom. I. p.* 218.

ansah, lehrten manche, z. B. Arnald von Brescia, und andere, sie wären gar unfähig etwas eigenes zu haben, und vermöge ihres Standes schon verpflichtet in apostolischer Armuth zu leben, und dergleichen mehr.

Ich habe dieses nur angeführt, um überhaupt sehen zu können, wie es zu eben der Zeit, da Gregorius die Wahlfreyheit so sehr betrieb, mit der Geistlichkeit ausgesehen. Daß die Bischöfe selbst mit ihren Geistlichen, besonders aber den sogenannten Canonicis, nicht allerdings zufrieden gewesen, davon findet man Proben genug. Der Erzbischof Ruthard von Maynz schafte im J. 1108. die Canonicos von Disibodenberg weg, und setzte an statt ihrer Mönche dahin, um die laschere und nachlässigere Lebensart durch eine strengere und bessere zu ersetzen r). Der Erzbischof Anno von Kölln jagte die Canonicos im Jahr 1071. von Salfeld weg, und setzte ebenfalls Mönche dahin s). Der Bischof Hermann von

r) Mutatis Canonicis in Monte S. Disboti Monachos substitui, & *laxiorem* & *negligentiorem vitam* artiori & meliori conversatione ex consulto correxi. *Charta Rudhardi ad a.* 1108. *apud* Gudenus *Tom. I. p.* 37.

s) Lambertus ad hunc annum.

von Bamberg vertrieb im J. 1075. die Canonicos von dem Jacobsberg zu Bamberg, um Mönche dahin zu setzen; mußte aber auf päbstlichen Befehl die Erstern wieder in das Stift nehmen t).

Daß bereits um diese Zeit das gemeinsame Leben in den Stiftern zu Grunde gegangen, läßt sich aus dem Vorhergehenden zur Genüge schliessen, indem es bey dieser Verfassung unmöglich gewesen wäre, daß die Geistlichen öffentlich Weiber genommen. Man sieht es auch sonst, daß sie bereits ihre eigenen Wohnungen und sogenannten Stiftshöfe gehabt u). Jedoch blieben noch

t) Lambertus ad a. 1075.

u) Ein Canonicus zu Kölln suchte bey dem Erzbischof Anno um die Erlaubniß an, eine kleine Pforte von seinem Hause aus durch die Stadtmauren brechen zu lassen, durch die sich hernach Anno selbst bey dem Kölln[er] Aufstand gerettet. Lambert. *ad a.* 1074. *p. m.* 208. In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Maynz geschieht ausdrückliche Meldung von den Häusern der Canonicorum, denen er noch dazu das Recht ertheilt, den Scholaren (Domicellaren), wenn sie mit ihnen verwandt sind, in ihren Häusern die Kost gegen Beziehung ihrer Präbende zu geben, da sie sonst die Kost bey dem Scholasticus hatten. Guden. *Cod. dipl. T. I. Charta* LXVI. p. 180.

hie und da Formalitäten davon übrig, und gewiße Gewohnheiten, die von dem gemeinsamen Leben herstammten. Der Erzbischof **Adalbert von Maynz** suchte es wenigstens dahin zu bringen, daß sie täglich beysammen speiseten, und ließ zu diesem Ende ein **Winterhaus**, das ist, eine **Stube** und Nebenzimmer bauen, damit sie und ihre Vicarien am Tag beysammen seyn könnten v).

Da diese Materie, wann, und wie das gemeinsame Leben in den Stiftern aufgehöret, bis daher noch sehr dunkel gewesen, und einige eben dieses Leben noch weit über diese Zeiten hinaussetzen: so will ich einige Anmerkungen aus dem Gerohus von Reigersberg, die ungemeines Licht darüber verbreiten, beybringen. Dieser **Gerohus** war **Domherr** w) zu Augsburg, ward aber aus Gewissenstrieb ein sogenannter Regular-Canonicus, und Probst von eben diesen Canonicis zu Reigersberg. An den Pabst **Eugen** III. schrieb er einen Tractat von dem verderbten Zustand der Kir-

v) *Apud* GUDEN. *T. I. Charta* XXX. *p.* 77.

w) In einer Urkunde vom J. 1132. heißt es bereits *Dominus* Richardus Sancti Martini Canonicus. GUDEN. *C. Dipl. T. I. p.* 101. Der Name Fratres kömmt aber auch noch oft vor. Dieser Richard war vermuthlich aus einer Herren- und Dynasten-Familie.

Kirche; wovon die Hauptabsicht war, diesen Pabst dahin zu vermögen, daß er die nicht regulirten Canonicos oder Irregularen, wie er sie nennt, gänzlich aufhöbe, und an ihre Stellen Regularen setzte. „Unter der Regel Ludwigs des Frommen", sagt Gerohus x), „war in vielen Kirchen ein „er-

x) Sub ea (Regula Ludovici Pii) in multis Ecclesiis erat honesta conversatio, & religionis canonicæ saltem umbra qualiscunque, propter habitas & usitatas vitæ claustralis quasdam formulas, quæ quasi vectes erant ejusdem portæ, quamdiu tenebantur in consuetudine. At nunc eisdem vectibus abjectis & valvis omnino patulis nullo repagulo tardante neglectis *claustralibus habitaculis* luxuriose nimisque irreligiose vivitur *in domibus privatis*, & gratia Dei transfertur in luxuriam, & de sacræ militiæ stipendio militatur diabolo. Nam etiam illi, qui *communi dormitorio & refectorio aliquotiens utuntur*, & interdum, quando & quantum eis libet, in cubilibus suis propriis morantur, in alternatione tali patentes sibi inveniunt portas infernales. *Apud* BALUZ. *Miscellan. Tom. V. p.* 213. Von Bremen insonderheit heißt es bey dem ADAMUS BREM. *H. E. L. III. C.* 116. *p.* 32. Sane ex illo tempore (Alebrandi Archiep.) Fratribus, qui ante canonice vixerant, extra claustrum vagantibus Regula Sanctorum Patrum per multa prius sæcula studiose conservata primo negligentius haberi cœpit, deinde funditus abjecta consenuit.

„erbaulicher Lebenswandel, und wenigstens ein „Schatten eines Canonicalischen Lebens wegen „gewißer darinn vorgeschriebenen Formeln des „Kloster- oder gemeinsamen Lebens, auf welchen, „gleichsam als ihren Angeln, die Regel ruhete. „Jezt aber sind diese Angeln ganz weggeworfen, „alle Thüren stehen offen, und mit Hintansetzung „der Klosterwohnungen lebt man in Privathäusern üppig (luxuriose) und gar zu ungeistlich. Was man aus Gnaden Gottes hat, wird „zur Unkeuschheit verwendet, und vom Sold des „Kirchendienstes dient man dem Teufel. Denn „auch diejenigen, die zu Zeiten sich eines gemeinsamen Speis- und Schlafsaals bedienen, und „dazwischen, wann, und wie oft es ihnen beliebet, in ihren eigenen Wohnungen sich aufhalten, finden in dieser Abwechslung die Höllenpforten für sich offen stehen". Mich deucht, daß es aus dieser Stelle ziemlich klar erhelle, wie es mit der Abänderung des gemeinsamen Lebens gegangen. Die Sache trug sich nur nach und nach zu. Nachdem die Theilung der Einkünfte schon gemacht war, und die meisten ihre eigenen Wohnungen hatten, erhielt sich doch noch bey manchen Stiftern die Gewohnheit, daß sie wenigstens beysammen aßen und schliefen. Manchmal reichten die

Ein-

Einkünfte nicht hin, daß ein jeder für sich gemächlich hätte leben können. Nichts ist sonderbarer, als daß die Maynzer Canonici ihren gemeinsamen Tisch aufhoben, aus eben der Ursache, weil ihre Einkünfte zu gering wären. Das Beysammenessen und schlafen waren aber bloße Formalitäten, indem an eine strenge Clausur, so wie sie von **Ludwigen** vorgeschrieben war, gar nicht mehr zu denken war. Nach und nach wurde es willkührlich, ob einer mit dem andern essen wollte oder nicht, wie wir aus dem **Gerohus** sehen; zuletzt beobachtete man es nur an gewißen Tagen, und endlich ward es gar aufgehoben.

Man muß sich nicht wundern, daß **Gerohus** etwas scharf geschrieben. Denn eben damals waren beyde, die Regularen nemlich, und Nichtregularen, in einer hitzigen Fehde mit einander begriffen. Die Erstern, die Petrus de Honestis und Petrus Damiani, zur Wiederaufrichtung des gemeinsamen Lebens unter den Geistlichen, angefangen hatten unter einer gewißen Regel, die von dem heil. Augustin herrühren sollte, zu versammeln, behaupteten, sie allein wären wahre Canonici, die andern hingegen weder Laien noch Geistliche, sondern ein Mittelding zwischen beyden, das von allen Canonen und heiligen Vätern ver-

wor-

worfen wäre. Wenn es so schwer sey in denen Congregationen, die wirklich nach der Vorschrift der Canonen eingerichtet wären, die Laster zu verhüten, wie weniger es ausser denselben möglich sey, sagt Gerohus y). Der nemliche prophezeit ihnen in seinem heiligen Eifer mehrmalen den Untergang. „Die Zeit wird kommen", sagt er, „wo sie zuerst aus den Domkirchen, hernach auch „aus den übrigen werden vertrieben werden" z). Damit solches um so leichter geschehen könne, macht er den gutherzigen Vorschlag, die Bischöfe sollen die vacirenden Präbenden nicht vergeben, bis so viel ledig seyn würden, daß sechs bis zehen Regular Canonici indeß in der nächst gelegenen Ka-

y) Nam si in claustris canonice absque proprietate ordinatis vix vitia vel etiam crimina bene vigilante studio magistrorum resecari poterunt, quanto minus ubi fraterni testimonii absentia, & privati domicilii secretum, insuper & ætatis lubricum, otiumque cum abundantia, coquorumque diligentia & familiæ obsequela concurrerint. *Ibid. p.* 109.

z) Veniet, veniet *tempus acceptabile*, quo ejiciantur de arce primo particulariter emendata videlicet qualibet cathedrali Ecclesia, deinde universaliter ventilatione ultima. *Apud* BALUZ. *Miscell. T. V. p.* 107.

Kapelle den Gottesdienst versehen, und sofort wie die übrigen abgehen würden, sogleich in ihre Stelle eintreten könnten a). Gerohus glaubte im Ernst, alle Güter der Stifter gehörten den Regularen, und die andern Canonici wären unrechtmäßige Besitzer davon b).

Die Nichtregularen saßen indeß auch nicht stille, sondern vertheidigten sich hauptsächlich durch die Regel **Ludwigs** des Frommen, in der ihnen erlaubt wäre, Eigenthum und besondere Wohnungen zu haben. Die Regularen räumten dieses ein, und sagten dagegen, **Ludwigs** Regel wäre eine **Hof- und Weltregel**, die von der Vorschrift der H. H. Väter und der alten Kirchensatzungen in diesen Stücken abgienge; wenn diese Regel nicht ganz von der Kirche verworfen würde, könnten die andern guten und ächten nicht aufkommen c). Allein, beyde irrten sich. Das Eigenthum wird allerdings in der Regel **Ludwigs** den Canonicis gestattet; die Clausur aber ist so streng, als sie irgend in einem Kloster seyn kann, angeordnet. „Auch unter ihnen gebe es gute" sagten sie ferner, „so wie es unter den Regula-„ren

a) Ib. p. 109. *seq.*

b) *Ibid. p.* 222.

c) *Ibid. p.* 180.

„ren ebenfalls schlimme gebe" d). Wenn es darauf ankam, vertheidigten sie sich auch mit Gewalt. Wenn sie nur, sagt Gerohus, wenigstens den guten Saamen neben ihnen wachsen liessen; allein, auch dieses geschieht nicht e). Das ist, sie litten keine neben ihnen in dem nemlichen Stift, die nach dem Institut der Regularen leben wollten, und selten auch in der nemlichen Stadt. Daher finden wir in den Städten neben den Stiftern alle Arten von Mönchen, selten aber, und vielleicht in keiner einzigen Bischöflichen Stadt in Deutschland Regular Canonicos.

Indeß blieben die Sachen, wie sie waren. Eugen III. lobte den Eifer des Gerohus; fand aber nicht für rathsam eine Aenderung vorzunehmen, es mag nun seyn, daß man sie für unmöglich gehalten, oder daß man zu Rom schon in der

d) Sed objicitur nobis a talibus, nec inter nos vitiosos, nec inter illos virtuosos omnino deesse. p. 109.

e) p. 224. In einem andern Tractat sagt er: Non enim sufficit illis ambulare inordinate, unde nos miseri, qui regulares dicimur, premimur a sæcularibus. *Dialog. de differentia Clerici sæc. & regular. Apud* Pez *Anecd. T. 2, P. 2, p. 499.*

in der Ferne gesehen, was der Pabst bey der neuen Einrichtung sowohl in Ansehung der Vergebung der Präbenden, als der vielen daraus erwachsenden Streitigkeiten und Prozessen gewinnen könnte. Ueberhaupt war des Gerohus Urtheil zu hart und zu schwarzgallicht. Wenn Tugend und Wohlstand unter den Geistlichen nicht mehr kann erhalten werden, als durch Klausur, Riegel und wohlverwahrte Pforten: so ist es in der That weit gekommen; da doch allemal ein großer Theil derselben, besonders aber die Seelsorger, die viel nothwendiger sind als alle Arten von Mönchen und Canonicis, außer einer Gemeinde leben müssen. Man suche vielmehr die Ursachen zu heben, welche gemacht haben, daß man auf Klausur und Riegel dachte. Auf dem einzigen Stift Salzburg wurde auf Betrieb des Erzbischof Konrad das Regularinstitut aufgenommen, und dieses schien ein alle Menschenkräfte übersteigendes Werk zu seyn, wie sein Lebensbeschreiber sich ausdrückt. Es war aber auch von keiner Dauer, wie der Nemliche gleich dazusetzt f).

Man hätte glauben sollen, daß der Genuß der auf solche Art getheilten Einkünfte den Canonicis recht

f) *Vita Conradi I. Archiepiscopi apud* Pez *Tom. 2. Anecd. P. 3. p. 238.*

recht behagt hätte. Allein, nichts weniger als dieses. Nun erwachte erst die Begierde nach mehrern. Und eben diese Begierde machte, daß so zu sagen das ganze Kirchensystem eine andere Gestalt annahm: diese Einkünfte, die jedem zufielen, wurden Beneficien genennt, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den weltlichen Lehen hatten. Da an manchen Orten die Theilung nicht zum Besten ausfiel, gab dieses anfangs Gelegenheit, daß wenn einer bey einem andern Stift ein besseres Beneficium haben konnte, er das erste verließ. Man hörte aber bald auf so gewissenhaft zu seyn, und behielt sie vielmehr alle beyde; wozu der Begriff, den man sich von dem geistlichen Dienst (officio divino) machte, ungemein viel beytrug. Dieser war nach der ursprünglichen Anlage der Stifter nichts anders, als das gemeinsame Absingen oder Bethen des Breviers. Wer vom Chor entschuldigt war, war es auch von dem letztern. Diejenigen, die andächtig seyn wollten, betheten dasjenige zu Haus in der Stille, was sie im Chor hätten singen müssen, wenn sie nicht wären verhindert gewesen. Daraus entstund nach und nach die Meynung, daß man die Einkünfte verdienen könne, wenn man nur das vorgeschriebene vor sich bethete. Die Folge davon war, daß,

wenn

wenn man nicht einmal im Ort selbst zugegen wäre, man doch seinem Amt ein Genügen leisten könne.

Hiezu kam noch etwas, das diese Meynung begünstigte. Die allgemeine Begierde Stiftungen zu machen, die nun im zehnten und eilften Jahrhundert auch stark die Bischöfe anwandelte, war Ursache, daß man sehr oft die Gefälle der Pfarreyen den Stiftern oder Klöstern einverleibte. Dieser Art zu stiften, der leichtesten unter allen, bedienten sich hauptsächlich die Bischöfe. Da aber die Pfarreyen nicht ledig stehen konnten, setzte man einen so genannten Vicarius hin, der gegen etwas Gewißes die Pfarrdienste verrichtete. Wenn man durch einen dritten predigen, und die Sacramente austheilen konnte, so war es noch leichter zusammen zu reimen, durch einen dritten zu singen. Die Canonici fiengen demnach ebenfalls an, Vicarien anzunehmen, von denen schon Meldung geschieht in der angeführten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Maynz. Gerobus nennt sie Conductitios (Miethlinge). Nun schien es auch nicht mehr so nothwendig zu seyn persönlich dem Kirchendienst beyzuwohnen, da doch dieser seinen Gang forthatte.

So bald diese Pforte geöfnet war, sah man wieder Dinge, die man noch nicht gesehen hatte. Bereits das Concilium zu Clermont unter dem Pabst **Urban** II. verordnete, daß keiner zwey Ehrenämter in der nemlichen Kirche haben sollte g). Das nemliche befahl auch, daß keiner in zwoen Städten zugleich Präbenden haben sollte h). Man mußte endlich gar die Verordnung machen, daß keiner zugleich **Mönch** in zweyen **Klöstern** seyn solle i). Ein doppelter **Mönch** scheint uns nun etwas Lächerliches zu seyn; und über einen doppelten Canonicus sehen wir gleichgiltig hin, weil wir gewohnt sind, es zu sehen. Wie weit es endlich damit gekommen, lehret uns eine Stelle des schon angeführten **Peter** von Blois. „Sehr viele sind, die nicht allein „die Zahl der Seelen, für die sie einmal werden „Rechenschaft zu geben haben, sondern nicht ein„mal der Kirchen, von denen sie die Einkünfte „genießen, wissen. Sie häufen Kirchen auf Kir„chen,

g) Ut nullus deinceps in una Ecclesia geminos honores habeat. *Conc. Clarom. A.* 1095. *Can. XIV.*

h) *Ibid. Can. XII.*

i) Illud etiam prohibemus, ne quis in diversis monasteriis locum Monachi habere præsumat. *Decretal. Gregor. IX L. III. T XXXVI. c. IX.*

„chen, Präbenden auf Präbenden, Haus auf „Haus, Acker auf Acker" k). Das Schlimmste war, daß nicht allein Stifter und Klöster Pfarreyen an sich zogen, die sie durch Vicarien versehen liessen, sondern auch einzelne Canonici und andere Geistliche, wodurch der Kirchenzucht ein unersetzlicher Schade zugefügt wurde.

Aus dem Vorschlag des Gerobus, daß der Bischof die nächst vacirenden Präbenden soll leer stehen lassen, läßt sich allerdings schliessen, daß die Bischöfe etwas dabey müssen zu sagen gehabt haben. Indeß erhellt aus einer andern Stelle eben desselben, daß auch die Canonici sich des Rechtes angemasset, Präbenden zu vergeben, ob sich gleich aus Abgang der Nachrichten nichts Bestimmtes hierüber sagen läßt. Nachdem die Wahlen einmal festgesetzt waren, war es ihnen ohne-

k) Plerique sunt, qui non dicam animarum, de quibus respondere tenentur, in die tremendi judicii, sed vix Ecclesiarum suarum numerum cognoverunt. Adjungunt Ecclesiam Ecclesiæ, Præbendam præbendæ, domum domui, agrum agro. Petrus Bles. *in Librum Job.*

hin leicht, dergleichen Einrichtungen bey den Stiftern zu machen, die zu ihrem Vortheil waren l).

Daß manche den Kirchen geschenkt, manche geraubt haben, ist bey dem vorigen Zeitraum bemerkt worden. Wie es in diesem ausgesehen, wollen wir aus dem Mund des berühmten Herzogs Friderich von Schwaben hören. „Gleichwie es „Leute giebt", sagt **Friderich**, „die sich und an„dern nutzen, so giebt es auch andere, die sich „und andern schaden, da diese zu ihrer eigenen „Verdammniß dasjenige, was andere zu ihrem „Seelenheil den Dienern Gottes schenken, ihnen „wieder als gierige Räuber nehmen; und so ge„schieht es, daß, was andern zum Besten ih„rer Seelen, andern zu ihrem Untergang ge„reicht" m). Was könnte uns die Barbarey „selbst

l) Volunt pro suo libitu ecclesiasticos honores partim sibi usurpare, partim sui similibus & etiam nequioribus conferre. *Gerohus apud* BALUZ. *Miscell. T. V.* p. 90.

m) Sicut quorundam vita sibi & aliis proficit, ita e contrario multorum vita sibi & aliis officit, dum quod illi pro remedio animarum suarum ad præsentis vitæ subsidium Deo servientibus conferunt, hoc isti ad condemnationem animarum suarum eisdem

„ selbst Grausamers anthun", sagt ein damali-
„ ger Bischof, als was wir von den Bekennern
„ unsers Glaubens dulden müssen, die ganz ohne
„ Furcht Gottes die Gelübde der Glaubigen eben
„ so wie ihre Erbgüter sich zueignen, und uns,
„ denen die Verwaltung davon anvertrauet ist,
„ entweder verlachen, oder in Ketten und Bande
„ werfen, oder gar, so viel an ihnen ist, töd-
„ ten n).

Wenn sich auch manche noch scheuten, die Kirchengüter öffentlich anzugreifen, und sich zuzueignen, so wurde doch jener Brauch immer är-

dem velut avidissimi pervasores auferunt, fitque modo miserabili, ut unde salus aliis nascitur, inde pernicies aliis acquiratur. *Traditio Friderici Ducis de a.* 1103. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 62.

n) Quid unquam a barbarie nobis inferretur atrocius, quam a nostræ fidei professoribus, qui vota fidelium respectu divini timoris postposito quasi hæreditario jure ad se transmissa suis usibus addicunt? Et nos quibus oblationum earundem credita noscitur dispensatio, vel miris irrident modis, vel in vincula conjiciunt, vel quantum in ipsis est, morte mulctare non perhorrescunt. *Epistola Ruperti Episc. Bamberg. ad Archiepisc. Mogunt. apud* LUDWIG *Scriptor. Bamb. T. I. p.* 852.

ärger, daß sich mächtige Herren den Kirchen zu Vasallen aufdrungen. Die Nothwendigkeit, sich einen gefährlichen Feind vom Hals zu schaffen o), die Eitelkeit der Bischöfe, dergleichen Herren, die ihnen an Geburt und Macht weit überlegen waren, gleichsam unter der Zahl ihrer Untergebenen zu haben, und auf der andern Seite die Bedürfnisse eben dieser Herren, die nicht mehr im Stande waren, die Habsucht ihrer eigenen Vasallen aus ihren Gütern zu befriedigen, machten, daß die Bischöfe sowohl, als die Letztern es sich immer mehr gefallen liessen. Die noch dazu kommende Verwandlung vieler alten Lehen in Eigenthum, nebst den nichts desto weniger von den Bischöfen fortzuleistenden Kriegsdiensten, hauptsächlich aber die überhandnehmenden Fehden, die den Bischöfen allemal einen Theil ihrer Güter kosteten, um sich entweder einen Vasallen zu

o) Ein merkwürdiges Beyspiel davon in Ansehung des Herzogs Magnus von Sachsen kömmt vor bey dem Adam Brem. Quibus angustiarum laqueis obstrictus (Archiep. Adalbertus) ignominiosum quidem sed necessarium cum Tyranno fœdus pepigit, ut qui hostis erat, *miles efficeretur*, *offerens ei de bonis ecclesiæ mille mansos*, & *amplius in beneficium* Adamus Brem. *H. E. L. IV.* c. 165. *p.* 46.

zu erwerben, oder die Alten zum Dienst zu bewegen, machten vollends, daß die Kirchen in die mißlichste Lage kamen. Das Erzstift Kölln, welches nur erst der berühmte Erzbischof Hanno zum reichsten in Deutschland gemacht, ward durch eine einzige Fehde, in der der Erzbischof Friderich so gar die bischöflichen Tafelgüter als Lehen hinzugeben gezwungen war, so herunter gebracht, daß der Erzbischof nicht mehr leben konnte p). Der neu erwählte Domprobst Arnold war daher nicht zu bewegen, es anzunehmen, als biß der Kaiser und die Fürsten einen Spruch ergehen lassen, daß die bischöflichen Tafelgüter nicht als Lehen könnten hingegeben werden, indem sie dem Reich und der Kirche gehörten q).

p) Coloniensis siquidem Ecclesia, opibus & dignitatibus olim florentissima, nunc quorundam negligentia Archiepiscoporum & præcipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus gratiam imperatoriæ majestatis offendit, & in eadem bellorum tempestate bona de mensa & eleemosyna Episcopali *inbeneficiavit*, graviter attrita est & conquassata. *Friderici I. Charta de a.* 1153. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 313.

q) Judicium datum a multis & præcipuis regni Principibus, quod quotidiana servitia ad Episcopalem men-

Aus dieser merkwürdigen Urkunde sehen wir zugleich, daß der Reichsdienst auf diesen Gütern eigentlich gehaftet, und von den Bischöfen durch dieselbe mußte bestritten werden.

Wie sich überhaupt die Vasallen gegen die Bischöfe betragen, lehrt uns eine merkwürdige Stelle des Adam von Bremen: „Des Bischofs „Mayergüter und die Zehnten", sagt er, „sind „den Weltlichen zu Theil geworden, die sich „wohl dabey seyn lassen, und des Bischofes „nur spotten. Durch seine große Freygebigkeit „hat er von dem Herzog Magnus und dem „Marggraf Udo weiter nichts erhalten, als daß „sie ihn nicht gar zum Bisthum hinausgejagt „haben, von seinen übrigen Vasallen aber, daß „sie ihm den leeren Titel eines Herrn beylegen" r).

Dieß

mensam pertinentia nequaquam inbeneficiari, vel invadiari jure possint, eoquod Regno & Ecclesiæ debeantur. *Ibid.*

r) Nam & curtes Episcopi & decimæ Ecclesiarum, unde Clerici & inopes sustentari deberent, omnes cesserunt in usum laicorum ita ut meretrices cum latronibus usque hodie luxurientur ex bonis Ecclesiæ in derisum habentes Episcopum omnesque Ministros Altaris. Tantis igitur largitionibus sicut hodie videri potest, nihil erga *Udonem & Magnum* lu-

Dieß war also die Frucht von so langwierigen Bemühungen, die Kirchen reich zu machen. Wenn sich nicht neue Hilfsmittel, den Schaden einigermaßen zu ersetzen, hervorgethan hätten, würden alle Kirchen zuletzt gänzlich zu Grunde gegangen seyn.

Das Hauptsächlichste war das Kaufen der Güter des Adels, welches um diese Zeit anfieng, und in der Folge sich ungemein vermehrte. Wer die Geschichte der Kirchen und ihrer heutigen Besitzungen etwas genauer untersucht, wird finden, wie viele davon erst sind angekauft worden. Die Weltlichen bezeugten in diesem Stücke eine oft unglaubliche Sorglosigkeit. Da viele Dynasten-Familien ihr Eigenthum immer mehr zertheilten, kamen solche Herren manchmal in sehr dürftige Umstände. Das nächste Mittel, sich auf eine Zeitlang Hilfe zu schaffen, war das Verkaufen eines Theils der Güter; welches um so eher geschehen konnte, da, so bald einmal getheilt war, einer um des andern Güter sich wenig mehr bekümmerte, und wenn sie an eine Kirche kamen,

es

lucratus est Archiepiscopus, quam ne expelleretur, a suo Episcopatu, a cæteris vero nihil aliud meruit, nisi ut *Dominus* vocaretur. ADAMUS BREM. *H. E* c. 165. p. 46.

es allemal noch ein verdienstliches Werk zu seyn schien. Das Nemliche thaten meistens auch die frommen Kreuzfahrer. Diese betrugen sich überhaupt, als wenn sie auf Erden gar nichts mehr nöthig hätten, so bald sie das Kreuz angenommen. Eine erstaunliche Menge von Urkunden bezeuget es, daß auf solche Art Güter an Kirchen und Klöster gekommen. Der hohe und niedere Adel hatte damals wenig Geld. An Familienverträge, wodurch einem oder dem andern die Hände wären gebunden worden, war noch nicht zu denken, so, daß ein einziger Bischof, der ein guter Haushälter war, ungemeine Erwerbungen machen konnte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Vestsetzung ihrer Ober-Lehnherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon.

Nie stund die Gewalt der Kaiser in Kirchensachen höher, als am Anfang dieses Zeitraums; und nie erlitt sie so gewaltsame Erschütterungen, als am Ende desselben. Die Kaiser beriefen am Anfang desselben Concilien, ohne daß ein Geschichtschreiber nur das geringste meldet, daß man es als etwas Widerrechtliches angesehen a). Am Ende hingegen beklagt sich der

a) Das merkwürdigste Beyspiel davon kommt vor in dem Leben Heinrichs III. im J. 1047. in Ansehung des Conciliums von Sutri, wo die drey zweifelhaften

der Erzbischof Friderich von Kölln hierüber, als eine gewaltige Unterdrückung der Kirchenfreyheit. „Die Zusammenkunft der Bischöfe", „sagt er, „die jährliche Concilien, und alles, „was sonst den Geistlichen gebührt zu thun, ist „nach Hof verlegt, damit die Dinge, die bloß „geistlich sollten behandelt werden, dem Beutel „der Höflinge Vortheil bringen mögen b). Der Erzbischof würde wohl daran gethan haben, wenn er sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte; denn wie aus den Concilien ein Vortheil sey zu ziehen gewesen, läßt sich nicht einsehen. Ein anders war es mit den Wahlen der Bischöfe; die aber damals schon vom Hof entfernt waren.

Daß den Kaisern durch die ihnen entzogene Ernennung der Bischöfe eines ihrer kostbarsten Rechte genommen worden, und wie überhaupt die hergestellten Wahlen den Kirchen zugeschlagen, haben wir bereits gehört. Indeß war doch

das-

ten Päbste sind abgesetzt, und Clemens II. gewählet worden,

b) Synodalis conventus Episcoporum, annua concilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translatæ sunt, ut illorum marsupiis inserviant, quæ spiritualiter examinari debuerant. *Epist. Frider. ad Ottonem Ep. Bamb. apud* Ludwig. *Script. Bamb. T. I. f.* 850.

dasjenige, was den Kaisern vermöge des Calixtinischen Concordats gelassen worden, noch allemal wichtig. Das Erste war, daß dem Kaiser gestattet wurde, daß die Wahlen in seiner Gegenwart vorgenommen würden. Nur von dem Kaiser Lothar findet man, daß er die Wählenden einmal nach Hof berufen. Sonst begaben sich die Kaiser meistens, wenn ihnen an einer Bischofswahl etwas gelegen war, selbst an den Wahlort, welches damal um so thunlicher war, da sie ohnehin im Reich beständig herumreiseten. Wenn der Kaiser selbst zugegen war, getraute man sich nicht leicht, ihm entgegen zu seyn. Die Beispiele kommen daher noch ungemein häufig in der deutschen Geschichte vor, daß die Kaiser ihre Kanzler, und andere, denen sie wohlwollten, zu Bisthümern befördert haben.

Indeß steht einem so zu sagen der Verstand stille, wenn man betrachtet, was sich gleich nach der Errichtung des Concordats über diesen Punkt zugetragen hat Nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers mußte der Kaiser Lothar, Heinrichs V. unmittelbarer Nachfolger, bey seiner Wahl versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart

wart zu beschränken c). Diese Nachricht verdient um so eher Glauben, da man um eben diese Zeit anfieng, förmlich zu disputiren, ob dem Kaiser das Recht zustehe, den Wahlen beyzuwohnen, oder nicht. Die die Rechte des Kaisers vertheidigten, schwiegen ganz von dem Concordat, und behaupteten nur, daß man ihm dieses nicht versagen könne, weil in den alten Canonen bey den Bischofswahlen auch die Einwilligung der Vornehmern, (honoratorum) unter denen dem Kaiser der erste Platz gebühre, erfodert werde; andere läugneten, daß er unter diesen honoratis begriffen sey, weil in andern Canonen die regierenden Herren, oder die die höchste Gewalt im Staat haben, davon ausgeschlossen würden.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schrieb in dieser Sache eine Abhandlung gegen den Erzbischof Norbert von Magdeburg. Die Stelle bey dem Gerohus, der uns dieses berichtet, ist aber so dunkel, daß man nicht eigentlich weiß, wer von beyden für oder gegen den Kaiser

c) Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, *nec præsentia Principis ut ante coarctatam*, vel ulla petitione restrictam. *Anonymi Narratio de electione Lotharii.*

ser gewesen. Vermuthlich war **Norbert**, der selbst in der Gegenwart des Kaisers **Lothar** gewählet worden, für den Kaiser d). **Gerohus** selbst ist der Meynung, daß, vermöge der Canonen, die Kaiser nicht unter den Honoratis zu verstehen seyen. Er beruft sich daher auf das siebente allgemeine Concilium, auf ein Antiochenisches, und auf eines unter dem Pabst Symmachus, das nie existirt hat, wo es heißt: „Es hat uns nicht gefallen, daß die Laien Gewalt haben sollen, etwas in der Kirche anzuordnen, indem ihnen nichts übrig ist, als die „Noth-

d) Volebant enim Reges — tales fieri electiones, in quibus ipsi potestative dominarentur, eoquod secundum Canones consensus honoratorum requirendus & admittendus est in electionibus Episcoporum. De isto assensu honoratorum cujusque civitatis admittendo & requirendo in electione Pontificis copiose memini tractatum in epistola beatae memoriæ Chunradi Salzburgensis Archiepiscopi ad Archiepiscopum Magdeburgensem Norbertum virum litteratum. Voluerat enim *ille* inter honoratos cujusque civitatis etiam potestativos Principes vel Reges reipublicæ administratores esse comprehensos, *quod Sacrorum Canonum censura omnino contradicit.* *Gerohus aupd* BALUZ. *Miscell.* *T.* *V.* *p.* 87.

„Nothwendigkeit zu gehorchen, keineswegs aber „das Recht etwas zu befehlen" e); auf das achte Concilium, wo überhaupt den Laienfürsten verbothen wird, sich in die Wahlen der Bischöfe zu mischen f). Aus diesen schließt Gerohus, daß also die Kaiser ausgeschlossen, und ihre Einwilligung nicht nöthig sey. Nach einem neuen Decret des Pabsts Innocenz II. setzt er hernach die Regel vest, wie es mit den Wahlen zu halten sey: Geistreiche und Ordensmänner hätten ihren Rath zu ertheilen, die Canonici zu wählen, das Volk zu verlangen, und die Honorati einzuwilligen; wenn aber auch diese Einwilligung nicht erfolge, sey darum die Wahl nicht ungültig g). Man sollte demnach entweder glauben, das

e) Non placuit laicos ad statuendum aliquid in Ecclesia aliquam habere potestatem, *quibus obsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi. Ibid.*

f) Hæc Sancta Synodus definivit — neminem laicorum principum vel potentum semet inserere electioni vel promotioni Patriarchæ vel Metropolitani aut cujuslibet Episcopi. *Ibid.*

g) Nam spirituales & religiosi Viri habent consulere, Canonici eligere, populus petere, honorati assentire, qui tamen si consilio religiosorum Patrum & electione clericorum ac petitione populi con-

das Concordat habe gar nicht existirt, welches aber allem historischen Glauben widerspricht; oder es sey wenig bekannt gewesen, welches eben so unglaublich ist; oder man habe gar keine Begriffe gehabt, daß die Kirche mit dem Staat oder mit Regenten Verträge errichten könne, und daß sie an dergleichen Verträge gebunden sey.

Wenn man über diesen Punkt disputirt hat, der ganz klar in dem Concordat ausgedrückt ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß es um so eher in Ansehung der übrigen geschehen sey, die in der That dunkel sind. Eines der beträchtlichsten Unglücke des Menschengeschlechtes war es von je her, daß man nicht im Stande war, nur zwo Zeilen, wodurch streitende Parteyen solten zur Ruhe gebracht werden, aufzusetzen, worüber nicht neue Streitigkeiten hätten können erregt werden. In dem Concordat heißt es: **Wenn sich unter den Wählenden ein Zwiespalt äussern wird, so soll der Kaiser nach Rath und Urtheil des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz dem bessern Theil beystimmen**

 und

concurrente in unum noluerunt præbere assensum, non propter hoc irrita erit electio. *Ibid.* p. 88. *seqq.*

und Hilfe leisten. Die Frage entstund nun: Ist der Kaiser bloß der Vollstrecker des Raths und Urtheils der Bischöfe, oder ist er selbst Richter, der zwar verbunden ist, den Rath und das Urtheil der Bischöfe einzuholen, ohne jedoch ihm folgen zu müssen, wenn er das Entgegengesetzte für besser hält. Daß dieser Fall nicht unmöglich sey, lehren uns die Canonisten selbst, da sie von den Bischöfen behaupten, sie wären zwar schuldig, in gewißen Stücken ihr Kapitel zu Rath zu ziehen, ohne jedoch verbunden zu seyn, sich an dessen Rath zu halten h).

Es stund nicht lange an, daß sich Zwistigkeiten bey den Wahlen ereigneten. Die Kaiser behaupteten nun ihr Richteramt i), und die Päbste mit den meisten Bischöfen widersprachen es. Wir wer-

h) VAN ESPEN *Jus Eccles. P. I. Tit. VIII. C. IV. §. V.*

i) Tradit enim curia & ab Ecclesia eo tempore, quo sub Henrico V. de Investitura Episcoporum decisa fuit inter regnum & Sacerdotium controversia, *sibi concessum autumat, quod obeuntibus Episcopis si forte in eligendo partes fiant, Principis arbitrii esse. Episcopum, quem voluerit, ex primatum suorum consilio ponere.* OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. C. VI.*

werden in der Folge sehen, wer endlich die Oberhand behalten hat. Es ist auch in den Concordaten ausgemacht, daß der Erwählte, wenn das Bisthum oder die Abtey in Deutschland gelegen, von dem Kaiser die Regalien durch den Scepter empfangen solle. Die Bischöfe und Aebte hingegen von anderen Theilen des Reichs sollen innerhalb sechs Monaten nach ihrer Consecration sie empfangen. Aus dem letztern scheint klar zu folgen, daß ein deutscher Bischof noch vor seiner Consecration die Belehnung empfangen müsse. Aber auch hierüber wurden Zweifel erweckt, durch die die Kaiser in neue Verdrießlichkeiten verwickelt wurden, und zuletzt, wie gewöhnlich, nachgeben mußten. Selbst die deutschen Fürsten verbanden, nach der schon angeführten Erzählung, den Kaiser Lothar, nur einen schon consecrirten Bischof zu investiren k). Der scharfsinnige Verfasser der Observationum historico-juridicarum in Concordata, glaubt, die deutschen Bischöfe hätten diesen Unterschied zwischen ihnen und ausländischen Prälaten, daß sie noch vor der Consecration zu investiren

k Habeat imperatoria dignitas electum libere *consecratum canonice regalibus per Sceptrum sine pretio tamen investire solenniter. Anonymi narratio de elect. Lothar.*

ren seyn, die Letztern aber nach derselben, deßwegen in das Concordat einrücken lassen, weil in Deutschland wegen Weitschichtigkeit der Provinzen es sich leicht zutragen konnte, daß die Consecration, besonders wenn der Metropolit eben mit Hof- oder Kriegsdiensten beschäftiget war, mußte verschoben werden. Mich deucht aber, daß es eher zu Gunsten des Kaisers als der Bischöfe geschehen. Wenn ein Bischof einmal consecrirt war, so konnte ihm der Kaiser nicht leicht die Investitur versagen, wenn er auch noch so gegründete Ausnahmen gegen ihn zu machen hatte. Einen nicht consecrirten hingegen konnte er viel eher daraus setzen. Besonders bedienten sie sich dieses Mittels bey einer zwistigen Wahl, daß sie sogleich denjenigen, für den sie sich erklärt hatten, investirten. Die Bischöfe, die bey der Wahl Lothars den größten Einfluß hatten, würden auch diesen Kaiser nicht verbunden haben, erst nach der Consecration die Investitur zu ertheilen, wenn die in dem Concordat hierüber vorkommende Verordnung zu ihren Gunsten wäre eingerückt worden.

Die Bischöfe stunden überhaupt noch, wie in den vorigen Zeiten, in Sachen, die nicht ihre geistliche Verrichtungen angiengen, unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser. Wenn sie sich etwas gegen den

Kai-

Kaiser oder das Reich zur Last kommen liessen, wurden sie mit Arrest beleget, wie die weltlichen Fürsten. Heinrich IV. that es in Ansehung der sächsischen Bischöfe, die sich in die Verschwörung gegen ihn eingelassen hatten; und Heinrich V. in Ansehung des Maynzer Erzbischofs Adalbert. Heinrich III. setzte sogar den noch nicht consecrirten Erzbischof Widger von Ravenna wegen seines unartigen Betragens ab l).

Nichts schien dem kaiserlichen Ansehen günstiger zu seyn, als die auch gegen den stärksten Widerspruch gerettete Oberherrschaft über die Kirchengüter. Daß gegen diese eigentlich der Hauptangriff des Gregorius VII. gerichtet gewesen, haben wir gehört. Durch die den Kaisern eingeräumte Belehnung mit dem Scepter ward nun diese für beständig vestgesetzt. Von den alten Grundsätzen blieb aber dennoch allemal etwas zurücke. Wenn auch die Päbste nicht ausdrücklich diese Oberherrschaft in Anspruch nahmen, so verlangten sie doch von den Bischöfen den Lehnseid, wodurch ihnen,

 gleich-

l) Quibus etiam diebus Widgerum, qui Ravennæ præsulatum, jam biennio inepte & crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu privavit. HERMANN. CONTR. ad a. 1044.

gleichsam stillschweigend, ebenfalls eine Herrschaft über ihre Güter eingeräumt wurde. Und bald kamen die Canonisten, und machten sie zu Herren über alle Beneficien, woraus ebenfalls die Herrschaft auch über die Güter floß. Als vollends die Kaiser das Entscheidungsrecht in den streitigen Bischofswahlen verloren, hatte ohnehin ihre Oberherrschaft keine sonderliche Wirkung mehr.

So viel erhielten jedoch die Kaiser noch, daß der Reichsdienst von den Bischöfen und Aebten fort mußte geleistet werden, wie zuvor. Aus dem Decret des Pabsts **Urban** II., der zuerst den Geistlichen verboten, einem Weltlichen den Lehnseid zu leisten, sollte man zwar schliessen, daß es nur auf den körperlichen Eid, oder das Handgelöbniß angesehen gewesen m). Auch die Ursachen des Verboths, die von den gleichzeitigen Schriftstellern angegeben werden, scheinen das nemliche zu erweisen. Der Abt **Suger** sagt z. B. in der Lebensbeschreibung des Königs **Ludwig** von Frankreich, daß es sich nicht gezieme, daß von Blut triefende Hände auf die dem Leib und Blut Christi ge-

m) Urbans Decret auf dem Concilio zu Clermont lautet folgender maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui Laico *in manibus ligiam fidelitatem* faciat. *T. X. Conc.* LABB. p. 508.

geweihten Hände der Geistlichen geleget würden n). Allein, manche behaupteten im Ernst, daß ein Souverain seinen Geistlichen gar keinen Eid abfodern könne, indem dieses gegen die Kirchenfreyheit sey o). Auch ist aus andern Urkunden erweislich, daß es wirklich darauf angesehen war, den Reichsdienst dadurch zu sprengen. Der Erzbischof Anselm von Canterbury legte dem Pabst Paschal folgende Frage vor: „Wenn kein Geist„licher der Mann (Vasall) eines Laien werden „darf, noch weltliche Güter von einem Laien ha„ben, und der Lai sie ihm auch nicht geben will, „wenn er sein Mann nicht werde, was hierinn „zu thun sey.“ Paschal antwortete: „Paulus „sagt, die Kirche sey frey; es ist daher unan„ständig, daß ein Geistlicher, der schon Gott ge-

n) Super his igitur dominus Papa (Paschalis II.) respondit — — si sacratas dominico corpori & sanguini manus laici manibus gladio sanguinolentis obligando supponant, ordini suo & sacræ unctioni derogare. *Sugerius Vita Ludovici Grossi. Apud* Du Chesne *T. 3. p.* 290. Noch härter und auffallender ist, was *Rogerius Hovedenus Parte annalium priore* sagt, welche Stelle auch zu finden ist. *T. X. Conc. p.* 617.

o) z. B. *Goffridus Vindocinensis tractatu de investitura*

„ widmet ist, und an Würde die Laien übertrift, „ wegen irrdischen Gewinns einem Laien den Lehns- „ eid leiste, damit nicht etwa, da er dadurch „ zu weltlichen Diensten verpflichtet wird, „ die Kirche entweder ledig stehe, oder sonst „ beschweret werde. Denn Niemand, der Gott „ dient, mischt sich in weltliche Geschäfte" p). Paschals Nachfolger Calixtus, und selbst auch die deutschen Bischöfe, dachten jedoch in diesem Stücke bescheidener und billiger, indem der Erstere ausdrücklich in das Concordat mit Heinrich V. einrücken ließ, daß die Bischöfe und Aebte den Kaisern thun sollen, was diese von Rechtswegen vermöge der Regalien von ihnen zu fodern hätten q), und die andern sagen bey der Wahl des Kaisers Lothar, daß der Kaiser sie zu seiner Treue und rechtmäßigen Dienst auch durch den Eid verbinden könne, jedoch unbeschadet ihres Ordens r).

Unter

p) *T. X. Concil. Labb. p. 665.*

q) Et quæ ex his jure tibi debet, faciat. *Chron. Ursperg. p. CCLXXX.*

r) Habeat Imperatoria dignitas electum libere — per sceptrum investire solenniter, & *in fidei suæ ad justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui proposito) Sacramentis colligare stabiliter. Anonymi Narratio de elect. Lotharii.*

Unter den geistlichen Gütern waren keine der Gewalt des Kaisers mehr unterworfen, als die Abteyen. Heinrich III. setzte die Abtey St. Maximin seiner Gemahlinn zum Bewitthum aus. Heinrich IV. verschenkte die Abteyen nach Belieben; worüber aber grosse Klagen von den Fürsten geführt wurden s). Als dieser Weg nicht angehen wollte, ergriff er einen andern, den vermuthlich auch seine Vorfahren schon betreten hatten. Er wies nemlich seine Soldaten, denen er nicht selbst Lehen geben konnte, auf die Abteyen an. Bey geringern geschah dieses Befehlsweise t); bey Mächtigen hingegen, z. B. bey Bischöfen, einiger massen Bittweise, denen sich doch ein Bischof nicht leicht widersetzen durfte. Heinrich IV. brauchte daher den Ausdruck: **Wir bitten dich und befehlen vestiglich** u).

Aus der Oberherrschaft über die Kirchengüter und dem kaiserlichen Belehnungsrecht floss das

Recht

s) LAMBERT. *ad a.* 1063.

t) Meginwardus Abbas Augiensis dignitate sua ultro se abdicavit offensus tum investatione quorundam suorum militum, tum importunitate Regis, qui frequentibus eum *edictis* urgebat, ut prædia monasterii — militibus suis in beneficium erogaret. LAMBERT. *ad a.* 1071.

u) Bey LUDWIG. *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 818.

Recht, das die Kaiser ausübten, in Ansehung der Verlassenschaft eines Bischofs und Abts. Gleichwie nemlich der Lehensherr nach dem Tod seines Vasallen das Recht hatte, etwas von dem Heergewedde oder sonst zu sich zu nehmen: also machten es die Kaiser ebenfalls, als oberste Lehensherren, in Ansehung der Verlassenschaft der Bischöfe v). Und gleichwie ein eröffnetes Lehen dem Herrn zufiel, der so lang den Genuß davon behielt, bis er es wieder an einen andern gab, also masseten sie sich auch der Einkünfte eines ledig stehenden Bisthums an, welches in der Folge auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ward w).

Sechs-

v) Ein Beyspiel davon findet man bey dem Adam von Bremen *Hist. E. L. IV. C. 36. p. 52.* wo er sagt: Obiit clarissimus noster Metropolitanus Adalbertus — Præter libros, sacras reliquias & vestimenta sacra fere nihil inventum est in thesauris ejusdem viri, *quæ tamen omnia Rex accepit.*

w) Hierauf scheint der Erzbischof Friderich von Kölln in seinem schon angeführten Schreiben zu zielen: Quid de cathedris Episcopalibus dicemus, quibus *regales Villici* præsident, & de domo orationis speluncam plane Latronum efficiunt, *ut de animarum lucris regalis fisci os insatiabile repleatur.* Apud Ludwig *Script. Bamberg. T. I. p.* 850. Nachdem die Kaiser den Kirchen zu gefallen sich arm gemacht, durfte wohl ein Bischof so sprechen. Indes konnten zu keiner Zeit königliche Beamte auf den Stiftern seyn, als wo sie ledig stunden.

Sechzehntes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit.

Nichts ist der Wahrheit gemäßer, als was der berühmte **Onuphrius Panvinius** in der Lebensbeschreibung des **Gregorius** VII. von der päbstlichen Macht sagt; „Von diesem (Grego„rius VII.) ist jene überaus große und allzeit „zu fürchtende und zu ehrende, ja fast gränzen„lose Macht der Päbste gekommen. Denn ob „man sie gleich zuvor, als das Oberhaupt der „christlichen Religion, als Stadthalter Christi „und Nachfolger Petri ehrte, so erstreckte sich „doch ihr Ansehen nicht weiter, als auf Glau„benssachen. Sonst stunden sie unter den Kai„sern, nach deren Wink sie sich richten mußten, „von ihnen wurden sie gemacht, und unterstun„den sich nicht über die Kaiser den Richter zu ma-

„machen oder etwas zu verhängen" a). Von dem Ansehen und der Macht der Geistlichen überhaupt durfte jezt ein Mönch so gar sagen: „Wir „(Geistliche) herrschen vermöge göttlichen Rechtens „über Könige und Kaiser, denen wir nach dem „nemlichen Recht, weil sie Gesalbte des Herrn „sind, Ehre und Hochachtung schuldig sind" b).

Aus diesem sieht man, daß der große von dem Gregorius VII. erregte Streit zulezt nicht mehr angesehen ward, als wenn er nur ein oder das andere zweifelhafte Recht der weltlichen und geist-

a) Ab hoc (Gregorio VII.) maxime illius & omni sæculo tremendæ venerandæque Romani Pontificis & *infinitæ* pene potestatis jus manavit. Nam etsi ante Romani Pontifices tanquam religionis christianæ capita Christique Vicarii & Petri Successores colerentur, non tamen eorum auctoritas ultra protendebatur, quam in fidei dogmatibus vel asserendis vel tuendis. Cæterum Imperatoribus suberant, & ad eorum nutum omnia fiebant, ab eis creabantur, de eis judicare vel quidquam decernere non audebat Papa Romanus. ONUPHR. PANVIN. *in Vita Gregor. VII. Apud* GRETSERUM *T. VI. p.* 114.

b) Ex jure divino Regibus quidem & Imperatoribus dominamur, ipsis tamen ex eodem jure, quia Christi Domini sunt, honorem debemus & reverentiam. GOFFRIDI *Vindocinensis Tract. de investitur.*

geistlichen Macht beträfe; sondern, welche von beyden die Herrschaft über die andere haben sollte. Da ein Kaiser darüber unglücklich ward; der andere nachgeben mußte: so glaubten die Geistlichen, der Sieg wäre vollkommen auf ihrer Seite. Gerohus prophezeite so gar, daß, da nun das Priesterthum erhöht sey, und die Könige theils nicht mehr vorhanden, theils durch Verringerung ihrer Macht gedemüthiget, die noch übrigen Reiche ebenfalls zernichtet, und in kleine Staaten würden zersplittert werden, (wie Deutschland) damit sie den Kirchen und den Geistlichen nicht schaden könnten c). Der ehrliche Mann dachte aber nicht, daß sie auf solche Art auch nicht im Stande seyn würden, sie zu beschützen, wenn sie von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen würden. „Zu was für einem Berg, sagt der „Bischof Otto von Freysingen, die Kirche, die „zuvor klein und unansehnlich war, angewachsen „sey, kann nun jeder sehen" d). Von dieser Zeit

„an",

c) *Tractatu de corrupto ecclesiæ statu apud* Baluz. *Miscell.* T. *V*. p. 129.

d) Ipsa vero (Ecclesia) quæ antea parva fuit & humilis, in quantum montem excreverit, ab omnibus jam videri potest. Otto Frising. *L. VI. Chron.* c. 36. p. 138.

„an", sagt er an einem andern Orte e), „fin„det man, daß die völlig in die Freyheit gesetzte „Kirche nach gänzlich hergestelltem Frieden unter „dem Pabst Calixtus II. zu einem großen Berg „geworden sey". Man deutete nemlich die Prophezeihung des Daniels c. 2. v. 31. folgg. auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berg kam, und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berg ward, war die Kirche, und die Bildsäule, die zertrümmert ward, das römische deutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser.

In der That änderte sich nun alles. Die Kaiser hatten zuvor das ungezweifelte Bestätigungsrecht der Päbste; nun behaupteten die Päbste, die Kaiser müßten sich vielmehr von ihnen bestätigen lassen f). Bey einer streitigen Pabstwahl und

e) Ex hinc Ecclesia libertati ad plenum restituta, paceque ad integrum reformata in magnum montem crevisse sub Calixto secundo invenitur. *Idem Chron.* L. 7. c. 16. p. 148.

f) Dodechin braucht schon bey dem Kaiser Lothar den Ausdruck Bestättigen: Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis, & Virdunensis Episcopi. DODECHIN. *ad a.* 1125.

und in dem Fall einer Trennung wandte man sich vorzüglich an die Kaiser, um die zur Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; nun schloß man die Kaiser nicht allein von den Pabstwahlen aus, sondern die Päbste führten sich in den streitigen Kaiserwahlen als ordentliche Richter auf g). Da das kaiserliche Schutzamt über die römische Kirche, besonders bey Erledigung des päbstlichen Stuhles, und während der Wahl hauptsächlich Platz hatte: machten die Päbste sogar Anspruch auf das Reichsvicariat, wenigstens in Italien, so lang der kaiserliche Thron nicht besetzt war. Da die Päbste zuvor den Kaisern einen Sicher-

1125. Zu dieser Zeit wurde jedoch noch nicht an eine förmliche Bestätigung gedacht; in der Folge aber ward es Ernst damit.

g) Pabst Innocenz III. schreibt im J. 1200. bey Gelegenheit der zwistigen Wahl des Otto IV. und Philipp: Intereſt apoſtolicæ ſedis diligenter & prudenter *de imperii Romani proviſione tractare*, cum Imperium noſcatur ad eam principaliter & finaliter pertinere; principaliter, cum per ipſam & propter ipſam de Græcia ſit translatum — finaliter, quoniam Imperator a ſummo Pontifice finalem ſive ultimam manus impoſitionem accipit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1200.

Sicherheitseid leisten mußten, liessen sich nun die Päbste von den Kaisern den Eid der Treue schwören, oder deuteten wenigstens den von den Kaisern abgelegten Eid als solchen aus. Da selbst Gregorius VII. noch in seinen ersten Regierungsjahren den Kaiser seinen Herrn genennt h): ward nun ungescheut behauptet, die päbstliche Gewalt übertreffe die kaiserliche, wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht i). Da auch

h) Ego autem paratus sum gremium tibi sanctæ Romanæ Ecclesiæ aperire, teque ut *dominum*, fratrem & filium suscipere. *L. III. Epist.* 7.

i) Bereits Gregorius VII. bediente sich dieses in der Folge so berühmt gewordenen Gleichnisses von Sonne und Mond, *L. VII. Ep. XXV. p.* 246. ohne jedoch Folgen daraus zu ziehen, wie man es hernach gethan hat. Hingegen Gerohus von Reichersperg sagt schon, daß man den nemlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt machen müsse, als zwischen der Sonne und dem Mond ist: Præfectus vero Urbis (Romæ) desuper sibi dato gladio, tunc legitime utitur — quando exinde tam Domino Papæ quam Domino Imperatori famulatur — *servata inter eos distinctione*, *qualis est inter duo luminaria magna*, quæ Deus ita creavit, & ordinavit, ut *alterum præesset diei*, *alterum nocti*, quia spiritualia, qui-

auch vermöge der berühmten Urkunde des Otto I. die Kaiser ihre Missos zu Rom hatten, die die Päbste beobachteten, und allenfalls auch, was Rechtswidrig von denselben war gesprochen oder verfüget worden, verbesserten: so schickten nun von des Gregorius Zeiten an die Päbste ihre sogenannte Legaten viel häufiger herum, um Fürsten und Bischöfe in einer immerwährenden Aufsicht zu erhalten. Da den Böhmen ein Legat ein ganz fremdes Ding war, schrieb ihnen Gregorius, „es sey durch Nachlässigkeit seiner Vorfahrer, und „durch Sorglosigkeit ihrer Väter, die selbst Legaten hätten verlangen sollen, geschehen, daß „sie selten zu ihnen gekommen" k). Noch ist höchst merkwürdig, was der heil. Bernhard bemerket, welches zugleich zur Bestätigung dessen

 dient,

quibus præest Dominus Papa, diei, & temporalia, quibus præest Dominus Imperator, nocti comparantur. *Ecce duo luminaria & ecce duo gladii hic. Gerohus de corrupto Ecclesiæ statu. Apud* BALUZ. *Miscell. T. V. p.* 65.

k) Quoniam enim Antecessorum nostrorum negligentia, & patrum vestrorum, qui hoc fieri postulasse debuissent, agente incuria, apostolicæ sedis nuntii ad partes vestras raro missi sunt. *L.* 1. *Ep.* 17. *p.* 18. *T. X. Conc.* LABB.

dient, was ich bereits im 3ten Buch dieser Geschichte, 17. Kap. gesagt habe. „Siehst du", also redet er den Pabst Eugen an, „ daß der ganze „Kircheneifer dahin gerichtet ist, sein Ansehen zu „erhalten. Auf die Ehre wird alles verwendet; „auf die Heiligkeit wenig oder Nichts — Das„jenige ist nur heilsam, was erhaben und groß „ist; und was Ehre bringt, ist auch recht. Die „Demuth wird bey den Curialen zur Schande „angerechnet, die Gottesfurcht wird für Einfalt, „wo nicht gar für Narrheit gehalten l).

Obschon die weltlichen Herren auf solche Art vieles verlohren, so kamen doch die Bischöfe, die die päbstlichen Anmassungen so treulich unterstützten, viel mehr dabey ins Gedränge. Von ihren Souverains nicht sonderlich mehr geschützt, mußten sie ungemein auf der Huth seyn, ihre Infeln und

l) Vides omnem ecclesiasticum zelum fervere sola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, sanctitati nihil, aut parum. — Nisi quod sublime est hoc salutare ducamus; et quod gloriam redolet, id justum. Ita omne humile probro ducitur inter Palatinos — Timor Domini simplicitas reputatur, ne dicam fatuitas. S. BERNARDUS *de Consider. L. IV. c. 2.*

und Stäbe, die ihnen sonst durch des Isidors Grundsätze so gesichert waren, nicht zu verlieren. Sie hatten es nicht allein mit den Päbsten in diesem Stücke zu thun, sondern noch mehr mit ihren Legaten, die selten in ein Land kamen, ohne einen oder den andern Bischof abzusetzen, um sich ansehnlich und furchtbar zu machen. Jetzt sah man die verkehrte Weise, daß mancher Bischof kriechen und sich schmiegen mußte vor einem, der nicht einmal Priester war; und daß diejenigen, die bis daher die oberste Stuffen in der Hierarchie eingenommen hatten, sich große Mühe geben mußten, um nur einen oder den andern Curialen zum Freunde zu haben. Der Erzbischof Sifrid von Maynz bat in seiner thüringischen Zehntsache den damaligen Archidiakon Hildebrand gar schön, ihm bey dem Pabst ein Vorwort einzulegen, und ob er gleich wisse, sagt er, daß Hildebrand nichts dagegen verlange, da jedoch einer, der gern giebt, auch viel haben müsse, so soll alles sogleich sein seyn, was er von ihm begehren werde m). Das Letztere giebt uns zu verstehen, was für Mittel oft dabey gebraucht wurden. Als Hildebrand selbst Pabst geworden, war Sifrid einer der ersten, der seine Gnade suchte,

m) *Codex Bamberg N. CXXVII.*

indem niemand in der Welt ihm treuer, und all seine Befehle zu erfüllen bereitwilliger seyn n). Da er aber zugleich in das Schreiben mit einfliessen ließ, daß durch einen zu Rom über den Bischof von Prag gefällten Sentenz seine erzbischöflichen Rechte seyn gekränkt worden, antwortete ihm Gregorius: „Ob wir gleich einer Seits wegen „deiner Fahrlässigkeit, anderer Seits wegen deines „gegen den apostolischen Stuhl bezeigten Hoch„muths billig gegen dich sollten aufgebracht wer„den, so wollten wir dennoch die apostolische Sanft„muth vorwalten lassen, und ermahnen dich ganz „gutherzig, daß du dich keiner so ordnungswi„driger und unüberlegter Dinge mehr unterfan„gest. Bilde dir nicht ein, daß du, oder irgend „ein Patriarch oder Primat, Macht habe, die „Urtheilssprüche des apostolischen Stuhls umzu„stossen. Gedenke nur nicht daran, etwas gegen „die heilige römische Kirche dir anzumassen, oder „zu unternehmen, ohne deren überflüssigen Gü„te du nicht einmal bleiben würdest, was du „bist

n) Noverit autem sancta paternitas vestra, quod non est homo in terra me vobis fidelior & ad omne præceptum vestrum implendum devotior. *Codex Bamberg.* N. CXXX.

„bist" o). Der nemliche Sifrid, der in seinen meisten Briefen vor dem Gregorius als ein zwischen Furcht und Hofnung schwebender armer Sünder erscheint, bedrohte zu Haus seinen Souverain mit der Excommunication p), erklärte ihn des Throns verlustig, wählte und krönte einen andern König.

Durch nichts litt das bischöfliche Ansehen mehr, als durch die ausserordentlich vervielfältigten Klosterprivilegien und Exemtionen, und die ungemein begünstigten Appellationen nach Rom. Gregorius VII. giebt zwar als eine Ursache der erstern die Bedrückungen der Bischöfe an; allein, ganz sicher kamen bald Staatsursachen dazu, die

 den

o) Quanquam hinc officii tui incuria, illinc suscepta adversus apostolicam sedem — arrogantia merito in te commoveri deberemus: utentes tamen apostolica mansuetudine placido te admonemus affectu, ne ulterius tam inordinata, tam inconsulta præsumas, apostolica judicia non dico tibi, sed nec ulli Patriarcharum aut Primatum retractandi licentiam fore existimes, ne contra sanctam Romanam Ecclesiam quidquam tibi atribuere vel moliri cogites, sine cujus abundanti clementia nec in loco quidem tuo, ut tu ipse nosti, subsistere potes. *L. I. Ep. LX. p. 50. T. X. Conc.* Labb.

p) *Codex. Bamberg. N. CCXXV.*

den römischen Hof in seinen Gesinnungen bestärkten. So viele Streitigkeiten auch über diese Privilegien zwischen den Bischöfen und Mönchen entstanden: so fuhr doch der römische Hof fort sie zu ertheilen. Mit den Appellationen hatte es die nemliche Bewandniß. Wir werden in der Folge hören, wie der heil. Bernhard und andere berühmten Männer davon geurtheilt haben.

Bey alle dem aber hatte doch auch die auf einmal so schnell angewachsene pabstliche Macht das Schicksal aller derer Mächte, die nicht auf innere und eigene Kräfte gestützt sind. Alles beruhte mehr auf den Zeitumständen, als auf ihr selber. Wir haben gehört, wie wenig die Päbste in Rom selbst Herren waren. Auch kam kein Kaiser oder König mehr im wollenen Hemd und mit bloßen Füssen nach Rom, um sich von der Excommunication lossprechen zu lassen. Die Römer fanden selbst für gut bey der Absolution des Heinrich V. keine Meldung von dieser Ceremonie zu thun. Eben diese Aussöhnung hatte gelehrt, daß man wenigstens nicht ganz verlohren sey, wenn man mit den Päbsten zerfallen, und daß man auch nach harten Beleidigungen derselben noch auf seinem Thron sterben könne. Die so sehr gefürchtete Excommunication war lange nicht das

bey

bey allen Leuten, für was man sie wollte gelten lassen. Heinrichs IV. Excommunication hatte Untersuchungen veranlasset, die über diese Materie, und überhaupt über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht wenigstens einiges Licht verbreitet. Viele behaupteten nun öffentlich, ein König könne entweder nicht excommunicirt werden, oder die Excommunication könne keine Folgen in bürgerlichen Dingen haben; noch weniger aber könne der Eid aufgelöset werden, mit welchem einem König seine Unterthanen verpflichtet sind. „Wir mögen wollen oder nicht wollen", schrieb der Bischof Thiederich von Verdun dem Pabst Gregorius VII. „so werden wir absolviret. Die „Absolution wird nicht gesucht, sondern angebo„ten. Man will sie nicht, und dennoch muß „man sich absolviren lassen. — Daß du uns aber „von deiner Macht wegen versprichst, daß ver„möge deiner Absolution uns alles ungestraft hin„gehen werde, darüber bitten wir dich, sündige „nicht gegen deine Brüder, ärgere die Kleinen „in Christo nicht, stürze nicht die schwachen Her„zen deiner Zuhörer durch eine falsche Sicherheit „mit dir in einen Abgrund, aus dem man nicht „wieder kommen kann. Was du von uns ver„langest, können wir weder thun, noch du be-

„fehlen q). „Daß die Könige aufgebracht werden „gegen diejenigen, „sagt der nemliche, „die sich „gegen sie auflehnen, ist nichts Neues. — Neu „ist aber und von allen Zeiten unerhört, daß die „Päbste sich anmassen, über Königreiche zu schalten, „den Namen der Könige, der bald nach dem Anfang der Welt erfunden, und nachher von Gott „selbst ist vestgesetzt worden, auf einmal zu zernichten, die Gesalbten des Herrn, so oft es „ihnen gefällig ist, zum Pöbel herabzusetzen, und „wenn sie sich nur einen Augenblick weigern, dem „Reich ihrer Väter zu entsagen, sie sogleich mit dem „Bannfluch zu belegen" r). Dieser Bischof war nicht

q) Velimus nolimus, absolvimur. Absolutio non quæritur, sed offertur; recusatur, & invitis ingeritur — Quod autem per tuam auctoritatem hujus rei nobis promittis impunitatem; noli obsecro, noli in fratres peccare, noli pusillos Christi scandalizare; noli per perversam securitatem infirma auditorum corda in irrevocabile præcipitium tecum submergere. Illud nec nos sequi, nec tu potes præcipere. *Epistola Theodorici Virdun. Episcop. ad Gregor. VII. apud* Marten. *T. I. p.* 224.

r) Non est novum, regiam dignitatem indignari in eos, quos vident in se sacrilega temeritate insurgere. — Novum est autem & omnibus retro sæculis

nicht der einzige, der in Deutschland so dachte. Ihrer waren so viele, daß der dem Gregorius äusserst ergebene Bischof Herimann von Metz ihn ersuchte ihm Gründe an Handen zu geben, womit er den Kaiserlichgesinnten begegnen könne. Gregorius schrieb wirklich eine Apologie, worinn er alles zusammenklaubte, was zum Behuf seiner Anmassungen dienen konnte. Auch diese ward Schritt vor Schritt von dem Bischof Waltram von Naumburg, und gewiß nicht ungeschickt, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, widerleget. Und wenn auch die Päbste den Sieg völlig schienen auf ihrer Seite zu haben, so gab es doch auch nach der Hand immer Leute, die ihre Gewalt in Ansehung der Regenten für nichts weniger als ausgemacht hielten. „Ich lese", sagt der berühmte Otto von Freysingen, „und lese „wieder die Thaten und Geschichte der römischen „Kaiser, und finde von keinem einzigen vor dem „Hein-

lis inauditum Potifices regna gentium tam facile velle dividere. Nomen regum inter ipsa mundi initia repertum, a Deo postea stabilitum, repentina factione elidere, Christos Domini, quoties libuerit, plebeia sorte sicut villicos mutare, regno patrum suorum decedere jussos nisi confestim adquieverint, anathemate damnare. *Ibid.* p. 220.

„Heinrich IV., daß er von einem Pabst excommu„nicirt, und des Reichs entsetzt worden sey s).

Die Excommunication überhaupt, so sehr sie auch von manchen gefürchtet wurde, kam doch bey vielen in solche Verachtung, daß bereits Peter von Blois sagt: „Unserer Sünden wegen ist das „Schwerd des heil. Peters eingerostet, und weil „es nicht mehr schneidet, ist es in Verachtung „gekommen" t). Und wenn auch viele nicht wußten, wie sie in Ansehung derselben daran waren, so geschah doch, was in dergleichen Umständen immer zu geschehen pflegt, daß nemlich der zeitliche Vortheil alles überwog. Selten verscherzte einer, der von den Regenten etwas zu hoffen hatte, sein Glück darüber. Wenn nicht die Privatfeindseligkeiten der Sachsen gegen den Heinrich IV. der Excommunication des Gregorius VII. so wohl zu statten gekommen wären,

s) Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta & nusquam invenio quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a Romano Pontifice excommunicatum vel regno privatum. Otto Frising. *Chron. L. VI. C. XXXV.*

t) Culpis nostris exigentibus gladius Petri rubigine obductus est, & quia non potest incidere, datus est in contemtum. *Ep. LXXIII. p. m.* 128.

ren, würde sie ganz sicher wenig Erfolg gehabt haben.

Die Kaiser würden ungleich mehr ausgerichtet haben, wenn sie sich nicht so sehr in der Auswahl der Mittel geirrt hätten. Das Hauptsächlichste bestund meistens darinn, daß sie, um einen ihnen gehässigen Pabst ausser Stand zu setzen ihnen zu schaden, einen andern an dessen Stelle zu bringen suchten, von dem sie sich mehr Gutes versprachen. Sie dachten aber nicht, daß nicht allemal durch die Aenderung der Person auch das System und die Grundsätze geändert werden. Der römische Hof starb nie, und änderte auch wenig oder nichts von seinen Grundsätzen, die der neue Pabst annehmen mußte, wenn er auch nicht wollte. Wenn demnach auch der von dem Kaiser unmittelbar aufgestellte sich ihm gefällig erzeigt hätte: so würden gewiß seine Nachfolger, wenn sie anders zum ruhigen Besitz des päbstlichen Stuhls gelangt wären, römisch gedacht und gehandelt haben. Nebst diesem brachten sie durch die Aufstellung dergleichen Gegenpäbste das Volk und die übrigen Nationen gegen sich auf, die schon aus Staatsursachen, wenn nicht aus andern, die gar zu große Macht der Kaiser bey Besetzung des päbstlichen Stuhls nicht gleichgil-

tig

tig ansehen konnten. Man findet daher nach Heinrich III. keinen einzigen von einem deutschen Kaiser einem andern entgegen gesetzten Pabst, der auch von andern Nationen wäre erkannt worden. Ein Kaiser von Konstantinopel konnte leicht mit seinem Patriarchen fertig werden, weil seine weltliche Herrschaft sich eben so weit, als des Patriarchen geistliche, erstreckte.

Da der Streit der Hauptsache nach alle Souverains angieng, so ist zu wundern, warum diese so gelassen alles ansahen. Manche führten sich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine heimliche Freude empfinden, wenn ihr Kammerad gezüchtiget wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe auch bald an sie kommen könne. Der König Heinrich von Engelland beschwerte sich, daß der Pabst Paschal II. den Kaiser Heinrich V. nicht excommunicirte, da dieser sich doch der Investituren bediene; und drohte, wenn es nicht geschehe, wolle er auch wieder anfangen seine Bischöfe zu investiren u). Sie hatten sich aber auch in

u) Rex Angliæ conqueritur, quod sustinetis regem Teutonicum dare investituras ecclesiarum sine excommunicatione, & ideo minatur se sine dubio resumpturum suas investituras, quoniam ille suas tenet in pace. *Epist. Anselmi Cantuariens. ad Paschalem II. p. 666. T. X. Conc. Labb.*

in der That nicht so sehr vor den päbstlichen Bannstrahlen zu fürchten, da sie nicht viel unmittelbar mit den Päbsten zu thun hatten, und ihr Interesse in zeitlichen Dingen sich wenig mit dem päbstlichen durchkreuzte. Auch war ihre Macht in Ansehung ihrer Untergebenen, ob sie gleich lange nicht das war, was sie dermalen ist, im Verhältniß gegen die kaiserliche ungleich größer als die letztere seit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV. Deutschland, das von so vielen von besondern Absichten geleiteten Köpfen regiert wurde, hatte die für die Kaiser nachtheilige Beschaffenheit, daß leicht Trennungen und Factionen konnten gestiftet werden. Ehe noch der große Streit zwischen dem Gregorius und dem Heinrich IV. zum Ausbruch gekommen, ließ Heinrich dem erstern sagen, fast alle Fürsten seines Reichs freuten sich mehr über ihre Zwietracht, als Einhelligkeit x). Was durfte ein Pabst, wie Gregorius, nachdem ihm ein Fürst selbst die schwache Seite seines Thrones so treuherzig entdeckt hatte, nicht unternehmen?

Das

x) Noverit vestra Sanctitas Pater: *quoniam dum ego pene omnes Principes mei regni de nostra magis discordia quam de mutua pace gaudere percipio. L. 3. Epist.* 5. *p.* 132. *T. X. Conc.* Labb.

Dasjenige, wogegen sich die weltlichen Mächte noch einiger maßen setzten, waren die vielen Legaten. Der König Philipp von Frankreich wollte nicht zugeben, daß die päbstlichen Legaten in seinem Reich Concilien hielten, oder die Bischöfe denselben beywohnten, und dergleichen Decrete begünstigten, wodurch der Glanz seiner Krone verdunkelt würde y). In Engelland durfte keiner angenommen werden, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Das Nemliche ward auch in Ansehung der päbstlichen Briefe gehalten z). Was durch die berühmte sicilianische Monarchie festgesetzt worden, ist ohnehin bekannt. Auch die deutschen Kirchen behielten noch einigen Schatten der alten Kirchenfreyheit. Anstatt, daß vermöge der Decretalen des Isidors kein Concilium sollte können gehalten werden, als durch Kraft und Ansehen des Pabstes, behaupteten jezt die deutschen Bischöfe, daß die päbstlichen Legaten keines ohne ihre Erlaubniß und Einwilligung halten könnten, indem das Recht in Deutschland

y) *Epist. Hugonis Diensis ad Gregor. T. X. Conc.* Labb. p. 366.

z) Sedis apostolicæ nuntii vel litteræ præter jussum regiæ majestatis nullam in potestate tua susceptionem aut aditum promerentur. *Ibid. p.* 710.

land Concilien zu halten nebst ihnen Niemand als dem Pabst zustünde a).

Eine andere Behauptung der deutschen Bischöfe war, daß sie von ihres Gleichen und den Bischöfen ihrer Provinz vordersamst müßten gerichtet werden, ehe die Sache nach Rom könnte gebracht werden b). Die Bischöfe glaubten, sie dürf-

a) Itaque petierunt (Legati) verbis Romani Pontificis, ut Synodum tenere intra Gallias (in Germania) pace Episcoporum sinerentur. Vehementer hoc abnuerunt omnes Episcopi tanquam inusitatum longeque a suis rationibus alienum, *nec se hujus authoritatis privilegium ulli alii præterquam ipsi Romano Pontifici unquam delaturos affirmabant.* LAMBERTUS *ad a.* 1074. *p. m.* 210.

b) Unum & hactenus insolitum ab eo (Alexandro II.) exiit edictum, ut eundem fratrem & coepiscopum nostrum (Pragensem) *nec inter fratres suos canonice prius auditum*, nec canonice ad se vocatum, nec inobedientiæ culpa denotatum non solum ab officio suo suspenderit, sed etiam rebus & reditibus suæ Ecclesiæ omnino spoliaverit. — Debuit namque juxta decreta Canonum ad nos primum causa deferri & ad Concilium vocatus intra provinciam inter fratres suos audiri *Epist. Sifridi Archiep. Mogunt. in Cod. Bamb. N. CXXX.*

dürften in diesem Stücke nicht schlimmer daran seyn, als die weltlichen Fürsten, und so gar die geringsten Bürger in Deutschland, die nur von Beysitzern, die ihres gleichen waren, Recht und Urtheil zu nehmen verbunden waren.

Eine der größten Angelegenheiten des Gregorius war die persönliche Erscheinung der auswärtigen Bischöfe vor seinem Send zu Rom, wo sie zwar dem Anschein nach ihm mit Rath an Handen gehen, in der That selbst aber Rechenschaft über ihre Amtsverwaltung geben, und Befehle annehmen sollten. **Nicolaus I.** hatte bereits einen Versuch dazu gemacht, um alle übrigen Bischöfe den Suburbicarischen gleichzustellen. Gregorius verdoppelte seine Bemühung in Ansehung dieses Stückes. Eine Menge seiner Briefe sind mit Einladungen zu diesem Send angefüllt. Gleich im zweyten Jahr seiner Regierung berief er den Erzbischof Sifrid von Maynz nebst seinen Suffraganbischöfen, dem Otto von Costanz, **Werner** von Straßburg, **Heinrich** von Speyer, **Hermann** von Bamberg, **Embrico** von Augspurg, und Adalbero von Würzburg nach Rom auf seinen

c) Apostolica authoritate religionem tuam admonemus, ut ad Synodum, quam Deo annuente in prima

nen Send c), deren aber keiner als der von Straßburg erschien. Nichts wäre zur Vestsetzung der monarchischen Gewalt dienlicher gewesen, als die Ausführung dieses Plans. Diese guten Bischöfe, die zu Hause einen großen Theil ihres Ansehens den Lanzen und Schwerdern ihrer Vasallen zu danken hatten, machten allemal eine schlechte Figur vor einem solchen auswärtigen Synod, der, wenn sie auch sonst die untadelhaftesten Männer von der Welt waren, sie schon ungesehen als Barbaren betrachtete. Man kan sich leicht vorstellen, wie ihnen zu Muth mag gewesen seyn, wenn sie in einer solchen ganz fremden Versammlung ein genaues Examen über all ihr Thun und Lassen aushalten sollten, und in was für eine Abhängigkeit dadurch alle Bischöfe des Erdbodens wären gesetzt wor-

ma septimana quadragesimæ celebraturi sumus, cum Suffraganeis tuis, videlicet Ottone Constantiensi, Guarnerio (Wernero) Strazburgensi, Henrico Spirensi, Herimanno Bambergensi, Imbrico Augustensi, Adelbero Guerzburgensi (Wirceburgensi) si potes venias. *L. I. Epist. XXIX. p.* 89. *T. X. Conc.* Labb. In dem Berufungsschreiben der sämtlichen Bischöfe und Aebte von Engelland auf den Synod zu Rom sagt er: Per eam, quam beato Petro apostolorum principi debetis, obedientiam vos invitamus. *L.* 2. *Ep.* I. *p.* 69. *ibid.*

worden. Als dieses nicht angehen wollte, behauptete er wenigstens, daß ein jeder Erzbischof das Pallium persönlich zu Rom empfangen müsse d); aber auch hier fand er Schwierigkeiten, die nicht zu übersteigen waren. Sonst respectirte Gregorius noch selbst die Rechte der Metropoliten in Ansehung der Consecration ihrer untergebenen Bischöfe e). Pabst Urban II. verwies ebenfalls den neuerwählten Bischof zu Arras an seinen Metropoliten, mit dem Anhang, daß, wenn ihn dieser in 30. Tagen nicht ordiniren wolle, er ihn zum Pabst schicken solle, und wenn er auch dieses unterlassen werde, wolle ihn der Pabst selbst rufen und ordiniren f). Auch Paschal II. entschuldigte sich, daß er den Bischof Otto von Bamberg ordiniret g). Eben dieser Otto meldet seiner Geistlichkeit als etwas ganz Ausserordentliches, daß er consecrirt sey worden,

d) Antecessorum nostrorum decrevit auctoritas, nisi præsenti personnæ pallium non esse concedendum. *L. I. Ep.* 24. *p.* 26. *T. X. Conc.* Labb.

e) Man sehe z. B. *L. IV. Epist.* 15.

f) Apud Baluz. *Miscell. T. V. p.* 253.

g) In dem Schreiben an den Erzbischof Ruthard von Maynz sagt er ausdrücklich: Salva nimirum debita tuæ Metropolis reverentia. *Cod. Bamberg N. CCXXXI.*

den, ohne dem Pabst einen Eid ablegen zu dürfen h).

Besonders merkwürdig ist die Protestation, die der Erzbischof Sifrid von Maynz einlegte, als der Pabst Alexander II. dem Bischof Bucco von Halberstadt das Pallium ertheilte. „Wenn", schreibt er unter andern, „in weltlichen Dingen „jedem sein Recht und Ordnung muß beybehalten werden, wie weniger geziemt es sich, daß „in geistlichen eine Verwirrung eingeführt werde. „Denn dort darf keine Zwietracht statt finden, „wo unter den Priestern Gottes Fried und Eintracht ganz besonders regieren muß. Welches „alsdann in geistlichen Geschäften beobachtet wird, „wenn die Billigkeit mehr gilt, als eine „willkührliche Macht" i).

h) Et quod nulli a Romano Pontifice consecrato nostris temporibus contigit, sine obligatione alicujus juramenti consecratus sum. *Ibid. N. CCXXIX.*

i) Si enim in rebus secularibus suum cuique jus & proprius ordo observatur, quanto magis oportet, ut in ecclesiasticis dispositionibus nulla confusio inducatur. Non enim fas est ibi discordiam locum habere, ubi præcipue inter sacerdotes Christi pax & concordia debet regnare. Quod tum diligenter ob-

Ob sich gleich die Päbste bereits eine unumschränkte Gewalt in Ansehung der Klöster herausnahmen: so hatten doch auch noch die Bischöfe ungemein viel, wie über ihren Clerus überhaupt, zu sagen. Wir haben gehört, daß sie die Mönche aus den Klöstern geschaffet, und andere Geistlichen dahin gesetzt, und so im Gegentheil aus den Stiftern Klöster gemacht haben. Wenn ein Kloster in Verfall gekommen, konnten sie es nach Belieben reformiren, und eine ganz neue Ordnung und Regel einführen. Dieses that besonders der Erzbischof Anno von Kölln, der fremde Mönche aus dem Kloster Fruttuaria in Italien kommen ließ, und sie in seinen Klöstern vertheilte, um die Regel und Lebensart dieses Klosters in den seinigen einzuführen, welchem Beyspiel auch andere deutsche Bischöfe folgten k).

End-

observatur in ecclesiasticis negotiis, si plus valet æquitas quam potestas. *Cod. Bamb. N. CXXIX.*

k) Cumque in omnibus regni Teutonici monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinæ fervorem admodum refrixisse, & monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque convertisse — nonnullos (Monachos) secum rediens abduxit (ex Fructuaria), & eos ad tradendam Galliis

Endlich findet man noch einige, obgleich schwache Spuren, daß die Bischöfe dem Pabst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestehen wollten. Der Bischof von Lüttich beklagte sich noch bey dem Gregorius VII. daß er eines seiner Pfarrkinder absolvirt; wogegen ihm Gregorius einen scharfen Verweis gab, indem er wissen müsse, daß der apostolische Stuhl alle, die er nur wolle, und allenhalben, wo er wolle, binden und lösen könne l). Dem ungeachtet aber schickte er denjenigen, den es an-gieng,

liis ejusdem disciplinæ formulam in Sigeberg constituit. — Quod ejus factum imitati cæteri Galliarum Episcopi alii ex Gorzia, alii ex Cloniaca, alii ex Sigeberg monachos evocantes novam divini servitii scholam in suis singuli monasteriis instituerunt. LAMBERTUS *ad a.* 1075. *p. m.* 230. Lambert braucht fast allemal das Wort *galliæ* anstatt Deutschland.

l) Lectis fraternitatis tuæ literis non parum mirati sumus, non ea te, qua decuit apostolicam sedem pro reverentia sibi scripsisse, *sed nos de absolutione illius parochiani tui, qui olim ad nos venit mordaci invectione reprehendisse*, tanquam apostolicæ sedis non esset auctoritas quoscunque & ubicunque vult ligare & absolvere. *L. 6. Ep. 4. p.* 199. *T. X. Conc.* LABB.

Bayerische Staatsbibliothek München

gieng, nach Lüttich zurücke, und ermahnte den Bischof, nach dem Rath und Urtheil des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz die Sache auszumachen, indem er ihm aufgeleget, alles zu thun, was ihm sein Bischof nach dem Rath der andern zween Bischöfe befehlen werde m).

m) *Ibid. p.* 200.

F r a n k e n t h a l,
gedruckt bey Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälzl. privil. Buchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen Von 1024. bis 112
5
Bd.: 5

Mannheim und Frankenthal 1783

Germ.g. 433-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017143-1
VD18 90041798